

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode – 22. Tagung – Freitag, den 6. Juli 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 8.00 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S. 887

1. Fortsetzung der Fragestunde vom 5. Juli 1990 S. 887
- Dr. Watzek (DBD/DFD) S. 887
 - Dr. Schumann (PDS) S. 888
 - Von Ryssel (Die Liberalen) S. 888
 - Frau Dr. Enkelmann (PDS) S. 888
 - Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus S. 888
 - Frau Kögler (CDU/DA) S. 888
 - Dr. Dorendorf (CDU/DA) S. 889
 - Schultze (SPD) S. 890
 - Lothar Meier (PDS) S. 890
 - Zschornack (DBD/DFD) S. 890
 - Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD) S. 890
 - Dr. Hagemann (CDU/DA) S. 891
 - Ministerpräsident de Maizière S. 891
 - Prof. Dr. Kauffold, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft S. 892
 - Udo Haschke (CDU/DA) S. 892
 - Frau Förtsch (PDS) S. 893
 - Backhaus (SPD) S. 893
 - Holz (DBD/DFD) S. 893
 - Dr. Watzek (DBD/DFD) S. 893

14. Aussprache über den Bericht der Parlamentarischen Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Vorgänge auf dem Energiesektor S. 894
- Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S. 894
 - Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen S. 895

verbunden mit

15. Antrag der Fraktion Die Liberalen betreffend Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR – 1. Lesung – S. 895 (Drucksache Nr. 126)
- Von Ryssel (Die Liberalen) S. 895
 - Prof. Dr. Steinitz (PDS) S. 896
 - Nooke (Bündnis 90/Grüne) S. 896
 - Klinkert für die Fraktion CDU/DA S. 896
 - Dr. Heltzig (SPD) S. 897
 - Gerlach für die Fraktion der SPD S. 898
 - Dr. Ringstorff (SPD) S. 898
 - Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS S. 898
 - Seidel (CDU/DA) S. 899
 - Dr. Kamm (CDU/DA) S. 899
 - Dr. Essler (CDU/DA) S. 900
 - Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S. 900

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag der Fraktion Die Liberalen, verzeichnet in Drucksache Nr. 126, an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen S. 900

13. Wahl des von der Opposition vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt S. 900
- Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner S. 901

2. Antrag des Ministerrates

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – 1. Lesung –** S. 901 (Drucksache Nr. 122)
- Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft S. 901
 - Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen S. 901
 - Claus (PDS) S. 902
 - Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S. 902
 - Zschornack für die Fraktion DBD/DFD S. 903
 - Schulz für die Fraktion CDU/DA S. 903
 - Dr. Förster für die Fraktion der SPD S. 904
 - Dr. Werner für die Fraktion der PDS S. 905
 - Lindenlaub für die Fraktion der DSU S. 905

Beschluß

Die Volkskammer stimmt zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 122, an den Wirtschaftsausschuß federführend und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform sowie den Verkehrsausschuß, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überweisen S. 906

3. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform

- Gesetz über das Vermögen der Gemeinden, Städte und Landkreise (Kommunalvermögensgesetz – KVG) – 2. Lesung –** S. 906 (Drucksache Nr. 107 a/106 a und Ergänzungsblatt)
- Dr. Ullmann, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform S. 906

Unterbrechung der Tagung

- Dr. Ullmann, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform S. 906
- Claus (PDS) S. 908
- Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen S. 908
- Dr. Jork (CDU/DA) S. 908
- Dr. Gysi (PDS) S. 909
- Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft S. 909
- Claus (PDS) S. 909

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, verzeichnet in Drucksache Nr. 107 a/106 a, an den Ausschuß zurückzuverweisen S. 910

13. (Fortsetzung)

- Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S. 910
- Claus (PDS) S. 910
- Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne) S. 910
- Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne) S. 911
- Böhme (SPD) – dringende Anfrage S. 911
- Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft S. 912

Unterbrechung der Tagung

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner	S. 912	munen	S. 917
4. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft		(Drucksache Nr. 108 a)	
Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft (Fördergesetz) – 2. Lesung –	S. 912	Schulz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses	S. 917
(Drucksache Nr. 94 a)		Börner (PDS)	S. 917
Dr. Wiebke, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft	S. 912	Nooke (Bündnis 90/Grüne)	S. 917
		Frau Noack, Vorsitzende des Ausschusses für Handel und Tourismus	S. 918
Beschluß		Beschluß	
Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft (Fördergesetz), verzeichnet in Drucksache Nr. 94 a	S. 913	Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz zur Entflechtung des Handels in den Kommunen, verzeichnet in Drucksache Nr. 108 a	S. 918
		Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S. 919
5. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft		7. Antrag des Ministerrates	
Gesetz über die Ein- und Durchführung von Marktorganisation für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse (Marktorganisationsgesetz) – 2. Lesung –	S. 914	Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft – 1. Lesung –	S. 919
(Drucksache Nr. 100 a)		(Drucksache Nr. 99)	
Lubk, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft	S. 914	verbunden	
		mit	
Beschluß		8. Antrag des Ministerrates	
Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz über die Ein- und Durchführung von Marktorganisationen für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse (Marktorganisationsgesetz), verzeichnet in Drucksache Nr. 100 a	S. 915	Gesetz über die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik – 1. Lesung –	S. 919
		(Drucksache Nr. 121)	
6. Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses		verbunden	
Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik – 2. Lesung –	S. 915	mit	
(Drucksache Nr. 105 a)		9. Antrag des Ministerrates	
Nitsch, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses	S. 915	Gesetz über Berufsschulen – 1. Lesung –	S. 919
Dr. Rudolf (SPD)	S. 915	(Drucksache Nr. 120)	
Dr. Wiebke (SPD)	S. 915	Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft	S. 919
Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD)	S. 916	Dr. Brecht (SPD)	S. 920
		Clemens (CDU/DA)	S. 921
Beschluß		Frau Stolfa (PDS)	S. 921
Die Volkskammer stimmt bei 112 Ja-Stimmen, 120 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 105 a, nicht zu; das Gesetz über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der DDR ist damit mit Mehrheit beschlossen	S. 916	Dorias (CDU/DA)	S. 921
		Frau Zschoche (PDS)	S. 921
3. (Fortsetzung)		Seeger für die Fraktion DBD/DFD	S. 922
Dr. Ullmann, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform	S. 916	Albrecht für die Fraktion CDU/DA	S. 922
		Frau Stolfa (PDS)	S. 923
Beschluß		Frau Wegener (PDS)	S. 924
Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz über das Vermögen der Gemeinden, Städte und Landkreise (Kommunalvermögensgesetz), verzeichnet in Drucksache Nr. 107 a/106 a und Ergänzungsblatt	S. 917	Frau Jäger für die Fraktion der SPD	S. 924
		Dr. Weber (CDU/DA)	S. 924
Beschluß		Frau Schneider für die Fraktion der PDS	S. 924
Die Volkskammer stimmt dem Antrag des Wirtschaftsausschusses mit Zweidrittelmehrheit zur Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu	S. 917	Frau Jentsch (PDS)	S. 926
		Dr. Brecht (SPD)	S. 926
Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses		Leja (CDU/DA)	S. 926
Gesetz zur Entflechtung des Handels in den Kom-		Schwarz für die Fraktion der DSU	S. 926
		Frau Ostrowski (PDS)	S. 927
		Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne)	S. 927
		Frau Wegener (PDS)	S. 928
		Schicke für die Fraktion Die Liberalen	S. 928
		Pietsch für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S. 929
		Dr. Meyer-Bodemann für die Fraktion DBD/DFD	S. 930
		Dr. Jork für die Fraktion CDU/DA	S. 930
		Dr. Elmer für die Fraktion der SPD	S. 931
		Quien (SPD)	S. 932
		Schicke für die Fraktion Die Liberalen	S. 932
		Beschluß	
		Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 99, an den Ausschuß für Bildung federführend, den Ausschuß für Jugend und Sport, den Haushaltsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Familie und Frauen und den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen	S. 933
		Beschluß	
		Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 121, an den Ausschuß für Bildung federfüh-	

rend, den Ausschuß für Jugend und Sport, den Wirtschaftsausschuß, den Rechtsausschuß und den Finanzausschuß zu überweisen S. 933

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 120, an den Ausschuß für Bildung federführend, den Ausschuß für Jugend und Sport, den Wirtschaftsausschuß und den Finanzausschuß zu überweisen S. 933

10. Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen Demokratischen Republik (Länderwahlgesetz – LWG –) – 1. Lesung – S. 933
(Drucksache Nr. 101)

Müller, Staatssekretär im Ministerium für Innere Angelegenheiten S. 933
Frau Michalk für die Fraktion CDU/DA S. 935
Frau Kschenka für die Fraktion der SPD S. 935
Frau Ostrowski für die Fraktion der PDS S. 937
Dr. Heltzig (SPD) S. 937
Dr. Kney (Die Liberalen) S. 937
Prof. Dr. Riege (PDS) S. 937
Koch für die Fraktion der DSU S. 937
Kley für die Fraktion Die Liberalen S. 938
Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S. 938
Holz für die Fraktion DBD/DFD S. 939

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 101, an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform federführend, an den Rechtsausschuß und den Innenausschuß zu überweisen S. 940
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 940

11. Antrag aller Fraktionen betreffend Einsetzung eines parlamentarischen Sonderausschusses zur Untersuchung der Vorgänge um die psychiatrische Klinik in Waldheim sowie ähnlich gelagerter Fälle

(Drucksache Nr. 125) S. 941
Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen S. 941
Frau Kögler (CDU/DA) S. 941
Böhme (SPD) S. 941
Dr. Donaubauer (SPD) S. 941
Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne) S. 942

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Antrag aller Fraktionen, verzeichnet in Drucksache Nr. 125, zu S. 942

12. Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Umwandlung volkseigener Wohnungswirtschaftsbetriebe in gemeinnützige Wohnungsgesellschaften und zur Übertragung des Grundeigentums an die Wohnungsgenossenschaften – 1. Lesung – S. 942
(Drucksache Nr. 124)

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft S. 942
Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S. 943
Frau Benzec für die Fraktion DBD/DFD S. 943
Prof. Dr. Zimmermann für die Fraktion CDU/DA S. 944
Dr. Stephan für die Fraktion der SPD S. 944
Dr. Kober für die Fraktion der PDS S. 945
Dott für die Fraktion der DSU S. 945
Kley für die Fraktion Die Liberalen S. 946
Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft S. 946

Beschluß

Die Volkskammer stimmt zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 124, an den Ausschuß

für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft federführend, den Wirtschaftsausschuß, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Rechtsausschuß und den Haushaltsausschuß zu überweisen S. 947

Die 23. Tagung der Volkskammer wird für Donnerstag, den 12. Juli 1990, 10.00 Uhr einberufen.

Ende der Tagung: 19.20 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Meine Damen und Herren! Die 22. Tagung ist eröffnet.

Ich begrüße die Besucher, die sich oben eingefunden haben. Die Gäste vom Diplomatischen Korps sind um diese frühe Morgenstunde verständlicherweise noch nicht vertreten.

(Heiterkeit)

Die Tagesordnung der heutigen Plenartagung liegt Ihnen vor. Ich verweise auf den Beschluß der 21. Tagung der Volkskammer zur Erweiterung der heutigen Tagesordnung. Wir hatten einige Dinge vertagt.

Es steht jetzt also nach der Fortsetzung der Fragestunde – und zwar geht es dabei um einen speziellen Punkt – auf der Tagesordnung: das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in 1. Lesung, das Kommunalvermögensgesetz in 2. Lesung, das Gesetz zur Förderung der Landwirtschaft in 2. Lesung, das Marktorganisationsgesetz in 2. Lesung, das Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der BRD in der DDR in 2. Lesung, ein Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft in 1. Lesung, ein Gesetz über die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes der BRD in der DDR sowie ein Gesetz über Berufsschulen in 1. Lesung, ein Länderwahlgesetz in 1. Lesung, ein Antrag, betreffend Vorgänge in der Nervenklinik Waldheim, ein Gesetz über Umwandlung volkseigener Wohnungswirtschaftsbetriebe in gemeinnützige Wohnungsgesellschaften in 1. Lesung, die von gestern vertagte Wahl des von der Opposition vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, die von gestern vertagte Aussprache über den Bericht der parlamentarischen Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Vorgänge auf dem Energiesektor und schließlich – das stand auch nicht auf Ihrer ursprünglichen Tagesordnung – ein gestern noch vom Präsidium auf die Tagesordnung gesetzter Antrag, der bis gestern 18 Uhr eingereicht worden war, der Antrag der Fraktion der Liberalen, betreffend die Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR, in 1. Lesung.

Ich sehe zu dieser Tagesordnung keine Wortmeldung, rufe also auf Tagesordnungspunkt 1:

Fortsetzung der Fragestunde vom 5. Juli.

Das Präsidium hat festgelegt, daß der Antrag des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, betreffend eine dringliche Frage an den Ministerrat, in unserer heutigen Sitzung als Fortsetzung der Fragestunde beantwortet werden soll.

Außerdem haben sich dann zu diesem Sachzusammenhang weitere Fragen angeschlossen.

Ich bitte zunächst den Abgeordneten Watzek von der Fraktion DBD/DFD, die Frage zu stellen.

Dr. Watzek (DBD/DFD):

Herr Präsident! Der Ausschuß für Ernährung-, Land- und Forstwirtschaft hat am 4.7. aktuelle Probleme beraten und stellt folgende dringliche Anfrage an die Regierung, die sich an die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten von gestern anschließt.

Mit Wirksamwerden der Währungsunion ist im Handel eine Preisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte zu beobachten, die in keinem Verhältnis zu den Erlösen der landwirtschaftlichen Primärproduzenten steht.

So kostet z. B. ein Liter Milch im Einzelhandel 1,40 DM, in

Berlin 1,69 DM und noch mehr, während die Landwirtschaft, der Bauer, für einen Liter Milch ganze 60 Pfennige erlöst. Dieses Beispiel läßt sich bei vielen anderen Produkten erweitern.

Das heißt, der Bauer erhält, konkret am Beispiel Milch, nur ganze 40–25 % als Erlöse vom Einzelhandelspreis.

Wir fragen daher, ob hier nicht auf Kosten des Verbrauchers und der Landwirtschaft die uneffektiven Strukturen des Handels konserviert werden sollen.

(Lebhafter Beifall)

Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, diese durch die Monopolstellung einzelner Handelsbetriebe entstandene Situation im Interesse der Verbraucher und der Landwirtschaft abzubauen?

Der Ausschuß für Ernährung-, Land- und Forstwirtschaft vertritt die Auffassung, daß Marktwirtschaft erst dort beginnt, wo der Verbraucher die freie Wahl zwischen Produkten unterschiedlicher Qualitäten und Preise hat.

Eine Ergänzung aus der Sicht einer Information von heute morgen. Die Märkische Fleisch- und Wurstwaren GmbH Potsdam mit einer täglichen Schlachtkapazität von 750 Schweinen und 160 Rindern konnte ihre Kapazität vom 2.–5. 7. nur zu etwa einem Viertel auslasten und hat ab heute die Schlachtung einstellen müssen, da keine Absatzmöglichkeiten mehr bestehen.

Welche Probleme sich daraus für die Primärproduzenten, daß heißt die Bauern, ergeben, ist wohl jedem klar. Die Absatzprobleme bei Schlachtvieh verschärfen sich in unerträglicher Weise und damit auch die ökonomischen Probleme für die Genossenschaften und Bauern.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Eine Zusatzfrage.

Dr. Schumann (PDS):

Eine ergänzende Frage. Ich bin heute früh informiert worden, daß in meinem Heimatkreis, Staßfurt, der Schlachthof seit gestern nicht mehr arbeiten darf oder nicht mehr arbeiten kann. Er kauft das Schweinefleisch im Schnitt für 2,50 DM das Kilo auf, so wie das festgelegt war, er hat einen Abgabepreis im Durchschnitt von 3,50 DM. Im Handel kommt das Fleisch im Durchschnitt mit 17 DM je Kilo wieder an, verarbeitet, und das bedeutet, daß natürlich kein Absatz mehr möglich ist und seit gestern früh die Schlachtung steht und heute auch an keine Fortsetzung zu denken ist. Wir bitten also um dringende Klärung, wie das weitergehen soll, im Interesse der Verbraucher.

(Lebhafter Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. – Mir war noch eine Zusatzfrage von den Liberalen angekündigt, soll die noch gestellt werden? – Bitte.

Von Rysse (Die Liberalen):

Die Zusatzfrage von den Liberalen befaßt sich damit, welche Möglichkeiten aufgetan werden können, schnellstens die Entflechtung des Handels durchzuführen, also Privatisierung von Einzelverkaufsstellen, um hier Initiativen zu wecken, daß DDR-Waren angeboten werden, also Einzelpersonen Initiativen ergreifen können.

(Lebhafter Beifall)

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Mir ist bekannt, daß täglich im Tierkörperverwertungsbetrieb Rüdnitz/Albertshof frisch geschlachtete Rinder und Schweine vernichtet werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke. Ich glaube, das ist eine ganze Reihe von Fragen. Vielleicht können wir zunächst mit den Antworten beginnen. Ich denke, es ist vielleicht auch sachgemäß, wenn verschiedene Mi-

nisterien jeweils aus ihrem Erkenntnisstand zur Beantwortung dieser Fragen beitragen und damit das Problem – nicht nur für dieses Hohe Haus, sondern vielleicht auch für die, die uns jetzt noch zuhören – ein bißchen durchsichtiger zu machen und vielleicht ein paar Durchblicke in die Zukunft dabei zu zeigen. Bitte schön, Frau Minister Reider.

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die allgemeine Unruhe, die entstanden ist durch diese neuen Preise, irgendwo verstehen, zunächst natürlich.

(Unruhe und Heiterkeit im Saal)

Die Marktwirtschaft und die freien Preise gelten seit fünf Tagen. Das müssen wir uns bitte mal auch überlegen. Wir haben überhaupt keinerlei Erfahrungen in dem Umfang gehabt. Wir hatten Festpreise.

(Unruhe im Saal)

Bitte, lassen Sie mich doch . . . , Sie können doch dann hinterher Fragen stellen oder Ihren Unmut hier kundtun.

So. Hier war angesprochen worden das Problem Milch. Speziell dieses Problem Milch muß ich absolut vom Handel abwenden. 60 Pfennig werden den Bauern bezahlt. Der Handel bekommt die Milch vom Milchhof für 1,10 bis 1,20 DM. Darauf kommt dann die Handelsspanne, und ich habe einen Liter Milch gekauft für 1,39 DM, wobei ich sagen muß, daß die Endverbraucherpreise dann ganz unterschiedlich sind. Bloß, bitte gehen Sie nicht von diesen 60 Pfennigen aus, die die Bauern bekommen. Schauen Sie sich mal an: 1,10 bis 1,20 DM Kosten, die der Handel tragen muß. Und der Handel muß ja auch leben und hat vor allen Dingen mit Milch auch ein Risiko. Da gehen Milchtüten, Milchkartons kaputt und und und. Das Handelsrisiko muß also mit rein. Sie sollten vielleicht berechtigt mal fragen: Wieso macht denn nun der Milchhof diesen wahnsinnig hohen Preis mit 100 % gegenüber den Bauern? Das kann ich aber als Handelsminister nicht beantworten.

Zu diesen Unregelmäßigkeiten bei Fleisch: Es ist also zu vertraglichen Vereinbarungen gekommen zwischen – ich gehe jetzt hier vom Raum Berlin aus – der HOFKA-GmbH und Eberswalde. Eberswalde ist ja ein sehr leistungsstarker Betrieb. Jetzt im Moment sieht es so aus, daß diese vertraglichen Vereinbarungen von Eberswalde nicht voll erfüllt werden können. Die sind also an der Leistungsgrenze, so daß jetzt der Berliner Schlachtbetrieb hier einsteigen muß. Die Fleischversorgung hier in unserem Raum ist gesichert.

(Unruhe im Saal)

In den Bezirken müssen wir natürlich davon ausgehen, daß die Unruhe aus dem Grund besteht, daß Fleisch und Wurst an den Handel auch wesentlich teurer abgegeben werden als vor dem 1. Juli, wir natürlich unsere normale Handelsspanne, wie wir sie ja immer hatten – warum soll denn jetzt der Handel plötzlich keine Handelsspanne mehr berechnen, dann würde der ganze Handel kaputtgehen –, berechnen. Gehen Sie doch mal von den Normalitäten aus. Der Betrieb liefert aber die Jagdwurst fast genauso wie vorher, das Fleisch in der selben Qualität wie vorher, und darüber sind die Kunden ungehalten, und, das muß ich sagen, darüber bin ich auch ungehalten. Aber ich kann unmöglich jetzt . . . , es kann unmöglich zu Lasten des Handels gehen.

(Unruhe im Saal – Zuruf: Aber zu Lasten der Bürger.)

Da dürfen Sie mich aber, bitte schön, nicht fragen, da müssen Sie mal die Landwirtschaftsbetriebe befragen. Ich habe 600000 Mitarbeiter im Handel beschäftigt. Wir können natürlich auch die Handelseinrichtungen nicht in den Bankrott führen. Ich verstehe das, ehrlich gesagt nicht. Wir wissen, es gibt zur Zeit Unregelmäßigkeiten und auch für meine Begriffe völlige Ungereimtheiten. Ich will Ihnen das vielleicht noch einmal an der normalen Handelskette erklären.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Ja, natürlich.

Frau Kögler (CDU/DA):

Frau Ministerin, das Problem ist wirklich so ernst, und wenn ich Ihre Worte höre, ist das wie eine Rechtfertigung für die hohen Preise. Aber die Bevölkerung im Land verdient nicht im gleichen Maße mehr. Das betrifft nicht nur die Milch und das Fleisch. Sie brauchen nur ins Nikolaiviertel zu gehen. Schon am Montag waren die Preise stark angestiegen. Ich habe die Verkäuferin, die Kellnerin gefragt, ob ihr Gehalt in gleicher Weise gestiegen ist. Natürlich nicht. Und das trifft für das ganze Land zu. Das wird die Leute verärgern. Erst wurden die Preise künstlich niedrig gehalten, und jetzt werden sie künstlich angehoben. Das ist das, was zu einem wirklichen Eklat führen kann, das ist wirklich ein ernstes Problem.

(Beifall)

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Ich weiß sehr wohl, daß das ein ernstes Problem ist. Wir gehen aber bitte mal alle davon aus, daß unsere gesamte Gastronomie mit Minus gearbeitet hat durch diese extrem niedrigen Preise. Im Gesamtdurchschnitt waren wir gerade so kostendeckend, wir haben also in den meisten Einrichtungen zugebüttet.

(Zurufe)

Es ist doch Marktwirtschaft!

(Heiterkeit, Beifall)

Gerade in den Gaststätten regelt sich das doch von selbst. Wenn keine Gäste da sind, müssen die Preise runtergehen.

(Zurufe)

Bitte, dann erklären Sie mir einmal, wie ich auf eine GmbH einwirken soll! Das ist eine Kapitalgesellschaft, die sich jetzt selbst tragen muß. Es ist bereits am Montagabend mit dem Amt für Wettbewerbsschutz gesprochen worden – vielleicht erläutere ich Ihnen das zunächst –, und die Verbraucherverbände sind aufgefordert worden, Preisunregelmäßigkeiten, wo so extreme Preise genommen werden, die unverträglich sind, an das Amt für Wettbewerbsschutz und an mein Ministerium zu melden. Da können wir über das Preisgesetz, über Ordnungsstrafen und Einziehung dieses erzielten hohen Gewinns einwirken. Aber das ist im Moment der einzige Mechanismus, den wir hier haben. Ich kann nicht mehr von oben herab sagen mit dem Daumen, wie wir das von früher kennen: Der Preis gilt! Davon sind wir weg, und das ist das, was ich vorhin sagte, worüber Sie sich so köstlich amüsieren können: Das ist eben die Marktwirtschaft.

(Zurufe)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Ich habe jetzt drei Zwischenfragen. Vielleicht können wir die drei Zwischenfragen beantworten.)

Ich möchte keine Fragen beantworten. Wissen Sie, was ich einmal möchte? Sie alle sind empört, aber geben Sie mir doch einmal eine Lösungsvariante! Schimpfen kann jeder, aber weiß denn jemand einen Mechanismus, außer daß wir kontrollieren können über das Amt für Wettbewerbsschutz?

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Frau Ministerin, haben Sie noch Ausführungen, die Sie machen wollen?)

Ja, ich habe noch eine ganz wichtige Ausführung, und zwar zu dem Einwand oder zu der Anfrage der Liberalen Partei. Mit der Treuhandanstalt sind Absprachen erfolgt. Was wir hier brauchen, um dieses Preisgefüge, wie es jetzt entstanden ist, zu brechen, ist der gesunde Wettbewerb. Und diesen gesunden Wettbewerb können wir nur dadurch schaffen, daß jetzt verschiedene Anbieter verschiedener Eigentumsformen, so wie das immer angedacht war, so wie wir das als Regierung von Anfang an vorhatten, ganz schnell wirksam werden. Hierzu möchte ich jeden Verkaufsstellenleiter-Interessenten in unserem Lande auffordern, wer Interesse hat, das Geschäft, das er bisher geführt hat, in Privathand zu übernehmen, daß er den Antrag stellt an das Ministerium für Handel und Tourismus oder an die Treuhandanstalt.

Wir werden hierzu ein entsprechendes Finanzierungsmodell

für jeden einzelnen erarbeiten, so daß er also auch günstig, zu günstigen Zinssätzen und mit Unterstützung hier anfangen kann. Und das Ministerium für Handel und Tourismus organisiert Kurzschulungen, eine Woche, maximal zwei Wochen, für diese, die dann privat hier in die Einrichtungen hineingehen, um mit diesen ganzen neuen Bestimmungen, Preisbildung usw. dann zurechtzukommen.

Das muß natürlich schnell gehen, damit wir ganz schnell einen gesunden Wettbewerb haben.

(Vereinzelt Beifall)

Und nicht nur der Einzelhandel muß privatisiert werden in dieser Form, sondern natürlich auch der Großhandel.

(Vereinzelt Beifall)

Was uns im Moment Sorgen macht, ist wirklich der Großhandel, der also sehr, sehr viele Einzelhändler zu versorgen hat und dort natürlich ein gewisses Preisdiktat auf den Einzelhändler ausübt. Und wenn wir hier auch im Großhandelsbereich mehrere Anbieter haben, wird sich auch das regulieren.

Es gibt ein schönes Beispiel aus dem Raum Chemnitz. Dort sind in Zusammenarbeit mit dem Ministerium Untersuchungen gemacht worden. Wir haben dort 62000 m² an Lagerfläche gefunden und aktiviert und 1600 m² Verkaufsraumfläche für Gewerbe usw., die wir jetzt Privaten anbieten können. Dieselben Aktivitäten sollten jetzt alle Kommunen unternehmen. Es ist da bereits mit den Landräten gesprochen worden, auch mit den Bezirksbevollmächtigten. Die Aktivitäten laufen also in diese Richtung, und wenn das so schnell wie möglich passiert, daß wir hier auf dem Markt wirklich einen Wettbewerb bekommen, werden sich auch die Preise regulieren.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Frau Ministerin, wir haben jetzt vier Zwischenfragen. Können wir die mal in dieser Reihenfolge abarbeiten? Inzwischen sind es noch mehr. Wir wollten ja dann gerne noch Vertreter anderer Ministerien zu Wort kommen lassen. Zur Geschäftsordnung, bitte schön.

Dr. Dorendorf (CDU/DA):

Wir hatten vor einer Woche einen Antrag eingebracht zu einem Beschluß zur Entflechtung des Handels. Das ist der Lösungsweg, Frau Reider. Ich möchte jetzt zur Geschäftsordnung den Antrag stellen, daß wir mit Zweidrittelmehrheit an dieser Stelle diesen Antrag jetzt noch behandeln. Ich glaube, das Problem ist so wichtig.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Dieser Antrag ist ja behandelt und einem Ausschuß überwiesen worden. Entschuldigung, wir brauchen über diesen Antrag jetzt gar nicht zu reden. Das ist ein Geschäftsordnungsantrag gewesen. Da geht es überhaupt nicht um inhaltliche Sachen. Darum gibt es jetzt auch dazu nichts zu sagen, sondern erst einmal die geschäftsordnungsmäßige Angelegenheit zu behandeln. Die sieht so aus: Es ist ein Antrag gestellt worden, der ist hier behandelt worden, der ist in den Ausschuß überwiesen worden. Er kann nur wieder auf die Tagesordnung kommen in Form eines Beschlußvorschlages des Ausschusses. Und der Ausschuß hat sich damit beschäftigt, und die Sache kommt.

(Dr. Dorendorf, CDU/DA: Antrag heute! Noch heute kommt ein Antrag. Die Beschlußvorlage kommt.)

Der Ausschuß hat ja darüber gearbeitet. Im Verlaufe dieser Tage kommt das Thema wieder dran.

(Unruhe im Saal)

Aber jetzt gibt es keine Veranlassung, deswegen die Tagesordnung zu ändern.

(Zurufe von CDU/DA: Doch! Das Thema ist so wichtig!)

Es geht nur auf Initiative des Ausschusses, dem das überwiesen worden ist. Ich glaube, das war der Wirtschaftsausschuß,

ich weiß es aber nicht ganz genau. Es waren mehrere. Wer federführend war, weiß ich nicht. Wenn die diese Bitte an uns herantragen, dann können wir beschließen. Im Moment ist das nicht abstimmungsfähig. Das will ich einfach dazu sagen. Das hat nichts damit zu tun, daß irgend jemand irgend etwas nicht auf die Tagesordnung haben will.

So, danke. Das war zur Geschäftsordnung. Dann machen wir jetzt doch bitte die Fragen.

Schultze (SPD):

Frau Ministerin, jedem in diesem Hohen Hause wird sicherlich klar sein, daß die Regierung und das Ministerium nicht mehr mit dirigistischen Maßnahmen in den Beginn der Marktwirtschaft eingreifen können. Deshalb frage ich Sie jetzt: Was unternimmt die Regierung und Ihr Ministerium – meine erste Frage –, um die Konkurrenz, die wir dringend brauchen, zu fördern und die derzeitige Monopolstellung, die viele Handelsbetriebe hier noch haben, zu brechen?

Und zweitens: Was unternimmt die Regierung, damit die Organe, die arbeiten sollen, jetzt überhaupt in den Besitz der Gesetzblätter und aller Regelungen kommen, die wir hier in diesem Hohen Hause beschließen? Nach meiner Kenntnis haben diese Betriebe, Organe, Kommunen usw. die Gesetzblätter überhaupt noch nicht, so daß sie jetzt im Augenblick völlig hilflos sind. Können Sie uns bitte erklären, wie Sie das bewältigen wollen?

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Zu dem ersten. Wir müssen einen gesunden Wettbewerb aufbauen, in dem wir vor allen Dingen erst einmal privatisieren wollen. Ich hatte das bereits ausgeführt.

(Zurufe: Wann denn?)

So, wie die Anträge ankommen, die Anträge der Interessenten, die das übernehmen wollen. Ich war am Montag in Wittenberg. Dort gab es in acht Einrichtungen fünf, die diesen Laden sofort übernehmen wollen. Ich habe gesagt: Schreiben Sie mir einen Antrag, Sie hören von uns, das geht ruckzuck über die Bühne.

(Unruhe)

Das wird mit mir und der Treuhand gemeinsam laufen. Das sind HO-Einrichtungen, und die unterliegen der Treuhand.

Zu dem zweiten. Zunächst einmal zu den Preisen. Das war ja der Punkt, an dem sich heute alles entzündet hat. Es sind vom Wirtschaftsministerium, woran wir mitgearbeitet haben, Preisorientierungen an die Basis gegeben worden. Diese Preisorientierungen waren allen bekannt. Wenn man sich daran nicht gehalten hat, müssen wir jetzt über das Amt für Wettbewerbschutz herangehen. Ansonsten werden über das Ministerium alle wichtigen Sachen sofort per Telex an die Regierungsbevollmächtigten gesandt. Wenn es ganz schnell gehen muß, dann informieren wir direkt aus meinem Ministerium die Landräte.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Ich habe jetzt folgendes Problem. Es besteht darin, daß dies die Fragestunde war. Es wird eine Frage gestellt, und dann sind zwei Zusatzfragen zulässig. Diese Zusatzfragen sind nun, wie die Praxis zeigt, sehr viel vielseitiger. Andererseits ist es so, daß noch andere Ministerien zu Worte kommen sollten. Das betrifft z. B. das Landwirtschaftsministerium.

(Frau Reider: Die Landwirtschaft ist genau so wichtig, denn das ist das, was . . .)

Darf ich vielleicht mal bitte auch reden jetzt?

(Heiterkeit, Unruhe)

Es stellt sich ja jetzt heraus, daß wir dieses Thema zwar mit Frage und Antwort diskutieren können, daß wir aber vielleicht doch die Lösung, die wir uns jetzt wünschen, hier in der Diskussion nicht finden. Ich frage Sie darum, ob wir uns auf die jetzt angemeldeten fünf Zusatzfragen beschränken können und dann den Vertreter des Landwirtschaftsministeriums zu Wort kommen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die

Mehrheit möchte sich auf diese fünf Fragen beschränken. Damit können wir sie in der Reihenfolge weiter abarbeiten.

Lothar Meier (PDS):

Es wurde den Bürgern versprochen, sie sollten in das warme Bett der sozialen Marktwirtschaft. Wir stellen aber fest, daß sie in das kalte Wasser der unsozialen, der freien Marktwirtschaft geworfen wurden.

(Zwischenrufe)

Die Frage ist: Wie soll der gesunde Wettbewerb zustande kommen? Sollen die Bürger den Handel boykottieren, oder soll die Landwirtschaft den Boykott ausrufen?

Meine Forderung ist, daß sich das Ministerium mit einer Konzeption unter Einbeziehung der Ausschüsse dieses Hohen Hauses dieser Aufgabe widmet und am 12. 7. hier Bericht erstattet, was hierzu getan wurde.

Ich will noch hinzufügen: Diese freie Marktwirtschaft hat hier im Hause auch bereits Fuß gefaßt.

Wenn ich für ein halbes Stück Brot 3,60 DM bezahlen soll – ich kann das ja noch, aber andere Bürger können es nicht . . .

(Frau Reider, Ministerin für Handel und Tourismus: Aber hierfür ist nicht der Handel verantwortlich, das gehört nicht zu meinem Ressort. Das möchte ich hier ausdrücklich sagen.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das war keine Frage, das war ein Statement. Wir können also zur nächsten Frage kommen. Bitte.

Zschornack (DBD/DFD):

Frau Ministerin, es ist für uns alle eine schwere Stunde, schwere Tage für den Handel, für die Verarbeitung, aber auch insbesondere für die Landwirtschaft. Ich muß Ihnen sagen, daß ich mich nicht getraue, nach Hause zu fahren. Unsere Landwirte sind unzufrieden, sie können nicht einmal mehr kostendeckend arbeiten. Sie verdienen nur ein Drittel von dem, was gehandelt wird. Wir müssen uns dieser Verantwortung stellen.

Wie wollen Sie als Ministerin ein Konzept auf den Tisch bringen, was für uns alle zufriedenstellend ist? Mit Ihren Äußerungen, die Sie hier machen, können wir nicht zufrieden sein, und auch unsere Bürger und Bauern sind damit nicht zufrieden. Wir müssen konkret zu diesen Sachen antworten.

(Beifall)

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Die Landwirtschaft wurde ja geschützt durch das Amt für wirtschaftliche Marktordnung. Dort haben wir zunächst erst einmal einen Schutz unserer landwirtschaftlichen Produkte eingebaut, so daß hier keine Importe in unbegrenzter Höhe ins Land kommen.

Ich muß aber hier jetzt mal ausdrücklich dazu sagen: Das, was sich zur Zeit in unserer Landwirtschaft und in unserer Industrie abspielt, kann ebenfalls an sich nicht zu Lasten des Handels gehen. Ich möchte Ihnen ein kleines Beispiel nennen. Da werden also Produkte – bei der Milch fängt es an – auch der Milchverarbeitende Betrieb ist ein Landwirtschaftsbetrieb . . .

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Darf ich noch einmal unterbrechen: Das Thema Landwirtschaft kommt nachher noch vom Ministerium für Landwirtschaft. Vielleicht können wir uns jetzt darauf beschränken – Entschuldigung – die Zeit ist auch beschränkt.

Sie wollten noch, bitte.

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Frau Minister, zu welchem Ministeriumsbereich gehört der Großhandel? – Erste Frage.

Es kommt noch eine kleine Nachfrage: Ich nehme an, der gehört zu ihrem Ministeriumsbereich. Wenn der Landwirt

53 Pfennige für die Milch kriegt, die Milch dann entrahmt wird und die Molkerei mit Mühe und Not 61 Pfennig kriegt, und der Einzelhandel kriegt sie dann für 1,20 DM vom Großhandel, um sie dann mit 1,39 DM oder noch mehr zu verkaufen – wer ist für die 60 Pfennig verantwortlich?

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Milch geht nicht über den Großhandel, sondern Milch wird direkt beliefert von den Milchhöfen, also von den Verarbeitungsbetrieben. Ansonsten liegt der Großhandel in der Regel größtenteils in meinem Verantwortungsbereich, aber auch – was früher OGS war, und das gibt es ja noch – im Bereich Landwirtschaft.

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Dann möchte ich Sie bitten, daß Sie im Interesse des Handels untersuchen, wo die 60 Pfennig geblieben sind, denn die Molkereien behaupten, bei ihnen sind sie nicht geblieben. Das ist uns vollkommen unklar.

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Ja, ich weiß es dann auch nicht, wenn die Molkereien es nicht wissen.

(Gelächter)

Ich habe nur meine Handelsspanne, und ich weiß, was uns als Händler in Rechnung gestellt wird. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, was der Milchhof, der nicht zu meinem Verantwortungsbereich gehört, dort mit Aufkauf und dann Verarbeitung macht. Ich habe meine Lieferscheine.

Das ist ein landwirtschaftliches Problem, dazu können wir doch nachher noch etwas hören. – Natürlich untersuche ich das noch.

(Unruhe)

Zwischenbemerkung von CDU/DA:

Frau Ministerin, Ihre Antworten sind äußerst unbefriedigend und werden die Ruhe im Land sicher nicht herbeiführen. Meine konkrete Frage an Sie: Das Amt für Wettbewerbsschutz ist so installiert. Wie arbeitet es auf der Territorialebene? Wenn es in Berlin sitzt, wird es sicher die Probleme im Land nicht lösen.

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Dieses Amt für Wettbewerbsschutz – dazu könnte uns, er ist nicht da – der Wirtschaftsminister etwas noch Konkretes sagen.

(Zuruf von Bündnis 90/Grüne: Noch konkreter geht es nicht. – Unruhe)

Das Amt ist zunächst hier in Berlin installiert. Es wird natürlich dann auch in den Bezirken wirksam.

Für den Handel sind im Moment die Verbraucherschutzverbände wichtig, die entstanden sind, die speziell diese Preiskontrollen (worauf das jetzt ja nun wieder hinausläuft) durchführen und entsprechend weitermelden. Es wird in der nächsten Woche Veröffentlichungen in den Tageszeitungen geben, wo diese Verbraucherverbände installiert sind, wohin sich die Bürger wenden können.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Nun die letzte Frage, ganz rechts noch.

Dr. Hagemann (CDU/DA):

Ich bin von Ihren Ausführungen, Frau Minister, sehr enttäuscht. Können Sie als SPD-Ministerin sich nicht zu dem Standpunkt des Herrn Ministerpräsidenten mit gleicher Schärfe durchringen, der in dieser Preisfreiheit einen Verstoß gegen die Wettbewerbsgesetze sieht, die geahndet werden müssen zum Schutz unserer Bevölkerung?

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Natürlich, genau das will ich, aber im Moment geht es nur über das Amt für Wettbewerbsschutz. Ich kann nicht über das Preisgesetz jetzt z. B. eine Festschreibung der Handelsspanne machen. Das funktioniert nicht.

(Unruhe bei CDU/DA und Liberalen)

Ich kann doch nur privatisieren und stückweise Wettbewerb schaffen. Was denken Sie, was wir jetzt alle davon hätten, wenn wir jetzt plötzlich den Großhandel zerschlagen. Wir müssen doch ein funktionierendes Handelsnetz haben.

(Bewegung im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke. Jetzt vor dem Staatssekretär aus dem Landwirtschaftsministerium hat der Ministerpräsident um das Wort gebeten.

Ministerpräsident de Maizière:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gestern zu der Frage schon geäußert. Wir wissen, daß ab 1. 7. – und das war notwendig, damit die Wirtschaft gesunden kann – die Subventionen aufgehoben sind. Wir mußten also damit rechnen, daß andere Preise kommen. Aber das Problem ist, daß tatsächlich keine wettbewerbsfähigen Strukturen da sind.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder, wir schaffen eine eigene Konkurrenz im Lande, Wettbewerber, die einander so begegnen, daß sie sich unterbieten müssen, um vernünftige Preise zu holen, oder die zweite Möglichkeit ist, wir holen die Konkurrenz ins Land.

(Beifall bei CDU/DA)

Aber dann, wenn wir die Konkurrenz ins Land holen, kommen sie mit ihren Waren. Das ist für die Bauern noch wesentlich schlechter.

Ich bin der Meinung, daß es nicht so sehr eine Frage eines Handelsministers oder sonst was ist, sondern daß wir endlich die Treuhand zum Stehen bekommen; denn die ist das einzige Instrument zur Entflechtung, und das ist der Sinn des Gesetzes, das hier beschlossen worden ist, zur Privatisierung und damit zur Entflechtung der Betriebe beitragen kann.

Bisherige Treuhandphilosophie, die auf den Erhalt des Volkseigentums zielte, hat offensichtlich ganze Ketten von Handelseinrichtungen an einzelne vergeben, die nun also den Markt beherrschen. Ich will in Berlin nur sagen HOFKA, mit dem die HO z. B. zusammengeht.

Dem können wir nur gegensteuern, indem wir nun über das Amt für Wettbewerbsschutz solche Verträge überprüfen lassen und sie notfalls zerschlagen mit dem dort gegebenen und eben breitere Streuung der Handels- und Versorgungseinrichtungen erreichen.

(Vereinzelt Beifall)

Und dann muß tätig werden die Treuhand, und das heißt, daß wir hier endlich die notwendigen Entscheidungen treffen, mit denen wir uns nun schon zwei Tage so schwer tun.

Zweitens: Es wurde gefragt, Gesetze und Verordnungen, die vor Ort, die in der Kommune Tätigen erfahren sollen und welche Bestimmungen für sie gelten. Immer noch gibt es das Gesetzblatt. Darüber hinaus haben wir mit dem Staatsverlag vereinbart, daß jetzt branchenspezifische Broschüren herausgegeben werden, so für den Bereich der Landwirtschaft und den Bereich des Handels usw. Es werden Rechtsvorschriften zusammengefaßt und als Broschüre herausgegeben.

Und drittens, um zu den Kommunen schneller zu gelangen, wir haben in der vorigen Woche oder war es Anfang dieser Woche mit Landräten, den Regierungsbeauftragten, den Oberbürgermeistern und den Bezirksbürgermeistern hier in Berlin eine Tagung gehabt, und dort ist vereinbart worden, daß sofort über die bestehenden Telexverbindungen zu den Regierungsbeauftragten und von dort weiter zu den Landräten alle die diesbezüglichen Rechtsvorschriften per Telex genannt werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Eine Frage, Herr Ministerpräsident?

Ministerpräsident de Maizière:

Bitte.

Anfrage:

Herr Ministerpräsident! Würden Sie eine Möglichkeit darin sehen, daß die Kommunen, die in der Mehrzahl ja Eigentümer der Handelseinrichtungen sind, der Gebäude, der Geschäfte, daß diese Kommunen jetzt aufgefordert werden durch uns, der HO diese Läden zu kündigen und damit also auch schnell zur Reprivatisierung beizutragen.

Ministerpräsident de Maizière:

Das dürfte kein Weg sein. Das ist kein gesetzlicher Weg. Die HO hat mit den Kommunen Verträge, und die Verträge sind einzuhalten. Es gelten die Kündigungsvorschriften, die Kündigungsschutzvorschriften des ZGB, und die würden dies nicht ohne weiteres ermöglichen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. – Staatssekretär Kauffold hat das Wort.

Prof. Dr. Kauffold, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat mir aus dem Herzen gesprochen, gestern und heute auch. Es muß tatsächlich die Treuhand her, um vieles zu regulieren. Die Treuhand muß auch her, eine besondere für land- und forstwirtschaftliche Objekte, wie wir sie fordern, damit wir Kapital bekommen, was die landwirtschaftlichen Betriebe für ihre Umstrukturierung, für Neugestaltung dringend brauchen. Aber das ist ja heute nicht das Thema.

Es ist in der Tat einiges in Unordnung. Das sehen wir. Im Lande ist einiges in Unordnung, vielleicht auch im Parlament, vielleicht auch in der Abstimmung zwischen den Ressorts, vielleicht auch in der Arbeit der Ressorts. Auf keinen Fall hat es Zweck, die Verantwortung von einem Ressort zum anderen zu delegieren.

(Beifall)

Natürlich müssen sich die Preise, die weitgehend frei sind, erst stabilisieren. Das Alte ist noch nicht ganz zu Ende, und das Neue greift noch nicht. Wir müssen verstärkte Bemühungen einsetzen, damit das funktioniert. Was haben wir denn jetzt für Instrumente? Wir haben das Instrument der Preisempfehlung. So eine Preisempfehlung sind zum Beispiel die Mindestpreise, die der Minister für Landwirtschaft jetzt angeboten hat, die einvernehmlich mit der Bundesregierung festgelegt worden sind.

Diese Mindestpreise sind für unsere Erzeuger sehr hart, und wir wissen aus vielen Rückinformationen, daß uns die Produzenten sagen: Da dreht sich bei den derzeitigen Futterpreisen überhaupt nichts mehr. Diese Futterpreise müssen sich also stabilisieren. Diese Mindestpreise liegen z. B. bei Milch zwischen 60 und 65 Pfennig. Der Milchhof Berlin bezahlt jetzt 65 Pfennig, um bei diesem Beispiel zu bleiben. Der Mindestpreis für Milch, der ziemlich niedrigste, ist zum Beispiel festgelegt worden, um den Verarbeitungsbetrieben, den Molkereien, die ja im Land ziemlich am Ende sind, auch die Möglichkeit zu geben, sich zu rekonstruieren, damit sie leistungsfähig werden. Denn wenn die Molkereien eingehen, werden die Primärproduzenten auch nichts davon haben.

Wir müssen jetzt natürlich beobachten, ob die Preise, zu denen die Molkereien die Milch an den Handel abgeben, unseren Preisempfehlungen entsprechen können. Der Milchhof Berlin gibt den Liter Milch zur Zeit zu 1,15 DM ab. Damit werden wir uns jetzt auch befassen.

Eine andere Möglichkeit, auf Preise Einfluß zu nehmen, sind Stützungen. Aber diese Stützungen entfallen. Sie werden nur noch indirekt gewährt werden, über die Förderungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem heute zu verabschiedenden Fördergesetz den Landwirtschaftsbetrieben gewährt werden.

Eine andere Möglichkeit, die Preise zu beobachten, bietet das Amt für Wettbewerbsschutz. Wir hatten eine eigene Preisberichts- und -beobachtungsstelle im Ministerium für Landwirtschaft. Wir wollten sie jetzt wegrationalisieren, weil die Haushaltsmittel für die Ministerien sehr gekürzt worden sind. Wir werden uns im Zusammenhang mit diesen Turbulenzen, die entstehen, sehr überlegen, ob das machbar ist, und ich würde meinem Minister empfehlen, diese Stelle unbedingt zu halten, damit wir hier sehr schnell zu Empfehlungen kommen.

(Beifall der SPD)

Die andere Möglichkeit, die wir noch haben, ist die Absatzförderung. Da müssen wir jetzt auch zu Methoden greifen, die eigentlich dem zurückliegenden Wirtschaftssystem entsprechen würden. Wir müssen jetzt die Kontakte zu Betrieben, in denen erhebliche Vorräte liegen, herstellen, und wir werden das in unserem Ministerium für das Handelsministerium mit übernehmen zwischen den Verarbeitungsbetrieben und den Kühlhäusern und den Handelseinrichtungen. Wir haben das alles in Erfahrung gebracht. Die Daten habe ich auch hier. Es ist gestern in einer Beratung vom Herrn Ministerpräsidenten – ich weiß nicht, ob ich ihm hier vorgreife –, so entschieden worden, daß diese Vorräte, die da liegen, unter Einsatz von außergewöhnlichen Mitteln an die Einzelhändler herangebracht werden. Das sind aber normalerweise Mechanismen, die der Markt regulieren muß. Bisher sind nach unseren Informationen bei allen Grundsortimenten ausreichend Bestände da, bei den Teigwaren, bei Zucker, bei Fleisch, bei Butter, in großen Mengen auch bei Käse, z. B. auf Rügen sollen nach unseren Informationen 1000 t Weichkäse liegen, die vom Großhandel nicht abgefordert werden.

Es ist hier also vieles nicht in Ordnung, ohne daß ich damit auf das Handelsressort verweisen und Verantwortung umdelegieren will. Wir müssen also, solange die Marktmechanismen noch nicht funktionieren, da selber vermittelnd eingreifen. Und das müssen wir in den nächsten Tagen verstärkt tun. Aber von einem möchte ich bitten, Abstand zu nehmen: Wir sind sehr froh, daß wir dieses Amt für Landwirtschaftliche Marktordnung als eine vergleichbare Struktur zur Bundesrepublik bei uns eingerichtet haben, als ein Instrument der Marktwirtschaft. Dieses Amt für Landwirtschaftliche Marktordnung wird sehr attackiert von den Einzelhändlern. Ich möchte hier darauf verweisen, daß nur 20 % des gesamten Warensortiments, das überhaupt im Einzelhandel an Nahrungs- und Genussmitteln auftaucht, durch dieses Amt für Landwirtschaftliche Marktordnung in Positionen erfaßt ist. Und die letzten 80 % sind liberalisiert. Also dieses Amt ist keine Institution, die dazu beiträgt, leere Einzelhandelsregale aufkommen zu lassen. Aber wir sind auch bereit, die Kontingente weiterhin aufzustocken, damit schnell was in den Handel kommt – das ist aber jetzt nicht die Frage – aber nur um den Betrag, der nicht abgedeckt werden kann durch die Produkte, die in vergleichbarer Qualität bei uns in den Kühlhäusern und in den Verarbeitungsbetrieben liegen. Das kann ich Ihnen zur Zeit zur Beantwortung der Fragen mitteilen.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. – Eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Udo Haschke (CDU/DA):

Ich war gestern in der Mittagspause in der Markthalle hier am Alex, und dort wurden mir ganz andere Zahlen genannt. Dort wurde gesagt: Die Weißenseer Molkerei GmbH bietet den Liter Milch für 1,245 bzw. 1,288 an. Und hier liegt doch ganz offensichtlich die Verantwortung tatsächlich, wie vorhin schon beschrieben wurde, in der Zwischenstation Molkerei.

Haben Sie mit mir den Eindruck, daß dort ganz offensichtlich Leute bewußt unser gemeinsames Anliegen sabotieren nämlich a) die Landwirtschaft der DDR zu schützen und b) den Verbraucher der DDR auch weiterhin mit DDR-Waren ordentlich einzudecken?

Die Leiterin dieser Markthalle hat mir gesagt, sie hat immer versucht, jetzt diese DDR-Waren anzubieten. Sie sieht sich jetzt gezwungen, Partner in Westberlin zu suchen.

Prof. Dr. Kauffold, Parlamentarischer Staatssekretär:

(Beifall)

Ich könnte zu Ihrer Frage von mir aus nicht entscheiden, daß dort sabotiert wird. Ich kann Ihnen nur zusichern, daß wir das nachprüfen werden. Ich habe mich gestern abend noch mit dem Direktor des Milchhofes Berlin in Verbindung gesetzt. Er hat mich darüber informiert, daß in Berlin nur an ein bis anderthalb Tagen Störungen in der Versorgung mit Frischmilch aufgetreten sind, weil nämlich neue Verpackungsmaschinen installiert worden sind, um die Milch in einer Art und Weise anbieten zu können, daß sie mit bundesdeutschen Erzeugnissen konkurrieren kann erstens und zweitens wegen der Abkoppelung der Produktion vom Transport. Mir ist dort mitgeteilt worden, daß der Milchhof die Milch für 1,15 M abgibt. Ich werde das konkrete Beispiel, das Sie genannt haben, nachprüfen.

(Haschke, CDU/DA: Weißenseer Molkerei GmbH.)

Ja.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, noch zwei Fragen.

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Entschuldigen Sie, Herr Prof. Kauffold, das, was Sie jetzt gesagt haben, ist für die Landwirtschaft sehr schlimm. Da die Milch in der Molkerei entrahmt wird, heißt nämlich die Spanne, die hier eben geschildert worden ist, vom Bauern über die Molkerei an den Handel nicht nur 100 %, sondern 150 %, weil die Butter ja außerdem verkauft wird. Und Sie haben das damit begründet, daß gesagt worden ist, die Molkerei muß rationalisieren, damit sie wettbewerbsfähig bleibt.

Sie wissen aber, daß den Landwirtschaftsbetrieben mindestens 60 % überhaupt erst einmal daran fehlen, daß sie wenigstens an die Grenze der Rentabilität kommen. Halten Sie es wirklich für richtig, die Molkerei zu Lasten der Bauern mit dieser Spanne zu versehen? Ich kann Ihnen da nicht folgen.

(Beifall)

Prof. Dr. Kauffold, Parlamentarischer Staatssekretär:

Herr Meyer-Bodemann, ich stimme Ihnen zu. Ich halte es nicht für richtig, die Molkerei mit einer so großen Spanne zu versehen. Die Preisempfehlungen, die wir den Erzeugern anbieten, wirken erst seit zwei, drei Tagen. Wir werden uns auch mit den Preisen beschäftigen und Empfehlungen zu Preisen geben, zu denen die Molkereien ihre Produkte abgeben. Das wird ein nächster Schritt sein.

Frau Förtsch (PDS):

Herr Minister, ich habe Sie so verstanden, daß Sie sich dafür einsetzen wollen und das auch teilweise schon getan haben, daß Landwirtschaftsprodukte aus unserer Produktion vom Handel abgenommen werden. Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß offensichtlich geltende Verträge nicht eingehalten werden? Ich denke z. B. an das Problem mit dem Werder-Obst, das vom Konsum laut Zeitungsmeldung nicht abgenommen wird, weil es durch einen Vertrag mit REWE unterbunden wird.

Prof. Dr. Kauffold, Parlamentarischer Staatssekretär:

Die Antwort nehmen Sie eigentlich vorweg. Natürlich kann ich es nicht begrüßen, wenn geltende Verträge nicht eingehalten werden. Das ist doch ganz klar, daß wir das nicht begrüßen können, wenn geltende Verträge nicht eingehalten werden. Wir können doch nicht begrüßen, wenn auf Obst und Gemüse Handelsspannen von 100 % erhoben werden, und wir können es nicht begrüßen, wenn nach unseren Berichterstattungen große Mengen Tomaten und Gurken keinen Abnehmer finden.

(Frau Förtsch, PDS: Vielleicht eine konkrete Nachfrage: Welche Möglichkeiten sehen Sie, solche Vertragsbrüche zu unterbinden?)

Da fragen Sie den Justizminister. Wenn gültige Verträge nicht eingehalten werden, dann müssen sich die Vertragspartner an die Gerichte wenden. Das ist doch ganz klar.

Wir sind doch ein Rechtsstaat, wir sind doch kein Kommandostaat mehr. Wir können aber versuchen, mit unseren Mitteln die Vertragspartner zusammenzubringen, und wir können mit ihnen sprechen. Mehr können wir gar nicht tun und wollen wir auch nicht.

Frau Förtsch (PDS):

Ich stimme Ihnen vollkommen zu. Meine Frage ist nur, ob das tatsächlich in der Praxis passiert; denn laut Zeitungsmeldung wird das Werder-Obst auf den Märkten verkauft. Das ist im Prinzip der Weg des geringsten Widerstandes und nicht eine Lösung der anstehenden Probleme.

Prof. Dr. Kauffold, Parlamentarischer Staatssekretär:

Das ist eine Lösung. Der Großhandel ist ein Instrument, das da ist, aber die Vermarktung ist auch eine Möglichkeit, und alle sollten den Erzeugern empfehlen, auch zu Möglichkeiten der Direktvermarktung zu kommen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich bin in der ähnlichen Situation, daß viele Fragen gekommen sind. Sind Sie bereit, sich auf die drei Fragen, die jetzt noch da sind, zu beschränken? Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen, wer möchte mehr zulassen? – Danke. Dann wird so verfahren. Diese drei Fragen können noch gestellt werden. Wir fangen jetzt von links außen das und gehen in die Mitte.

Backhaus (SPD):

Herr Staatssekretär, über die Problematik sind wir uns alle einig: daß es darum geht, unsere Landwirtschaft zu schützen. Speziell aus dem Norden werden jetzt die Probleme immer größer. Es gibt hinsichtlich der Zollkontrollen doch erhebliche Probleme, daß Produkte einfließen, speziell Butter und Milch, besonders im Bezirk Schwerin. Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken?

Prof. Dr. Kauffold, Parlamentarischer Staatssekretär:

Nach meinen Informationen werden Zollkontrollen für landwirtschaftliche Produkte nur durch Binnenzollämter vorgenommen. Das ist laut Gesetz, das die Volkskammer verabschiedet hat, so geregelt.

Holz (DBD/DFD):

Herr Staatssekretär! Die Getreidewirtschaftsbetriebe, meistens GmbH, in unserem Lande boykottieren zur Zeit bewußt die Abnahme bzw. die Preisbildung der Landwirtschaftsbetriebe. Bis zu 20 % bleiben sie unter dem empfohlenen Interventionspreis bzw. nehmen manchmal nur bis zu 40 % des Getreides, das jetzt auf dem Halm steht, ab. Wie können wir das verändern, oder wie zwingen wir sie?

Prof. Dr. Kauffold, Parlamentarischer Staatssekretär:

Diese Frage sehe ich etwas außerhalb des heutigen Zusammenhangs. Wir wissen auch, daß diese Tendenzen bestehen. Wir haben aber bisher Interventionen für Getreide erst ab Herbst vorgesehen, so daß dieser Mechanismus erst dann für die Produzenten wirksam wird.

Wir müssen aber auch diesen Sachverhalt überprüfen in Vorbereitung der Getreideernte, die ja jetzt ansteht.

Dr. Watzek (DBD/DFD):

Wir haben heute in 2. Lesung zur Beschlußfassung das Marktorganisationsgesetz und damit auch die rechtliche Grundlage für die Arbeit des Amtes für landwirtschaftliche Marktordnung.

Ich muß noch einmal betonen, wir halten die Arbeit nach Marktorganisationsprinzipien für die Landwirtschaft für unbedingt erforderlich. Ich möchte hier den Herrn Staatssekretär voll unterstützen. Ich sehe aber hier folgendes Problem:

Die damit verbundene Arbeit wird nur wirksam, wenn die Binnenzollämter ihrer Verantwortung voll gerecht werden.

(Beifall bei SPD, bei PDS und DBD/DFD)

Und ich stelle deshalb an den Herrn Innenminister die Frage, inwieweit die Binnenzollämter auf der Grundlage der Arbeit des Amtes für landwirtschaftliche Marktordnung und des vorliegenden Gesetzentwurfes ihre Arbeit darauf eingerichtet haben, daß die notwendigen Maßnahmen auch kontrolliert werden und damit auch eine entsprechende staatliche Kontrolle gewährleistet wird.

(Beifall bei SPD und DBD/DFD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Das war ja eigentlich keine Frage, sondern eher ein Statement, und dem Innenminister wird es sicher übermittelt, kann aber jetzt natürlich, da er nicht da ist, auch nicht beantwortet werden. Danke schön für den Beitrag.

Die Fragestunde ist damit beendet. – Ich will Ihnen zur Kenntnis geben, daß die Fraktion der PDS an den Ministerrat einen Antrag gestellt hat und die Einsetzung einer Regierungskommission unter Beteiligung von Abgeordneten der Volkshammer fordert, die die Probleme der Preisentwicklung und der Warenversorgung im Handel untersucht und schnelle Lösungsangebote unterbreitet. Die hier zuständigen Minister werden diese Angelegenheit bedenken. Daß Schritte in der Richtung bereits gegangen sind, ist in dieser Fragestunde deutlich geworden.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, und zwar soll es sich hierbei um den Tagesordnungspunkt handeln, den wir verlagt haben. Er steht auf Ihrer Tagesordnung unter dem Tagesordnungspunkt 14:

Aussprache über den Bericht der Parlamentarischen Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Vorgänge auf dem Energiesektor

Dazu hat als erster Redner das Wort der Abgeordnete Dörfler von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wie bereits im Bericht der Sonderarbeitsgruppe durch Dr. Richter gestern ausgeführt, wurde der Energievertrag zwischen der DDR und den 3 größten bundesdeutschen Energiekonzernen im Rahmen der Sonderarbeitsgruppe nicht behandelt. Dennoch liegt hier ein außerordentlicher Handlungsbedarf vor.

Es ist kein Zufall, daß große Teile dieses Hauses fraktionsübergreifend diesem Vertrag mit Sorge entgegensehen. Bedenken werden aber auch aus anderen Richtungen laut.

Das Bundeskartellamt ist dabei, diese angestrebte wettbewerbsgefährdende Elefantenhochzeit kritisch zu prüfen. Auch der Präsident des Verbandes Kommunalen Unternehmen, der Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel, sieht Gefahren und sprach von einem „Knebelungsvertrag“.

Es wäre zunächst der Frage nachzugehen, ob im Falle dieses diskutierten Vertrages nicht eine Kompetenzüberschreitung des Ministers vorliegt. Es heißt auf der ersten Seite wie folgt:

„Vertrag zwischen der DDR, vertreten durch den Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Prof. Dr. Steinberg, zugleich handelnd für die Treuhandanstalt zur Verwaltung des Volkseigentums“

Wie kann ein Minister für eine Treuhandanstalt handeln, und es geht hier um einen beträchtlichen Teil des Volksvermögens, wenn die Treuhand noch gar nicht arbeitsfähig ist, wenn die Satzung fehlt und der Verwaltungsrat noch nicht gewählt ist?

Darüber hinaus widerspricht der Vertrag der Kommunalverfassung der DDR. Interessant ist auch der Widerspruch zum Artikel 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Artikel gibt den Kommunen Rechte zur Gestaltung ihrer Energieversorgung in eigener Hoheit. Nicht zuletzt kollidiert der Vertrag mit der Koalitionsvereinbarung zwischen den Re-

gierungsparteien. Der angeblich in der Endphase der Verhandlung befindliche Energievertrag wird – tritt er in Kraft – erhebliche energiepolitische und ökologische Konsequenzen auf Jahre und Jahrzehnte nach sich ziehen.

1. Der Vertrag schreibt ein totales privates Energiemonopol mit Preisdiktat fest. Die BRD ist keineswegs ein energiepolitisches Musterland, aber immerhin werden dort 1000 Energieversorgungsunternehmen gezählt, darunter 650 Stadtwerke, 50 Regionalunternehmen und 8 große elektrische Verbundgesellschaften. Das bedeutet eine relative Vielfalt, das bedeutet in Grenzen Wettbewerb in der Energieerzeugung und -verteilung.

Nun wollen aber die drei größten bundesdeutschen Energieversorgungsunternehmen den ganzen DDR-Energiekuchen schlucken, zumindest aber die „größere Hälfte“. Das heißt, die absolute Mehrheit an Aktien sowie in den Vorständen. Das gesamte Konzept zielt auf eine Privatisierung der Gewinne und auf eine Sozialisierung der Kosten.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Zur Untermauerung: Es ist erstens eine Freistellung der Energieversorgungsunternehmen von den Altlasten vorgesehen. Zweitens, und das ist besonders pikant, die Kernkraftwerksblöcke 1 bis 4 in Greifswald werden von diesem Großauftrag zur Geschäftsbesorgung nicht erfaßt. Ganz offensichtlich besteht hier kein Interesse an diesen Blöcken. Ebenso ausgeklammert werden zunächst die Blöcke 5 bis 8 in Greifswald sowie 1 und 2 in Stendal. Eine Übernahme soll allerdings erfolgen, sobald eine Dauerbetriebsgenehmigung sowie der Garantienachweis des Generalunternehmers vorliegen, sobald also dem großen Geldverdienenden mehr im Wege steht.

(Beifall)

Als schwerwiegend muß ich die ökologischen Bedenken an der eingeschlagenen Energiepolitik bezeichnen. Es dreht sich fast alles um die Stabilisierung der immensen Energieverschwendung. Ich höre nichts von Energiesparkonzepten, obwohl in allen Bereichen, von der Energiebereitstellung bis zum kleinsten Endverbraucher, unvorstellbar große Mengen an Energie einzusparen sind. Durch intelligente und reizvolle Tarife und Sparprämien lassen sich ganze Kraftwerke und deren Umweltbelastung vom Tagebau bis zum Kohlendioxid-Ausstoß einsparen.

Noch ein letztes Wort zum Winter, auf den nicht ohne Drohgebärden verwiesen wurde, falls wir die Energiepolitik nicht gut finden. Der Elektroenergieverbrauch lag nach meinen Informationen im ersten Quartal 1990 um 16 % niedriger als im Vergleichszeitraum. Die abgeschalteten Stromfresser, z. B. in der Karbidchemie, werden mit Sicherheit nicht wieder ans Netz gehen. Viel mehr ist zu erwarten, daß weitere stromintensive Anlagen schon aus wirtschaftlichen Gründen abgefahren werden. Rationalisierungen und Innovationen können und müssen den Energieverbrauch weiter senken. Der spezifische Stromverbrauch ist in der DDR nahezu doppelt so hoch wie in der Bundesrepublik. Der spezifische Fernwärmebedarf pro m² ist zwei bis dreimal so hoch. Um von diesem Verschwendungsniveau endlich herunterzukommen, sind vielfältige, ich betone vielfältige, das heißt nicht monopolartige dezentrale Engagements gefragt.

Gestern hatten wir in diesem Haus den Direktor der Essener RWE AG, Dr. Straßburg, zu Gast. In einem Informationsgespräch gab er freimütig zu, daß das Argument „strenger Winter“ nicht stichhaltig ist. Bis zum Einzug des Winters werden kaum elektrische Leistungen zusätzlich zu installieren sein. Sollte es zu einer Notsituation in der DDR im Winter kommen, so werde nach Aussagen von Dr. Straßburg auch RWE ohne unterzeichneten Vertrag in der jetzt vorliegenden Form unbedingt helfen, das sei man dem Firmenimage schuldig.

(Beifall, vor allem bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Die Drohung mit dem Winter kommt dem Verhalten eines Versicherungsagenten gleich, der einem Versicherungskunden das Bild eines schweren Unfalls in allernächster Zeit ausmalt, um schnellstmöglich zu einem Vertragsabschluß zu kommen. Für solche Haustürgeschäfte kann ich meine Zustimmung nicht geben.

Ich schlage vor, vor der grundlegenden Neuorganisation der DDR-Energiewirtschaft die Länderbildung abzuwarten – um der kommunalen Selbstverwaltung willen. Danke schön.

(Beifall, vor allem bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Ryssel von der Fraktion Die Liberalen.

Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Energie beschäftigt uns nun schon einige Tage. Und ich bin heute früh gefragt worden, ob wir uns denn in Zukunft mit jeder Sache so intensiv befassen wollen in diesem Haus wie mit der Energie. Aber ich meine, das ist wohl etwas anderes als irgend etwas, was noch in der Wirtschaft passiert. Ich meine: Energie, das ist der Lebensnerv der Wirtschaft. Sichere und preisgünstige Energieversorgung ist Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und internationale Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft. Aus diesem Grunde können wir das meiner Meinung nach hier nicht so ganz „normal“ behandeln, sondern wir müssen uns doch einmal mit der Energie bis ins letzte Detail befassen, um auch klarzustellen, daß wir nicht gewillt sind, solche Verstöße gegen den Wettbewerb einfach hinzunehmen. Ich meine, wir sollten hier ein Zeichen setzen, daß dieses Haus auch ein Auge auf das werfen wird, was da noch passiert.

Die marktwirtschaftliche Energiestrategie gibt keine quantitativen Vorgaben, sondern sie sichert bei der Energie möglichst über neue Märkte und Marktzutrittschancen die Produktion ab und versucht, auch bei der Energie Bedingungen zu schaffen, die eine Kontrolle des Marktes durch den Wettbewerb ermöglichen.

Wir haben schon vom Vorredner gehört, daß das Thema „Winter“ nicht so brisant ist. Das Licht wird nicht ausgehen. Ich möchte noch eines dazu sagen: Wir haben unter viel schlimmeren Bedingungen, als wir sie jetzt haben, das Licht nicht ausgehen lassen in der DDR, und ich sehe keinen Grund, warum es jetzt ausgehen soll. Auch für den Fall des Ausfalls des Kernkraftwerks Greifswald gibt es Alternativen, die von verschiedenen Energieerzeugern angeboten werden.

Ich möchte Ihnen die Pressemitteilung des Bundeskartellamtes von vorgestern abend zur Kenntnis geben. Ich verlese sie hier:

„Im Fusionskontrollverfahren über die Neugestaltung der DDR-Stromwirtschaft hat das Bundeskartellamt am 4. Juli 1990 mit einer Reihe von Stromversorgungsunternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland gesprochen, die sich beim Wiederaufbau der DDR-Stromwirtschaft engagieren wollen. Diese Unternehmen sind bereit, sofort viele Milliarden DM und ihr Know how in die Sanierung der DDR-Stromwirtschaft zu investieren. Damit treten sie dem Vorhaben der RWE Energie-AG, Preußen Elektra AG und Bayernwerke AG entgegen, die gesamte Elektrizitätswirtschaft der DDR auf sich zu monopolisieren.“

Das Bundeskartellamt rechnet damit, daß die beteiligten politischen Instanzen sich diesem Angebot nicht verschließen werden. Durch die Öffnung der DDR-Strommärkte für alle Anbieter wird verhindert, daß im vereinigten Deutschland eine Region entsteht, in der der Wettbewerb von vornherein ausgeschlossen ist.“

Also die oberste Aufsichtsbehörde, das Bundeskartellamt, hat hier mit allen anderen Energieanbietern Gespräche geführt, inwieweit sie bereit sind, an der Sanierung der Energiewirtschaft mitzuwirken. Die Aussage, daß, wenn der Vertrag mit den drei Großen nicht abgeschlossen wird, niemand anders da ist, der bereit ist, für die Sanierung der Energiewirtschaft der DDR einzutreten, ist also falsch.

(Vereinzelt Beifall)

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß im gestrigen „Handelsblatt“ Herr Dr. Jochen Holzer, Vorstandsvorsitzender der

Bayernwerke AG, selbst zum Ausdruck gebracht hat, auch er habe ordnungspolitisch gemischte Gefühle, denn schließlich werde ein Staatsmonopolist durch einen Privatmonopolisten abgelöst. Das kann und darf nicht Sinn unserer energiewirtschaftlichen Strategie der nächsten Jahre sein.

(Beifall bei Liberalen, SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Ich appelliere noch einmal daran, daß wir eine Verantwortung für ganz Deutschland haben und daß wir hier nicht über die DDR eine Wettbewerbsverzerrung auf dem Energiesektor in ganz Deutschland verursachen dürfen.

Die Äußerungen, die von dem Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit mir gegenüber gestern gemacht worden sind, daß die anderen ja alle schon mitmachen dürften, sie seien ja in dem Vertrag als Nachfolge, sie könnten also von den 49 noch etwas abbekommen, möchte ich durch ein Zitat aus einem Brief von Herrn Kubbier, Energiesenator Hamburg widerlegen:

„Entgegen allen anderen Äußerungen hat es keine konstruktiven Angebote der drei oben genannten Konzerne an andere Verbundunternehmen gegeben. Vielmehr sind diese auf sehr fragwürdige Art und Weise ausgebootet worden.“

Also hier ist keine Zusammenarbeit gewollt. Aus diesem Grunde hat die Fraktion der Liberalen gestern einen Antrag an das Präsidium gegeben. Darf ich den jetzt gleich vorlesen?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Dieser Antrag sollte gesondert behandelt werden. Nun ist diese Rede schon fast die Begründung zu diesem Antrag gewesen. Ich frage Sie deshalb, ob Sie bereit sind, daß wir zu unserem jetzt zu verhandelnden Tagesordnungspunkt, den nächsten Tagesordnungspunkt, nämlich Tagesordnungspunkt 15 gleich mit aufrufen.

(Vereinzelt Beifall)

Sind Sie damit einverstanden, daß wir Tagesordnungspunkt 15

Antrag der Fraktion Die Liberalen betreffend Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR (1. Lesung) (Drucksache Nr. 126)

wegen des nach diesem Einführungsreferat offenkundigen engen Zusammenhangs jetzt gleich mit Tagesordnungspunkt 14 verhandeln? Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gut, dann wird das verbunden verhandelt. Dann können Sie jetzt noch auf diese Drucksache Nr. 126 hinweisen.

(Zurufe: Die Beschlußvorlage liegt nicht vor!)

(Von Ryssel, Die Liberalen: Sie wurde aber ausgeteilt!)

Dann bitte ich Sie, sich in den Fraktionsbüros noch einmal zu erkundigen. Sie ist heute nacht vervielfältigt worden und müßte heute früh in den Fraktionsbüros zur Verfügung gestanden haben. Aber sie ist so kurz, daß sie verlesen werden kann. Wir können weiter verhandeln. Das ist kein Problem. Bitte schön, lesen Sie den Text einfach noch einmal vor.

Von Ryssel (Die Liberalen):

Ich gebe mir Mühe, daß er verständlich über das Mikrofon kommt:

„Die Volkskammer wolle beschließen:

Die Regierung wird beauftragt, die Treuhandanstalt sofort anzuweisen, mit allen interessierten Elektrizitätsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland in Verhandlungen einzutreten, um für die Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR eine wettbewerblich verträglichere Lösung zu erreichen als die, die von den drei großen Verbundunternehmen der BRD, PREA, RWE und Bayernwerke, bislang angeboten worden ist.

Fraktion der Liberalen“

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Der Antrag wird danach behandelt werden. Eine Anfrage noch. Dazu der Abgeordnete Steinitz.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Ich habe in dem Zusammenhang eine Frage. Es wird in dem Antrag vorgeschlagen, soweit ich die Formulierung noch im Kopf habe, weitere Unternehmen aus der Bundesrepublik einzubeziehen. Ist damit ausgeschlossen, wenn Interessen auch anderer westeuropäischer Staaten bestehen, daß diese mit einbezogen werden? Ich würde es für zweckmäßig halten, eine Erweiterung der Fassung vorzunehmen.

Von Ryssel (Die Liberalen):

Herr Professor Steinitz, das ist einer von den Gründen, warum wir darauf drängen, daß mindestens alle westdeutschen Energieanbieter sich beteiligen können. Wir haben eine Situation erreicht, in der die europäischen Energieanbieter im Moment – ich möchte es einmal so sagen – etwas außerhalb stehen. Ich gebe Ihnen natürlich recht: Lieber wäre es uns in bezug auf den Wettbewerb, wenn alle, wenn mehrere Anbieter noch möglich wären.

(Prof. Steinitz: Aus der Bundesrepublik und anderen europäischen Staaten.)

Herr Professor, Sie haben recht, aber wir haben leider kein konkretes Angebot. Von den anderen westdeutschen Anbietern haben wir ein konkretes Angebot vorliegen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich denke, daß nichts ausgeschlossen ist, denn dieser Antrag soll an den Wirtschaftsausschuß überwiesen werden, und er wird dort ergänzt werden, falls dort die Meinung entsprechend ist. Der Abgeordnete Nooke hat das Wort.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Herr von Ryssel, weil wir schon dazu gesprochen haben und jetzt nicht mehr Stellung nehmen: Ich würde das schon unterstützen, daß dort steht: aus der Bundesrepublik und andere internationale Unternehmen.

Ich wollte Sie aber eigentlich fragen, ob das, was Sie hier beantragen, nicht eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, wenn die Treuhand so arbeitet, wie wir es versucht haben, immer wieder hier deutlich zu machen und worum wir uns von Anfang an bei der Arbeit in diesem Hohen Hause bemühen. Dann erübrigt sich das eigentlich. Oder sehen Sie das anders?

Von Ryssel (Die Liberalen):

Ich hoffe, daß wir ab Montag über solche Probleme nicht mehr zu reden brauchen, wenn die Treuhandanstalt sich konstituiert hat.

(Vereinzelter Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Damit danke ich Ihnen für den Redebeitrag und gleichzeitig für die Einbringung des Antrages.

Wir haben jetzt noch zwei Redner auf unserer Rednerliste, von der Fraktion CDU/DA spricht der Abgeordnete Klinkert.

Klinkert für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem versucht wurde, am vergangenen Freitag das Parlament zur Gewerbspolizei zu machen und dabei offensichtlich die Rolle von Exekutive und Legislative etwas durcheinander gebracht wurde, kam es ja dann zur Bildung der parlamentarischen Arbeitsgruppe. Herr Dr. Richter hat am gestrigen Tage das Ergebnis dieser parlamentarischen Arbeitsgruppe hier vorgetragen, und eigentlich war der Tagesordnungspunkt, der jetzt durch den Präsidenten aufgerufen wurde, die Aussprache über das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe.

Ich habe bisher von den Vorrednern wenig oder nichts darüber gehört. Deswegen möchte ich zumindest darauf noch in

ein paar Punkten zurückkommen. Zunächst sollte erst einmal festgestellt werden, ob die Umwandlung der Kraftwerksbetriebe in eine einheitliche Aktiengesellschaft rechtmäßig ist und ob sie dem Treuhandgesetz entsprach. Dr. Richter hat diese Frage eindeutig bejaht. Dies ist also ein legaler Akt gewesen, auch wenn in einem Einzelfall, im Falle des Kraftwerks Boxberg nämlich, die Zustimmung des Betriebsrates erst nachgeholt werden mußte. Aber bei einem Abstimmungsergebnis von 19:1 für das Einbringen des Kraftwerkes Boxberg in die gemeinsame Aktiengesellschaft dürfte man das schon als eindeutiges Ergebnis ansehen, zwar Kritik anbringen, daß dieses Einholen der Zustimmung des Betriebsrates nicht rechtzeitig erfolgte, aber dennoch nicht insgesamt an der Entscheidung dort zweifeln.

Mir erscheint die Kritik, die am vorigen Freitag hier in einzelnen Punkten angebracht wurde, als zu überzogen und insgesamt der Aufwand, der vom Parlament und dann auch von der Arbeitsgruppe betrieben werden mußte, dafür zu groß.

(Vereinzelter Beifall bei CDU/DA)

Ich meine, wir sollten hier mehr die Rolle des Gewerbeaufsichtsamtes anerkennen und diesem Gremium entsprechende fachliche Entscheidungen zubilligen, als jede Umbildung unbedingt hier über das Parlament laufen zu lassen.

Meine Befürchtungen gehen dahin, daß weitere Umwandlungen, die sich in unseren Industriebetrieben vollziehen werden, von einzelnen Personen in diesen Betrieben, die sich dort irgendwo und irgendwie übergangen fühlen, über Parlamentarier dann in das Parlament gebracht werden und wie am vergangenen Freitag dann zu weiteren Sondersitzungen des Parlaments führen werden.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich bin generell nicht dagegen, daß dieser wichtige und hochsensible Bereich der Elektroenergie unter Kontrolle des Parlamentes steht. Aber das Parlament kann und darf nicht zum Experimentierfeld für das Erfinden neuer Strukturmodelle in der Energiewirtschaft werden. Und vor allen Dingen darf das Parlament nicht die Arbeitsfähigkeit unserer frei gewählten Regierung beeinträchtigen.

(Beifall bei CDU/DA)

Und hier falsche Anschuldigungen gegen einzelne Minister zu führen, wie, daß sie ihre Zusagen nicht einhielten – das hilft natürlich der Arbeitsfähigkeit unserer Regierung nicht weiter. Denn es ist eindeutig, daß Minister Steinberg seine Zusage eingehalten hat. Der Gründungsakt am vorigen Freitag betraf nämlich nicht – wie ursprünglich hier suggeriert werden sollte – die Beteiligung der drei großen Energieunternehmen, sondern lediglich die Umwandlung unserer Energieunternehmen in Aktiengesellschaften, und dazu waren alle Betriebe laut Treuhandgesetz bis zum 1. 7. schließlich verpflichtet.

Die Umwandlung und die Sanierung unserer Energiebetriebe ist nun einmal nur durch eine Roßkur möglich auf Grund des desolaten Zustandes, und der (entschuldigen Sie bitte diesen Ausdruck) lahme Gaul unserer Energiebetriebe muß wieder flottgemacht werden, um den Wagen zu ziehen, auf dem sich als Energieverbraucher die gesamte Wirtschaft unseres Landes befindet.

Deshalb bin ich vorsichtig, solchen Spekulationen hier Glauben zu schenken, daß der Energieverbrauch schon nicht so hoch sein wird, weil ja eventuell die Leute ein bißchen mehr sparen würden und weil vielleicht auch einige andere Energieverbraucher vom Netz genommen würden. Das ist kein Konzept, und sich darauf einzulassen, das hieße, daß wir tatsächlich mit einer Ungewißheit in den nächsten Winter, in die nächsten Monate gehen, die katastrophale Folgen für unser Land insgesamt haben könnte.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich räume ein, daß der vorgesehene Vertrag mit den drei großen Energieunternehmen der Bundesrepublik die Möglichkeit bietet, über Kapitalerhöhung – wohlgernekt über Kapitalerhöhung, nicht über Kapitalerwerb – marktführend auf dem Energiesektor zu werden. Aber dieses Konzept gewährleistet zu nächst erst einmal die umfassende, den gesamten Sektor der

Energiewirtschaft betreffende Sanierung. Ein anderes Konzept habe ich bisher noch nicht gesehen, das das alles berücksichtigen würde. Über andere Konzepte wurde gesprochen, aber ich muß befürchten, daß andere Konzepte irgendwo lukrative Teilbereiche sehen, wo eingestiegen werden könnte, und große Bereiche, die genauso wichtig sind für die umfassende Energieversorgung unseres Landes, dann außer acht gelassen würden.

Das Bundeskartellamt und das Gewerbeaufsichtsamt der DDR werden diese Verträge prüfen. Ihre Entscheidung sollte für uns als Parlament Maßstab sein. Aber wir sollten diese Entscheidungen bitte nicht hier vorwegnehmen.

Wenn der Vertrag und die Diskussion bewirkt haben, daß die Anbieter auf dem Energiesektor breiter werden, dann ist dagegen prinzipiell erst einmal auch aus meiner Sicht nichts einzuwenden. Dann hat diese Diskussion zumindest diesen Vorteil gebracht, denn niemand hat behauptet, daß absolut keine anderen Anbieter und keine anderen Investoren in das Land gelassen werden sollen.

Aber ich möchte noch einmal wiederholen: Wir laufen Gefahr, durch unüberlegte Experimente den sensibelsten Bereich, die Grundlage unserer Wirtschaft, zu schwächen und damit einen Wirtschaftsaufschwung schwieriger zu machen, ganz abgesehen von den Arbeitsplätzen, vor allen Dingen in der Kohle, aber auch in der Energiewirtschaft, die wir damit gefährden. – Schönen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es sind hier Fragen. Möchten Sie die Fragen beantworten? – Dann fangen wir hier außen an und gehen nach innen.

Dr. Heltzig (SPD):

Ist ihnen bekannt, Herr Kollege, daß der Vertrag vom 15. 6. und auch die Neufassung vom 29. 6. sowohl gegen die Kommunalgesetzgebung als auch gegen das Treuhandgesetz verstößt?

Zweitens: Ist ihnen bekannt, daß z. B. in Baden-Württemberg das Land und die Kommunen gemeinsam stets die Mehrheit halten und den Vorteil haben, sowohl bei Standortfragen als auch bei Trassenfestlegungen das letzte Wort zu sprechen und z. B. die Stadt Stuttgart jährlich auf diese Weise 90 Mio Mark einnimmt?

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Und ist Ihnen drittens bekannt,

(Zuruf: Fragen!)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Es sind alles korrekte Fragen.)

Frage Nummer 3 –, daß in der DDR der Sächsische Städte- und Gemeindegtag bereits gegen diesen Vertrag Klage eingelegt hat?

Klinkert (CDU/DA):

Zunächst mal zu dem, was die rechtliche Frage betrifft. Dafür ist ja das Gewerbeaufsichtsamt angerufen worden, und die Vertragsentwürfe, von denen Sie gesprochen haben, die enthalten eindeutig die Klausel, daß die Zustimmung sowohl des Gewerbeaufsichtsamtes als auch des Kartellamtes der Bundesrepublik vorliegen muß, ehe diese Verträge überhaupt rechtswirksam werden. Sollten dort also Bedenken drin sein, dann werden diese Gremien das sicherlich verantwortungsbewußt prüfen.

Und zum anderen, was Ihre Strukturmodelle betrifft, Sie müssen eben davon ausgehen, daß in der Bundesrepublik über 40 Jahre ein effektives modernes Stromverteilungsnetz gewachsen ist. Was wir im Moment hier vorfinden, ist ein am Zusammenbrechen befindliches System, das zunächst erst einmal Investitionen – ich sagte es in der vorigen Woche schon – in zweistelliger Milliardenhöhe erforderlich macht.

Der Zeitpunkt, wo in der DDR am Strom echt erst mal Geld zu verdienen sein wird, der ist doch in einige Ferne gerückt, und da sieht eben der Vertrag durchaus die Möglichkeit der Entflechtung zu einem späteren Zeitpunkt vor.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön.

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Herr Kollege! Ich beziehe mich auf ihre Bemerkung, daß die Volkskammer doch nicht die Aufgabe hätte, die Regierung zu kontrollieren und ihr damit die Arbeit schwerer zu machen.

(Proteste bei CDU/DA)

Könnten Sie das noch einmal etwas präzisieren, was Sie damit gemeint haben?

(Protestrufe von CDU/DA)

Klinkert (CDU/DA):

Moment mal! Ich habe niemals gesagt, daß es nicht die Aufgabe der Volkskammer wäre, die Regierung zu kontrollieren. Das ist sehr wohl unsere Aufgabe. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, die Regierung handlungsunfähig zu machen durch das Hineinbringen von Halbwahrheiten und das Verdrehen von Worten, wie Sie das eben gemacht haben.

(Beifall CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, der Abgeordnete Nooke.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter! Sie haben, wenn ich davon ausgehe, daß das, was mir von Herrn Richter als Rede übergeben wurde, weil wir ja nicht anwesend waren vom Wirtschaftsausschuß, das, was er vorgetragen hat, dann haben Sie einfach auch etwas unrichtig wiedergegeben. Ich möchte das richtig stellen. Die 19 Stimmen dafür und eine Gegenstimme bei 2 Stimmenthaltungen wurden gefaßt vom Betriebssteil des Kraftwerkes Boxberg mit dem Vorspann, daß er sein Befremden ausgesprochen hat und daß er es unter den gegebenen Umständen befürwortet, diesen Zusammenschluß zu führen.

Dr. Richter hat gestern gesagt, fraglich bleibt die Art und Weise der Eingliederung des Kraftwerkes Boxberg. Ich will fragen, ob Ihnen das bewußt ist. Die Verweigerung des langfristigen Abnehmervertrages durch das Kombinat Verbundnetze hat eine für Boxberg nicht lösbare Zwangslage geschaffen, die nur eine Entscheidung zum Beitritt zur Vereinigten Kraftwerksaktiengesellschaft zuließe und daß das genau im Zusammenhang mit dem hier angesprochenen Vertrag mit den drei großen Energieunternehmen bestand, nämlich daß die ein Interesse daran hatten.

Sehen Sie nicht das auch als die entscheidende Grundfrage auch des vom Untersuchungsausschuß Geleisteten, sagen wir mal, Aufdeckungsaktes, der doch nicht ganz sinnlos war?

(Vereinzelt Beifall bei SPD)

Klinkert (CDU/DA):

Die Entscheidung bezüglich des Verbundnetzes ist keine Entscheidung des Ministers gewesen.

Von Ryssel (Die Liberalen):

Herr Klinkert, Sie setzen Ihre Hoffnung auf das Amt für Wettbewerbsschutz, darauf, daß es den Vertrag unterbinden kann. Ist Ihnen bekannt, daß es den Erfolg bei der Geschichte mit der Allianz-Versicherung nicht durchsetzen konnte, daß das Ministerium für Wirtschaft dieser Fusion zustimmen ließ.

Zweitens: Geben Sie mir Recht: Wenn Sie schon einen alten Gaul haben – als den Sie die Energiewirtschaft bezeichnen – und dann auf diesen alten Gaul noch sehr alte Reiter setzen –

(allgemeine Heiterkeit)

Ich rede von den alten Betriebsdirektoren –, daß Sie dann mit diesem alten Gaul wirklich nichts anfangen können. Wäre es nicht besser, dann neue Reiter draufzusetzen.

(Beifall bei Liberalen und SPD)

Klinkert (CDU/DA):

Herr von Ryssel, geben Sie mir noch einmal das Stichwort zur ersten Frage, bitte.

(Von Ryssel, Die Liberalen: Die Alliance!)

Da gebe ich Ihnen erst einmal Recht, daß das bei der Alliance so gelaufen ist. Aber ich sagte schon, daß der Vertrag ausdrücklich in seinem Inhalt die Zustimmung dieser beiden Behörden voraussetzt, damit er überhaupt wirksam werden kann. Insofern ist also Ihre Befürchtung unberechtigt.

Was die andere Frage von Gaul und Reiter betrifft, so ist am gestrigen Tag darüber abgestimmt worden. In jedem einzelnen Fall bin ich mit Personalentscheidungen auch nicht einverstanden.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es spricht jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Gerlach.

Gerlach für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind schon sehr viele Argumente zur gesamten Problematik der Energiewirtschaft ausgetauscht worden. Ich möchte deshalb auf einige Dinge eingehen, die meine Vorredner hier gesagt haben. Kollege Klinkert hat sehr richtig betont, daß das Parlament nicht zum Experimentierfeld werden darf. Aber, ich möchte doch darauf hinweisen, es sollte wohl auch nicht so sein, daß a) mit uns experimentiert werden kann und b) wir nicht alle Experimente wiederholen müssen, die die Bundesrepublik in einer 40jährigen Entwicklung durchgemacht hat.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Die Entwicklung in der Energieversorgung geht nicht auf zentrale, sondern auf dezentrale Strukturen hin. Das ist eindeutig inzwischen weltweit erwiesen. Und uns versucht man ein Monopol vorzusetzen! Auch wenn, wie das Staatssekretär Pautz gesagt hat, das DDR-Eigentum nicht angetastet, sondern nur aufgestockt werden soll. Das kleine Problem, das wir dabei haben, ist natürlich, daß 50% plus eine Aktie aufgestockt werden. Und das ist hier der entscheidende Punkt.

Es ist auch nicht so, daß die ganze Sache so einfach durchgelaufen ist, wie das hier darzustellen versucht wird. Ich frage mich: Wieso kommt z. B. ein Kombinatdirektor des Energieversorgungskombinates Chemnitz dazu, dem Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz, der sich sehr stark gemacht hat für die Stadtwerke, weil wir in Chemnitz relativ gute Bedingungen dafür haben, einfach zu drohen, wenn er das nicht so mitmacht, wie sich die Energiekombinate das vorstellen, dann wird der Stadt Chemnitz der Strom abgeschaltet. Das kann doch wohl nicht die Art und Weise sein, wie wir miteinander umgehen.

Ich möchte noch hinzusagen: Was haben wir als Parlament erreicht durch das, was sich hier, teilweise sehr turbulent, abspielt hat? Wir haben erstens erreicht, daß die Öffentlichkeit über etwas informiert wurde, was uns möglicherweise als fertiger, unterschriebener Vertrag vorgelegt worden wäre.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Und es ist immer schwerer, einen fertigen Vertrag zu korrigieren...

(Zuruf von der PDS: Wie mit dem Staatsvertrag!)

- danke schön -, als einen Vertrag, der im Entstehen ist. Das ist das erste, was wir erreicht haben. Und die Äußerung von Herrn Dix, der nicht nur berechtigt ist, für den Sächsischen Städte- und Gemeindetag zu sprechen, sondern auch für die anderen Städte- und Gemeindetage, gibt mir Recht, daß zumindest diese Problematik nicht ganz unproblematisch war.

Und das Zweite: Wir haben erreicht, daß sich die Regierung genötigt sieht und als Vertreter der Regierung Herr Staatssekretär Pautz Gespräche angeboten hat, und zwar konkret den Parlamentariern aus dem Umweltausschuß, über diese gesamte Problematik noch einmal zu reden. Ich frage mich: Warum war das nicht vorher möglich, wenn man weiß, daß er-

stens die Energiewirtschaft ein sehr kompliziertes Gebiet ist und daß sie zweitens ein Gebiet ist, dessen Probleme schnellstens einer Lösung bedürfen, die drittens nicht von wenigen gemacht, sondern möglicherweise von vielen besser gestaltet werden kann.

Ich kann nur sagen: Wir unterstützten den Antrag der Liberalen, der hier jetzt gleich noch mit zur Verhandlung gekommen ist. Wir als SPD haben auch - Herr Weis hat das vorige Woche wohl schon gemacht - ein Energiekonzept ganz kurz vorgestellt, wo wir der Meinung sind: Es ist nicht nötig, daß hier ständig mit dem Winter gedroht werden muß, sondern wir sollten versuchen, die anderen Potentiale - einige sind schon angesprochen worden - auszunutzen, und natürlich auch die Vielfalt, die es in der Bundesrepublik an Anbietern gibt, damit wir dieses Problem in einer Weise lösen können, daß wir uns auch in zehn Jahren noch vor unsere Kinder hinstellen und sagen können: Wir haben die Weichen damals in die richtige Richtung gestellt.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Eine Anfrage? - Bitte.

Dr. Ringstorff (SPD):

Herr Gerlach! Würden Sie folgenden Sachverhalt bestätigen, daß nach der Energiedebatte, die wir hier improvisiert hatten, Staatssekretär Pautz bei der SPD-Fraktion war - das heißt, beim SPD-Fraktionsvorsitzenden - und daß dort in einer kleinen Gruppe etwa folgende Gespräche geführt wurden: Staatssekretär Pautz versuchte, den Sachverhalt so darzustellen, daß die SPD, wenn sie nicht vor dem 1. Juli diesem Vertrag zustimmt, dafür verantwortlich ist, daß im Winter die Lichter ausgehen, dafür verantwortlich ist, daß es ab 1. Juli zu Flächenabschaltungen in der DDR kommt? Es war so eine Art Verhandlungsführung: Entweder bist du für den Krieg oder für den Frieden. - Und ich sehe - wir befinden uns schon nach dem 1. Juli, der Vertrag ist noch nicht unterschrieben -, bisher sind noch keine Lichter ausgegangen.

(Heiterkeit)

Gerlach (SPD):

Ich kann erstens den Sachverhalt bestätigen und zweitens auch sagen, daß im Chemnitzer Raum auch noch nicht die Lichter ausgegangen sind.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Als nächster spricht von der Fraktion der PDS der Abgeordnete Steinitz - falls er noch möchte.

Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bildung von Kapitalgesellschaften in der Energiewirtschaft auf der Grundlage des Treuhandgesetzes kann, ich sage bewußt kann, ein wichtiger Schritt zum Erhalt, zur Wirtschaftlichkeit und zur umweltgerechten Betreibung von Kraftwerken sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen werden, wenn dieser Prozeß richtig gestaltet wird. Und darin liegt auch die große Bedeutung des heutigen Tagesordnungspunktes.

Die Rentabilität und die umweltgerechte Erweiterung der Kraftwerksanlagen durch Rekonstruktion und Neubau erfordern bekanntlich einen sehr hohen Kapitalaufwand, der in einer Größenordnung von etwa 25 Mrd. DM liegen wird. Dieser Aufwand kann, wie uns allen bewußt ist, nur durch die Beteiligung von Kapitalgesellschaften außerhalb der DDR, der Bundesrepublik und Westeuropas finanziert werden. Das verlangt die vertragliche Bindung von Unternehmen der Bundesrepublik und Westeuropas und die Schaffung von Garantien, daß die hohen notwendigen Kapitalvorschüsse sichere Kapitalanlagen sind und in einem vertretbaren Zeitraum zurückerfließen. Diese notwendigen Kriterien dürfen aber nicht losgelöst von der Forderung nach Entmonopolisierung betrachtet werden. Die mit den größten westdeutschen Stromunternehmen Preu-

Ben-Elektra, RWE und Bayern-Werk mit 50 plus 1 Aktie vorge-sehene Kapitalbeteiligung sowohl für die Stromerzeugung als auch für die Stromfortleitung im Hochspannungsbereich sowie für die Stromverteilung bis zur Steckdose bedeutet jedoch eine eindeutige Monopolisierung. Sie schließt andere, zweifellos vor-handene Interessentengruppen von der gewünschten Betei-ligung aus.

In der Koalitionsvereinbarung war bekanntlich die Entflechtung der Energiekombinate vorgesehen. Es ist, glaube ich, wichtig, uns in diesem Zusammenhang an diese Aussage der Vereinbarung zu erinnern. Wir haben auch das als einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kommunen und der Länder ange-sehen. Mit dem Vertrag wird dieser Weg – wenn der Vertrag rechtskräftig würde – endgültig versperrt, weil auch bei der Verteilung der Elektroenergie bis zur Steckdose die Großen eindeutig das Sagen haben.

Das darf unserer Überzeugung nach nicht zugelassen wer-den. Selbst Entscheidungen der Kommune sind dann ausge-schlossen. Aber gerade auch hier sind wir für energiewirt-schaftliche Mitbestimmung. Energieeinsparung verlangt vor al-len Dingen auch in den kommunalen Bereichen, in den kom-munalen Energieversorgungsnetzen Modernisierung und die notwendigen Investitionen.

Aus dem Beispiel Boxberg wurde bereits sichtbar, wie Mono-polstellungen ausgenutzt werden können. Es ist doch geradezu absurd, wenn das ehemalige Kombinatverbundnetz Elektro-energie dem eigenständigen Antragsteller Boxberg keine Ab-nahme gewährleistet, aber diese Abnahmegarantie übernimmt, wenn Boxberg Bestandteil der großen Kapitalgesellschaft wird. Das, was hier sichtbar wurde, soll nun mit dem Vertrag Arbeits-grundlage für alle werden. Darin besteht – glaube ich – die große Gefahr dieses Vertrages. Kein Kraftwerk der Kommune, keine Wärmeversorgungsanlage in einem Territorium hat dann die Sicherheit der Stromabnahme, wenn es die große Dreieinig-keit nicht will. Wir lehnen daher dieses Vorgehen entschieden ab und verlangen auch von der Treuhandanstalt, daß diesem Vertragsentwurf nicht die Zustimmung gegeben wird.

Gestatten Sie abschließend noch einen Schritt vom Teil zum Ganzen: von dem Vermögen der Energiewirtschaft zum volks-wirtschaftlichen Produktivvermögen der Treuhandanstalt. Ich fühle mich dazu veranlaßt aufgrund der Antworten, die gestern vom Staatssekretär für Finanzen zu dieser Frage gegeben wur-den, die meines Erachtens sehr unbefriedigend waren, und die große Problematik, die hier enthalten ist, nicht berücksichtig-ten.

Wir haben eine Sondersitzung zu Fragen der Energiewirt-schaft durchgeführt – ich unterstütze das, und halte das für richtig –, aber wir sind bisher nicht bereit gewesen, zu Fragen der Privatisierung und der Verwertung der Einnahmen der Treuhandanstalt in einer Größenordnung, die das Mehrfache der Energiewirtschaft betrifft, eine Stunde hier in diesem Ho-hen Haus zu widmen.

Wir sind nicht mal bereit gewesen, diese Problematik in die Ausschüsse Wirtschaft sowie Haushalt und Finanzen zu einer gründlichen Beratung zu verweisen. Der Staatssekretär hat hier erklärt, er sehe keine Veranlassung sich mit dieser Proble-matik gründlich zu befassen. Es bestehen bisher noch keine Vorstellungen dazu. Es handelt sich hier doch schließlich um ein Vermögen von einigen 100 Mrd. DM. Und es geht letzten Endes darum, ob dieses Vermögen, wenn wir das im Zusam-menhang mit der Privatisierung und der Verschuldung be-trachten, für die DDR verwertet werden kann oder nicht. Es geht schließlich um ein Vermögen von bis zu 150 Mrd. DM, das entweder der Wirtschaft, der Bevölkerung, den Ländern und Kommunen zur Verfügung steht oder nicht. Ich halte es des-halb für unerlässlich, daß sich die Regierung, vor allem das Mi-nisterium für Finanzen, hiermit gründlich beschäftigt und auch in der nächsten Zeit hier eine Konzeption vorlegt, wie nun kon-kret – nicht nur nach allgemeinen Kriterien 1., 2., 3. –, sondern auch nach bestimmten Größenordnungen verfahren werden soll. Wie hoch überhaupt die Verschuldung gegenwärtig ist, darüber wird nicht gesprochen. Es gibt kaum einen Finanzmi-nister in einem europäischen oder anderen Staat, der sich nicht mit diesen Fragen gründlich beschäftigt. Als zweiter Schritt muß festgestellt werden, wofür diese Mittel verwendet werden,

speziell im Zusammenhang mit der Verschuldung. Davon aus-gehend sollte auch eine gründliche Beratung in den Ausschüs-sen zu diesen Problemen erfolgen. – Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner.

Danke schön. – Zwei Fragen möchten Sie noch beantworten. Bitte schön.

Seidel (CDU/DA):

Herr Prof. Steinitz, gestatten Sie bitte, daß ich Sie frage, wie Sie ein Schreiben beurteilen, was von Energiearbeitern – ich glaube – aus Ihrem Wahlkreis an das Ministerium geschickt wurde. Ich muß die drei Sätze mal schnell lesen:

„Nachdem alle Unterlagen zur Umwandlung über-geben wurden, erwarteten alle Belegschaftsange-hörigen eine zügige Umwandlung in die Kapitalge-sellschaft unter Beteiligung der Preußen-Elek-tra-AG und damit eine Sicherung der Versorgung des Territoriums, Erhalt der Arbeitsplätze, eine hohe soziale Sicherheit der Arbeitnehmer. Diese Erwartungshaltung wurde stark gedämpft und die Bereitschaft der Belegschaft zur aktiven Mitgestal-tung ihrer sozialen Sicherheit durch den Stopp der Verhandlungen gelähmt. Wir appellieren an die Abgeordneten der Volkskammer, die Einsprüche zu der von der Regierung vorgelegten Konzeption einer marktwirtschaftlichen Energiewirtschaft im Interesse der sozialen Sicherheit aller Energiear-beiter der DDR zu überdenken.“

Unterschrieben vom Betriebsrat und vom Sprecher des Ver-trauensleutekörpers.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Ich beurteile dieses Schreiben so: Natürlich unterstützen wir, und ich glaube, alle Abgeordneten in diesem Hause, eine solche Umwandlung, die sowohl die Effektivität der Energiewirtschaft sichert als auch die sozialen Belange und die Sicherheit der Ar-beitsplätze. Nun hängt natürlich die Art und Weise – das ist, glaube ich, auch nicht unbekannt –, wie eine Belegschaft rea-giert, auch davon ab, wie man etwas begründet. Es wurden ja Beispiele gebracht, daß man z. B. mit bestimmten Drohungen sagen kann: Wenn das nicht so und so erfolgt, sind eure Ar-beitsplätze gefährdet. Da ist es natürlich leicht, eine Zustim-mung zu bekommen.

Man müßte, wenn wir das an diesen Beispielen fortsetzen, davon ausgehen, daß die verschiedenen Konzeptionen mit ih-ren Vor- und Nachteilen vor den Belegschaften begründet wer-den und dann mit ihnen nicht nur über einen Vorschlag, son-dern über die verschiedenen Varianten gesprochen wird und auf dieser Basis ihre Einschätzungen und ihre Vorschläge zur Kenntnis genommen werden.

(Beifall bei SPD, bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Dr. Kamm (CDU/DA):

Herr Professor, ist Ihnen auch dieses Fernschreiben des ehe-maligen Energiekombinats Süd bekannt – dieses Fernschrei-ben wurde gleichfalls an Ihre Fraktion gesandt –, in dem die Energiearbeiter dieser neugebildeten Aktiengesellschaft unbe-dingt die Abgeordneten der Volkskammer mahnen, dem vorge-schlagenen Projekt der Entflechtung zuzustimmen und glei-chermaßen mit einem derartigen Konzept, wie wir es auch hier eingangs diskutiert haben, einherzugehen, weil, wie hier steht, dieses Unternehmen nicht in der Lage ist, unter den Vorstel-lungen, wie wir sie im Augenblick diskutieren, mit zu erwirt-schaftenden eigenen Mitteln die dringend notwendige Verbes-derung der Infrastruktur, der Energieversorgung und der Um-weltentlastung zu sichern. Hier kommt noch ein wesentlicher Aspekt zum Tragen, nämlich die Umweltentlastung.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Ich glaube, man muß hierbei zwei Aspekte sehen: Einerseits darf nicht zugelassen werden – das ist auch unsere Meinung –,

daß eine übereilte Entflechtung erfolgt im Sinne der Übertragung von Energieversorgungsaufgaben an die Kommunen, für die sie nicht vorbereitet sind und für die sie auch nicht die ökonomischen Voraussetzungen haben.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite ist: Die Alternative besteht dann nicht nur darin, den Vertrag mit diesen drei Großen abzuschließen, sondern es gibt ja viele Stufen dazwischen.

Die Art und Weise, wie solche Stellungnahmen zustande kommen, ist – ich glaube, Sie meinen die, die 15 Unterschriften von den Regional-Energieunternehmen enthält –, ist meines Erachtens auch bezeichnend: Da werden eben die entsprechenden Leiter zusammengenommen, ihnen wird die Situation erklärt: Entweder ihr stimmt diesem Vorschlag zu, oder es treten die und die negativen Folgen auf. – Ich glaube, diese Art und Weise des Vorgehens des Energieministeriums entspricht nicht unseren Demokratievorstellungen. Wir sollten auch hier wirklich sichern, daß die verschiedenen Bedingungen berücksichtigt werden.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Die letzte Frage bitte!

Dr. Essler (CDU/DA):

Herr Professor, sind Sie mit mir der Meinung, daß es sinnvoll wäre, da Sie ja aus dem Wahlkreis sind und der erste Brief, der hier vorgelesen wurde, vom Betriebsrat unterschrieben ist, daß Sie einmal dorthin fahren würden, weil Sie ja anzweifeln, wie das gehandhabt wird, und mit den Leuten reden, sich an Ort und Stelle informieren? Das wäre doch eine sehr vernünftige Lösung.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Das wäre eine vernünftige Lösung. Ich bin auch gern bereit, mit Vertretern Ihrer Fraktion und mit Vertretern des Ministeriums dorthin zu gehen und zu diskutieren.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich hatte gesagt: die letzte Frage! – Sie möchten etwas richtigstellen dürfen.

Dr. Essler (CDU/DA):

Bei diesem Fernschreiben, das ich verlesen habe, handelt es sich nicht um ein Fernschreiben von 15 Energiekombinaten, sondern ich habe ausdrücklich gesagt: ein Fernschreiben des ehemaligen Energiekombinats Süd.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Sie hatten mich gefragt, ob ich das Fernschreiben kenne. Mir wurde gestern ein Fernschreiben mit 15 Unterschriften übergeben. Das ist das, was ich kenne. Das war meine Antwort. Das andere kenne ich nicht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Also offenbar scheint es sich um zwei unterschiedliche Dokumente zu handeln. – Er möchte auch etwas richtigstellen.

Dr. Ringstorff (SPD):

Ich glaube, dieses Schreiben der Energiearbeiter beruht auf Darstellung falscher Fakten. Den Energiearbeitern wird suggeriert, sie behielten bei dieser Fusion ihre Arbeitsplätze. Es ist aber aus Gesprächen mit den drei Großen bekannt, daß ein sehr großer Teil der Arbeitnehmer nicht übernommen werden kann.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das kann mehr als Diskussionsbeitrag gewertet werden denn

als Richtigstellung. Ich will nur die Überschrift über den Beitrag zurücknehmen.

Wir sind jetzt am Ende der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15, die wir zusammen verhandelt haben. Das Präsidium hatte den Tagesordnungspunkt 15 auf die Tagesordnung aufgenommen, verbunden mit dem Vorschlag, diesen Antrag an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen.

Ich frage Sie jetzt: Wer dieser Überweisung des Antrages in Drucksache Nr. 126 an den Wirtschaftsausschuß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme dazu? – Da würde ich sagen, die Mehrheit ist eindeutig dafür gewesen. Damit ist das überwiesen.

Ich schlage Ihnen jetzt zum Verfahren folgendes vor: Wir haben gestern vereinbart, daß die Fraktionen noch einmal Gelegenheit haben sollten, vor dem nächsten Wahlgang, den wir in Sachen Wahl in den Verwaltungsrat der Treuhand haben, zusammenzukommen.

Außerdem hat sich inzwischen ergeben, daß der Wirtschaftsausschuß zusammen mit dem Ausschuß für Handel und Tourismus in einer Pause noch einmal versuchen will, ob sich etwas beschlußmäßig festhalten läßt, was seiner Arbeit ohnehin, aber auch der Debatte heute entspricht.

Und darum möchte ich jetzt sagen, daß wir eine Pause einlegen, damit dies geschehen kann, und unsere Beratung um 10.30 Uhr fortsetzen.

Der Wirtschaftsausschuß und der Ausschuß für Handel und Tourismus treffen sich in der 4. Etage, Platzseite, im Präsidiumsraum. – Sie tagen schon, dagegen ist nichts einzuwenden. Noch zur Geschäftsordnung? Kleinen Moment, wir müssen noch einmal Platz nehmen.

(Von Ryssel, Die Liberalen: Herr Präsident, bitte sagen Sie noch einmal, in welcher Reihenfolge die Tagesordnungspunkte kommen.)

Ja, das will ich Ihnen gern noch einmal sagen. Wir wollen dann die Tagesordnung so abarbeiten, wie sie abgedruckt ist. Wir haben ja praktisch jetzt bloß die Tagesordnungspunkte, die wir gestern vertagt hatten, abgearbeitet. Die standen der Einfachheit halber hinten dran. Jetzt geht es in der Reihenfolge weiter, wie es verzeichnet ist, wobei wir zu Beginn nach der Pause den Wahlgang durchführen werden.

Um 10.30 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Wahl des von der Opposition vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt.

Ich erinnere daran, daß gestern bei der Wahl des von der Opposition vorzuschlagenden Kandidaten im ersten Wahlgang der Abgeordnete Nooke nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hat. Die Opposition hatte daraufhin beraten, ob sie einen anderen Kandidaten vorschlägt. Das Ergebnis der Beratung ist bis zu dem jetzigen Zeitpunkt unverändert. Die Opposition schlägt nach wie vor den Abgeordneten Nooke vor.

(Beifall bei SPD und PDS)

Wir werden einen zweiten Wahlgang haben. Entsprechende Stimmzettel sind vorbereitet, auf denen diesmal Ja, Nein und Enthaltung hinter dem Namen abgedruckt sind. Die Stimmabgabe erfolgt dadurch, daß man unter das jeweilige Wort ein Kreuz macht, so daß Sie also diesmal nicht selbst zu schreiben brauchen. Ich bitte Sie aber darum, nicht drei Kreuze zu machen.

(Heiterkeit)

Das Verfahren geht analog gestern nachmittag, das heißt, wir gehen an die Tische, bekommen gegen Abgabe der Wahlkarte den Stimmzettel, können ankreuzen, in den Umschlag tun und dann die Umschläge in die entsprechenden Wahlurnen einwerfen. Gibt es Fragen zu dem Wahlverfahren? – Das ist nicht der Fall. Dann beginnt jetzt der Wahlgang.

(Wahlhandlung)

Wir setzen die Beratung, wie angekündigt, mit dem Tagesordnungspunkt 2 fort. Ich übergebe die Leitung an Frau Dr. Niederkirchner.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 122).**

Das Wort hat zur Begründung der Minister für Wirtschaft, Herr Dr. Pohl.

Dr. Pohl, Minister für Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur vor. In der Bundesrepublik Deutschland gilt ein analoges Gesetz seit 1969. Die Gemeinschaftsaufgabe ist darüber hinaus im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert.

In der ersten Etappe der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland mußte infolge notwendiger Strukturveränderungen in der Wirtschaft, mangelnder Wettbewerbs- und Absatzfähigkeit von Betrieben oder durch Betriebsstillegungen aus ökologischen Gründen mit der zeitweiligen Freisetzung einer zum Teil erheblichen Anzahl von Arbeitskräften gerechnet werden, die regional konzentriert auftreten kann. Mit dem Gesetz sollen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gezielte Gemeinschaftsarbeit der Regierung der DDR und der Bezirksverwaltungsbehörden bzw. zukünftigen Landesregierungen zur Überwindung dieser Probleme in den am meisten betroffenen Regionen geschaffen werden.

Durch die Einräumung von Vorzugsbedingungen, insbesondere durch die Bereitstellung erschlossener Standorte, soll die gezielte Ansiedlung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in diesen Regionen besonders gefördert werden. Ziel ist die Schaffung neuer, zukunftssicherer Arbeitsplätze in dauerhaft wettbewerbsfähigen Unternehmen und die Stärkung der Wirtschaftskraft der Region. Damit soll erreicht werden, daß die besonders betroffenen Gebiete Anschluß an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung erhalten können, gravierende regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden und nicht zuletzt den zukünftigen Ländern und Kommunen stabile Einnahmequellen aus der gewerblichen Wirtschaft erschlossen werden.

Als regional flankierende Maßnahme zur Strukturanpassung der gewerblichen Wirtschaft an die Erfordernisse der Marktwirtschaft wurden bereits erste gemeinsame Programme seitens des Ministeriums für Wirtschaft der DDR, des Bundeswirtschaftsministeriums, der Bezirksverwaltungsbehörden und der kommunalen Behörden erarbeitet.

Das betrifft erstens die Förderung einer wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Grenzregionen der Deutschen Demokratischen Republik als Pilotprojekt der regionalen Wirtschaftsförderung. Dafür werden in den Jahren 1990 und 1991 jährlich 100 Mio DM aus dem Staatshaushalt der DDR sowie ein Beitrag von ebenfalls 100 Mio DM aus dem Haushalt der Bundesrepublik eingesetzt. Von den Kommunen werden objektkonkrete Vorschläge bis 25. 7. 1990 der Regierung unterbreitet, mit deren Realisierung noch 1990 begonnen werden soll. Mit diesem Vorhaben werden bis Mitte 1991 mehr als 21 000 neue Arbeitsplätze, vor allem durch das mittelständische Gewerbe, und 3000 Umschulungsplätze geschaffen.

Zweitens: Die Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Schwerpunktgebieten. Aus dem Bundeshaushalt ist für diese Aufgabe vorgesehen, dem Haushalt der DDR für 1991 und die Folgejahre Mittel in Höhe von 1 Mrd. DM bereitzustellen.

Über die Regierungsbevollmächtigten wurden die Kommunen gebeten, aus kommunaler Verantwortung und Sachkompetenz heraus Vorschläge für die effektive Verwendung dieser

Mittel zu unterbreiten. Dabei ist die gezielte Unternehmensansiedlung auf die absoluten Schwerpunktregionen zu begrenzen, in denen eine besonders hohe Arbeitslosigkeit zu erwarten ist. Wir haben die Regierungsbevollmächtigten aufgefordert, bis Ende August ihre entsprechenden regionalen Förderungsprogramme beim Ministerium für Wirtschaft einzureichen.

Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln hinaus sind alle weiteren Maßnahmen der Förderung der Unternehmensansiedlung, wie zum Beispiel Darlehen und Kredite, zu nutzen. Vorbehaltlich der Bestätigung des Ihnen vorliegenden Gesetzes wurde mit den eben erläuterten Maßnahmen mit einer gemeinsamen Arbeit der Regierung der DDR, der Bezirksverwaltungsbehörden und der Kommunen begonnen. Sie ist Bestandteil der Arbeit einer Regierungskommission, der alle Ministerien sowie alle 15 Bezirksverwaltungen angehören.

Mit diesem Gesetz sollen die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Weiterführung und Ausgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur geschaffen werden.

Verehrte Abgeordnete! Ich bitte um Überweisung in die Ausschüsse. Schönen Dank.

(Vereinzelte Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Die Aussprache eröffnet von Ryssel von der Fraktion Die Liberalen. Für jede Fraktion ist eine Redezeit bis zu 5 Minuten abgesprochen.

Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen:

Meine Damen und Herren! Wie im Pressedienst der liberalen Fraktion Nr. 22/90 veröffentlicht, erklärt der Vizepräsident der EG-Kommission Dr. Martin Bangemann in Übereinstimmung mit uns, daß das gesamte Gebiet der heutigen DDR nach der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands ein Fördergebiet der Europäischen Gemeinschaft werden soll. Insofern sehen es die Liberalen als Ziel der Regionalpolitik an, nicht nur Verbesserungen, sondern auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den einzelnen Landesteilen und die Wahrung ihrer Eigenarten zu erreichen. Auf dem Wege zu diesem Ziel soll der Staat die Rahmenbedingungen verbessern.

Dem dient der vorliegende Gesetzesentwurf. Im Artikel 1 des § 1 wird die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe der Regierung der DDR und der Länder definiert. Gegen Inhalt und Zielstellung sowie Verfahren ist nichts einzuwenden. Erfahrungen dazu liegen bekanntlich in der Bundesrepublik vor.

Die Hauptdiskussionspunkte werden sich an der im Bundesgesetz enthaltenen bevorzugten Berücksichtigung des Zonenrandgebietes sowie an den Ausnahmen zu Berlin entzünden. Wir halten es beispielsweise für richtig, wenn Berlin, insbesondere der Ostteil, so gefördert wird, daß Infrastruktur, Industriestandorte dem von uns angestrebten künftigen Status als Hauptstadt eines geeinten Deutschlands adäquat sind.

Die Regionalpolitik muß auf die Mobilisierung der inneren Kräfte in den Regionen setzen. Bekanntlich tun sich unsere Gemeinden und Vereine gegenwärtig noch schwer. Manche verfügen noch nicht einmal über einen bestätigten Haushalt. So ist es auch aus dieser Sicht wichtig, daß handlungsfähige Landesregierungen und Kommunen entstehen, denn die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe ist Sache der Länder.

Auch aus der Sicht von Haushalt und Finanzen der Noch-DDR ist dieses Gesetz sorgfältig zu prüfen. Welche Auswirkungen hat es zum Beispiel auf den Haushalt 1990, wenn es angenommen werden sollte?

Notwendig sind aus liberaler Sicht Überlegungen zur konzeptionellen Fortentwicklung regionaler Strukturpolitik, und zwar aus gesamtdeutschen Überlegungen. Zunächst stehen die zu bewältigenden Branchenprobleme der DDR mit ihrer regionalen Konzentration natürlich im Vordergrund.

Ein Bedenken möchte ich noch äußern: Wenn in § 1 Abs. 2 unter Punkt 3 von dem DDR-Durchschnitt als Maßstab für die

Fördermaßnahmen gesprochen wird, dann sehe ich da eigentlich ein Problem, ob das der Maßstab sein kann.

Wir befürworten die Überweisung in die Ausschüsse. Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne . . . ah, das ist eine Anfrage. Bitte schön. Sie gestatten, Herr Abgeordneter?

Claus (PDS):

Für so viel freundliche Einladung bedanke ich mich.

Herr von Ryssel, halten Sie es für möglich, daß wir zur Umsetzung dieses Gesetzes, betreffend das Mansfelder Industriegebiet, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe der Volkskammer bilden könnten, um auf der Grundlage dieses Gesetzes wirksam zu werden? Ich frage Sie deshalb, weil wir voneinander wissen, wo wir zu Hause sind.

Von Ryssel (Die Liberalen):

Ich meine, dieser Vorschlag sollte geprüft werden. Dieses Mansfelder Gebiet mit dem Kupferbergbau ist ein echtes Problem. Das ist nicht die Schuld der Belegschaft. Wir wissen, daß der Kupferbergbau seit 1970 eigentlich nicht mehr rentabel war. Er wurde zwangsweise aufrechterhalten, kann sich natürlich nicht mehr durchsetzen. Ich meine schon, hier sollte gemeinsam mit allen versucht werden, Möglichkeiten der Unterstützung für dieses Gebiet zu finden.

(Vereinzelter Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Keine weiteren Anfragen. Dann spricht nun für die Fraktion Bündnis 90/Grüne der Herr Abgeordnete Nooke.

Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Was soll man dazu sagen? Wir sind für die Überweisung in die Ausschüsse. Wir unterstützen das Anliegen. Als Opposition erlauben wir uns ein paar Bemerkungen.

Wir freuen uns, daß man auch in diesem Hause anerkennt, daß nicht nur Marktwirtschaft und freie Marktwirtschaft zu sagen sind, sondern daß auch – das ist seit Jahrzehnten im Bundestag üblich – Planung nötig ist und auch solche Gesetze durchaus nicht die soziale Marktwirtschaft behindern, sondern eine Marktwirtschaft vielleicht sogar zu einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft machen könnten. Und da sind Verbesserungen in unserem Land natürlich an vielen Stellen nötig.

Um gleich auf das einzugehen, was Herr von Ryssel gesagt hat und was in der Anfrage zum Ausdruck kam: Ich kenne auch Regionen, ich müßte eigentlich auch hier Wahlkampf machen für meine Region, daß ich mich hier einsetze, z. B. im Bezirk Cottbus, Forst, Lauchhammer oder sagen wir Spremberg, Senftenberg – da kann man viele nennen, wo es die gleichen Probleme gibt. Vielleicht am Beispiel Forst einmal das Konkrete, mit diesem Gesetz im Zusammenhang Stehende. Es besteht doch generell die Gefahr, daß wir jetzt den Bürgermeistern die Investoren zuschieben und diese sich gegenseitig um den einen Investor bemühen, der so gut wie umsonst den Zuschlag bekommt.

Es wäre doch im Interesse eines solchen Gesetzes und natürlich auch im Interesse der besten Verwertung volkseigenen Vermögens, daß möglichst ein Bürgermeister viele Investoren empfängt und dann entscheiden kann. Um das nun zu gewährleisten, denke ich, ist hier ein wirkliches Konzept nötig und nicht nur die Anmeldung auf den einen potentiellen Investor von vier oder fünf Landräten.

Dazu bedarf es dann meiner Ansicht nach, daß man – bleiben wir beim Beispiel Forst – ein solches Konzept in Auftrag gibt, daß das Geld für eine Studie, für ein Entwicklungskonzept zur Verfügung steht und daß dann die unterschiedlichen Standorte sinnvollerweise den einzelnen Landkreisen oder Städten zugeordnet werden, daß sich entsprechend dem Industriezweig dafür die potentiellen Investoren melden, die dort die Schuhfabrik oder den Autokonzern oder das Fahrradwerk bauen wollen.

brik oder den Autokonzern oder das Fahrradwerk bauen wollen.

Ich denke, gerade am Beispiel Forst, diese Autobahn, die von Berlin über Cottbus nach Breslau früher gebaut wurde, könnte als erstes zweispurig ausgebaut werden, und dieser Standort ist in der Tat förderungsbedürftig und für viele Investoren in der Tat von höchstem Interesse. Und der sollte nicht unter Wert weggehen.

Es muß z. B. mit diesem Gesetz auch gewährleistet werden, daß dort nicht auf Grund der Konkurrenz der Landräte etwas passiert, sondern durch die Investoren, die den Standort haben wollen, daß meistbietend etwas herauskommt.

Wir können meines Erachtens mit diesem Gesetz nur eine Versachlichung der Debatte feststellen. Ich könnte mich dem Beitrag der Liberalen hier genauso anschließen. Ich denke, daß dies auch die Verantwortung der Regierung zeigt, wenn so ein Gesetz vorgelegt wird und nicht die Debatte von heute früh sich wiederholt, für die man sich eigentlich nur schämen kann, wo Verantwortlichkeiten delegiert werden und gesagt wird: Das ist eben Marktwirtschaft, und damit die Absolution für die Verantwortlichkeit der Minister oder Ministerin erteilt werden soll. So geht es meiner Meinung nach nicht.

Ich verstehe natürlich, daß hier die ganzen Probleme, die auch mit diesem Gesetz zusammenhängen, immer wieder über die Treuhand in weitestem Sinne auch gelöst werden müßten, und ich will bloß noch einmal unterstützen: Es wäre schön, wenn wir das, was alle hier laufend sagen, nun endlich auch tun, daß diese Treuhand arbeitsfähig wird. Wir hatten heute schon zwei, drei Anträge – ich denke an den Handel, ich denke an die Umstrukturierung der Stromwirtschaft. Das sind alles Dinge, die eigentlich über eine arbeitsfähige Treuhand und einen kompetenten Vorstand, der dort zu berufen ist, wenn dann der Verwaltungsrat steht, im wesentlichen eigentlich zu lösen sein müßten; und wie Sie sich erinnern: Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Grüne haben in der Drucksache Nr. 11 und 12 schon sehr zeitig in diesem Haus von der Treuhand geredet, und Sie wissen, wie ich mich dafür eingesetzt habe, damit all dies in Gang und Bewegung kommt. Daß hier Gelder natürlich von DDR- und Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden, wird von unserer Seite begrüßt.

Beim Gesetz ist mir aufgefallen, daß es an einigen Stellen immer wieder auf die Regierung der DDR Bezug nimmt und gleichzeitig auf die Länder. Wenn das so ist, dann bleiben zur Zeit zwei Monate oder nicht einmal soviel. Das muß wahrscheinlich noch einmal übergeprüft werden, ob da nicht etwas umzuformulieren ist oder zumindest Nachfolgeklauseln nötig sind. Sonst würde das irgendwie mein Weltbild hier von der Regierungskoalitionspolitik etwas durcheinander bringen, da es ja sonst immer sehr, sehr fraglich ist, ob überhaupt die Regierung der DDR soviel zu entscheiden hätte.

Ich möchte schließen mit einem Plädoyer für Rahmenpläne und mit einem Plädoyer, in diese Rahmenpläne möglichst auch ökologische Gesichtspunkte einzubeziehen. Wir wissen alle, wie ernsthaft das Problem der Arbeitskräfte, der sozialen Belange ist, aber wir haben gerade bei der Energiewirtschaft auch die ökologischen Aspekte mit einzubringen versucht.

Gerade hier bei den Fördermaßnahmen sollte man wirklich auch davon ausgehen, wo ökologische Katastrophengebiete in unserem Lande sind, und im Zusammenhang mit Raumordnungsgesetz usw. eben Entwicklungskonzepte favorisieren, die hier nicht die Provision der einzelnen Abgeordneten in den Gemeinden oder Stadtparlamenten vielleicht am besten befördern, sondern langfristige der Allgemeinheit dienen. – Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke. Gestatten Sie eine Anfrage, Herr Nooke?

Dr. Förster (SPD):

Herr Nooke, bevor Ihr Weltbild über die Koalition noch weiter durcheinandergerät, wollte ich Sie fragen, ob Sie den § 12 gelesen haben.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Da sind die Übergangsregelungen formuliert. – Ich danke Ihnen für den Hinweis.

Es klingt im Gesetz etwas unüblich, wie es sonst formuliert wurde. Ich danke Ihnen für den Hinweis.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Das Wort hat nun für die Fraktion der DBD/DFD der Herr Abgeordnete Zschornack.

Zschornack für die Fraktion DBD/DFD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sicherlich sind Sie mit mir einer Meinung, daß die Rechtsangleichung zwischen der noch existierenden DDR und der BRD ein im beiderseitigen Interesse liegendes und für viele Bereiche der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens dringliches Anliegen ist.

Nach Auffassung der Fraktion DBD/DFD sollte die Regierung in diesem Prozeß der Schaffung weitestgehend übereinstimmender Rechtsgrundlagen eine differenziertere, von den aktuellen Erfordernissen ausgehende Auswahl der jetzt im Parlament zu beratenden Gesetze treffen. Das zur Beratung stehende Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Wirtschaftsstruktur reiht sich ein in die große Anzahl der Rechtsvorschriften, die im wesentlichen in der in der BRD geltenden Fassung unserem Parlament zur Beschlußfassung vorliegen. Seine Bedeutung für die Arbeit der Kommunen, Landkreise und zukünftigen Länder sehen wir vor allem in der Vorbereitung der Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die mit der Überwindung der Folgen einer ökologisch unververtretbaren Wirtschaftspolitik mit sozialen Auswirkungen auf große Teile unserer Bevölkerung und unseres Landes verbunden sind.

Ich denke dabei besonders an die Folgen des Bergbaus in den schon traditionell wirtschaftlich einseitig entwickelten oder durch Umweltbelastung hochgradig geschädigten Territorien, wie unter anderem auch der Ober- und Niederlausitz.

Insofern begrüßen wir, daß der Gesetzentwurf und der § 1 Abs. 1 Ziffer 2 b die Koordinierung von wirtschaftsstrukturellen Maßnahmen und Naturschutz fordert. Offensichtlich davon ausgehend, daß die Landwirtschaft im zukünftigen einheitlichen Deutschland keiner besonderen Förderung bedarf – so ist es doch leider in der Tat –, ist unter § 1 Ziffer 2 des Gesetzentwurfes ausschließlich vom Ausbau der Infrastruktur für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft die Rede.

Nach den bisherigen Debatten zur Situation der DDR-Landwirtschaft, nach der Wirtschafts- und Währungsunion ist dieses Herangehen gegenüber den in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen nicht zu vertreten. Das, was der Herr Minister Pohl zum Ausdruck brachte, ist auch zutreffend für die Landwirtschaft.

Unsere Forderung lautet deshalb, § 1 Ziffer 2 durch den Zusatz „und der Landwirtschaft“ zu ergänzen.

Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß die in der BRD geltenden Regelungen zur Entwicklung der Wirtschaftsstrukturen eine besondere Förderung der bisherigen Zonenrandgebiete vorsehen. Vergleichbare Regelungen sind nach unserer Auffassung für die Grenzgebiete der DDR entlang der Oder und Neiße erforderlich.

Im Rahmen der Verhandlungen zum 2. Staatsvertrag mit der BRD sollte dieses Problem im Sinne des gemeinsamen Einsatzes der durch die Herstellung der deutschen Einheit freiwerdenden Mittel auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Dabei ist die Forderung von Vorhaben der Infrastruktur mit dem gesamteuropäischen Gedanken im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfes verbunden.

Mit vorstehenden Hinweisen schlägt die Fraktion DBD/DFD vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an die zuständigen Volkskammerausschüsse zu verweisen. Schönen Dank.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön, Herr Abgeordneter Schulz von der CDU/DA-

Fraktion hat nun das Wort.

Schulz für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die bisherige wirtschaftliche Entwicklung der DDR wurde, wie wir alle wissen, stark durch die zentrale Planwirtschaft gekennzeichnet. Diese politisch geprägte Vorgehensweise führte dazu, daß es in unserem Land Gebiete gibt, in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom jetzigen Strukturwandel so stark betroffen werden, daß negative Rückwirkungen unausbleiblich sind.

Es kommt auf Grund bedenklicher Umweltsituationen – wir haben es schon heute früh gehört – z. B. in Greifswald, Bitterfeld oder im Cottbuser Raum zu Betriebsstillegungen.

Durch den Strukturwandel wird die Wirtschaftskraft weiter Gebiete unseres Landes erheblich unter dem DDR-Durchschnitt absinken. Hinzu kommen noch diejenigen Gebiete, in denen auf Grund der großflächigen Nutzung für militärische Aufgaben bisher nie eine wesentliche Wirtschaftsstruktur entstanden ist.

Zur Lösung all dieser Probleme ist eine Wirtschaftsförderung dringend erforderlich, und darum begrüßen wir dieses Gesetz sehr. Dieses Gesetz zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sieht Förderung vor. Sie haben es sicherlich gelesen, z. B. durch Erschließung der Industriegelände oder den Ausbau der technischen Infrastruktur, wie Verkehr, Energie, Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung usw.

Dabei hat nach meiner Auffassung einen besonderen Stellenwert der Ausbau des Kommunikationssystems.

Es ist sehr erfreulich, daß alle diese Förderungsmaßnahmen entsprechend dem Gesetz in Einklang zu bringen sind mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung, der Landesplanung und des Umweltschutzes. Weiterhin ist nach Maßgabe dieses Gesetzes auch auf gesamtdeutsche Belange, auf das EG-Recht und auf abgeschlossene Verträge im Rahmen des RGW Rücksicht zu nehmen. Das Gesetz sieht vor, daß durch die Regierung der DDR und die Länderregierungen ein Planungsausschuß gebildet wird. Ihm gehören die Minister für Wirtschaft und Finanzen an. Daran sieht man die Bedeutung dieses Gesetzes. Diesem Planungsausschuß schlagen die Länder die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen vor. Also die Länder entscheiden über ihre Strukturmaßnahmen und nicht schon wieder eine Zentrale!

In diesem Zusammenhang möchte ich ganz gern auf das gemeinsame Programm des Ministeriums für Wirtschaft und des Bundeswirtschaftsministeriums zur regionalen Wirtschaftsförderung verweisen. Im Rahmen dieses Programms wurden bereits zehn ausgewählte Gebiete bestätigt, in denen jetzt schon bundesdeutsche Wirtschaftsförderungsgesellschaften tätig sind. Dieses Programm wird mit 3,5 Mio DM durch das Bundeswirtschaftsministerium unterstützt. Die finanziellen Förderungsmaßnahmen des nunmehr vorliegenden Gesetzes sind: Gewährung von Investitionszuschüssen, Darlehen, Zinszuschüssen und Bürgschaften. Jedem Land wird durch die Republik die Hälfte der nach Maßgabe des Rahmenplanes entstandenen Ausgaben zurückerstattet, und die Republik leistet entsprechend dieser Gelder und entsprechend der Abarbeitung dieser Maßnahmen Vorauszahlungen. Das heißt, die Länder müssen sich nicht aus Eigenmitteln vorfinanzieren oder verschulden.

Dieses Gesetz eröffnet nach meiner Meinung gute Möglichkeiten zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in besonders betroffenen Gebieten der DDR. Wichtig ist jetzt, daß die zu beschließenden Maßnahmen ohne Zeitverzug an die jeweiligen Adressaten gelangen, damit Wirkungen gezeigt werden.

Ich bin sehr froh, daß in der Schlußbestimmung steht, daß bis zur Länderbildung die Aufgaben von den Regierungsbevollmächtigten für die Bezirke wahrgenommen werden. Dadurch sehe ich Hoffnung, daß das schnell zum Tragen kommt. – Ich bin für die Überweisung dieses Gesetzes.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Es spricht nun für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Förster.

Dr. Förster für die Fraktion der SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal lohnt es sich, wie bei einem Gemälde nicht nur die Kopie zu betrachten, sondern auch das Original. Der Wirtschaftsminister der DDR hat ja hier gesagt, daß es ein solches Original gibt. Ich habe mir dieses Original angeschaut. Die Aufgabe dieses Bundesgesetzblattes ist – und dort stimmt es mit der Kopie überein –, die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben und die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit das für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist. Auch in den Förderungsarten wie Investitionszuschüsse, Darlehen, Zinszuschüsse und Bürgschaften stimmt es mit dem Original überein.

Wo es sich unterscheidet, sind die Gebiete, auf denen es angewendet werden soll. Im Bundesgesetz steht: nur in dem sogenannten Zonenrandgebiet und in Gebieten – und jetzt kommt's –, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht, oder in den Wirtschaftszweigen vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, so daß negative Rückwirkungen in erheblichem Umfang eintreten oder absehbar sind.

Es ist gar keine Frage, daß nach dieser Definition der Förderungsgebiete das gesamte Territorium der DDR nach dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes Förderungsgebiet ist und sein muß. Dies ist zweifelsohne ein großer Vorteil für unsere zukünftigen Länder im geeinten Deutschland. Warum, so frage ich mich, soll er durch eine Änderung gemäß § 1 Abs. 2 vergeben werden, der die Förderungsmaßnahmen auf Gebiete beschränkt – und das kann ich hier wörtlich zitieren –

„deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem DDR-Durchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht“.

Das kann kein Maßstab sein!

(Beifall bei der SPD)

Dieser Änderung kann nicht zugestimmt werden, selbst – das wage ich aber zu bezweifeln –, wenn die Bundesminister Waigel und Haussmann das gewünscht hätten.

Die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur nach diesem Gesetz mit dem in ihm enthaltenen Planungsrahmen und Planungsinstrumentarium – z. B. gemeinsamer Rahmenplan für Gemeinschaftsaufgaben, der Regierung der DDR und der Länderregierungen, Planungsausschuß, Planungsvorbereitung und -beschlußfassung – verlangt funktionsfähige Wirtschafts- und Finanzministerien, nicht nur in Berlin, sondern auch in den Ländern. Nach dem gegenwärtigen System der Regierungsbevollmächtigten in den Bezirken ist das kaum zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich habe die Befürchtung, und ich hoffe, daß ich nicht täusche, daß diese Maßnahmen auf der Basis des vorliegenden Gesetzentwurfes in diesem Jahr nicht mehr wirken werden. Der Herr Wirtschaftsminister hat in dem zweiten Teil seiner Begründung hier nach meiner Ansicht Aussagen formuliert, die nicht Bestandteil dieses Gesetzes sind; denn für die Grenzförderung der Gebiete, die an der Grenze DDR-Bundesrepublik liegen, gibt es gesonderte Vereinbarungen. Sie sind nicht Bestandteil dieser Sachen hier.

Was nützt uns das, wenn gemäß § 7 Abs. 1 die Länder dem Minister für Wirtschaft bis zum 1. März jedes Jahres die von ihm vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung vorschlagen? Das wäre also im März 1991. Danach ist für dieses Jahr die Sache im Prinzip gelaufen, und wer weiß, ob es nächstes Jahr im März noch einen Minister für Wirtschaft der DDR gibt. Wir werden alles tun, um das zu verhindern. Es ist ja unsere politische Zielstellung.

(Schwacher Beifall bei der SPD)

Bis zum ersten Rahmenplan, also im März 1991 soll gemäß

§ 12 nach den bisherigen Grundsätzen verfahren werden. Welche sollen das sein? Ich kann hier keine erkennen. Mir sind keine bekannt.

Das Gesetz ist als Regulierungsmechanismus der zu leistenden Vorarbeiten für das Jahr 1991 und die folgenden Jahre notwendig. Damit stimme ich überein. Doch warum da noch ein eigenes Gesetz, das im Dezember wieder außer Kraft gesetzt wird? Eine Veränderung der Übergangsregelungen im § 12 hätte völlig gereicht und wäre dem Anliegen besser gerecht geworden.

Doch über das Morgen, meine Damen und Herren, dürfen wir das Heute nicht vergessen. Wir brauchen für das nächste halbe Jahr eine konzertierte Aktion des Ministerrates, nicht nur des Wirtschaftsministers, die nicht nur das Ziel, sondern auch den Weg aus der Talsohle zeigt. Hoffnung allein reicht nicht. Es muß die Gewißheit dazu kommen, daß es bald zu neuen Ufern geht. Wesentlich ist, daß für die Wirtschaftsförderung in der DDR, das gesamte Instrumentarium der sogenannten Zonenrandförderung einzusetzen ist. Es gibt für das geeinte Deutschland keinen Sinn – und nach meiner Ansicht auch heute nicht mehr –, daß im reichen Hof Industriesiedlungen mehr gefördert werden als in der wesentlich ärmeren Partnerstadt Plauen.

(Beifall)

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist sogar der Meinung, daß wir über das Niveau der Zonenrandförderung in der DDR hinausgehen müssen.

Die größten Hemmnisse für Investitionen sind zur Zeit: 1. Die DDR und ihre Gebietskörperschaften besitzen keine bestätigten Haushalte für das zweite Halbjahr 1990. Ich habe das schon vor drei Wochen angemahnt. Es ist nichts passiert. Damit wissen unsere Gebietskörperschaften nicht, welche Aufträge sie vergeben können, welche Investitionen sie einleiten können.

2. Die Gebietskörperschaften verfügen weder über Klarheit noch Rechtssicherheit, welche Grundstücke sie zu Gewerbeflächen erschließen und verkaufen können. Sie verfügen auch über keine Planungsunterlagen für eine effektive ökologische Standortverteilung von Industrie und Gewerbe, und das, obwohl Hunderte von Projektierungsingenieuren in den einschlägigen Einrichtungen nach solchen Arbeiten lechzen.

3. Die Informationsdefizite bei den Gebietskörperschaften, zukünftigen Unternehmern und bestehenden Betrieben bezüglich der erlassenen Gesetze, Verordnungen, bestehenden Fördermaßnahmen und ihrer Handhabung sind riesengroß. Es ist einfach schlimm, was sich diesbezüglich in unseren Kommunen und Betrieben abspielt.

Was nützt es uns, wenn wir hier in 14stündigen Sitzungen Gesetze beschließen, und diese Gesetze drei bis vier Wochen brauchen, um überhaupt die Leute zu erreichen, die mit ihnen arbeiten sollen?

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Wir brauchen sofort einen Herstellungs- und Verteilungsmechanismus für Gesetze und Verordnungen, der garantiert, daß die Gesetze und Verordnungen spätestens eine Woche nach ihrer Verabschiedung die erreichen, die sie einsetzen müssen.

(Beifall)

Und wenn der Staatsverlag dazu nicht in der Lage ist – ein kleiner Hinweis –: Der Dietz-Verlag hat es jahrzehntlang gut verstanden, Reden broschürt mit minimalem Preis innerhalb ganz kurzer Zeit auf den Markt zu bringen. Vielleicht könnte man den Verlag dazu einsetzen.

(Vereinzelt Beifall, vor allem bei der SPD)

Darüber hinaus brauchen wir schnellstens in den Bezirken und Kreisen flächendeckend Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die Beratung, Schulung und Unterstützung bei Industrie- und Gewerbeansiedlung übernehmen können. Wir brauchen aussagekräftiges Informationsmaterial als Leitfaden. Ich werde mir mal gestatten, dem Herrn Wirtschaftsminister so etwas zu übergeben. Es kommt zwar aus dem Saarland, aber es ist ja nicht alles schlecht, was aus dem Saarland kommt.

(Vereinzelt Beifall)

Zur Überweisung: Wir schließen uns hier dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums an und bitten zusätzlich, das Gesetz dem Verkehrsausschuß zu überweisen. – Danke schön.

(Beifall, vor allem bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke, Herr Abgeordneter. Es spricht nun für die PDS-Fraktion Herr Abgeordneter Werner, bitte.

Dr. Werner für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die bisherige Debatte hat einen breiten Konsens gezeigt. Ich brauche dieses Bild aus der Sicht meiner Fraktion nicht abzumindern. Auch wir begrüßen diesen Gesetzentwurf grundsätzlich. Wir halten ein solches Gesetz für unbedingt erforderlich. Ich sehe dieses Gesetz in engem Zusammenhang und als notwendige Konsequenz zur Umsetzung des Ländereinführungsgesetzes sowie als eine Untersetzung des gestern von uns hier beschlossenen Raumordnungsgesetzes, insbesondere seines § 2.

Enge Bezüge bestehen meines Erachtens auch zu dem in Bearbeitung befindlichen Kommunalisierungsgesetz. Das macht zugleich deutlich, daß die inhaltliche Abstimmung der von mir genannten Gesetze mit dem heute vorliegenden Gesetz bei der Behandlung in den Ausschüssen bis zur 2. Lesung noch vollzogen werden muß. Das betrifft z. B. die §§ 1, 2, 6 und 7.

Wir haben uns ja in den letzten Wochen in diesem Haus daran gewöhnen müssen, daß eine Vielzahl von BRD-Gesetzen in Form von oberflächlich korrigierten Abschriften als neues DDR-Recht offeriert wurden. Dabei ist offensichtlich – wie auch in diesem Fall – die Koordination mit anderen Gesetzen und insbesondere die aktuelle DDR-Situation, die Übergangsphase, nur ungenügend beachtet worden. Ich möchte nochmals betonen, daß die PDS in der Realisierung der mit diesem Gesetz vorgesehenen Fördermaßnahmen eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt bestehender und vor allem für die Schaffung neuer Arbeitsplätze sieht. Das gilt besonders für solche Regionen, in denen als Folge der notwendigen Strukturpassungsmaßnahmen mit Arbeitskräftefreisetzungen in größerem Umfang gerechnet werden muß und folglich die Schaffung neuer Arbeitsplätze von besonderer Bedeutung ist.

In diesem Sinne begrüßen wir auch den Beschluß des Ministerrates vom 20. Juni, der im Grunde als Vorgriff auf dieses Gesetz die Erarbeitung von Entwicklungsprogrammen für zunächst neun solcher Gebiete festgelegt hat, wobei das sicher nicht alle derartigen regionalen Schwerpunkte sind. Darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs. Paragraph 1 Abs. 2 formuliert Kriterien für Gebiete, in denen solche Fördermaßnahmen erfolgen sollen. Ich schlage vor, daß hier eine Ergänzung durch solche Gebiete erfolgt, von denen gemäß internationalen Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen eine entscheidende Dynamisierung der Wirtschaftskraft und des Arbeitsplatzpotentials länderübergreifender Regionen erfolgen kann. Als konkretes Beispiel – und das sage ich nicht als Wahlkampf, weil ich dieses Gebiet kenne – nenne ich hier das Gebiet um den Verkehrsknoten Flughafen und Autobahnkreuz Schkeuditz im Industrieballungsgebiet Leipzig-Halle. Marktwirtschaftliche Bedingungen und die neue großräumige Einordnung dieses Verkehrsknotens, u. a. im Rahmen des Intercity-Verkehrs, erfordern eine völlig neue Standortbewertung dieses Raumes.

Er gehört zu denjenigen Standorten der DDR, die im internationalen Vergleich über überdurchschnittliche Entwicklungsvoraussetzungen verfügen und also auch mit einer gezielten Förderung bedacht werden sollten.

Zum § 2 Abs. 2 möchte ich bemerken, daß sicher die begrenzte Orientierung bei der Trägerschaft sowie Förderungsmaßnahmen auf Städte und Gemeinden überprüfenswert sind. Hier ist eine Erweiterung mindestens auf Kreisebene oder gemäß BRD-Praxis auf Planungsregionen erforderlich.

Zu § 6 Abs. 1 schlagen wir vor, daß in Übereinstimmung mit der im Raumordnungsgesetz festgelegten Verantwortung die Mitwirkung des Ministers für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft im Planungsausschuß vorgesehen wird und die Mehrheitsverhältnisse für diesen Ausschuß nochmals zugunsten der Länder beraten werden.

Abschließend eine Bemerkung zum § 7: Hier komme ich auf meine Eingangsbemerkung bezüglich der Nichtbeachtung der aktuellen DDR-Übergangssituation zurück. Hier wurde meines Erachtens einfach abgeschrieben und zu wenig gedacht.

Wenn dieses Gesetz greifen soll – und auch hier haben Vorredner schon darauf hingewiesen –, müssen erste Festlegungen und Entscheidungen bereits mit den Etats zum Haushaltsplan für das zweite Halbjahr, aber spätestens für das Jahr 1991 wirksam werden. Minister Dr. Pohl hat ja in seiner Begründung solche Maßnahmen für das zweite Halbjahr und für 1991 bereits dargestellt. In diesem Sinne halte ich es für erforderlich, daß der § 12 zu den Übergangsregelungen generell neu gefaßt wird.

Meine Fraktion stimmt dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums zu, stimmt aber auch dem Antrag der Liberalen zu, zusätzlich eine Überweisung in den Haushaltsausschuß vorzusehen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. – Als letzter Redner spricht für die Fraktion der DSU der Herr Abgeordnete Lindenlaub.

Lindenlaub für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt der Entwurf des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vor. Dieses Gesetz, basierend auf dem Grundgesetz Artikel 91a, regelt die Verbesserung der Wirtschaftsstrukturen in den Regionen.

Die DSU stimmt diesem Entwurf zu, schlägt jedoch auch Überweisung in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform sowie den Wirtschaftsausschuß vor. Ich möchte das ganz kurz begründen.

Der § 2 Abs. 2 kann meines Erachtens so nicht angewendet werden. Ich darf kurz zitieren:

„Gewerbebetriebe werden nach § 1 Abs. 1 Ziff. 1 nur dann gefördert, wenn zu erwarten ist, daß sie sich im Wettbewerb behaupten können. Träger der in § 1 Abs. 1 Ziff. 2 aufgeführten Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur sind vorzugsweise Städte und Gemeinden sowie Gemeindeverbände;“

Meine Damen und Herren! Ich stelle in diesem Falle die Frage: Wer bestimmt denn nun eigentlich, ob ein Betrieb, vor allem einer, der neu gegründet worden ist, sich im Wettbewerb behaupten kann? Wie sollen die Kommunen finanzieren, wenn die Kassen leer sind? Eine Anschubfinanzierung ist hier also zwingend erforderlich.

Ein gesundes Angebot-und-Nachfrage-Verhältnis bei Investitionen muß demzufolge zugrunde gelegt werden. Ohne das Beachten dieses Verhältnisses wäre zu verzeichnen, daß noch arbeitende Betriebe, auch auf Grund des Konkurrenzdruckes aus den westlichen Bundesländern, in die roten Zahlen getrieben werden würden.

Entscheidend für das Wirksamwerden des Gesetzes ist meines Erachtens der § 12, der aussagt, daß die Aufgaben der Länder von den Regierungsbeauftragten der Bezirke wahrgenommen werden. Das ist wesentlich, weil ja, wie wir alle wissen, das Wirtschaftsministerium sicherlich zum 2.12. seine Arbeit einstellen wird und damit die Regierungsbeauftragten im Vorfeld der Länderbildung diese Aufgabe zu übernehmen haben. Diese haben damit die volle Verantwortung hinsichtlich der Planung für die Errichtung der Regionalwirtschaftsstrukturen in ihrem Verantwortungsbereich. Dies entspricht im Grunde auch den Prinzipien der Raumordnungsplanung der Bundesrepublik. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Damit ist die Aussprache abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet in der Drucksache Nr. 122, zu überweisen an den Wirtschaftsausschuß zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Beide Male keine.

Dann verfahren wir so. Es liegt zusätzlich der Antrag vor, an den Verkehrsausschuß sowie an den Haushaltsausschuß zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – 4 Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag angenommen.

Dort liegt eine Anfrage vor.

Dr. Wiebke (SPD):

Frau Präsidentin, ich stelle den Antrag, dieses Gesetz auch an den Landwirtschaftsausschuß zu überweisen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Damit stelle ich auch diesen Antrag zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, daß diese Drucksache auch an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? – Einige. Stimmenthaltungen? – Einige mehr. Damit wird trotzdem so verfahren. Danke schön.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 3, die zweite Lesung der von der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Fraktion der SPD eingebrachten Gesetzentwürfe betreffend Kommunalvermögensgesetz. Dazu liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform vor.

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform
Gesetz über das Vermögen der Gemeinden, Städte und Landkreise
(Kommunalvermögensgesetz – KVG)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 107a/106a
und Ergänzungsblatt)**

Ich bitte nun den Vertreter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform – hier ist ein Geschäftsordnungsantrag.

Backofen (DSU):

Könnten wir nicht erst das Ergebnis der Wahl erfahren?

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Wir hatten uns eigentlich im Präsidium entschlossen, erst einmal die Beschlußfassung vorzunehmen, weil ich denke, daß danach noch eine Pause sein müßte.

Ich bitte deshalb den Vertreter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Herrn Abgeordneten Dr. Ullmann, das Wort zur Berichterstattung zu nehmen. Bitte.

Dr. Ullmann, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe hier die Ehre, im Auftrage des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform Ihnen einen Gesetzentwurf über das Vermögen der Gemeinden, Städte und Landkreise (Kommunalvermögensgesetz) vorzulegen, für das ich Sie um Ihre Zustimmung ersuche.

Meine Damen und Herren! Ich hatte mir überlegt, bei dieser Einbringung ein paar Worte über die Bedeutung des Treuhandrechtes zu sagen, wie es in unserem Lande durch das beschlossene Gesetz schon zur Anwendung gekommen ist und nun wei-

ter entwickelt wird durch diesen hier vorgelegten Gesetzentwurf. Ich bin dankbar dafür, daß der Herr Ministerpräsident mir diese Arbeit abgenommen hat; denn dem, was er heute morgen hier gesagt hat über die Bedeutung der Treuhandverwaltung, habe ich nichts hinzuzufügen.

Ich wollte die Würdigung der Treuhandgesetze aber aus einem anderen Grunde hier einmal vornehmen, weil man nämlich sehen kann, daß man hier auch vernünftig und im Konsens miteinander arbeiten kann.

Die Frau Präsidentin hat durch ihre Ansage vorhin schon kenntlich gemacht, wie die Geschichte dieses Gesetzentwurfes gewesen ist. Es gab Vorlagen von der Fraktion Bündnis 90/Grüne und von der SPD, die in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform gelangt sind. Wir bekamen aber schon sehr bald einen Entwurf aus dem Ministerium für Kommunale und Regionale Angelegenheiten. Es genügte ein kurzer Blick in diesen Gesetzesentwurf, um alle im Ausschuß zu überzeugen, daß er weit besser war als die beiden eingereichten Vorlagen und daß wir alle weitere Arbeit dann auf der Grundlage dieses Ministerentwurfes absolvieren konnten.

So geht es auch. Wir sind nun zu einem Ergebnis gekommen, das ich Ihnen vorlegen möchte.

Zunächst ein paar Bemerkungen zu dem Gesetzauftrag, in dem wir hier gehandelt haben:

Es lag ein Gesetzauftrag vor, insofern wir hier gehandelt haben bei dieser Gesetzesnovelle in Ausführung der Verfassungsgrundsätze und der dort festgelegten Eigentumsregelungen.

Ferner ist eine wichtige Voraussetzung dieses Gesetzes . . .

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Wir haben drei ernst zu nehmende Bombendrohungen erhalten. Ich möchte Sie alle bitten, auch die Besucher, sofort den Saal zu verlassen und sich auf dem Marx-Engels-Platz einzufinden.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Wir unterbrechen damit die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Herr Abgeordneter Ullmann hat sich bereit erklärt, trotz der noch nicht ausreichenden Anwesenheit zu sprechen. Ich würde wenigstens die anwesenden Abgeordneten bitten, Platz zu nehmen und vielleicht um so aufmerksamer zuzuhören. Herr Ullmann, ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

Dr. Ullmann, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Meine Damen und Herren! Können wir uns darin einigen: Jetzt mache ich wirklich weiter, und wenn jetzt alle kommen, rede ich weiter, ich fange nicht zum dritten Mal an.

(Beifall)

Ich muß nun doch anfangen mit einer Erklärung zur Sache. Natürlich, die Leute, die man braucht, sind immer nicht da. Es gibt jetzt für mich drei Möglichkeiten. Möglichkeit eins wäre, Herrn Thietz zu fixieren und zu sagen: Sehen Sie, Herr Thietz, so ist es mit Bomben, sie werden eben doch nicht hierher gelegt, sondern irgendwo versteckt. Möglichkeit zwei wäre die Frage: Wer hat denn nun die Leute auf solche Ideen gebracht? War es Herr Thietz oder war ich es, weil ich gesagt habe, das versteckt man ja immer? Möglichkeit drei wäre, zu sagen, und das ist wahrscheinlich die vernünftigste: Meine Damen und Herren! Wir sollten uns in diesem Hause einer möglichst friedlichen Metaphorik bedienen, sonst bringt man die Leute auf dumme Gedanken.

(Beifall)

Etwas muß ich doch wiederholen, nämlich die Gesetzesgrundlage, sogar die Verfassungsgrundlage, auf der dieses

Kommunalvermögensgesetz ruht und ausgearbeitet worden ist. Das sind die Verfassungsgrundsätze hinsichtlich der Passagen, die mit der Eigentumsgesetzgebung und mit dem Eigentumsrecht zu tun haben.

Die zweite wichtige Voraussetzung ist die Kommunalverfassung, eines der Gesetze, meine Damen und Herren, auf die ich geradezu stolz bin, daß wir sie hier zustande gebracht haben. Dort ist es § 57, der uns ein Verfahren auferlegt, wie wir es jetzt mit dem Kommunalvermögensgesetz gehen.

Und schließlich – das ist der wichtigste Grund – das Treuhandgesetz schreibt vor in § 1 Abs. 1:

„Volkseigenes Vermögen kann auch in durch Gesetz bestimmten Fällen Gemeinden, Städten, Kreisen und Ländern sowie öffentlicher Hand als Eigentum übertragen werden.“

Das ist zwar eine Kann-Bestimmung, aber ich denke, meine Damen und Herren, nach dem, was wir heute morgen in der Fragestunde erlebt haben, wird doch niemand mehr daran zweifeln, daß wir diese Schritte tun müssen, die in dieser Kann-Bestimmung des Treuhandgesetzes vorgesehen sind.

Soviel zur Gesetzesgrundlage. Und nun einen kurzen Überblick über den Aufbau des Gesetzes:

Paragraph 1 ist eine Definition des kommunalen Vermögens, und daran schließt sich in den §§ 2–6 eine Umfangsbestimmung dessen an, was diesem gesetzlichen Verfahren unterworfen wird oder unterworfen werden kann.

Paragraph 7 halte ich für eine ganz besonders wichtige Bestimmung, weil hier das Verfahren festgelegt ist. Dieses Verfahren, meine Damen und Herren, legt uns auch Eile nahe. Ich möchte darum im Namen des Ausschusses, der dieses Gesetz einstimmig verabschiedet hat, an Sie heute appellieren, daß wir zur Verabschiedung dieses Gesetzes gelangen können. Denn nicht ohne Grund haben wir im § 9, in der Schlußbestimmung, festgelegt:

„Das Gesetz über das Vermögen der Gemeinden, Städte und Landkreise tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.“

Ich denke, auch das macht deutlich, warum wir dieses Verfahren anwenden mußten.

In § 8 wird für den möglichen Streitfall ein Einspruchsrecht vorgesehen, und die §§ 9 und 10 sind dann die Übergangs- und Schlußbestimmungen, deren Bedeutung ich soeben interpretiert habe. Soviel zum Aufbau des Gesetzes.

Ich muß Ihnen nun eine Änderung bekanntgeben und möchte Sie dazu bitten, daß Sie Seite 4 in der Drucksache Nr. 107a/106a aufschlagen. Dort wird es die folgende Änderung geben. Das bitte ich wieder einmal dem Zeitdruck und den Grenzen unserer geistigen und physischen Kräfte nachzusehen. Es wird also folgende Änderung geben: Vor dem jetzigen § 4 wird ein neuer § 4 eingefügt. Dieser § 4 hat folgende Bestandteile: In diesen § 4 geht ein Absatz 1 ein, den Sie auf dem Ergänzungsblatt zur Drucksache Nr. 107a/106a finden. Ich verlese den Text, eine Erklärung würde die Sache nur länger machen. Abs. 1 dieses neuen § 4 erhält folgende Fassung:

„Die auf der Grundlage des Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 9. Februar 1972 und damit im Zusammenhang stehender Regelungen in Volkseigentum überführten Betriebe und Einrichtungen, die kommunalen Aufgaben und Dienstleistungen dienen, sind nicht in das Vermögen der Gemeinden, Städte und Landkreise zu übertragen, wenn durch die ehemaligen privaten Gesellschafter oder Inhaber oder deren Erben ein entsprechender Übernahmeartrag gestellt wurde.“

Ich denke, die Begründung ist deutlich. Es handelt sich hier darum, daß die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme von uns angefochten wird, und es handelt sich ferner darum, daß wir in der Aufzählung der verschiedenen Vermögensarten in § 3 auch solche Vermögensanteile, Grundstücke und Bodenflächen, Be-

triebe und Einrichtungen haben, die ehemaligen Räten unterstellt waren. Und uns lag daran, daß hier diese Vermögensanteile, über die in dem neuen Paragraphen geredet wird, ausdrücklich ausgenommen sind und von ihnen zu trennen sind.

Dazu kommt in diesem neuen § 4 ein Abs. 2. Er wird aus dem jetzigen § 7 herausgenommen und steht dort unter Abs. 2.

„Sofern Betriebe und Einrichtungen, die nach den Grundsätzen dieses Gesetzes in kommunales Eigentum überführt werden müssen, bereits in Kapitalgesellschaften umgewandelt worden sind, gehen die entsprechenden ehemals volkseigenen Anteile in das Eigentum der Gemeinden und Städte über.“

Sie sehen, hier handelt es sich nun um Anteile, über die geredet wird. Es ist, glaube ich, evident, daß es der Gesetzessystematik schlecht entspricht, wenn diese volkseigenen Anteile in einem Paragraphen erwähnt werden, über dem „Einspruchsrecht“ steht. Es gab natürlich Gründe, das dort wegen möglicher Streitfälle zu erwähnen. Uns erscheint es aber eine bessere Systematik, wenn das jetzt in § 4 Abs. 2 steht.

Die Konsequenz dieses eingefügten Paragraphen ist dann, daß die Zählung sich ändert und darum alle folgenden Paragraphen eine Nummer weiterrücken.

Soviel über dieses Gesetz im Ganzen. Ich muß nun pflichtgemäß über Stellungnahmen der mitarbeitenden Ausschüsse referieren.

Der Finanzausschuß hat in seiner Stellungnahme den Vorschlag gemacht, man solle im Blick auf die Kommunalverfassung § 57 keine Auflistung der volkseigenen Betriebe und Einrichtungen vornehmen. Das erkennen wir im Prinzip an, sind aber der Meinung, daß auf Grund der andersartigen Aufzählung in der Kommunalverfassung § 57 die Aufzählung hier im Gesetz durchaus gerechtfertigt und unvermeidlich ist.

Der Ausschuß Handel und Tourismus hat uns einen wesentlichen Verbesserungsvorschlag eingereicht, in § 3 (2) auf die Unternehmensform einzugehen. Das haben wir sehr gern als einleuchtend aufgenommen.

Vom Wirtschaftsausschuß kam ein wichtiger Hinweis, auch mit einem Einfügungsvorschlag, der die Ländererrichtung ins Auge faßt.

Wir waren der Meinung, daß das dem Ländereinrichtungsgesetz vorbehalten ist. Dann komme ich schließlich und endlich zum Votum des Haushaltsausschusses. Der muß in gewisser Weise besonders behandelt werden, denn hier handelt es sich um einen gewichtigen Einspruch.

Der Haushaltsausschuß war nämlich der Meinung, man sollte das ganze Gesetzesvorhaben aufschieben, und zwar bis dahin, daß eine Berechnung der finanziellen Konsequenzen stattgefunden hat, über die Treuhandanstalt, die nach der Meinung des Haushaltsausschusses im Juli durchzuführen sei, so daß eine Beschlußfassung Anfang September erfolgen könne.

Wir erkennen das Gewicht dieses Arguments an, sind aber in der Beschlußfassung des Ausschusses dann nicht dem Haushaltsausschuß gefolgt, und zwar aus folgenden Gründen. Der Vorschlag, die finanziellen Konsequenzen erst auszurechnen, scheint uns insofern unpraktisch zu sein, als Grundlage der Berechnung überhaupt nur die Ausführung dessen sein kann, was das Gesetz vorhat. Zweitens haben wir gegen diesen Einwand des Haushaltsausschusses geltend zu machen, daß wir hier tatsächlich dem Auftrag des Treuhandgesetzes folgen müssen, und drittens sind wir der Meinung, daß gerade durch das Kommunalisierungsgesetz all jenen Gefahren der Verschleuderung von öffentlichen und privaten Mitteln ein Riegel vorgeschoben werden kann.

Soweit also die Meinungsäußerungen der anderen Ausschüsse. Ich darf nun, meine Damen und Herren, abschließend bitten, diesem wichtigen Gesetz Ihre Zustimmung nicht zu versagen. Ich tue das unter dem ausdrücklichen Hinweis, daß das erste Treuhandgesetz vom 1. März 1990 das Vermögen der Städte und Gemeinden von der Treuhandverwaltung ausdrücklich ausgenommen hat. Wir waren damals schon der Meinung, daß das ein schwerwiegender Mangel dieses alten Treuhandgesetzes ist. Dieser Mangel würde jetzt durch das Kommunalver-

mögensgesetz ausgeglichen, und wir würden nach meinem Dafürhalten ein viel besseres Rechts- und Gesetzesinstrumentarium in der Hand haben, um all jenen Problemen zu begegnen, die wir heute morgen diskutiert haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön, Herr Dr. Ullmann. Gestatten Sie eine Anfrage?

Claus (PDS):

Ich möchte noch eine Anfrage, die Streitfälle betreffend, stellen, und zwar geht es um den möglichen Streitfall zwischen Regierungsentscheidung und einer Kommune. Nehmen wir einmal, um keinen Wahlkampf zu betreiben, ein völlig unverfängliches Beispiel, nehmen wir z. B. Wandlitz.

(Heiterkeit)

Das Problem ist: Als Rechtsaufsichtsbehörde wird in Paragraph 6/7 das Kreisgericht aufgerufen. Heißt das, daß dann die Regierung mit der Kommune beim Kreisgericht verhandelt, oder tritt – hier beißen sich die Paragraphen ein wenig – Paragraph 2 in Kraft, daß der Ministerrat entscheidet, oder der Paragraph 7, daß Minister Preiß die oberste Rechtsaufsichtsbehörde ist? Ich glaube, dieser Aspekt ist noch nicht geregelt. Ich kann mir aber vorstellen, daß es im Auslegungsfalle des Gesetzes eine Reihe solcher Verstimmungen gibt, wo durchaus eine Kommune eine andere Sicht als die Regierung hat.

Dr. Ullmann, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Das ist sicherlich richtig, Herr Claus, nur müssen wir uns noch einigen über die Stelle. Ich bin mit Ihrem Zitat einfach nicht klar gekommen. Sie haben Paragraph 7 genannt – alte oder neue Zählung?

(Claus: Alte Zählung, weil ich mit der neuen nicht so schnell nachkam.)

Also Paragraph 7. Da haben Sie aber eine Nummer 6 genannt, nach der alten Zählung gibt es aber nur 3. Ich komme da nicht klar.

(Claus: 7/3)

Also, hier ist eindeutig die Rechtsaufsichtsbehörde der Länder genannt, und das ist meines Erachtens in Übereinstimmung mit der Kommunalverfassung und muß dann angewandt werden. Die Entscheidung des Ministers für Regionale und Kommunale Angelegenheiten ist endgültig. Ich denke, der Instanzenzug ist hier klar. Dabei muß es, finde ich, zunächst bleiben, wenn Sie uns jetzt nicht einen genialen besseren Vorschlag machen, der möglichst schnell kommen müßte, damit wir zu einer Beschlußfassung heute noch gelangen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke. Eine weitere Anfrage.

Dr. Jork (CDU/DA):

Ich bitte einen Zusatzantrag zum Kommunalvermögensgesetz stellen zu dürfen. Ich gehe dabei davon aus, ...

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ist das eine Anfrage oder ein Antrag? – Dann kann ich Herrn Abgeordneten Ullmann entlasten.

Sie wollten noch eine Anfrage stellen. Herr Ullmann, eine Anfrage steht doch noch.

Anfrage:

Wie sehen Sie einen solchen Fall, wenn ein Betrieb auf kommunalem Grund und Boden ein Verwaltungsgebäude errichtet hat, und dann wird mit der Umwandlung in eine GmbH oder in eine AG dieser Grund und Boden zunächst einmal Eigentum dieser GmbH. Wenn diese GmbH aber dann nicht liquid ist, was wird dann mit dem Grund und Boden? Hat dann die Kom-

mune ein Vorkaufsrecht, oder wird der dann insgesamt weiterverwendet!

Dr. Ullmann Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Nach meinem Dafürhalten ist die Rechtslage zunächst so: Die Kommune hat ja nach diesem Kommunalisierungsgesetz nicht nur ein Vorkaufsrecht, sondern das Gesetz schreibt in § 1 zunächst vor:

„Volkseigenes Vermögen, das kommunalen Aufgaben und kommunalen Dienstleistungen dient, wird den Gemeinden, Städten und Landkreisen kostenlos übertragen.“

Die Frage ist in diesem Fall, wie dieser Betrieb zu charakterisieren ist. Das Kommunalvermögensgesetz sieht ja hier zunächst eine kostenlose Übertragung vor. Ich nehme an, der Streitfall ist der, ob in diesem Fall es kommunalen Aufgaben, kommunalen Dienstleistungen dient.

(Zuruf: Das ist im Moment nicht ganz klar: Dieser Grund und Boden geht dann in das Eigentum dieser GmbH oder dieser Aktiengesellschaft über?)

Der Sinn dieses Gesetzes ist ja, daß zunächst einmal die Gemeinden in den Besitz des Grund und Bodens gelangen sollen. Das ist dann die Rechtsgrundlage – deswegen auch das Eilbedürfnis bei diesen Gesetzesvorhaben –, auf der dann solche Fragen geregelt werden können.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Das waren die Anfragen. Jetzt kommen die Anträge. Es liegen zwei Anträge vor; einen würde gern der Minister für Gesundheitswesen, Herr Prof. Dr. Kleditzsch, stellen. Bitte schön.

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Ich habe einen Antrag zu stellen, und zwar nach der alten Nomenklatur § 5, Seite 5, fünfter Anstrich. Hier sind Einrichtungen aufgeführt für kulturelle, gesundheitliche und soziale Betreuung. Es steht dort unter anderem „Krankenhäuser und Ambulatorien“, und mein Antrag lautet dahingehend, daß dort unbedingt die Polikliniken aufgeführt werden müssen, denn wenn wir es nicht machen, sind mit dem morgigen Tag die Polikliniken aufzulösen, und damit haben wir keine medizinische Betreuung mehr garantiert.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke. Der Antrag lautet also, in diese Zeile einzufügen, so daß sie dann folgendermaßen heißt: „Krankenhäuser, Polikliniken und Ambulatorien“.

Ich bitte über diesen Antrag abstimmen zu dürfen. Wer damit einverstanden ist, daß dieser Wortlaut so heißen soll, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Die Polikliniken dürfen weiter bestehen. Danke schön.

(Beifall)

Der zweite Änderungsvorschlag von der CDU.

Dr. Jork (CDU/DA):

Es geht mir darum, daß im Interesse von Wohnheimkapazitäten des Bildungswesens ein Gesetzesvorbehalt im § 1 geschaffen werden sollte, der in dem noch zu beratenden Gesetz über die Umwandlung volkseigener Wohnungswirtschaftsbetriebe in gemeinnützige Wohnungsgesellschaften und zur Übertragung des Grundeigentums an die Wohnungsgesellschaften geregelt werden soll. Mein Antrag lautet also, daß dem § 1 ein zweiter Satz beigefügt werden möge mit folgendem Wortlaut: „Ausgenommen sind Wohnheime öffentlicher Bildungseinrichtungen.“ Ich möchte damit verhindern, daß Wohnheime zweckentfremdet, etwa für Touristenhotels, genutzt werden.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke, Sie haben diesen Antrag gehört. Das bedeutet, daß praktisch auf Seite 1 angefügt wird im § 1 Kommunales Vermögen, zwei Absätze gibt es, Absatz 1 liegt Ihnen vor, Abs. 2 würde dann heißen: „Ausgenommen sind Wohnheime öffentlicher Bildungseinrichtungen.“

Ich bitte. Dazu liegt eine Wortmeldung vor.

Dr. Gysi (PDS):

Ich würde im Prinzip dagegen sprechen wollen, obwohl diese Gefahr sehe ich auch. Der müßte man versuchen, anders zu begegnen. Ich halte es für einen großen Fehler, daß die Studentenwohnheime nicht kommunales Eigentum sind und dadurch die Kommunen sich auch für die Studenten nicht verantwortlich fühlen. Es ist ganz wichtig, daß Studenten in die Kommune einbezogen werden, daß man sie endlich als Einwohner der betreffenden Stadt begreift. Also irgendwie müßte hier etwas gefunden werden, das beidem Rechnung trägt, um die Verantwortung der Kommunen für Studenten auch zu erhöhen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Das war Herr Gysi von der PDS-Fraktion. Es hat jetzt das Wort Herr Minister Viehweger.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Herr Gysi! Ich möchte Ihnen antworten. In der Gesetzesvorlage über die Umwandlung der volkseigenen Wohnungsgesellschaften haben wir aufgenommen, daß diese Wohnheime öffentlicher Bildungseinrichtungen in das Eigentum der Einrichtung überführt werden. Warum, weil sie dort eben sicher sind. Wenn wir sie in kommunales Eigentum überführen, dann hat die Kommune das Recht mit diesem Gesetz, ab morgen daraus etwas anderes zu machen und keine Wohnheime. Während die Universität oder Bildungseinrichtung eigentlich daran kein Interesse hat und ich mit Prof. Meyer, mit dem das abgesprochen ist, geklärt habe, daß natürlich die Stützung, und darum geht es ja, um die Stützung der Mieten für die Studenten z. B., über sein Ministerium weiter läuft und über die Einrichtung dann die Wohnheimplätze gesichert werden.

Es handelt sich um über 8000 Wohnheimplätze, die z. Z. in kommunalem Eigentum wären und jetzt in Eigentum der Einrichtung übergehen sollen. Das ist der Hintergrund.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Eine weitere Wortmeldung.

(Zuruf: Auf Seite 5 fünfter Absatz)

Moment bitte! Das wäre eine neue Sache. Ich möchte diese eine erst abschließen.

Zu diesem Antrag der CDU-Fraktion liegt dort noch Meinungsäußerung vor. Sonst würde ich darüber abstimmen lassen.

Dr. Förster (SPD):

Ich habe dazu noch eine Frage: Wem gehören die ganzen Bildungseinrichtungen?

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Wer kann diese Frage beantworten? – Kein Minister da, der darauf antworten kann. Wem diese Bildungseinrichtungen alle gehören? – Herr Minister Viehweger noch einmal.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Andeutungsweise. Die Universität wird z. B. den Ländern unterstellt sein entsprechend dem Ländergesetz. Sie sind also in staatlicher Verfügung.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke. Noch eine Anfrage.

Claus (PDS):

Ich weiß nicht, ob das den Einbringern der CDU entgegenkommt, aber ich würde es für günstiger halten, dieses genannte Problem, die Eigentumsfrage Wohnheimplätze betreffend, im Gesetz über die Umwandlung volkseigener Wohnungswirtschaftsbetriebe mit zu behandeln als einen extra Punkt. Dort hätten wir Gelegenheit, noch einmal in den Ausschüssen gründlich zu beraten, weil wir jetzt alle mit Ihrem Antrag gewissermaßen überrascht sind über eine Sache und gewissermaßen gefühlsmäßig auch abstimmen, die besser in den Ausschüssen noch einmal beraten wird.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Bitte schön. Die CDU noch einmal.

Dr. Jork (CDU/DA):

Eine Entgegnung dazu: Wenn das Gesetz, über das wir eben beraten, morgen in Aktion tritt, besteht die Gefahr, daß in der nächsten Woche etwas passiert in diesen Wohnheimen; unter diesem Zeitzwang sind wir sehr dafür, daß das jetzt als Zusatz genommen wird. Mag sein, daß das vorhin nicht klar herauskam.

Ich habe gesagt, daß in dem Gesetz, das Sie nennen, die Verfahrensweise geregelt werden soll. Also insofern stimme ich mit Ihrem Anliegen überein, möchte aber gern sichern, daß in der Zwischenzeit nichts verändert wird, und so etwas kann ja sehr schnell passieren.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Damit wäre die Aussprache über diesen Punkt abgeschlossen, und ich möchte über diesen Antrag abstimmen lassen. Wer damit einverstanden ist, daß dieser Satz in den § 1 mit eingefügt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Mehrere Stimmenthaltungen. Danke. Damit wird dieser Satz eingefügt.

Es liegt ein weiterer Antrag vor.

Lothar Meier (PDS):

Im fünften Abstrich auf Seite 5, wo die Einrichtungen für kulturelle, gesundheitliche und soziale Betreuung aufgelistet sind, fehlen meiner Ansicht nach die staatlichen Arztpraxen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Was sagt der Herr Minister für Gesundheitswesen dazu?

(Dr. Kleditzsch: Die zählen zu den Ambulatorien.)

Also nach unseren gesetzlichen Bestimmungen zählen sie zu den Ambulatorien. Sie sind unter den derzeitigen Bedingungen gesichert.

Weitere Anträge liegen nicht vor. – Doch noch ein Antrag? Herr Gysi, PDS-Fraktion.

Dr. Gysi (PDS):

Es ist natürlich schwer, das so schnell zu Ende zu formulieren. Und zwar ist folgendes, im § 2 ist im früheren Abs. 2 geregelt, – das haben wir vorhin angesprochen, es ist vielleicht aber noch nicht deutlich geworden –, daß das Eigentum an die Gemeinden und Städte übergeht, sofern es nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Republik oder der Länder benötigt wird und dazu Beschlüsse des Ministerrates der DDR oder einer Landesregierung gefaßt werden. Das heißt, das hätte dann Vorrang. Und das wird sozusagen im § 7 als ein möglicher Rechtsstreit behandelt. Da entscheidet nach dem früheren Abs. 3 endgültig der Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten. Das heißt bei einem Streit zwischen Kommunen und Ministerrat entscheidet dann der Minister selbst, daß der Ministerrat recht hat. – Ich sage es einmal so; denn das ist sozusagen juristisch ein Problemchen. – Wir haben das Gesetz über die gerichtliche

Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen, und deshalb bin ich der Meinung, daß man hier den Gerichtsweg in letzter Instanz eröffnen sollte, indem man sagt: Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, kann die Rechtsaufsichtsbehörde der Länder angerufen werden. Gegen ihre Entscheidung ist der Rechtsweg nach Maßgabe des Gesetzes über die gerichtliche Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen vom . . . gegeben. – Das Datum habe ich natürlich jetzt nicht im Kopf. – Dann haben wir den Gerichtsweg eröffnet, und dann gibt es eben die endgültige Entscheidung durch das Gericht in einem solchen Rechtsfall.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Herr Höppner, bitte.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich halte dieses Anliegen für außerordentlich wichtig. Ich finde es auch richtig. Ich meine allerdings, daß es bei einem Gesetz jetzt so sein muß, daß dieser Text genau formuliert wird. Ich denke, daß das in der Mittagspause möglich ist. Deshalb beantrage ich die Zurückverweisung an den federführenden Ausschuß, damit dieser Satz formuliert wird.

(Zuruf: Heute noch!)

(Beifall)

Entschuldigung, ich ergänze: Dieser Überweisungsantrag schließt für mich ein, daß wir die Formulierung noch heute nach der Mittagspause vorgelegt bekommen, um die 2. Lesung abzuschließen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön, Herr Höppner. – Wir stimmen jetzt über den Antrag ab, den Herr Höppner gestellt hat, da es mehrere Zusätze gibt, über die noch einmal beraten werden müßte.

Wer dafür ist, daß diese Beschlußempfehlung und dieser Antrag sowie der Gesetzentwurf an den federführenden Ausschuß überwiesen bzw. zurücküberwiesen werden – das war der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform –, den bitte ich um das Handzeicher.

(Zuruf: Heute noch!)

Danke schön. Wer ist dagegen? – Keiner. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Dann verfahren wir so, daß sich der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform heute noch – möglichst gleich – in 3. Lesung mit diesem Antrag beschäftigt und ihn am Nachmittag der Volkskammer noch einmal vorlegt. – Ich übergebe den Vorsitz.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich habe mir nicht nur die Ergebnisse der Wahl des Vertreters der Opposition im Verwaltungsrat besorgt, sondern auch noch einmal die Protokolle über den Beschluß, den wir gestern bezüglich des Wahlmodus gefällt haben. Ich gebe Ihnen zunächst das Ergebnis der geheimen Abstimmung über die Wahl des von der Opposition vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt bekannt. Abgegeben wurden 284 Stimmen, davon waren 7 Stimmen ungültig. Für den Kandidaten Günter Nooke haben gestimmt 125 Abgeordnete, dagegen 147 Abgeordnete; 5 haben sich der Stimmen enthalten.

Wir haben gestern folgenden Wahlmodus beschlossen. Ich lese jetzt der Deutlichkeit halber noch einmal das Protokoll:

„Welche Mehrheitsverhältnisse müssen hergestellt sein, damit jemand gewählt ist?

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, daß da nicht die relative Mehrheit ausreicht, sondern die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Sollte in einem ersten Wahlgang in irgendeiner der Spalten diese absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erreicht werden, so käme es zu einem zweiten Wahlgang. In diesem zweiten Wahlgang würde derjenige, der die geringste Stimmenzahl hat, gestrichen werden. Der Versuch wird noch einmal unternommen, ob dann die absolute Mehr-

heit zu erreichen ist. Wir haben einmal drei Kandidaten. Da könnte es sein, daß noch zwei Kandidaten da sind und keiner von beiden die absolute Mehrheit erreicht. Dann würde wieder der mit der geringsten Stimmenzahl gestrichen. Es steht nur noch einer in der jeweiligen Spalte. Auch dann würde noch einmal mit Ja oder mit Nein abgestimmt. Wenn sich auch dann für den Kandidaten die absolute Mehrheit nicht finden läßt, muß die Koalition oder Opposition – je nachdem, um welchen Fall es sich handelt – neue Namen vorschlagen.“

Nach diesem Wahlverfahren ist dann abgestimmt worden, und ich erinnere noch einmal daran, daß dann festgestellt werden konnte: Damit ist mit großer Mehrheit dieser Wahlmodus – wie ich ihn vorgetragen habe – bestätigt.

Ich stelle jetzt fest, daß – obwohl noch einmal ein zusätzlicher Wahlgang stattgefunden hat, nachdem das Haus zur Kenntnis genommen hatte, daß die Opposition keinen anderen Kandidaten vorschlägt – diese von uns beschlossene Mehrheit nicht erreicht worden ist.

(Zuruf: Schande!)

Damit geht es nach unserem Wahlmodus nur so, daß die Opposition einen neuen Kandidaten vorschlagen muß. Solange sie diesen Kandidaten nicht vorschlägt, kann kein weiterer Wahlgang stattfinden. In diesem Falle bleibt diese Stelle unbesetzt. – Bitte schön.

Claus (PDS):

Herr Präsident! Sie zitieren den Wahlmodus, über den wir vor der Abstimmung hier befunden haben. Ich glaube, wir alle haben doch erfahren, daß diese Abstimmung eine Reihe von Veränderungen gebracht hat. Ich will also hier zur Kenntnis geben, daß es einen Gesetzestext gibt, der doch wohl vor dem Wahlmodus dominiert, und der Gesetzestext heißt: Die Volkskammer wählt zwei Mitglieder aus ihrer Mitte, davon ein Mitglied auf Vorschlag der Opposition. – Ich würde Sie also bitten, vielleicht in der verfügbaren Pause auch andere Vorschläge zu machen, was einen Wahlmodus betrifft; denn hier dominiert doch wohl das Gesetz vor einem solchen Wahlmodus.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich kann dazu nur erklären, daß in dem Gesetz eindeutig das Wort Wahl steht. Und das Wort Wahl bedeutet – bloß, damit es keine Mißverständnisse gibt –, daß sich hier im Hause eine Mehrheit finden muß. In diesem Falle, der jetzt hier zweimal eingetreten ist, würde auch eine Veränderung des Wahlmodus nichts ändern; denn die könnte nur lauten, daß auch die relative Mehrheit ausreicht – um das mal ganz klar zu sagen. Diese Entscheidung, die wir möglicherweise treffen könnten, würde an dem Ergebnis, vor dem wir stehen, nichts ändern, da in beiden Abstimmungen der von der Opposition vorgeschlagene Kandidat auch diese relative Mehrheit nicht erreicht hat.

Ich weise darauf hin, daß der Ermessensspielraum nur in diesem Bereich lag, es sei denn, das Gesetz würde grundsätzlich geändert. Und wenn wir diesen Ermessensspielraum jetzt verändern würden, würden wir an der Situation des Abstimmungsergebnisses nichts ändern. – Bitte schön, Frau Birthler.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Also es drängt mich, das Ergebnis zu kommentieren. Das spare ich mir, weil dieser Kommentar nicht sehr viel anders aussehen würde als gestern. Aber ich möchte auf die Schwierigkeit der Opposition jetzt im Moment aufmerksam machen. Unser Erkenntnisstand hat sich natürlich seit gestern nicht verändert. Wir müßten schon, um weiterdenken zu können, jetzt mal genau von den Parteien, die es betrifft, wissen: Was haben Sie denn nun gegen die Person Günter Nooke? – Verstehen Sie, sonst drehen wir uns im Kreise.

(Unmutsäußerungen von der CDU/DA und DSU)

Sehen Sie mal: Wir können bestimmt noch 20 Vorschläge bringen, aber das sind ja möglicherweise auch nicht Ihre Freunde. Oder wollen Sie uns eine Liste geben von Leuten, die Ihnen passen?

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)
(Poppe, Bündnis 90/Grüne: Genau das wollen sie natürlich. Die CDU bestimmt, welchen Kandidaten wir vorschlagen. Das ist unverschämt. Das ist undemokratisch.)

(Unmutsäußerungen von der CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Also, dieses Gesetz mit diesem Paragraphen haben wir alle beschlossen im Wissen um die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause. Wir haben damit beim Beschluß bereits gewußt, daß wir hier zum Finden eines Konsens verurteilt sind, ja, uns selber verurteilt haben. Diese Aufgabe steht uns offenbar bevor. Solange diese Aufgabe nicht gelöst ist, muß dieser Platz unbesetzt bleiben. Da aber der Verwaltungsrat auch beschlußfähig ist, wenn nicht alle da sind, kann er mit seiner Arbeit beginnen, auch unter der Voraussetzung, daß dieser Platz noch vakant ist. Ich hoffe, daß dieses Hohe Haus bald in der Lage ist, diesen vakanten Platz zu besetzen. – Bitte schön.

Zwischenbemerkung:

Ich hätte doch noch eine Frage dazu, da es ja wirklich wichtig ist, daß wir hier vorankommen und der Platz der Opposition besetzt wird. Ich habe den Eindruck, daß wir offensichtlich jetzt zu einer Kraftprobe kommen, wer hat die stärksten Nerven, und wer wird sich durchsetzen, die Opposition oder die Mehrheit der Koalition? Sollten wir nicht versuchen, jetzt auch rational ohne Emotionen noch einmal gründlich darüber nachzudenken: Welches ist die Aufgabe eines Vertreters der Opposition?

(Unmutsäußerungen bei der CDU/DA und der DSU)

Darf ich zwei, drei Sätze noch dazu sagen?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Darf ich dann doch mal unterbrechen. Ich denke, das von Ihnen angekündigte Nachdenken ist erforderlich. Das halte ich auch wirklich für dringend erforderlich. Ich halte es aber nicht für möglich, daß jetzt hier in einer improvisierten Diskussion im Plenum zu machen.

(Beifall bei der CDU/DA und der DSU)

Solche Fragen, wo wir zum Kompromiß verurteilt sind, müssen erfahrungsgemäß in anderen Runden besprochen werden, wo man dann auch nochmals die Kompromißfähigkeit der verschiedenen Seiten ergründen kann und vielleicht zu neuen Ideen kommt, die, würden wir sie hier ausdiskutieren, eher geneigt wären, die Fronten zu verhärten. Das möchte ich in gar keinem Falle. Ich habe hier ja eigentlich nur eine Mitteilung gemacht und nur noch mal den Sachverhalt, der sich ergeben hat, dargestellt. Eine Debatte dazu ist eigentlich hier weder sinnvoll noch nötig. – Da sind jetzt noch zwei Wortmeldungen. Ich bin nicht ganz sicher, ob das überhaupt zulässig ist. Diese beiden noch, dann müssen wir, glaube ich, die Frage stellen, ob diese Debatte hier fortgesetzt werden soll. – Bitte schön.

Dr. Meisel (Bündnis 90/Grüne):

Es geht aber immer noch um die Feststellung des Sachverhaltes Herr Präsident, ich kann Ihre Aussage nicht unwidersprochen lassen, daß dieser Verwaltungsrat arbeitsfähig wäre, solange er nicht konstituiert ist, und er ist nicht konstituiert, solange nicht alle Mitglieder gewählt sind. Wenn dann ein Platz leer bleibt, weil dieser Gewählte aus irgendeinem Grunde nicht anwesend ist, ist es etwas anderes. Da es sich in diesem Fall nicht um eine Verfahrensfrage des Hauses handelt, ist es auch nicht durch den Präsidenten der Volkskammer auslegbar. Ich möchte also nochmal – bloß um die Sache deutlich zu machen – ganz unpolemisch feststellen, daß der Verwaltungsrat erst dann feststeht, wenn alle seine Mitglieder gewählt sind. Anders ist das Gesetz nicht auslegbar.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Diesen Punkt bin ich gern bereit zurückzunehmen. Ich wollte hier nicht verbindlich Rechtsauslegungen vornehmen. Dafür sind andere Leute zuständig. Es ändert nichts an der Tatsache, daß wir heute in dieser Situation weitere Wahlentscheidungen nicht treffen können. – Zur Geschäftsordnung, bitte schön!

(Zuruf von CDU/DA: Ich beantrage Schluß der Debatte.)

(Beifall)

Das war eine Debatte, die in dieser Form eigentlich gar nicht auf der Tagesordnung stand.

Ich stimme darüber ab: Wer dafür ist, daß diese Debatte jetzt beendet wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das muß gezählt werden. Da muß geklingelt werden.

Wir stimmen jetzt über die Frage ab, ob die Debatte beendet wird oder nicht. Da kann man nicht, egal mit welchem Redebeitrag, die Debatte fortsetzen. Wenn sie nicht beendet wird, dann müssen wir so lange diskutieren, bis die Debatte beendet ist.

Ich stimme jetzt noch einmal darüber ab: Wer dafür ist, daß die Debatte jetzt beendet wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist gegen den Schluß der Debatte? – Das ist jetzt eindeutig die Minderheit.

(Vereinzelt Beifall)

Damit ist die Debatte beendet. – Bitte, zur Geschäftsordnung!

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Ich habe jetzt wirklich das Problem, daß ich nicht weiß, wie es mit dieser Besetzung nun weitergeht.

(Unruhe bei der CDU/DA)

Entschuldigung, darf ich mal was fragen? Ich habe eine Verständnisfrage an das Präsidium.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Ich bin gern bereit, darauf zu antworten.)

Mein Vorschlag in diesem Zusammenhang ist, daß das Präsidium sich mit den Fraktionsvorständen zusammensetzt und überlegt, wie wir an dieser Stelle jetzt weiterkommen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich will gern die Auskunft geben. Das Präsidium ist gefragt worden. Genau dafür ist das Präsidium zuständig: jetzt zu beraten, wie es weitergeht. Und das Präsidium wird seine Aufgabe wahrnehmen, das kann ich Ihnen versprechen.

(Vereinzelt Beifall)

Bitte schön!

Gries (CDU/DA):

Bitte über den neuen Geschäftsordnungsantrag keine neue Sachdebatte!

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das ist eine Erklärung, die ich nicht ganz verstehe, weil das nicht der Fall gewesen ist. Das Präsidium ist gefragt worden, das Präsidium hat geantwortet. Die Debatte ist beendet.

Ich schlage Ihnen jetzt vor, daß wir vor der Mittagspause noch einem Wunsch entsprechen, der eine aktuelle Problematik aufgreift. Eine dringliche Anfrage ist an uns eingegangen vom Abgeordneten Böhme von der SPD an den Minister Viehweger. Der Minister ist bereit, diese Frage zu beantworten. Sind Sie bereit, diese Frage und die Antwort jetzt noch zu hören?

(Zustimmende Rufe)

Bitte, der Abgeordnete Böhme hat das Wort.

Böhme (SPD):

Danke schön. – Nach Rücksprache mit dem Minister Viehweger stelle ich die Anfrage. Es geht mir nicht darum, soziale Ängste im Lande weiter zu schüren oder aufkommen zu lassen. Es geht mir darum, daß die Befürchtungen und die Ängste der Menschen im Lande von dieser Kammer ernst genommen wer-

den. Ich bin heute deshalb verspätet gekommen und habe leider der aktuellen Fragestunde nicht beiwohnen können, in die diese Frage hineingehört hätte, weil ich zu einer Versammlung der privaten Gaststättenbetreiber in Prenzlauer Berg und Mitte heute nacht eingeladen wurde.

Und zwar folgende Anfrage: Als erstes der Hintergrund. In Prenzlauer Berg und in Mitte ist es möglich gewesen, daß sehr viele Leiter von HO-Kleingaststätten in der Lage waren, über Kredit oder eigenes Kapital mit ihren Beschäftigten die Gaststätten zu erwerben. Die Berliner und die Menschen in Großstädten wissen, welch wichtiges Kommunikationszentrum für die Arbeiter und Angestellten – gerade in Prenzlauer Berg und in Mitte – diese Kleingaststätten sind.

Gestern ging an 14 Gaststättenbetreiber, die bis zum 1. Juli ihr Privatvermögen zum großen Teil investierten, um ihre Gaststätten einigermaßen konkurrenzfähig zu machen und ihr Betriebskapital auch nur 1:2 umgetauscht bekamen wie Großbetriebe, eine Mitteilung, daß – ich nehme ein konkretes Beispiel – eine Gaststätte, die als HO-Gaststätte betrieben – hier die Ablichtung – bis zum 30. Juni monatlich 147 Mark zu entrichten hatte, zum 1. Juli im Monat 1481,20 DM Miete zu entrichten hat, und das auf der Grundlage eines Gesetzes, Teil I Nr. 39 – das ist übrigens falsch angegeben, ich habe mir das angesehen, das beschäftigt sich gar nicht damit – also Nr. 29 aus dem Jahre 1982.

Ich bitte den Herrn Minister Viehweger, dazu Stellung zu nehmen und evtl. diese Fragen auch an die Frau Ministerin für Handel und Tourismus weiterzugeben. Wenn sich das als rechtlich erweist, bin ich der Meinung, sollte man nach Überleitungsregelungen suchen, die diesen Kleingaststätteninhabern eine Überlebenschance geben und diese Kleingaststätten nicht an sich evtl. in Berlin schon umschauende Großunternehmer aus Westberlin fallen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Der Herr Minister hat das Wort.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage kann ich natürlich nur teilweise beantworten, weil sie nur zu einem sehr geringen Teil in mein Ressort fällt.

Zu den Mieten für Gewerberäume: Dieses Hohe Haus hat sich entschieden, ab 1. Juli die Marktwirtschaft einzuführen, und es hat nur wenige Ausnahmen für die freie Preisbildung festgelegt. Die Ausnahmen sind: Festlegung der Preise für Mieten und Pachten für Bevölkerung, für Verkehrstarife und Energietarife. Das heißt, Gewerberaummieten sind frei handelbar. Das erstens zur gesetzlichen Grundlage. Das hat dieses Hohe Haus beschlossen.

Zweitens. Ich bin der Meinung, die Kommune sollte prüfen – aber das fällt schon nicht mehr in mein Ressort, das ist eine Empfehlung –, ob es nicht sinnvoller ist, mit einer geringeren Miete, aber dafür mit sprudelnden Steuereinnahmen das Staatssäckel zu füllen als mit einem leerstehenden Gewerberaum und einer hohen Miete, die dann überhaupt nicht fließt. Die Kommune sollte interessiert sein, daß in diesen Räumen gearbeitet wird und damit Steuereinnahmen zum Magistrat kommen. Ich kann nicht beurteilen, wie die Gewinnlage ist, kann jetzt also auch nicht beurteilen, in welchem Prozentsatz diese Miete überhöht ist.

Ich würde auch vorschlagen, daß diese Anfrage noch einmal an das Handelsministerium überstellt wird. Erstens, damit dort eine Überprüfung erfolgt, und zweitens, daß das Amt für Wettbewerbsprüfung mit einbezogen wird, denn es könnte natürlich sein – aber auch das kann ich nicht beurteilen –, daß im Hintergrund evtl. andere Interessenten stehen und hier ein Verdrängungswettbewerb stattfindet. Aber das kann ich aus meinem Ressort nicht beantworten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Damit ist diese Anfrage beendet.

(Zwischenruf: Ich hätte eigentlich eine Frage an Herrn

Böhme, ist das gestattet?)

Nein, die Fragen untereinander an die Abgeordneten sind nicht gestattet. – Danke schön. Damit treten wir in die Mittagspause ein, die Sitzung wird um 14 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner :

Wir setzen unsere Tagesordnung fort. Wir sind jetzt beim Punkt 4 der Tagesordnung angelangt:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft der DDR an die soziale Marktwirtschaft (Fördergesetz)**

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 94 a)

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vertreter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, der Abgeordnete Dr. Wiebke. Bitte.

Dr. Wiebke, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich wäre froh, wenn es mir gelingen würde, trotz der Umstände, von denen wir heute morgen in der Debatte so intensiv Kenntnis genommen haben, Ihre Aufmerksamkeit – oder gerade wegen dieser Umstände – auf ein Gesetz zu lenken, daß nicht nur 800 000 Beschäftigte der Landwirtschaft einschließlich ihrer Angehörigen, sondern in irgendeiner Weise uns alle, alle, die wir hier sitzen, und auch die Menschen draußen im Lande, auch die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, früher oder später in irgendeiner Weise berühren muß.

Meine Damen und Herren! Die Furcht vor dem Hunger, vor nachhaltigem Mangel an Nahrungsmitteln ist eine der Urängste der Menschheit. Der Hunger selbst ist bis in die heutige Zeit eine ihrer größten Geißeln. In Europa gehört der Hunger zu den geschichtlichen Erfahrungen, die unsere Stellung zur Erzeugung und Bereitstellung von Nahrungsmitteln tief geprägt haben. Deshalb stand im Bereich der Europäischen Gemeinschaft wie auch bei uns in der DDR der Versorgungsauftrag im Mittelpunkt der Agrar- und Ernährungswirtschaft, der die ausschließliche Anwendung marktwirtschaftlicher Methoden in der Landwirtschaft bei der Produktion und Vermarktung ausschloß. Dieser Versorgungsauftrag wird heute europaweit erfüllt. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, daß das zur Zeit hohe Ernährungsniveau von Luxuskonsum mit vielen negativen Erscheinungen begleitet ist und zu Lasten unserer Umwelt und dritter Länder erreicht wird. Neben der Existenzsicherung der Landbevölkerung sind heute die Pflege unserer Kulturlandschaft, die Erhaltung natürlicher Biotope und der ländlichen Lebensräume eine wichtige Aufgabenstellung. Während sich die Landwirtschaft der EG seit Jahren mit einer Überproduktion auseinanderzusetzen hat, bestand in der DDR lange Zeit ein latenter, vor allem qualitativer Mangel an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Durch die autarke Planwirtschaft, Vergesellschaftung und dirigismusgeprägte und ideologisch überfrachtete Agrarpolitik der letzten 40 Jahre hat die Agrarstruktur der DDR sich nachhaltig verändert.

Bäuerliche Familienbetriebe, wie sie traditionell und im Ergebnis der Bodenreform bestanden, mußten sozialistischen Genossenschaften, kooperativen Einrichtungen und industriemäßig produzierenden Großanlagen der Tierproduktion weichen. Die in pflanzliche und tierische Produktion getrennten Betriebe von zum Teil gigantischer Größe stellten eine Einmaligkeit in Europa dar.

Rigorose Abschöpfung, fehlende und verfehlte Investitionen, falsch verstandenes Arbeitsrecht, Zwangskredite, hohe Transportkosten und technologischer Rückstand haben zu Effektivitätsmängeln, hohen Selbstkosten bei geringen Löhnen geführt und viele Betriebe tief verschuldet. Entsprechend negativ fallen heute nun die DM-Bilanzen aus. Völlig veraltete Ver-

arbeitungsbetriebe, Molkereien und Schlachthöfe und eine absolut unzulängliche Vermarktung wirken sich besonders schwerwiegend auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe aus.

Dem Fleiß unserer Bauern, der Einsatzbereitschaft vieler Agraringenieure, Diplomlandwirte, Tierzüchter und Tierärzte ist es geschuldet, daß die Grundversorgung unserer Menschen gesichert wurde und daß wir zur Zeit sogar mit Überschüssen leben müssen.

Die hier dargestellten Probleme machen den Prozeß der deutschen Vereinigung und der europäischen Integration, die Umstellung und Anpassung der Agrar- und Ernährungswirtschaft der DDR auf die Bedingungen der ökologischen und sozialen Marktwirtschaft durch Strukturwandel zu einem dringlichen Erfordernis. Das heute in zweiter Lesung vorgestellte Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft an die soziale Marktwirtschaft, kurz Fördergesetz genannt, stellt den dafür notwendigen Rahmen. Im Sinne des Artikels 15 des Staatsvertrages werden Entflechtung, Neuordnung, betriebliche Neugründung, Produktionsstruktur-, Infrastrukturverbesserung sowie Anpassung und Überbrückung im Rahmen gegebener finanzieller Möglichkeiten gesetzlich gefördert.

Dieses Gesetz ist durch zwanzig Anordnungen und einen detaillierten Finanzrahmen inhaltlich ausgefüllt. Auf diese Bemerkung kommt es mir ganz besonders an, weil unsere Bauern und Praktiker draußen fragen: Was können wir denn nun mit den Verordnungen, mit den Gesetzen anfangen? Wo ist die praktische Umsetzung?

Ich möchte gerade diese Gelegenheit nutzen, das über die Medien zu sagen und unseren Bauern, unseren Praktikern nahebringen, daß eine ganze Reihe von Maßnahmen durch diese Anordnung abgedeckt ist. Ich möchte sie einmal nennen: Stilllegung von Ackerflächen, Extensivierung, Rodung von Obstflächen, Umstellung der Produktion in der Milchwirtschaft, Starthilfen zur Umstrukturierung, Förderung bäuerlicher Familienbetriebe, Förderung landwirtschaftlichen Wohnungsbaus, Landarbeiterwohnungsbau, Dorferneuerung, Flurbereinigung, freiwilliger Landtausch, Marktstrukturverbesserung und Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft sollen hier nur als Stichpunkte angegeben werden.

Es muß aber mit Nachdruck festgestellt werden, daß dieser Finanzrahmen, dieses Finanztableau äußerst knapp bemessen ist und zum Teil weit unter den finanziellen Mitteln liegt, die von unserem Ministerium als notwendig errechnet wurden und die, auf den Hektar bezogen, die hochentwickelte Landwirtschaft der BRD durch die EG erhält.

Trotz zäher Verhandlungen konnte der vorgegebene Agrarhaushalt nicht besser ausgestaltet werden. Ich muß auch zu bedenken geben, daß alle finanziellen Ausreichungen das Grundvermögen von Treuhand und Betrieben belasten und im Falle von Entwicklungsfehlschlägen zu Konsumkrediten werden, was letztlich an die Substanz von Grund und Boden geht.

Die Ihnen jetzt vorliegende Fassung des Gesetzes wurde im Ausschuß unter Beachtung der Anregungen aus dem Haushalts- und dem Umweltausschuß in einigen Punkten überarbeitet. In der Präambel wurde die Wahrung der Chancengleichheit eingeführt. Wir meinen damit, daß wir, unserer Agrarstruktur entsprechend, allen Wirtschaftsformen gleiche Entwicklungschancen geben sollten.

Mit der Einführung eines Punktes 4 in den § 1 Abs. 1, Maßnahmen einer umweltverträglichen Landwirtschaft, wurden die ökologischen Erfordernisse der Landwirtschaft nochmals bekräftigt, und es wurde den Anregungen der beiden genannten Ausschüsse entsprochen.

Unter § 1 Abs. 2 wurden die Punkte 3 und 4 eingeführt. Sie sind in der entsprechenden Gesetzesvorlage unterstrichen. Mit diesen Bestimmungen behält sich das Parlament die Ausübung der Kontrolle aller Fördermaßnahmen vor.

Eine unter § 2 geforderte weitergehende als bisher gesetzlich geregelte Entschuldung als eine besondere Förderungsart wurde im Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

Mit der Einführung des § 6 wurde der Geltungsbereich deshalb so abgesteckt, weil es für VEGs Förderungsmaßnahmen durch eigene Anordnungen geben wird.

Alle weitergehenden Veränderungen am Gesetz haben lediglich kosmetische Bedeutung.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das mit dem Anpassungsgesetz und der Agrarmarkordnung eng korrelierende Gesetz ist eine gute Grundlage für alle Förderungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Fischwirtschaft. Seine schnelle inhaltliche Anwendung zur Gesundung unserer Landwirtschaft duldet keinen Aufschub. Seine Inkraftsetzung sollte wegen der Dringlichkeit der Aufgaben mit der Annahme erfolgen.

Das Gesetz wurde bei drei Stimmenthaltungen mehrheitlich im Ausschuß angenommen und dem Plenum zur Annahme dringend empfohlen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Anfragen sind nicht. Es liegt dem Präsidium auch keine Wortmeldung vor, so daß wir also zur Beschlußfassung kommen.

Wer dem Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft an die soziale Marktwirtschaft, auf der Drucksache Nr. 94 a verzeichnet, seine Zustimmung gibt, den bitte ich . . .

Oh, hier gibt es doch noch eine Anfrage.

(Dr. Wiebke, SPD: Wir müßten schon noch zu dem Geltungsbereich, weil das neu eingeführt ist und nicht im Gesetz steht, die Veränderung treffen.)

Dann bitte ich den Einbringer, das noch einmal zu formulieren.

Dr. Wiebke (SPD):

Es ist unter § 7 unter „Inkrafttreten des Gesetzes“ der Termin der Inkraftsetzung nicht festgelegt. Ich möchte hier noch einmal beantragen, daß die Inkraftsetzung wegen der Dringlichkeit der Aufgaben mit der Annahme dieses Gesetzes durchgesetzt werden soll, also mit dem heutigen Tag, sofern es angenommen wird.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Es ist also zusätzlich zu beschließen, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Es wäre dann das heutige Datum einzufügen. Das ist der 6. 7. 1990. Ich bitte das noch einzufügen.

Und damit kommen wir dann zur Beschlußfassung über diese Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft. Wer also dieser Beschlußempfehlung mit ihren Veränderungen und damit dem Gesetz mit seinen Veränderungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? Niemand. Stimmenthaltungen? – Mehrere Stimmenthaltungen. Damit ist diese Beschlußempfehlung mit Mehrheit angenommen worden. Danke.

Dem Präsidium liegt ein Antrag vor, eine Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Das ist also eine Veränderung der Tagesordnung, die wir mit Zweidrittelmehrheit beschließen müssen. Und zwar hat der Wirtschaftsausschuß darum gebeten, heute zum Antrag der Fraktion der CDU/DA der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 5. Juni, daß die Volkskammer beschließen wolle das Gesetz zur Entflechtung des Handels in den Kommunen in der vom Wirtschaftsausschuß vorgelegten Fassung. Ich hoffe, daß Ihnen allen diese Beschlußempfehlung in der Zwischenzeit vorliegt. Sie müßte jetzt ausgeteilt worden sein, Drucksache Nr. 108 a.

(Widerspruch)

Sie ist allerdings eben erst fertig geworden, und man ist dabei, sie auszuteilen. Wir hätten ja nur zu beschließen, ob wir diesen Punkt heute noch zusätzlich auf die Tagesordnung nehmen.

Wir können aber auch noch einen Tagesordnungspunkt weitergehen, die Beschlußempfehlung erst noch austeilen lassen und dann dazu abstimmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, gehen wir also erst zum Tagesordnungspunkt 5 über:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
Gesetz über die Ein- und Durchführung von Marktorganisation für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse (Marktorganisationsgesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 100 a)**

Das Wort hat zur Berichterstattung der Vertreter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, der Abgeordnete Lubk.

Lubk, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein zweites Gesetz, das sich mit Fragen und Problemen der Landwirtschaft befaßt, liegt uns in der zweiten Lesung zur Beschlußfassung vor. Als Vertreter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und im Auftrage dieses Ausschusses möchten wir uns recht herzlich beim Präsidium bedanken, daß auch dieses Gesetz kurzfristig in die Tagesordnung aufgenommen wurde, da, wie wir ja heute in der Fragestunde feststellen konnten, auch hier ein gesetzesfreier Raum herrscht bzw. die Marktsituation Handlungsbedarf – wie wir so schön sagen – hat.

Mit diesem Gesetz werden entscheidende Fragen der Marktordnung, der Marktorganisation in unserem Land geregelt. Während mein Vorredner von Hunger sprach, müssen wir eben auf Grund der Überproduktion, der überhöhten Viehbestände, die zwangsläufig zur Überproduktion und zu einer überhöhten Pro-Kopf-Produktion in der DDR geführt haben, marktordnerisch eingreifen, um hier Regelmechanismen zu finden. Dazu dieses Gesetz, das in der Zweckbestimmung ja schon eindeutig sagt: Dieses Gesetz dient der Einführung eines dem Marktordnungssystem der Europäischen Gemeinschaft entsprechenden Preisstützungs- und Außenschutzsystems. Und gerade um dieses Außenschutzsystem geht es, denn würden wir diesen Markt liberalisieren, wie es die übrige Landwirtschaft der großen Welt wollte, so würden wir eben für das Getreide vielleicht 17 oder 19 Mark bekommen. Es werden über dieses Marktordnungsgesetz aber Mindestpreise garantiert.

Oder aber das Rindfleisch würde aus Argentinien zum halben Preis der jetzt schon für unser Verständnis recht niedrigen Preishöhe eingeführt werden. Also sind wir damit indirekt Mitglied der EG, aber eben auch mit den Nachteilen. Wir haben hier über den Preisbruch gesprochen, der ja für unsere Bauern schon schmerzlich zu spüren ist. Wir haben die Produktion unter die Marktbedingungen und Marktforderungen, unter die stehenden Marktpreise einzuordnen.

Und in der zweiten Zweckbestimmung sagt dieses Gesetz: Es gilt der Organisation der Agrarmärkte in unserem Land, insbesondere der Vorbeugung und Verhinderung von Agrarmarktstörungen. Daß heißt, daß auch hier wiederum der Staat in bestehende Produktionsstrukturen bzw. durch den Abkauf von Überproduktion eingreift.

Es geht also eigentlich mit diesem Marktorganisationsgesetz von vornherein um die Verhinderung von Überproduktion und Produktion, so wie wir es in der Vergangenheit hatten – nach dem alten Motto: eine hohe Pro-Kopf-Produktion, koste es, was es wolle. Hier greift dieses Gesetz in Zukunft ein.

Natürlich kann es die derzeitigen Schwierigkeiten, die wir im Absatz haben, kaum und nur schwer regeln.

Es gibt aus anderen Ausschüssen folgende Hinweise, Veränderungen vorzunehmen. So beantragte der Wirtschaftsausschuß, in die Marktordnungswaren – hier werden alle Waren, die in der Landwirtschaft produziert werden, einer Marktordnung unterworfen, und Sie können sehen, es sind nicht alle Produkte hier enthalten – Heil- und Gewürzpflanzen aufzunehmen. Wir sind der Meinung, daß eigentlich hier eine sehr breite

Palette von Arten erfaßt wird; es müßten dann noch die Duftpflanzen dazukommen. Eigentlich geht aus dem § 1 hervor, daß es der Marktordnung des europäischen Marktes entspricht, und wir wären das einzige Land in Europa, das sich nun mit Heil- und Gewürzpflanzen marktordnerisch beschäftigen würde. Damit hätte es nur eine kurze Bedeutung und wäre nicht für die Zukunft ausgelegt.

Man sollte dazu den § 14 einsehen, in dem ja klar festgelegt wird, daß wir uns nach den Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland richten. Deshalb lehnen wir den Antrag des Wirtschaftsausschusses im Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft ab.

Die Marktordnungsmaßnahmen, die dann im § 3 verhandelt werden, legen ja einmal – wie schon immer gefordert – die Interventionen durch Ankauf, Lagerung und Verkauf durch den Staat fest. Wir meinen, von diesen Maßnahmen sollte nur gering Gebrauch gemacht werden, da das immer der Volkswirtschaft hohe Kosten bringt. Wir sollten uns aber im zweiten Punkt die besonderen Vergünstigungen, die eben, wie schon gesagt, ja dann im Fördergesetz ähnlich festgelegt werden (dieses Fördergesetz und das Marktorganisationsgesetz stehen ja in enger Verbindung, wie schon mein Vorredner feststellte), ansehen und hier in der Landwirtschaft den Produzenten zeigen, wie man also marktordnerisch durch das Fördergesetz bevorteilt werden kann.

Es gibt hier einen Antrag des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, der also meint, man sollte hier als eine besondere Vergünstigung oder Fördermaßnahme aufnehmen: Anschubhilfen zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, die unter ökologischen Gesichtspunkten hergestellt werden.

Wir haben auch diesen Antrag zurückgewiesen, da die besondere Vergünstigung der hier benannten Produkte im Rahmen des eben erwähnten Fördergesetzes Drucksache Nr. 94a enthalten ist. Es heißt hier also unter dem § 1 des Gesetzes der Förderungsmaßnahmen „Maßnahmen einer umweltverträglichen Landwirtschaft“, die also finanziell hier bedacht wird. Deshalb braucht dieser Punkt, mit dem uns der Ausschuß für Umwelt beauftragt hat, ebenfalls nicht aufgenommen zu werden, da er im anderen Fördergesetz berücksichtigt ist.

Ein weiterer Antrag liegt vor vom Wirtschaftsausschuß. Im § 4 bei der Rückforderung heißt es, „wer Rückforderungen oder besondere Vergünstigungen unrechtmäßig erhalten hat... oder gewährt wurde“. Hier wurde gefordert, zusätzlich eine Ziffer 2 aufzunehmen: Rückerstattungen sind auf dem Gerichtsweg zu klären, wenn keine Übereinstimmung zwischen Institutionen der Fondsbereitstellungen und den Inanspruchnehmern besteht.

Wir können beruhigt sein. Diese Fassung brauchen wir in dieses Gesetz nicht aufzunehmen, da die rechtliche Regelung im Gesetz über die gerichtliche Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen festgelegt ist. Damit wäre indirekt auch in diesem Falle der Forderung des Wirtschaftsausschusses entsprechen.

Neu ist aufgenommen worden, wie Sie in der Drucksache ersehen können, im § 6 ein Absatz 2, auch hier wieder die Forderung nach Kontrolle durch die Legislative, also durch die Volkammer.

Im Absatz 2 Festlegung über Preise gemäß § 3 Punkt 4 sind vor Erlass der Durchführungsverordnung mit den zuständigen Ausschüssen der Volkammer abzustimmen, so daß also hier nicht das Ministerium oder Geldgeber so entscheiden können, wie sie das gern möchten.

Wir möchten auf Grund der Dringlichkeit des Gesetzes, da es eigentlich schon hätte in der Landwirtschaft wirken müssen, darum bitten, dieses Gesetz nicht erst mit Annahme heute hier zum Gesetz zu erklären, sondern im Auftrage des Ausschusses für Ernährung, Forst- und Landwirtschaft bitten wir, den § 15 Inkrafttreten zu formulieren: „Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des § 13 rückwirkend ab 1. 7. in Kraft.“

Das hängt damit zusammen, daß dieses vorliegende Gesetz ja weitgehend die Arbeit der Anstalt für Landwirtschaftliche Marktordnung reguliert und sie einen wichtigen Rahmen für

alle Betriebe der Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft bildet, aber eben nur einen Rahmen.

Und ich möchte von dieser Stelle aus alle Landwirtschaftsbetriebe der DDR, egal welcher Eigentumsform, auffordern, mit den Problemen, mit den Aufgaben der Anstalt für landwirtschaftliche Marktordnung sich zu befassen. Es wurde schon einmal erwähnt, diese gleiche Anstalt gibt es in der Bundesrepublik, die sogenannte BALM, also die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung, die hier nun, wie schon erwähnt, die konkreten Anordnungen bearbeitet und sie mit diesem Gesetz arbeiten muß.

Diese Anstalt für landwirtschaftliche Marktordnung gibt regelmäßig mit den ALM-Informationen – sie sehen so aus – Hinweise über das Preisniveau, über Mindestpreise für Agrarprodukte für Absatzmöglichkeiten und Fördermaßnahmen.

Mit Bedauern mußten wir feststellen nach einer Information des Direktors der Anstalt für landwirtschaftliche Marktordnung, daß bei mehr als 4000 Landwirtschaftsbetrieben in der DDR erst 500 die regelmäßige Bestellung, das Abonnement für diese wichtige Information der Landwirtschaftsbetriebe der Ämter für Landwirtschaft bei den Landräten abgegeben haben.

Diese Bestellungen sind über die agra-Information im Abonnement von 75 Mark pro Jahr zu erhalten und sind wohl für jeden Betrieb erschwinglich. Ich möchte also von dieser Stelle aus noch einmal alle Betriebe auffordern, sich diese wichtigen ALM-Informationen, die das Marktordnungssystem enthalten und Informationen enthalten, zu abonnieren.

Der Ausschuß, meine Damen und Herren, für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft schlägt das vorliegende Gesetz mit den von mir erwähnten Veränderungen und der Terminänderung dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vor.

(Beifall)

Es ist Freitag nach Eins.

(Heiterkeit)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Lubk.

Meine Damen und Herren! Es liegen dem Präsidium keine Wortmeldungen vor. Gibt es den Wunsch zur Meinungsäußerung? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlußfassung. Wer dem Beschluß gemäß der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, dem Marktorganisationsgesetz, verzeichnet in der Drucksache Nr. 100a, mit der Ergänzung zum § 15, der besagt, daß das Gesetz mit Ausnahme des § 13 rückwirkend ab 1. 7. 1990 in Kraft tritt, zustimmt und mit diesem Gesetz einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Dieser Entwurf ist angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 105a).

Das Wort hat zur Berichterstattung der Vertreter des Wirtschaftsausschusses, Herr Abgeordneter Nitsch.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß inzwischen zwei Vorlagen ausgeteilt wurden. Ich bitte, diese zu lesen, damit wir anschließend darüber verhandeln können.

Nitsch, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt der Volkskammer, das Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland

in der Deutschen Demokratischen Republik, betreffend das GmbH-Gesetz, nicht zu beschließen. Der Wirtschaftsausschuß hat dabei berücksichtigt, daß in der Drucksache Nr. 29a, am 21. Juni 1990 von uns beschlossen, die Anpassung des GmbH-Gesetzes behandelt wurde und für die GmbH, die bis zum 30. Juni 1990 gegründet wurden, Übergangsbestimmungen festgelegt sind. Des weiteren sollte es jetzt unsere Aufgabe sein, Rechtsangleichungen und keine weiteren Aufsplitterungen vorzunehmen.

Die Gründung stabiler GmbH ist zu befördern, und dafür ist eine volle Kreditwürdigkeit Notwendigkeit. Bei nicht vorhandenen kapitalseitigen Voraussetzungen können Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder bei Gründungen im Handel handelsrechtliche Personengesellschaften gemäß HGB gegründet werden, die ebenfalls eine gemeinschaftliche wirtschaftliche Tätigkeit ermöglichen, bei denen jedoch nicht wie bei Aktiengesellschaften oder bei GmbH das Kapital im Vordergrund steht, sondern die Tätigkeit der beteiligten Gesellschaften. – Das als Begründung zur Nichtbefürwortung dieses Gesetzantrages. – Ich danke.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Es liegt eine Anfrage vor. Einen Moment bitte. Sind Sie bereit, die Anfrage anzunehmen?

Dr. Rudolf (SPD):

Sie sind überhaupt nicht auf den eigentlichen Sinn der Sache eingegangen. In der Bundesrepublik war bis vor vier Jahren das Mindestkapital 20000 DM. Erst in den letzten Jahren, also vor vier Jahren, ist es auf 50000 DM erhöht worden. Der Sinn dieses Antrags war, die Startmöglichkeiten für Betriebsgründungen zu verbessern; denn wir müssen davon ausgehen, daß Spareinlagen, die bisher auf der Kasse waren, ja mit 2:1 umgestellt worden sind, so daß eine Betriebsgründung echte 100000 Mark der alten Währung erfordert. Aus diesem Grunde hatten wir diese Sache eingereicht. Es sollte ein Zeitraum von zwei Jahren sein, für den man diese Erleichterung herbeiführt. Ich bitte deshalb die Abgeordneten noch einmal, ihre Meinung dahingehend zu überprüfen.

(Beifall bei SPD, bei Bündnis 90/Grüne und bei PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Das war eher eine Stellungnahme. Würden Sie hierzu antworten wollen?

Nitsch, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Ich könnte nur noch einmal darauf hinweisen, daß das Barvermögen bei den GmbH – wenn man unbedingt eine GmbH gründen will – ein Viertel dieser 50000 Mark betragen soll und muß. Ich habe auch die anderen Möglichkeiten aufgezeigt, die sie nach Handelsgesetz oder bürgerlichem Gesetz haben, Vereinigungen zu gründen, wenn es an der Kapitaleseite fehlt. Warum werden diese nicht genutzt? Warum wollen wir denn im GmbH-Bereich von vornherein die Gefahr von Insolvenzen heraufbeschwören?

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Liberalen)

Es sind also genügend gesetzliche Möglichkeiten vorhanden, bei kapitalmäßigen Problemen andere Gesellschaften zur wirtschaftlichen Tätigkeit zu begründen. Ich kann also Ihren Argumenten, die sich ausschließlich auf die GmbH beziehen, nicht folgen.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Eine Anfrage oder eine Stellungnahme? – Eine Anfrage bitte noch!

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Abgeordneter! Würden Sie mit mir darin übereinstimmen, daß die Beibringung eines Grundkapitals von 50000 Mark vielen auszugliedernden Brigaden aus den Betrieben, aus den Landwirtschaftsbetrieben im dörflichen Raum es erschweren würden, eine neue Existenz zu gründen?

Nitsch, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Ich glaube, ich hatte auf diese Frage, die sicherlich berechtigt ist, schon geantwortet. Erstens müssen Sie bei den 50000 Mark berücksichtigen, daß auch die Sacheinlagen dazuzählen und nur ein Barvermögen von 12500 Mark erforderlich wäre. Und zum anderen habe ich Ihnen die Möglichkeiten – und das war im Ausschuß auch Gegenstand der Beratung – aufgezeigt, die bei kapitalmäßigen Problemen im Recht andere Dinge vorsehen.

Dr. Wiebke (SPD):

Ich wollte mit dieser Frage darauf hinweisen, daß es dringend notwendig ist, daß sich Tausende von kleinen Unternehmen in den Dörfern gründen, gründen müssen, und daß wir damit erhebliche Schwierigkeiten . . .

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Eine weitere Frage?

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Ich habe eigentlich eine Fortsetzungsfrage. Halten Sie es für möglich, daß LPG solche Betriebsgründungen z. B. dadurch unterstützen, daß sie Gebäude nicht verkaufen, sondern verpachten für den Start und daß sie ähnliche Hilfen geben?

(Nitsch: Ich habe die Frage nicht verstanden.)

Ich habe gefragt, ob Sie es für möglich halten in Anknüpfung an diese Frage, daß beispielsweise LPG zur Betriebsgründung in ländlichen Gebieten ihren Kollegen, die sich privatisieren wollen, die Gebäude nicht verkaufen, die dort genutzt werden, sondern verpachten, um damit den Start zu erleichtern, den Kauf erst ein paar Jahre später machen. Damit wird ein solcher Vorgang erleichtert und gleichzeitig die Gefahr von Insolvenz gebannt.

(Beifall)

(Nitsch: Das würde ich für möglich halten.)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Gut. Damit sind die Anfragen beendet. Danke schön.

Wir kommen also zur Beschlußfassung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses, den Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der BRD in der DDR vom 21. Mai 1990 nicht zu beschließen, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Ich sehe schon – wieder auszählen bitte.

Ich würde sagen, wir warten einige Minuten, da einige Ausschüsse tagen. Vielleicht können wir hier doch noch ein höheres Ergebnis erzielen. Wenn Einverständnis besteht – 5 Minuten Unterbrechung.

(Unterbrechung der Tagung)

(Zuruf von der SPD: Zur Geschäftsordnung!)

(Zuruf: Es ist Pause.)

(Zuruf: Es ist kein Antrag zur Unterbrechung gestellt worden.)

(Dr. Höppner: Wenn die Präsidentin den Platz verläßt, ist die Sitzung unterbrochen.)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich bitte um Entschuldigung. Ich hatte die Sitzung für einige Minuten kurz unterbrochen, bis das Klingelzeichen angekommen ist und die Abgeordneten hier wieder Platz nehmen.

(Zuruf: Es ist kein Antrag gestellt worden.)

Wenn Sie erlauben, gestatte ich mir, das selbst entscheiden zu dürfen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

So, ich würde sagen, wir setzen die Abstimmung fort. Sind die Schriftführer bereit? Um vielleicht den Antrag noch einmal zu

formulieren: Es geht darum, ob die 20000 Mark entsprechend dem Originalentwurf oder die 50000 Mark entsprechend dem SPD-Entwurf vorliegen sollen. Ist das richtig rum? – Genau anders rum?

(Zwischenbemerkungen)

Es liegt mir hier nicht schriftlich vor. Ich bitte deshalb um Entschuldigung. Der SPD-Antrag lautete also, auf 20000 Mark zu verändern oder im Originalgesetzentwurf 50000 Mark. Wir kommen also gemäß der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses zur Beschlußfassung. Diesen Beschluß muß ich nämlich hier vorlegen. Wer also der Beschlußempfehlung des Ausschusses, den Gesetzentwurf über die Änderung des Gesetzes über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften nicht zu beschließen, also entsprechend dem Antrag der SPD zu verfahren, seine Zustimmung gibt, . . .

(Zuruf: Nein!)

Moment, ich sage das jetzt im Original, wie die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses lautet:

„Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt der Volkskammer, das Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der BRD in der DDR nicht zu beschließen.“

Wer also dieser Empfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte zählen. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer enthält sich der Stimme? – 4 Stimmenthaltungen. Das Ergebnis der Abstimmung lautet: Für die Beschlußempfehlung haben 112 Abgeordnete gestimmt, gegen die Beschlußempfehlung haben 120 Abgeordnete gestimmt.

(Starker Beifall bei der SPD und den Oppositionsfaktionen)

Das bedeutet, daß das Gesetz mit den Änderungen angenommen wurde.

(Beifall)

Wir kommen in Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 3 jetzt zur 3. Lesung der von der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Fraktion der SPD eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend Kommunalisierungsgesetz. Die Begründung hat Herr Abgeordneter Ullmann gegeben. Es wurde noch einmal in den Ausschuß verwiesen, und es liegt eine neue Beschlußempfehlung vor. Bitte!

Dr. Ullmann, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:

Meine Damen und Herren! Ohne große Umschweife darf ich Sie bitten, Ergänzungsblatt 2 zur Drucksache Nr. 107a/106a zur Hand zu nehmen. Dort ist jetzt folgendes an Änderungen eingetragen – das Hohe Haus hat diese Änderungen bis auf eine schon beschlossen:

„Ausgenommen sind Wohnheime öffentlicher Bildungseinrichtungen“

in § 1 Abs. 2. Im § 6 – Kommunale Betriebe und Einrichtungen – ist in Abs. 1 Ziff. 5 einzufügen:

„Krankenhäuser, Polikliniken und Ambulatorien“.

Beides ist schon beschlossen.

Nun kommt eine weitere Änderung: Ich bitte Sie, Seite 7 aufzuschlagen. Im ehemaligen § 7, jetzt § 8, ist in Abs. 1 ein Absatz einzufügen, von dem wir doch bei näherem Nachdenken fanden, daß er dahin gehört. Es geht um ein Einspruchsrecht. Unsere Formulierung, die wir Ihnen zur Prüfung und Abstimmung vorlegen, lautet folgendermaßen, und ich bitte um Aufmerksamkeit, ich lese den Text des § 8, Absatz 1:

„Gegen Verträge, Vereinbarungen oder verwaltungsrechtliche Entscheidungen über volkseigenes Vermögen, das nach den Grundsätzen dieses Gesetzes den Gemein-

den, Städten und Landkreisen als kommunales Vermögen zusteht, kann der Bürgermeister, der Oberbürgermeister oder der Landrat beim Präsidenten der Treuhandanstalt oder bei Betrieben und Einrichtungen gemäß § 11 des Gesetzes über die Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens beim zuständigen Minister“

und jetzt kommt die Veränderung

„innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnisnahme Einspruch einlegen.“

Und nun geht die Änderung weiter:

„Der Einspruch kann nicht mehr eingelegt werden, wenn seit Abschluß der Verträge oder Vereinbarungen bzw. seit dem Zeitpunkt der verwaltungsrechtlichen Entscheidung 2 Monate verstrichen sind. Wird dem Einspruch . . .“

Dann geht der Text weiter wie bisher.

Ich glaube, der Sinn dieser Einfügung ist deutlich. Ich möchte, ehe ich Ihnen das zur Abstimmung überlasse, noch eine Bemerkung und einen Dank anschließen. Die Bemerkung besagt, daß der Ausschuß während der 3. Lesung sich überlegt hat, ob man in den Absatz 2 des § 8 eine Änderung des hier vorgesehenen Verfahrens einfügen soll, daß die vorhin ja schon einmal diskutierte letztinstanzliche Entscheidung durch den Minister als oberste Rechtsaufsichtsbehörde beibehalten werden soll, oder ob man hier noch den Gerichtsweg nach dem neuen Gesetz über den Gerichtsweg gegen Verwaltungsentscheidungen anfügen soll.

Wir haben das eingehend diskutiert und sind dann angesichts des besonderen Anlasses und des besonderen Zweckes dieses Gesetzes der Meinung gewesen, es sollte bei dem Wortlaut des Textes bleiben, wie er Ihnen im § 8 jetzt vorliegt. Der Grund sind die besonderen Umstände, die ja auch zur Einführung des Treuhandrechtes geführt haben und uns ein schnelles und exaktes Verfahren angemessen erscheinen lassen.

Die angekündigte Danksagung gilt den Damen und Herren des Ausschusses, die die 3. Lesung sehr schnell durchgeführt haben, so daß wir jetzt den Text vorliegen haben, und natürlich allen Diskussionsrednern, die hier zum Entstehen dieses Gesetzes beigetragen haben.

Ich bitte dann um Abstimmung und empfehle eine Annahme des Gesetzentwurfes. – Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Wir kommen zur Abstimmung über diese Drucksache mit dem Ergänzungsblatt 2, das Ihnen vorliegt. Wer dieser Drucksache mit den hier vorgetragenen Ergänzungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Eine. Stimmenthaltungen? – Eine. Dann ist das so angenommen.

(Beifall)

Wir kommen jetzt zum Antrag des Wirtschaftsausschusses – Antrag der CDU/DA-Fraktion –:

**Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Gesetz zur Entflechtung des Handels in den
Kommunen
(Drucksache Nr. 108a).**

Diesen Punkt wollen wir jetzt auf die Tagesordnung nehmen. Das würde bedeuten, daß wir dieser mit zwei Dritteln zustimmen müßten, daß wir es jetzt noch verhandeln.

Wer dafür ist, daß wir diesen Punkt jetzt auf die Tagesordnung nehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Zwei-Drittel-Mehrheit, denke ich, ist damit gegeben. Damit kommen wir zu diesem außerordentlichen Tagesordnungspunkt. Ich

bitte den Herrn Schulz als Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, diese Beschlußempfehlung vorzulegen.

Schulz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf Grund der äußerst bedenklichen Situation im Handel und der heute geführten Debatte und den Ausführungen der Frau Minister für Handel und Tourismus sah sich der Wirtschaftsausschuß genötigt, sich heute noch einmal zusammenzufinden und die jetzt vorliegende Gesetzesvorlage fertigzustellen. Dieses Gesetz sollte eigentlich bereits gestern mittag im Wirtschaftsausschuß fertig werden. Das konnte aber auf Grund der gestern geführten Personaldebatte im Zusammenhang mit der Treuhandanstalt nicht erfolgen.

Mit diesem Gesetz soll bewirkt werden, daß die marktwirtschaftliche und wettbewerbsfördernde Entflechtung des ehemals volkseigenen Handels tatsächlich erfolgt, damit sich Wettbewerbsstrukturen herausbilden können, die der Gefahr von Preiswucher und Preisdiktat entgegenwirken und sie abschließen.

Durch das Gesetz wird geregelt, daß die Treuhand bei der Entflechtung der Handelsbetriebe die Handelsobjekte nicht an irgend jemanden vergibt, sondern die Kommunen ein entscheidendes Mitspracherecht bei der Vergabe haben und somit für die jeweils günstigste Variante entschieden werden kann.

Trotz der Eile bei der Formulierung dieses Gesetzes erfolgte eine ausführliche Beratung, die dazu führt, daß im Wirtschaftsausschuß allen Punkten einstimmig zugestimmt wurde. Die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse wurden weitestgehend beachtet und eingearbeitet. Ich bitte infolge der Dringlichkeit um Annahme dieses Gesetzes.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Liegen Anfragen vor? – Bitte.

Börner (PDS):

Ich habe zwei Anfragen nur zur Erläuterung zu §3. Meine Frage ist, was unter Markt verstanden wird. Wie wird der Markt gefaßt? Ist es das Gebiet der DDR insgesamt, sind es die Gebiete der Länder oder der Kreise, der Städte oder Gemeinden? Da wird es schon schwierig, das zu bestimmen.

Und die zweite Frage betrifft den Termin der Ausschreibung. Es ist festgelegt, daß die Ausschreibung gemäß §2 bis zum 31. Juli zu erfolgen hat. Für mich steht die Frage: Ist es in dem Zeitraum möglich, auch für kleinere mittelständische Handeltreibende, sich an dieser Ausschreibung zu beteiligen, oder ist es eine Bevorteilung der auf dem Sprung stehenden großen Handelskette?

Schulz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Zur ersten Frage: Marktbeherrschende Positionen in dem Bereich, in dem die Land- oder Stadträte entscheiden, also in den kleineren Bereichen, nicht im gesamten Land, sondern in dem Bereich, in dem entschieden wird.

Und die Ausschreibungen, die bis zum 31. Juli erfolgen, das heißt nur, daß bis zum 31. Juli gesagt werden muß: Es werden jetzt diese und diese und diese Objekte ausgeschrieben – wer bewirbt sich dafür. Damit ist noch lange nicht festgelegt, wer es letztendlich kriegt, denn das muß bis zum 30. September geschehen. Es kann sich also jeder, der Interesse daran hat, bewerben.

Nooke, (Bündnis 90/Grüne):

Im Interesse der Leute, die uns jetzt vielleicht ab und zu zuhören: Wir haben gerade ein Kommunalvermögensbildungsgesetz verabschiedet. Schließen Sie jetzt nach dem Entflechtungsgesetz für den Handel aus, daß die Kommune trotzdem das Recht hat, Anspruch auf die Kaufhalle zu erheben, oder ist es nach dem Gesetz freigestellt?)

Schulz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Es ist nach wie vor freigestellt. Die Kommune kann sich bewerben, und sie kann den Zuschlag erhalten.

Zwischenbemerkung von CDU/DA:

Herr Abgeordneter, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf den Paragraphen 2 Abs. 1 lenken und Sie bitten, einmal zu erläutern, was darunter zu verstehen ist, daß bei Ausschreibungen die jeweils günstigsten Angebote wahrgenommen werden sollen und ob man nicht vielleicht die Interessen der Arbeiter oder der Angestellten in Gaststätten und Verkaufsstellen auch berücksichtigen sollte.

Schulz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Dieses Problem sehe ich ganz einfach nicht. Es geht darum, daß sich Eigentümer für ein Objekt bewerben und daß die Landräte entscheiden, welchem Eigentümer es gegeben wird, wer am besten dafür geeignet ist oder wer die marktwirtschaftlichen Strukturen am besten unterstützt. Ich denke, wenn ein Unternehmen weitergeführt wird, ist es im Interesse der Beschäftigten dieses Unternehmens. Wenn sich eine Belegschaft – interpretiere ich jetzt einmal – einer Gaststätte darum bewirbt, dieses Unternehmen in eigene Verantwortung zu übernehmen, und der Landrat sich dafür entscheidet, weil sie die besseren Voraussetzungen hat, dann steht dem doch nichts entgegen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Zwischenbemerkung von CDU/DA:

Das ist richtig, bloß meine ich, mit den günstigsten Angeboten ...

(Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner: Bitte keine Zwiegespräche! Ich bitte eine ordentliche Frage oder Nachfrage zu stellen.)

Ich präzisiere die Sache oder stelle sie als Frage dar: Glauben Sie, daß unter den günstigsten Bedingungen ausschließlich nicht die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gelten sollten für die Übernahme eines Geschäfts?

Schulz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Genau das glaube ich. Deshalb haben wir nicht geschrieben „die günstigsten“, sondern „die günstigen Angebote“, also die für das Gebiet günstigen Angebote.

(Vereinzelt Beifall)

Zwischenbemerkung von CDU/DA:

Herr Abgeordneter, geben Sie mir recht, wenn ich sage, daß mittels der Ausschreibungen der beste Weg beschritten werden kann, daß auch Verkaufsstellenleiter, die jahrelang eine Verkaufsstelle unter miserablen Umständen geleitet haben, jetzt selbst Initiative entwickeln können und daß damit auch jeder Bürger der DDR seine Chance erhält?

Schulz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Da gebe ich Ihnen völlig recht.

(Stellenweise Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke schön. Damit sind die Anfragen beendet. Es liegt eine Meldung der Vorsitzenden des Ausschusses für Handel und Tourismus vor, ebenfalls dazu sprechen zu wollen.

Frau Noack, Vorsitzende des Ausschusses für Handel und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Um das nun vorliegende Gesetz haben wir Handelsleute innerhalb der Fraktion und auch im Ausschuß für Handel und Tourismus seit Wochen gerungen. In unserem territorial organisierten Handel mußte es durch Konsum und HO in der GmbH bei freien Preisen zu oligopolistischen und monopolistischen Tendenzen kommen. Ich frage mich immer wieder, warum das das Handelsministerium nicht so gesehen hat.

Bereits seit dem 5. 6. liegen dort Empfehlungen des deutsch-deutschen Beirates Handelsorganisation vor, die auch dahin zielen, und ich kann Ihnen, meine Damen und Herren, sagen, das Mitglied dieses Beirates ist zum Beispiel der Staatssekretär im Handelsministerium.

Kontrollen in den letzten Tagen haben ergeben, daß durch den Konsum Preislisten erstellt werden. Es sind also wieder keine freien Preise garantiert, sondern konzerndiktierter Preise gültig. Das widerspricht den von diesem Hohen Hause in den letzten Tagen und Wochen verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Und wir alle hier sind aufgerufen, dagegen etwas zu unternehmen.

(Beifall, vor allem bei der Fraktion CDU/DA)

Die derzeitigen Einkaufspreise sind sehr differenziert. Sie sind territorial unterschiedlich und zeigen eindeutig, daß in unserem Handel monopolistischen Stellungen Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, monopolistische Handelsstellungen haben schon oft zu krisenhaften Erscheinungen geführt. Handelsspannen bis zu 30 Prozent sind im Lebensmittelbereich handeltypisch und handelsüblich. Wir haben in den letzten Tagen und ganz speziell gestern Umfragen gemacht, und ich möchte Ihnen vielleicht zwei oder drei Preise sagen. Das sind Einstandspreise. Wenn Sie darauf noch 30 Prozent Handelsspannen nehmen, wären das also handelsübliche Preise für den Verbraucher.

Bei Mischbrot, 1000 g, lagen die Abgabepreise zwischen 1,19 DM und 1,39 DM, bei Milch zwischen 0,89 DM und 1,11 DM, bei Margarine, 500 g, zwischen 1,23 DM und 1,52 DM, bei alkoholfreien Getränken zwischen 0,36 DM und 0,51 DM. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Und bitte, bedenken Sie, 30 Prozent Handelsspanne wären also dann normal, und dann wäre das der Verbrauchspreis für den Käufer.

Was ist nun zu tun? Dieses Gesetz zur Entflechtung des Handels in den Kommunen sollte schnellstmöglich durchgesetzt werden. Wir alle sind da gefordert. Und ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie für Ihren Landrat zu Hause noch einen Gesetzentwurf brauchen, wir haben noch einige zur Verfügung. Die Kommunen und Landräte möchte ich aber von dieser Stelle aus aufrufen, in ihrem Territorium zu prüfen, inwieweit Räumlichkeiten kurzfristig durch den Handel genutzt werden können. Auch der ambulante Handel ist gefragt. Sicher gibt es in jedem Territorium noch Gewerbetreibende oder Händler, die sich dieser Aufgabe stellen wollen. Ein Markt, meine Damen und Herren, schafft nicht nur Atmosphäre. Konkurrenz belebt den Handel. Und dann gibt es wieder ehrliche Preise. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Wir kommen also zur Beschlußfassung. Eine Anfrage?

(Wiebke, SPD: Ich bitte um Überweisung des Gesetzes in den Wirtschaftsausschuß.)

(Protest bei CDU/DA und DSU)

Es ist die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Die kann ich nicht wieder in den Wirtschaftsausschuß zurückweisen.

(Unruhe im Saal)

Das ist der Beschluß zum Antrag der Fraktion CDU/DA, der, im Wirtschaftsausschuß behandelt, jetzt mit einer entsprechenden Empfehlung versehen, bei Ihnen verzeichnet auf der Drucksache Nr. 108a, zur Beschlußfassung vorliegt.

Wer also dieser Drucksache in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Einige Gegenstimmen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Mehrere Stimmenthaltungen, aber ich denke, es ist eindeutig, daß dieser Empfehlung zugestimmt worden ist. Dann ist sie so in Kraft gesetzt. Danke.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren! Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7–9 auf.

Tagesordnungspunkt 7:

**Antrag des Ministerrates
Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 99)**

Tagesordnungspunkt 8:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik (IGBBIG)
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 121)**

Tagesordnungspunkt 9:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über Berufsschulen
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 120)**

Im Präsidium wurde vereinbart, daß die Begründung zu den Tagesordnungspunkten 7–9, zusammengefaßt durch den Minister für Bildung und Wissenschaft, Herrn Prof. Hans-Joachim Meyer, vorgenommen wird. Bitte, Herr Professor.

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt das Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft zur Beschlußfassung vor. Es gehört zu einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung, daß neben dem staatlichen Schulwesen auch Schulen in freier Trägerschaft errichtet werden können. Sie sind ein unverzichtbares Element für das Gewährleisten kreativer Vielfalt in der Pädagogik. Auch wir erwarten in der Zukunft durch die Übertragung von Erfahrungen, die an Schulen in freier Trägerschaft gemacht werden, ein Nehmen und Geben, zumal auch in vielen staatlichen Schulen gegenwärtig Schulversuche angelaufen sind, die der Individualisierung von Bildung, von Bildungsangeboten für Benachteiligte bis hin zu Bildungsangeboten für Hochbegabte dienen.

Mit dem Verfassungsgesetz wird für eine Übergangsphase eine solche Änderung der gültigen Verfassung bewirkt, die Schulen in freier Trägerschaft auf unserem Territorium wieder zuläßt. Damit wird mit Blick auf die Einheit Deutschlands die Übernahme der diesbezüglichen Bestimmungen des Grundgesetzes und weiterer Bestimmungen der Bundesrepublik vorbereitet und Eigenes eingebracht.

In der DDR gibt es bereits eine Reihe von Schulinitiativen, die im Interesse sowohl der Verwirklichung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung als auch der Verwirklichung eines vielfältigen Schulwesens jetzt ermöglicht werden sollen. Dazu sind verfassungsrechtliche Grundlagen und ein Gesetz erforderlich, die die Grundzüge der Errichtung und des Betriebs von solchen Schulen regeln.

So haben wir uns z. B. in Paragraph 5 der Gesetzesvorlage auf wesentliche Aspekte konzentriert, die dem Artikel 7 des Grundgesetzes entsprechen. Kritiker der Schulen in freier Trägerschaft wenden ein, daß mit der Existenz dieser Schulen das Schulwesen privatisiert und kommerzielle, elitäre Gesichtspunkte in das Schulwesen eingeführt werden, die für Schüler und Schulwesen nachteilig sein könnten. Nun kann zum einen aus einer Betrachtung der etwa 40jährigen Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft in der Bundesrepublik geschlossen werden, daß eine Dominanz dieser Schulen im Vergleich zu den staatlichen Schulen nicht zu erwarten ist. Bekanntlich werden gegenwärtig in der Bundesrepublik nur etwa 6 Prozent der Schüler in rund 2000 Schulen in freier Trägerschaft beschult. Zum anderen kann eine generelle Privatisierung der Schulen in freier Trägerschaft schon deshalb nicht eintreten, weil nach dem Ihnen vorliegenden Entwurf die Bestimmung der allgemeinen Bildungsziele und die Aufsicht über das Schulwesen in

öffentlicher Verantwortung bleiben.

Die auf dieser Grundlage zu verabschiedende Durchführungsbestimmung wird gegenwärtig auf breiter Ebene mit den Abgeordneten des Bildungsausschusses und den Initiativgruppen der betreffenden Schulen diskutiert. Die Volkskammer setzt die Rahmen für die staatlichen Schulverwaltungen, wacht über die Durchführung, das staatliche Schulwesen setzt die Maßstäbe.

Abgesehen davon wird die staatliche Schule in der DDR selbst dann, wenn 100 Schulen in freier Trägerschaft gegründet würden, noch immer 98 Prozent aller Schüler unterrichten. Derzeit geht es um die Eröffnung von nur 6 solcher Schulen, nachdem bereits Schulen und andere pädagogische Einrichtungen konfessioneller Träger existieren und sich einer steigenden Nachfrage sicher sein dürfen.

Bei Schulen in freier Trägerschaft denken viele sofort an ein hohes Schulgeld und damit an elitäre Bildung. Wir wollen ein insgesamt hochqualifiziertes Schulwesen. Wir verlangen daher auch von den Schulen in freier Trägerschaft ein Niveau, das mit dem staatlichen Schulwesen Schritt hält. Natürlich bedingt das nicht geringe Kosten, auch an den Schulen in freier Trägerschaft, die jedoch nicht entsprechend der Einkommenssituation breiter Kreise der DDR-Bevölkerung pauschal auf die Eltern abgewälzt werden können. Deshalb zählt zu den Genehmigungsvoraussetzungen im Verfassungsgesetz, daß – ich zitiere – „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Erziehungsberechtigten nicht gefördert werden darf“ (Paragraph 5).

Ausgehend von den Besitzverhältnissen der Eltern wird in der Durchführungsbestimmung zum Verfassungsgesetz deshalb eine entsprechende Staffelung des Schulgeldes enthalten sein müssen, und ebenfalls wird eine Anschubfinanzierung für die materielle Absicherung der Schulen in freier Trägerschaft vor ihrer Eröffnung nötig.

Deshalb sieht die Vorlage vor, daß die öffentliche Hand sich an den Kosten dieser Schulen beteiligt, ohne das Budget der vorhandenen staatlichen Einrichtungen zu verringern. Wer demokratische Verhältnisse auch im Schulwesen verwirklichen will, wird sich für Schulen in freier Trägerschaft aussprechen. Dies ist auch bedeutsam für die gesamtdeutsche Bildungslandschaft. Angesichts der äußerst begrenzten finanziellen Möglichkeiten hoffen wir deshalb auch, daß Freunde der Schulen in freier Trägerschaft aus der Bundesrepublik uns auch in materieller und finanzieller Hinsicht unterstützen. Das geschieht bereits in den verschiedensten Formen, und ich bitte das Hohe Haus, den Gesetzentwurf den entsprechenden Ausschüssen zur Beratung zu überweisen.

Des weiteren liegen dem Hohen Haus das Gesetz zur Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutsche Demokratische Republik und das Gesetz über Berufsschulen zur Beschlußfassung vor.

Beide Gesetzentwürfe sind im Zusammenhang zu sehen mit dem Gesetz über die Inkraftsetzung des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks, der Handwerksordnung. Mit diesen Gesetzen werden – wie im Staatsvertrag, Anlage VI, Punkt II/4 vorgebracht – bereits für den Lehrbeginn am 1. 9. 1990 der Ordnungsrahmen und die Berufsstruktur der Bundesrepublik im Bereich der beruflichen Bildung in der DDR eingeführt.

Dieses hohe Tempo ist bei aller Kompliziertheit der Aufgabe erforderlich, weil die Berufsbildung nach Inkrafttreten der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion sehr schnell einen Beitrag zu leisten hat, um die marode Wirtschaft in der DDR schnell zu sanieren und wieder in Gang zu bringen. Neben westlichem Kapital ist vor allem Know-how vonnöten, zu dessen Beherrschung berufliche Ausbildung, Umschulung und Fortbildung unverzichtbare Voraussetzungen sind.

Mit der Neuordnung der Berufsbildung in unserem Land wird jedem Jugendlichen eine Ausbildungschance entsprechend seinen Wünschen gegeben, eine praxisorientierte, den marktwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende berufliche Ausbildung, Fortbildung und Umschulung auf qualitativ hohem Niveau verwirklicht und die berufliche Bildung an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientiert.

Diese Gesetze haben Signalwirkung für die Handwerksbetriebe, für die sich neu bildenden Unternehmen in der Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich, die berufliche Ausbildung als Investition in wirtschaftliche Leistung zu nutzen und das Ausbildungsplatzangebot zu erhöhen und vielfältig zu gestalten.

Mit der Anwendung des Berufsbildungsgesetzes und des Gesetzes über die Berufsschulen in der DDR ist die Kompatibilität der beruflichen Ausbildung in der Wirtschafts- und Sozialunion hergestellt und die Mobilität der Fachkräfte in Deutschland gewährleistet. Das sichert der Wirtschaft und jedem Unternehmen ein auf Wachstum orientiertes Ausbildungsangebot und unseren jungen Menschen die gleiche Ausbildung und damit Chancengleichheit, sich persönlich zu entwickeln, sich den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anzupassen und beruflich voranzukommen.

In der umfassenden Diskussion zur Bildungsreform haben sich viele Bürger, Handwerker, Unternehmer, aber vor allem Lehrlinge und Schüler sowie ihre Eltern im Vertrauen auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in einem einzigen Deutschland an uns gewandt und gefordert, den Ordnungsrahmen und die Ausbildungsordnungen und Lehrpläne der Bundesrepublik in der DDR umgehend anzuwenden. Die entscheidenden persönlichen Motive dafür waren, durch eine solide Ausbildung Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu finden und Selbständigkeit und soziales Ansehen zu gewinnen.

Die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes in der DDR und der Handwerksordnung sowie des Gesetzes über Berufsschulen ist ein entscheidender Schritt, um den föderativen Charakter des Bildungswesens im Bereich der Berufsbildung durchzusetzen. Es wird die Entwicklung des dualen Systems der beruflichen Ausbildung eingeleitet, welches die grundlegende Bedingung dafür ist, daß künftig die Länder die Zuständigkeit für die berufsbildenden Schulen erhalten. Mit der im Gesetz bestimmten Auflösung der Betriebsberufsschulen zum 31. August 1990 wird die Berufsbildung aus der alten Struktur der betrieblichen Kommandowirtschaft herausgelöst.

Gleichzeitig wird verhindert, daß im Zuge der Reprivatisierung der volkseigenen Betriebe erforderliche Berufsschulkapazitäten, die dringend notwendig sind, ihrem Zweck entfremdet werden.

Das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung ermöglichen es den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern, als zuständige Stellen ihren Einfluß auf die betriebliche Berufsausbildung geltend zu machen. Sie sind verpflichtet, Berufsausbildungsausschüsse zu bilden, und garantieren damit das Mitspracherecht der Sozialpartner in der Berufsausbildung.

Die Berufsschulen werden mit dem 1. 9. 1990 in Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte gebildet. Das ist der entscheidende Schritt, um den Einfluß der Länder auf die schulische Berufsausbildung zu garantieren.

Die Berufsschulen in Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte sind öffentliche Schulen und werden aus öffentlicher Hand finanziert. Das nur ermöglicht es ihnen, ein umfassendes, dem Ausbildungsplatzangebot der Unternehmen adäquates Angebot an schulischer Berufsausbildung anzubieten.

Darüber hinaus können künftig mit schulischen Formen der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung die Möglichkeiten ergänzt und erweitert werden, um so ein für alle Schulabgänger ausreichendes Angebot bereitzuhalten.

Mit der Einordnung der Berufsschulen in die Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte werden auch einheitliche Rahmenbedingungen für die Berufsschullehrer und ihre künftige soziale Stellung geschaffen. Damit wird einer von der Mehrheit der Berufsschullehrerschaft gestellten Forderung in der Diskussion um die Bildungsreform entsprochen.

Für die schulische Berufsausbildung, die im föderalen Bildungssystem weitgehend in die reine Zuständigkeit der künftigen Länder fällt, werden die Weichen für die kooperative Zusammenarbeit zwischen den Ländern einerseits und den Ländern und der gesamtstaatlichen Zuständigkeit andererseits ge-

stellt. Aus diesem Grunde hat das Gesetz über Berufsschulen – ich möchte das ausdrücklich betonen – nur die Aufgabe, den ordnungspolitischen Rahmen für die theoretische Berufsausbildung bis zur Schulgesetzgebung durch die Länder zu garantieren.

Es ist deshalb so angelegt, daß nur notwendige Festlegungen und Entscheidungen getroffen wurden und keine Entscheidungen der Länder, wie z. B. die Bildung von Ersatzschulen in Betrieben oder von Berufsfachschulen und dergleichen, vorweggenommen werden.

Mit den Gesetzen werden ein neuer Ordnungsrahmen sowie Leitungsstrukturen und Mitbestimmungsgremien in der beruflichen Bildung wirksam, die den Erfordernissen der sozialen Marktwirtschaft und der föderativen Staatsform Deutschlands entsprechen und in gemeinsamen Traditionen der Lehrausbildung begründet sind.

Das wird große Akzeptanz bei der Wirtschaft, den politischen Kräften, der Lehrerschaft, den Ausbildern, den Jugendlichen und ihren Eltern sowie allen Mitwirkungsgremien hervorrufen, Stabilität und mehr Hinwendung zu inhaltlicher Arbeit im Gefolge haben und neue Kräfte zur Lösung der anstehenden Aufgaben mobilisieren.

Diese Gesetze regeln einen offenen Zugang zur beruflichen Bildung und brechen mit der Praxis der beruflichen Bildung nach Schulabschlüssen. Sie bilden die Grundlage für ein Angebot an Ausbildungsplätzen, das ausreichend, vielseitig und regional ausgeglichen ist.

Die Erweiterung der Ausbildungszeit von bisher durchschnittlich zwei auf künftig durchschnittlich drei Jahre und die Anwendung der modernen Ausbildungsordnungen und Lehrmaterialien für die anerkannten Ausbildungsberufe der Bundesrepublik garantieren uns eine auf Leistungszuwachs und Know-how-Anwendung orientierte fachliche Ausbildung.

Die Übernahme der Erfahrungen der Ausbildung im dualen System garantiert uns die Chancengleichheit bei Mädchen in der beruflichen Ausbildung ebenso wie die weitmögliche Eingliederung behinderter Jugendlicher in die Berufsausbildung. Damit werden auch schnell und unmittelbar die Möglichkeiten erweitert, die gegenwärtigen großen Probleme bei der Sicherung der Berufsausbildung für alle Jugendlichen, eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes sowie bei der Erweiterung des Angebotes an Maßnahmen der Fortbildung und beruflichen Umschulung offensiver zu lösen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß uns mit der Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes auch der Zugang zu weiteren, damit in unmittelbarer Beziehung stehenden Folge- oder Berührungsgesetzen eröffnet ist.

Das Bildungsministerium richtet jetzt seine Anstrengungen in Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien darauf, sehr schnell zu prüfen, welche weiteren Schritte wir gehen müssen.

Ich bitte alle Fraktionen des Hohen Hauses und alle Abgeordneten, zuzustimmen, daß diese Gesetzentwürfe zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Minister Meyer, erlauben Sie eine Anfrage? – Bitte schön.

Dr. Brecht (SPD):

Herr Minister! Bei dem Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft ist ja der eigentliche kritische Punkt die Entscheidung über die Anerkennung. In Artikel 8 sagen Sie, wie das Entscheidungsverfahren abläuft. Auf welche Weise wollen Sie hier Rechtstaatlichkeit garantieren? Gibt es einen Kriterienkatalog, nach dem diese Entscheidungen gefällt werden, oder ist das dem Belieben des Ministeriums überlassen?

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Ich hatte schon darauf hingewiesen: Das Kriterium ist, daß

eine Ausbildung garantiert ist, die dem Niveau der an öffentlichen Schulen gegebenen Ausbildungen entspricht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Minister, ist eine weitere Anfrage erlaubt?

(Prof. Dr. Meyer: Ja)

Clemens (CDU/DA):

Zu §7 habe ich ebenfalls eine Anfrage. Wäre es nicht notwendig, gerade das Wort „Schulgeld“, das ja in der DDR bisher unüblich ist, bei der Finanzierung mit zu nennen? Der alleinige Hinweis auf die soziale Gleichstellung würde wohl nicht ausreichen.

Die zweite Frage ist: Ist bei der Rückerstattung durch die Kommunen – das steht im §7 Abs. 3 – daran gedacht, daß die Kommunen über die entsprechenden Ministerien der Länder bzw. über das Ministerium der Republik dieses zurückerstattet bekommen?

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Wir müssen die Haushaltssicherungen über die für den Gesamtbereich der Bildung im Staatshaushalt vorgesehenen Beträge garantieren. Das ist der entscheidende Punkt. Sie wissen das natürlich; Sie werden davon gehört haben, daß ursprünglich ja die Hoffnung bestand, eine weitergehende Sicherung durchzuführen. Das ist bei unserer derzeitigen Haushaltslage nicht möglich, und deswegen ist die Formulierung jetzt offener gehalten, da wir dies nur für einen Teil werden ermöglichen können. Zugleich appellieren wir an Freunde der Schule in freier Trägerschaft, daß sie hier helfend mit eingreifen. Denn wir können es bei unserer angestregten Finanzlage natürlich nicht zu Lasten des öffentlichen Schulwesens tun.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Minister, noch drei weitere Anfragen?

Frau Stolfa (PDS):

Herr Minister, wie wollen Sie ausschließen, daß entsprechend §5 eine Sonderung der Schüler nach Besitzverhältnissen nicht erfolgt? Ich schließe mich dem, was mein Vorredner sagte, in der Fragestellung in etwa an. Es müßte hier meiner Meinung nach eine gesetzliche Sicherung eingebaut werden, die das ausschließt. Hier hat es ja mehr Empfehlungscharakter.

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Nein, das ist wohl ein Mißverständnis. Es ist ein Kriterium, das bei der Zulassung und natürlich auch bei der Kontrolle der Schulen in freier Trägerschaft zu beachten ist.

(Zuruf bei der PDS: Aber wie?)

Indem die Voraussetzungen für die Genehmigung von Schulen in freier Trägerschaft daraufhin geprüft werden – also die Unterlagen, die einzureichen sind –, daß eine Sonderung, die ausdrücklich hier ausgeschlossen ist, nämlich eine Sonderung nach den Einkommensverhältnissen der Eltern, ausgeschlossen wird.

Es gibt ja, das darf ich noch sagen, auf dem Gebiet einen reichen Erfahrungsschatz, und wir werden uns darüber einig sein, daß Schulen in freier Trägerschaft darin ihre Berechtigung finden, daß sie ein von Eltern und Schülern jeweils besonders gewünschtes Profil in der Bildung zum Ausdruck bringen können, also entweder, indem man einem ganz bestimmten Pädagogikkonzept folgt oder indem in besonderer Weise konfessionelle oder weltanschauliche Anliegen mit bei der Bildung vertreten werden. Dies ist doch sozusagen der Berechtigungsgrund für Schulen in freier Trägerschaft. Dies wird ausdrücklich anerkannt, und es wird als ein Grund für Schulen in freier Trägerschaft ausdrücklich ausgeschlossen, daß es zu einer sozialen Sonderung kommt.

Und die Genehmigung hat sich daran zu orientieren, ob sichergestellt ist, daß eine solche Sonderung nicht erfolgt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Und die vorletzte Frage!

Dorias (CDU/DA):

Herr Minister! Könnten Sie mir beipflichten, wenn ich erhoffe, daß Schulen in freier Trägerschaft nicht nur die Bildungslandschaft verbessern, sondern eine gesunde Konkurrenz der Schulen untereinander und die damit verbundene Werbung um den Schüler, die Qualität der Lehrerschaft positiv beeinflußt?

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Ich bin da völlig Ihrer Meinung. Ich meine, wir sollten auch bei der künftigen Gestaltung des öffentlichen Schulwesens, die ja im wesentlichen in der Länderkompetenz liegen wird, darauf achten, daß auch öffentliche Schulen überlappend Schulbezirke haben, so daß auch öffentliche Schulen ein eigenes Profil entwickeln und miteinander kooperieren können. Das ist sicherlich im Interesse von Qualität und Leistung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Und die letzte Frage bitte.

Frau Zschoche (PDS):

Herr Minister! Meinen Sie nicht, daß es neben dem Alternativangebot noch eine andere Möglichkeit gibt, als die, von der kostbaren Errungenschaft wegzukommen, Schulgeldfreiheit beizubehalten?

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Ich nehme an, Sie zielen auf die gleiche Anfrage hin wie der Kollege von der CDU. Ich muß nur sagen: Wenn wir Schulen in freier Trägerschaft zulassen, dann kann dies nicht zu Lasten öffentlicher Schulen gehen. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Hätten wir die finanziellen Voraussetzungen, dann würden wir gern unserem ursprünglichen Ansatz folgen und eine völlige Erstattung vorsehen. Das ist aber unrealistisch. Also müssen wir unter den derzeitigen Umständen sicherlich auch die Möglichkeit eröffnen für Eltern, die dies in jedem Fall möchten, auch, wenn Sie so wollen, sich selbst ein entsprechendes Opfer aufzuerlegen. Die andere Alternative wäre ja doch schlicht und einfach, daß wir von unserem politischen Ziel, Schulen in freier Trägerschaft zuzulassen, Abstand nehmen, weil wir derzeit nicht die notwendigen guten finanziellen Rahmenbedingungen haben. Dies würde ich wiederum nicht für vertretbar halten.

Frau Zschoche (PDS):

Aber, Herr Minister, die gegenwärtigen sozialen Bedingungen sprechen wirklich dafür, daß hier privilegierte Kinder hinkommen, auch wenn das Schulgeld gestaffelt wird. Das wird nicht auszuschließen sein.

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildung und Wissenschaft:

Ich kann Ihnen versichern, daß wir mit aller Energie dagegensteuern. Wenn ich mir die Initiativgruppen für Schulen in freier Trägerschaft ansehe – wie auch die bisherigen Erfahrungen; es gibt ja in diesem Lande eine einzige Erfahrung mit einer Schule in konfessioneller Trägerschaft –, ist es meine Überzeugung, daß es auch im ureigenen Interesse der Schulen in freier Trägerschaft ist, alles zu tun, um den Eindruck zu vermeiden, gar keine Ursache für den Eindruck aufkommen zu lassen, als wolle man damit eine soziale Elite heranzuführen. Dies ist nach meiner Überzeugung im ureigenen Interesse der Schulen in freier Trägerschaft; denn das würde das soziale Ansehen der Schulen erheblich beschädigen.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Herrn Minister und eröffne die gemeinsame Aussprache. Wie Sie wissen, hat jede Fraktion bis zu 10 Minuten. Es sind in fast allen Fraktionen zwei Redner benannt, so daß sich die Abgeordneten die Zeit einteilen sollten.

Zunächst hat das Wort der Abgeordnete Seeger von der Fraktion DBD/DFD.

Seeger für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, mir Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Ich möchte zu dem Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft sprechen. Wir sollten sehr kritisch dieses Gesetz betrachten; denn die Schulbildung ist ein sehr sensibles Thema. Immerhin müssen wir unseren Kindern eine solche Bildung angedeihen lassen, daß sie befähigt sind, die Suppe auszulöffeln, die wir heute hier kochen. Die Fraktion DBD/DFD begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf, der eine wesentliche Ergänzung des bisher gültigen Schulrechts in der DDR darstellt. Mit der Zulassung von Ersatz- und Ergänzungsschulen erhält der Bürger die Möglichkeit, unter einem breiteren Angebot von Bildungseinrichtungen entsprechend seinen persönlichen Anschauungen, Interessen und Fähigkeiten zu wählen. Die allgemeine zehnjährige Oberschulpflicht, die grundsätzlich durch den Besuch der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule zu erfüllen ist sowie das Recht auf Bildung unserer Kinder und Jugendlichen bleiben dabei unberührt. Das Gesetz gibt natürlichen und juristischen Personen, Religionsgemeinschaften oder Stiftungen die rechtliche Grundlage zur Eröffnung von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft.

Als Beispiel hierfür können Religionsgemeinschaften oder Träger von Konfessionsschulen genannt werden. Im Gegensatz zu den Ergänzungsschulen, die vor Aufnahme des Unterrichtsbetriebes nur einer Anzeigepflicht bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde unterliegen, müssen für Ersatzschulen strenge Genehmigungsvoraussetzungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gelten. Hier ist die für die Genehmigung zuständige Schulaufsichtsbehörde in besonderem Maße hinsichtlich der Beurteilung des verfolgten Gesamtzweckes gefordert.

An dieser Stelle ergibt sich die Frage, für welche Gesamtzwecke solche Ersatzschulen errichtet werden können. Der Begriff „Gesamtzweck“ sollte eindeutig definiert werden. Wenn dieses im Gesetz nicht möglich ist, so müssen in ergänzenden Rechtsvorschriften Festlegungen getroffen werden.

Die Ersatzschulen dürfen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen. Diese Genehmigungsvoraussetzung im Gesetzentwurf sollte überdacht und ergänzt werden.

Niveaunterschiede zwischen den einzelnen öffentlichen Schulen und verbesserungswürdige Zustände im Bildungswesen sind hinlänglich bekannt. Die Genehmigung von Ersatzschulen sollte vielmehr an geltendes Recht, an demokratische und humanitäre Grundsätze gebunden sein.

Unklar bleibt im Gesetz, wie einer Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Erziehungsberechtigten begegnet werden soll, d. h.: Wie ist diese Genehmigungsvoraussetzung im Antrag des Trägers und in der laufenden Ausbildung nach erfolgter Anerkennung zu garantieren?

Ergänzend sollte eindeutig festgestellt werden, daß eine solche Differenzierung nach Besitz und sozialer Herkunft nicht zulässig ist und bei Auftreten derartiger Verletzung der Genehmigungsvoraussetzungen disziplinarische Verantwortung vorliegt.

Ein weiteres Problem stellt sich in der Gewährung der öffentlichen Finanzhilfe für Träger genehmigter Ersatzschulen dar. Erscheint es gerechtfertigt, Ersatzschulen anzuerkennen, die Anspruch auf eine Finanzhilfe bis zu 90% der für öffentliche Schulen geltenden Richtwerte haben? Hieran ist zu erkennen, daß zuständige Schulaufsichtsbehörden und die Finanzhilfe gewährende Kommune bei der Entscheidung über Anträge in Interessenkonflikte geraten können. Eine überlegte und abgestimmte Herangehensweise an diese Fragen seitens Schulaufsichtsbehörde und Kommune wird nötig sein.

Als wertvolle Bereicherung im Ausbildungsprogramm sind die Ergänzungsschulen in jedem Falle anzusehen. Sie wirken im Sinne ergänzender Bildungsangebote, dürfen aber nicht geeignet sein, die gesetzlich festgelegte allgemeinbildende Schulpflicht zu unterlaufen. Die Ergänzungsschulen stellen Einrich-

tungen mit speziellem Ausbildungscharakter auf bestimmtem Fachgebiet dar und sind deshalb immer in unmittelbarem Zusammenhang mit Schulen zu sehen, an denen Schüler ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllen.

Aus dem Gesetzentwurf geht nicht hervor, ob Ergänzungsschulen berechtigt sind, Prüfungen abzuhalten und Abschlüsse zu erteilen. Inwieweit Ergänzungsschulen Genehmigungs- bzw. Anerkennungsvoraussetzungen zu erfüllen haben, ist im Entwurf ebenfalls nicht enthalten. Entscheidungskriterien über die Zulassung von Ergänzungsschulen sollten vorge-schrieben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz gleich, in welche Art von Schulen unsere Kinder künftig einmal gehen, eins müssen wir aber sichern, nämlich, daß unsere Kinder zu kritischen Menschen erzogen werden, Menschen mit Rückgrat, die befähigt sind, sozial gerecht zu handeln und demokratisch miteinander umzugehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten und fahre in der Aussprache fort mit dem Herrn Abgeordneten Albrecht von der Fraktion CDU/DA.

Albrecht für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Mit der Annahme des Staatsvertrages am 21. Juni bekennen wir uns zur freiheitlichen, demokratischen, föderativen, rechtsstaatlichen Ordnung, so auch in Bildung und Erziehung. Diesbezüglich werden Länderhoheit und Kooperation deutlich auf das Einbringen in das künftige europäische Haus.

Es scheint ein noch weiter Weg nach gescheitertem Sozialismuskonzept auch im Schulwesen. Viele Lehrer verharren noch abwartend. Andere engagieren sich entschieden für den Erneuerungsprozeß. Einige bekennen sich zu moralischer Mitschuld. Manche Kollegen sind inzwischen rehabilitiert. Das ist die Grundlage, auf der der momentane Demokratisierungsprozeß im Bildungsbereich fußt.

Praktische Schritte der Erneuerung sind notwendig in der Beseitigung von Unrecht, wie es sich im zentralistischen Dirigismus, in der Ausgrenzung von Jugendlichen anderer als sozialistischer Gesinnung von weiterführenden Bildungswegen, in Heuchelei, Anpassungszwang und ideologischer Übermächtigkeit in allen Bereichen widerspiegelte.

Die Schule erhält demokratische Rahmenbedingungen, die Wege freilegen für Lehrer und Schüler zu kreativen Denk- und Handlungsmöglichkeiten ohne bisher übliche Bevormundung und Gängelei. Aber so manches kreisliche Schulamt muß in inhaltlicher Hinsicht das eben Gesagte noch viel stärker mittragen.

Elterliches Erziehungsrecht erhält wieder Priorität. Mitspracherecht zu Bildungs- und Erziehungsfragen eröffnet sich den Schulkonferenzen, gebildet aus Eltern-, Schüler- und Lehrerräten.

Neuorientierung in der momentanen Übergangszeit zeigt sich in folgenden Bereichen: ein Fremdsprachenkonzept, welches z. B. Englisch und Französisch neben Russisch deutlich ins Blickfeld rückt, auch eine novellierte Prüfungsordnung.

Im neuen Schuljahr werden Leistungsklassen wirksam, um differenzierte Bildungsinteressen zu berücksichtigen und einen qualitativen Zuwachs in Vorbereitung des Abiturs bzw. für die Studienaufnahme zu erzielen.

Das Fach Gesellschaftskunde löst nicht schlechthin Stabü ab, sondern wird mit Fragen der Entwicklung der Menschheit, Recht und Gesetz, Lebensweise, aber auch Religionskunde und Ethik neue Maßstäbe in bezug auf persönliche Haltungen und Handlungsweisen setzen.

Und diese Angebote bedingen natürlich das Umdenken des unterrichtenden Lehrers, dementsprechend auch die Bereitschaft zu Fortbildung und Qualifizierung, darüber hinaus zu

differenzierter Lehraus- und -umbildung.

Wenn wir die Möglichkeiten der sozialen Marktwirtschaft ins Auge fassen, dann stehen wir Mitglieder der CDU/DA-Fraktion auch zu einem vielgliedrigen, vielgestaltigen und in sich differenzierten Schulangebot, das durch Pluralität der Strukturen und Inhalte sowie Durchlässigkeit der Bildungswege gekennzeichnet ist. Wir propagieren nicht Elitebildung und demgegenüber Ausgrenzung eines Restes; wichtiger ist ein schneller Niveaue Ausgleich hin zur Mehrgliedrigkeit im Bildungsbereich mit Realschule, Gymnasium, Gesamtschule und Schulen in freier Trägerschaft entsprechend den Bedürfnissen sozialer Marktwirtschaft und mittelständischer Industrie. Wir distanzieren uns von neuer Uniformität, die wir z. B. in der Überbewertung der Gesamtschule, verehrte Kollegen der SPD, sehen. Das erinnert an Differenzierung der Einheitsschule, nur mit einem neuen Namen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Auch die GWE spielt diesbezüglich eine unrühmliche Rolle. Die Veröffentlichungen dieser Gewerkschaft lesen sich wie Material des früheren Parteilehrjahres.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Nicht engem Spezialistentum stimmen wir zu, sondern es geht um einen Allgemeinbildungsbegriff, der Flexibilität erweckt und breitgefächert ist.

Es sollte aber auch auf die Heranführung an die Arbeitswelt nicht verzichtet werden, und auch das deutliche Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vertreten wir Mitglieder der CDU/DA-Fraktion im Bildungs- und Integrationskonzept. Dabei der Grundsatz: So viel Integration wie möglich und so wenig Differenzierung wie nötig.

Neues Denken ist notwendig im Bereich der Hochschulen und Universitäten. Studienkonzeptionen und Handlungsbereiche sind auch hier niveauegleichend zu gestalten, besonders unter den europäischen Anforderungen. Fachhochschulen werden künftig das Studienangebot bereichern.

Zum Innovationsprozeß gehört das durch den Minister eingebrachte Verfassungsgesetz zu Schulen in freier Trägerschaft. Sie werden auch Ersatz- oder Ergänzungsschulen genannt – in der bisherigen 40jährigen Bildungslandschaft unserer Republik ein absolutes Fremdwort. Jetzt aber wird auch hier ein Niveauegleich möglich. Begrüßenswert an diesem Gesetz ist, daß jedes Kind entsprechend seinen Möglichkeiten seine Individualität entfalten kann und daß Chancengleichheit für die Persönlichkeit leistungsstarker und leistungsschwächerer Schüler besteht, ohne dabei Gleichmacherei oder Mittelmaß zu fördern.

Dieses öffentliche Schulwesen – es wurde vorhin durch den Minister angesprochen – sollte insgesamt, mit diesen Privatschulen, so geregelt sein, daß eben bei der Aufnahme keine Ausgrenzung auf Grund der Besitzverhältnisse der Erziehungsberechtigten erfolgt. Und nicht zuletzt müssen rechtlich und wirtschaftlich die entsprechenden Lehrkräfte und die vom Staat anerkannten Schulen genügend gesichert werden.

Drei Gesichtspunkte möchte ich besonders hervorheben:

1. Schule bleibt auch in Zukunft primär Staatsaufgabe, aber Pluralismus verlangt nach einem Angebot von Einrichtungen in freier Trägerschaft wie Kindergärten und Schulen, und da sind besonders Kirchen, Vereinigungen und gemeinnützige Schulverbände zu entsprechender Initiative aufgerufen.

2. Der Grundsatz der gleichen Wertigkeit von Schulen in freier Trägerschaft gegenüber staatlichen Einrichtungen ist nicht mit Gleichartigkeit zu verwechseln. Sollen diese Schulen ihre Aufsicht erfüllen, dann bedarf es eben auch der künftigen Schulaufsicht, die zu sichern hat, daß dem Unterrichtsangebot und entsprechenden Abschlüssen Übergänge der Schüler in andere Schularten ermöglicht werden, also eine Durchlässigkeit möglich wird.

Und 3. Lehrer der Privatschulen haben Anspruch auf vergleichbare Regelungen für Besoldung, Beförderung, Arbeitszeit, Personalvertretung wie ihre staatlichen Kollegen. Aber wir

erkennen an, daß insbesondere in kirchlichen Schulen andere Anforderungen an Lehrer, so auch deren Loyalitätspflicht, gestellt werden müssen.

Wonach viele Reformkräfte in unserem Land schon immer drängten, das kann nun durch dieses Gesetz endlich Wirklichkeit werden, obwohl prozentual gesehen die Schulen in freier Trägerschaft eben doch begrenzt bleiben.

Geben wir dem Anliegen dieses Gesetzentwurfes eine Chance im Demokratisierungsprozeß. Sammeln wir deshalb ab dem nächsten Schuljahr Erfahrungen zu Schulen in freier Trägerschaft, welche das Persönlichkeitsbild des Schülers besonders nach dessen Begabungen in sprachlicher, musisch-ästhetischer oder auch in handwerklicher Art prägen.

Wir Mitglieder der CDU/DA-Fraktion stimmen dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums zu, und einen weiteren Vorschlag möchte ich einbringen, diesen Gesetzentwurf auch in den Haushaltsausschuß zu vermitteln. – Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Albrecht. – Eine Anfrage, bitte.

Frau Stolfa (PDS):

Herr Abgeordneter, warum lehnen Sie eigentlich mit solcher Vehemenz integrierte Gesamtschulen ab?

Albrecht (CDU/DA):

Weil es nur eine Möglichkeit der vielgliedrigen Bildung ist, und wir wollen den Kindern alle Möglichkeiten zur Verfügung stellen, nicht nur die Gesamtschule.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich habe gesagt, eine Möglichkeit, da ist die Gesamtschule mit dabei, nicht nur die eine.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Eine weitere Anfrage. Bitte.

Frau Wegener (PDS):

Ich bin kein Lehrer, habe aber eine Frage. – Die Waldorfschulen sind ja ein Schulmodell, das in der Bundesrepublik eigentlich gegriffen hat. In der Bundesrepublik, das ist Ihnen ja sicherlich bekannt, können die Zuschüsse für diese Schulen bis zu 100 % betragen. Können Sie mir erklären, warum bei uns im § 7 Absatz 4 gleich einschränkend geschrieben wird, mindestens 70 % und höchstens 90 %?

Albrecht (CDU/DA):

Ich sagte vorhin, in der Hauptsache werden die Schulen staatlich bleiben, aber wir wollen die Möglichkeit schaffen, eben Privatschulen oder dieses öffentliche Schulsystem weiter auszubauen. Aber bis jetzt ist eben eine Beschränkung auf diese 90 % nur möglich, und der Ausgleich müßte dann dort durch ein Schulgeld in irgend einer Art und Weise mit gebracht werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Keine weitere Anfrage. Dann bitte ich von der Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Jäger das Wort zu nehmen.

Frau Jäger für die Fraktion der SPD:

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die SPD-Fraktion begrüßt diese Gesetzesinitiative zu Schulen in freier Trägerschaft, durch die die Möglichkeit für Schulvielfalt geschaffen wird. Und wir sind sehr erfreut darüber, daß endlich eine Neuregelung auf dem Gebiet der Bildung in Form eines Gesetzes durch das Parlament geht.

Bisher wurde im Ministerium für Bildung und Wissenschaft fast alles mit Verordnungen geregelt. Selbst wenn diese Gesetzescharakter tragen, wurden dabei mehrfach die parlamentari-

schen Gremien ausgeschaltet, wie das zum Beispiel bei den umstrittenen Verordnungen über Mitwirkungsgremien an den Schulen und zur Schaffung vorläufiger Schulaufsichtsbehörden der Fall war.

(Beifall bei SPD und PDS)

Und um schon einmal vorzugreifen: Auch für eine neue Rahmenregelung für die allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 1990/91, die im eigentlichen Sinne ein Schulgesetz für den Übergang darstellt, ist eine Verordnung vorgesehen. Bei einer Verordnung kann von jedem zukünftigen Kultusminister ohne Befragen des zuständigen Parlaments eine Veränderung vorgenommen werden.

Da Schulen in freier Trägerschaft nicht isoliert betrachtet werden können, gestatten Sie mir einige Worte zur Gesamtdiskussion um die Bildungslandschaft unserer zukünftigen Länder. Hierbei geht es, grob gesagt, zum einen um die Einführung eines mehrgliedrigen Schulsystems und zum anderen um die Gestaltung einer differenzierten integrierten Gesamtschule. Die Verfechter der unterschiedlichen Formen haben in der Regel ein unterschiedlich geartetes Sozialverständnis. Während eine Begabten- und -Talentförderung von niemandem konsequent in Frage gestellt wird, ist das Sozialverhalten zum Rest, zu den in den Schulfächern weniger Begabten, verschieden.

Schulen in freier Trägerschaft stellen nicht etwa eine dritte Säule neben diesen beiden Polen dar, sondern sind in dieses Feld eingebettet. So haben z. B. Waldorf-Schulen Gesamtschulcharakter, und ich möchte Herrn Albrecht fragen, ob er gegen Waldorf-Schulen ist. Andererseits tragen die konfessionellen Schulen mehr dazu bei, sich ins mehrgliedrige Schulsystem einzuordnen.

Die im Entwurf notwendigerweise vorgesehene Verfassungsänderung kann unseres Erachtens so nicht akzeptiert werden. Es ist nicht der Fall, daß sich mit dieser Änderung in großen Zügen an das Grundgesetz angelehnt worden ist. Im Gegenteil – diese Verfassungsänderung stellt die 10jährige Schulpflicht in Frage und geht damit hinter die in der BRD existierende 10jährige Schulpflicht zurück. Die Aussagen, daß an Schulen in freier Trägerschaft die reguläre Schulpflicht absolviert werden kann, ist unseres Erachtens bereits in der Verfassung festzulegen. Ebenso muß auch die Unterstellung der Schulen in freier Trägerschaft sowie auch grundlegend aller Schulen unter die staatliche Schulaufsicht verfassungsmäßig abgesichert sein.

Und nun zu einigen Detailfragen.

Erstens: Die Genehmigungsbedingungen für Ersatzschulen im § 5 sind unseres Erachtens unzureichend. So heißt es im Abs. 2 Punkt 2, daß eine Sonderung der Schüler nach Besitzverhältnissen nicht gefordert werden darf. Wir fordern aber, daß die Möglichkeit einer Sonderung nach Besitzverhältnissen, nach Nationalität und Geschlecht vom Gesetz her grundsätzlich ausgeschlossen wird.

(Beifall)

Auch die Sonderung nach konfessioneller Zugehörigkeit ist in letzter Konsequenz umstritten.

Zweitens: Punkt 3 regelt lediglich eine genügende wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte. Unseres Erachtens muß die wirtschaftliche, rechtliche und soziale Stellung der Lehrkräfte gegenüber den Beschäftigten an vergleichbaren staatlichen Einrichtungen gleichgestellt werden. Das gilt auch für die Tarife.

Außerdem müssen die Persönlichkeitsrechte der an diesen Schulen Beschäftigten garantiert bleiben. Ich denke da an Entlassungen bei Scheidung eines streng katholischen Lehrers oder beim Zusammenleben in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

Drittens: Auch die Fragen der Mitbestimmung der Lehrkräfte, Eltern und Schüler muß in analoger Weise wie an staatlichen öffentlichen Schulen geregelt sein. Es geht nicht an, daß demokratisches Mitbestimmungsrecht lediglich und eventuell oder auch nicht in Durchführungsbestimmungen garantiert ist.

Viertens: Ebenso ist für die Errichtung von Schulen in freier

Trägerschaft ein hinreichend öffentliches Interesse nachzuweisen. Bei der Genehmigung eines Antrages gemäß § 5 ist unbedingt das Einvernehmen mit der zuständigen Kommune einzuholen, die nach § 7 die entsprechende Finanzhilfe und materielle Unterstützung zu gewährleisten hat.

Fünftens: Im § 8 Abs. 3 sollte die Frist von 4 Wochen entfallen. Gerade bei Aufbau einer kommunalen und Landesverwaltung wird eine sorgfältige Prüfung des Antrages nicht immer in dieser Frist möglich sein. Die genannte Frist sollte durch den Begriff „ohne Verzug“ ersetzt werden. Analog ist mit den Regelungen im § 12 zu verfahren.

Wir haben festgestellt, daß die Bestimmungen in dem Entwurf, der uns früher vorlag, vom 21. Mai 1990 präziser waren und dadurch die Gefahr des Rechtsmißbrauchs eingeschränkt wurde. Es ist uns unverständlich, warum sie in den neuen Entwurf nicht mehr aufgenommen sind.

Als letzten Punkt möchte ich nur noch einmal hinzufügen: Streit gibt es auch um die Bezeichnung „Schulen in freier Trägerschaft“ oder „Privatschulen“. Darüber wird man im Ausschuß sicher noch diskutieren können.

Die SPD-Fraktion ist für die Überweisung in den Bildungsausschuß und in den Ausschuß Jugend und Sport. Wir beantragen ebenfalls zusätzlich eine Überweisung in den Haushalts- und auch in den Finanzausschuß. – Danke schön.

(Beifall, vor allem bei der SPD-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke der Abgeordneten Jäger. Frau Abgeordnete, ist eine Frage erlaubt?

Dr. Weber (CDU/DA):

Ich kann, Frau Abgeordnete, immer noch nicht verstehen, warum immer von 70–90 % Unterstützung für diese Ersatzschulen gesprochen wird. Gäbe es nämlich diese Schulen nicht, dann müßte der Staat ja auch 100 % für die entsprechenden Schüler ausgeben. Und wenn man jetzt auf 100 % gehen würde, würde dieses Problem der Privilegierung wegfallen.

Frau Jäger (SPD):

Ich hätte nichts gegen eine hundertprozentige Unterstützung durch den Staatshaushalt.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Gestatten Sie eine weitere Frage?

Zwischenfrage:

Es ist hier das Problem mit den Fristen genannt worden. Ich möchte Sie auf folgendes aufmerksam machen. Diese Ersatzschulen werden ja jetzt neu eingerichtet auf dem Gebiet der DDR, und das neue Schuljahr beginnt im September. Wenn Sie eine Fristenverlängerung für die Genehmigung befürworten würden, zumindest in einem jetzigen Übergangsstadium, könnte es passieren, daß diese Schulen zum September ihre Arbeit nicht aufnehmen könnten.

Frau Jäger (SPD):

Mir geht es nicht um die formale Frist, sondern ich denke, es ist ganz wichtig, daß alle diese Genehmigungsbedingungen gründlich geprüft werden. Das ist für mich die entscheidende Frage.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Keine weiteren Anfragen. Jetzt von der Fraktion PDS Frau Abgeordnete Schneider.

Frau Schneider für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Entwurf des Verfassungsgesetzes über Schulen in freier Trägerschaft liegt uns das erste Mal seit Bestehen dieses Hohen Hauses ein Gesetzentwurf aus dem Bereich des Bil-

dungswesens vor. Ich finde es sehr schade, daß heute die Leistung vor einem so leeren Haus und auch zu so später Stunde stattfindet und für drei so wichtige Gesetze nur zehn Minuten Aussprachezeit vorgesehen sind.

(Vereinzelt Beifall)

Seit langem warten Pädagogen, Schüler und Eltern, also eine Vielzahl der Menschen unseres Landes, auf gesetzliche Regelungen für das Schulwesen. Negative Erfahrungen mit und in der bisherigen Schule führten nicht selten zu einer pauschalen Ablehnung. Es kam und kommt zu vielfältigen Experimenten, die aber weder gesetzlich noch wissenschaftlich gesichert sind. Deshalb liegt hier auch ein so dringender Handlungsbedarf vor.

Wir sehen in einer neuen Schulgesetzgebung die Möglichkeit, eine fortschrittliche, moderne Entwicklung zu garantieren, die den Ansprüchen europäischer Schulsysteme entspricht und internationalen Erfahrungen, aber auch neu entstehenden pädagogischen Ideen von Initiativgruppen der Schulpraxis und der pädagogischen Wissenschaft gerecht wird.

Die gegenwärtige Situation an den Schulen unter den älteren Schülern ist überwiegend gekennzeichnet von Orientierungslosigkeit, Unsicherheit und berechtigter Sorge. Die bisher vom Minister erlassenen Verordnungen – Frau Jäger ging schon darauf ein, ich denke daran besonders an die Mitwirkungs-gremien und Leitungsstrukturen im Schulwesen – haben diesen Zustand nicht behoben. Im Gegenteil, die von einem Großteil der Pädagogen, Schüler und Eltern erhoffte und dringend notwendige Demokratisierung unserer Schulen, die mit Beginn des Jahres eingesetzt hat, wurde unterbunden. Die Mitwirkung von Pädagogen, Eltern und Schülern zum Beispiel beim Einsatz eines neuen Direktors wurde auf Anhörung reduziert. Über die endgültige Berufung entscheidet wie bisher eine übergeordnete Leitung.

Leider wurden noch keine klaren Aussagen zu inhaltlichen Problemen im Bildungswesen getroffen. Die Begründung, das gehöre in die Verantwortung der Länder, kann aber für einen ordnungsgemäßen Beginn des Schuljahres 1990/91 nicht ausreichen.

(Beifall bei der PDS)

Das neue Schuljahr wird schon lange vorbereitet. Es beginnt, wenn es die Länder noch nicht gibt, und es beginnt mit vielen Fragezeichen: Inwieweit werden neue Schulmodelle rechtlich gesichert? Wird uns ein drei- oder viergliedriges Schulsystem übergestülpt? In welchem Umfang wird es Gesamtschulen geben? Wie geht es mit der Berufsbildung weiter?

Die Fraktion der PDS setzt sich prinzipiell für Bildungspluralismus ein. Dabei muß jedoch Chancengleichheit als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit und als Grundanliegen fortschrittlicher Bildungspolitik gewahrt bleiben. Das verlangt ein sinnvolles Verhältnis von Einheitlichkeit und Differenzierung und setzt ein breit gefächertes Bildungsangebot voraus. In dieser Hinsicht muß auch die Rahmen- und Richtlinienkompetenz und die Aufsichtspflicht der staatlichen Bildungsbehörde bis zur Länderbildung wirken.

Schulen in freier Trägerschaft, meine Damen und Herren, sind eine Möglichkeit, dies zu realisieren. Seit langem gibt es dazu Vorstellungen und Konzepte von Pädagogen, Wissenschaftlern und Eltern. Diese Initiativen kann die Fraktion der PDS aber nur unter der Bedingung unterstützen, daß sie Chancengleichheit für alle Kinder gewährleisten. Das Recht jedes Kindes auf freie Entfaltung seiner Individualität, nicht aber marktwirtschaftliche Zwänge müssen bei der Neugestaltung des Bildungswesens dominieren.

(Beifall bei der PDS)

Schulen in freier Trägerschaft, wie zum Beispiel Waldorfschulen, Nachbarschaftsschulen oder auch andere neuentwickelte moderne Modelle, sind unserer Meinung nach geeignet, eine breite Persönlichkeitsentwicklung der Kinder zu gewährleisten. Besondere Begabungen und Neigungen können gefördert und individuelle Entfaltung unterstützt werden.

Positiv sehen wir es auch, wenn Schulen in freier Träger-

schaft für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen entstehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann in der jetzigen Fassung jedoch von unserer Fraktion nicht befürwortet werden. Vorbehalte sind vor allem zu Regelungen des § 5 Abs. 2 Ziffer 2 geltend zu machen. Ich kann hier den Argumenten unseres Ministers nicht folgen. Die Aussage ist zu ungenau und spricht sich eigentlich für die Einteilung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern aus. Wir erwarten eindeutige Regelungen, die eine Privilegierung in Privatschulen grundsätzlich ausschließen. Deshalb fordern wir auch die Garantie der Schulgeldfreiheit nach Artikel 23 der geltenden Verfassung.

Der § 7 Abs. 3 besagt:

„Finanzhilfe und materielle Unterstützung werden auf Antrag des Trägers der Schule durch die Kommune gewährt.“

Dem ist erst einmal nicht zu widersprechen. Ich frage Sie aber: Inwieweit sind die Kommunen in der Lage – und das kam ja vorhin schon aus der Fraktion der CDU –, diese Unterstützung zu gewähren? Den Schulen steht nach § 13 des Gesetzentwurfes ein gerichtlich durchsetzbarer Anspruch auf finanzielle Unterstützung zu. Es ist aber zu befürchten, daß das in der Praxis zu großen Problemen führt. Soll das dann auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden? Wir fordern deshalb staatliche Garantien zur Finanzierung dieser Schulen.

Geklärt werden muß weiterhin, woher die 10 bis 30 Prozent der Finanzhilfe, die nicht von der Kommune getragen werden, kommen.

Besonders notwendig erscheint uns ebenfalls, daß gleichzeitig mit Inkraftsetzen dieses Gesetzes die Durchführungsbestimmung verabschiedet wird. In ihr muß vor allem die Finanzierung in der jetzigen Übergangsphase geregelt werden. Da im Bildungshaushalt ein großes Defizit vorliegt – man spricht von zirka einer halben Milliarde –, ist zu klären, wo die 5 bis 7 Millionen DM herkommen sollen, die zur Anschubfinanzierung der Schulen in freier Trägerschaft notwendig sind.

Der Minister hat eine eventuelle Quelle genannt. Ohne dieses Geld sehen wir nämlich die Gefahr, daß bestehende staatliche Schulen zu Schulen in freier Trägerschaft einfach umgewandelt werden. Eine solche Interpretation des Begriffes: Ersatzschulen – sprich Schulen in freier Trägerschaft – findet nicht unsere Zustimmung. Wir verstehen sie nicht als Schulen, die das öffentliche Schulwesen entlasten, sondern als Einrichtung, die ein alternatives Angebot unterbreitet und zu gleichen Abschlüssen führt wie eine staatliche Schule. Es kann also nicht um Ersatz gehen, sondern nur um ein gleichberechtigtes Nebeneinander aller Schulformen.

Es sind weitere Unklarheiten auszuräumen. Sie wurden hier schon angesprochen, ich möchte sie nur noch einmal ganz kurz anreißen. Wo kommen die Gebäude für diese Schulen her? Das ist eine ganz pragmatische Frage. Aber ich denke, sie ist wichtig. Ich glaube nicht, daß es bei den 10 – 12 Schulen, die jetzt geplant sind, bleiben wird. Im Moment gibt es ja noch geeignete Objekte, aber es muß gesetzlich geregelt sein, daß öffentliche Schulen nicht dafür zur Verfügung stehen dürfen.

Es gilt auch, die Frage zu klären, welche Lehrer dort arbeiten werden.

(Unruhe)

Man sollte das ordentlich vorbereiten. Im BRD-Privatschulrecht heißt es: Freie Lehrerwahl – es ist das Recht des Trägers, geeignete Personen seiner Wahl zu beschäftigen.

(Vereinzelter Beifall)

Wer wird dann dort arbeiten? Die besten, erfahrensten Lehrer der öffentlichen Schulen, und was bleibt dann an öffentlichen Schulen übrig?

Ich möchte auch die Forderung der Frau Abgeordneten Jäger unterstützen, was die Formulierung zur genügenden Sicherung der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Lehrkräfte betrifft. Wir sind der Meinung, es ist nicht genügend ausformuliert, und es muß formuliert werden, daß sie nicht schlechter,

aber auch nicht besser gestellt sind als andere Lehrer. Weiterhin sind auch die gewerkschaftlichen Rechte und die Elternmitbestimmung mit zu beachten.

Aus den von mir genannten Gründen bedarf der vorliegende Gesetzentwurf einer dringenden Überarbeitung, und wir befürworten die Überweisung in die genannten Ausschüsse und zusätzlich in den Rechtsausschuß, in den Haushalts- und Finanzausschuß und unserer Meinung nach auch in den Ausschuß für Familie und Frauen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß Sie 10 Minuten gesprochen haben und sich mit Ihrem Kollegen Hannig verständigen sollten, weil ja hier keine Redezeit übrig bleibt, wie bei den anderen Fraktionen. – Erlauben Sie eine Anfrage? – Bitte schön.

Frau Jentsch (PDS):

Frau Abgeordnete, sehen Sie bei der Schaffung von Schulen in freier Trägerschaft eine Möglichkeit, auch Schulen zu schaffen, in denen geschädigte und nichtgeschädigte Kinder gemeinsam lernen, also Integrationsschulen?

(Frau Schneider, PDS: Auf alle Fälle!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Eine weitere Anfrage, bitte.

Dr. Brecht (SPD):

Frau Kollegin! Sie befürchten auf der einen Seite, daß bei einem Defizit von einer halben Milliarde Mark – so haben Sie es vermutet – zwangsweise Schulen des öffentlichen Rechts in private Trägerschaft überführt werden. Auf der anderen Seite hat Ihre Kollegin gerade angemahnt, daß 70 bis 90 Prozent Unterstützung zu wenig sind. Wie können Sie diesen Widerspruch lösen?

(Frau Schneider, PDS: Ich bin auch für eine 100 %ige Unterstützung dieser Schulen.)

Dann würde ja der Druck noch größer werden, diese Schulen zwangsweise von öffentlichen Trägern in private zu überführen.

(Frau Schneider, PDS: Nein, das glaube ich nicht.)

(Heiterkeit)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Gestatten Sie eine weitere Anfrage?

Leja (CDU/DA):

Frau Abgeordnete! Sie klagen hier so vehement die allgemeine, breite Schule ein mit Chancen für alle. Haben Sie das schon vor dem 7. Oktober getan? Waren Sie Delegierte zum letzten Pädagogischen Kongreß?

(Frau Schneider, PDS: Nein, das war ich nicht.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Bitte, noch eine Anfrage? – Zur Geschäftsordnung.

Hannig (PDS):

Zur Geschäftsordnung. Herr Präsident, ich möchte nichts Böses unterstellen, aber haben Sie die Zeit bei dem vorherigen Redner auch gestoppt?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ja, ich kann sie exakt benennen. Bei der Fraktion DBD/DFD bleiben noch fünf Minuten, bei der Fraktion CDU/DA verbleiben noch zweieinhalb Minuten, bei der Fraktion der SPD verbleiben noch drei Minuten, bei der PDS verbleiben null Minuten.

(Beifall vor allem bei CDU/DA und DSU)

Ich fahre in der Aussprache fort. Es spricht von der Fraktion der DSU Herr Abgeordneter Schwarz, bitte.

Schwarz für die Fraktion der DSU:

Meine Damen und Herren! Das ist wie in der Schule: Der Lehrer, der die 6. oder 7. Stunde unterrichten muß, hat es sehr schwer, denn a) er hat nur noch ein Viertel der Aufmerksamkeit, und b) die Schüler sind schon halb zu Hause.

Ich werde versuchen, Ihre Aufmerksamkeit zu fesseln, denn die Probleme sind wichtig. Außerdem ist der Minister hier, und der muß das wissen, was wir heute zu sagen haben. Auf eine Diskussion – das ist jetzt mehrfach betont worden – über das Bildungswesen haben wir lange gewartet. Es ist ärgerlich, daß das jetzt spät erfolgt. Wir brauchten das früh.

Ökonomische Zwänge haben die Aufmerksamkeit unserer Bürger bisher gefesselt, doch verantwortungsvolle Lehrer, Schüler und Eltern und natürlich auch Politiker verlangen Aufmerksamkeit für das wichtige Thema. Ähnlich wie bei den Medien brauchen wir eine exakte Bestandsaufnahme.

Unser glorreiches sozialistisches Bildungssystem war schuld an der Deformation vieler junger Leute; wir Lehrer waren bis auf wenige Ausnahmen mehr oder weniger mitschuldig.

(Unverständliche Zurufe)

Aber daß Sie heute hier sitzen, hier reden, hier analysieren – das verdanken Sie Ihren guten Lehrern.

(Unruhe bei der PDS, vereinzelt Beifall)

Zu Hause die Wahrheit zu hören und zu sprechen, in der Schule aber zu heucheln, schönzufärben und zu verschweigen – was sollte da herauskommen?

Unser Schulsystem hat versagt, selbst angebliche Erfolge, z. B. Talentsuche und Auslese, hinterlassen einen faden Beigeschmack, denn der Bürger identifizierte sich nicht mit der zweitgrößten Sportnation der Welt. Er ging lieber in den Westen, in die sportliche Bedeutungslosigkeit – vom Fußball mal abgesehen.

(Vereinzelt Beifall)

Dann kam der Herbst, und mit dem Herbst kam die Forderung der Straße. Die DSU trat von der ersten Stunde für eine gründliche Reform des Bildungswesens ein.

(Unruhe im Saal)

Ich erinnere mich genau an die Dresdener Demonstration. Dort war auf der Demo die Forderung zu hören, die von mutigen Lehrern und Kindergärtnerinnen auch laut gesagt wurde: Wir fordern eine Umgestaltung der Schule.

Das Ministerium hüllte sich in Schweigen, die Gruppe der 20 arbeitete lokalisiert. Aber für Lehrer gab es gute Zeiten. Er selber konnte jetzt die Unterrichtsakzente setzen, die Zwänge des Lehrplans waren für eine gewisse Zeit außer Kraft gesetzt. Es funktionierten nicht mehr die Kontrollmechanismen. Aber die Forderungen blieben, und die bleiben bis heute. Das neue Ministerium für Bildung und Erziehung verwies auf die Kultushoheit der Länder, zögernde Maßnahmen beginnen nun endlich zu wirken. Die Ausschreibung des Schulfunktionärpostens, die Schulkonferenz, die Direktorenwahl – das sind wirkliche demokratische Maßnahmen, wenn sich mutige junge und erfahrene Lehrer der zweiten Reihe finden, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

(Unverständlicher Zuruf von der PDS)

Ich werde auch nicht für einen Direktorposten kandidieren.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch gut so! Gelächter bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Und nun endlich eine Alternative, die Drucksache Nr. 99, das Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft. Darin sehen wir eine echte Alternative zur zehnklassigen Oberschule, die allein von der Länge und Organisationsform eine solide

Ausbildungsgrundlage darstellt. Über die Inhalte will ich da nicht reden.

Der neue Verfassungsartikel sichert Oberschulbildung, Berufsausbildung und Aus- und Weiterbildung. Eine Möglichkeit sind nun Ersatz- und Ergänzungsschulen. Die DSU tritt dafür ein, daß Genehmigungen der Schulaufsichtsbehörde erteilt werden müssen, wenn mindestens das Niveau der öffentlichen Schule erreicht wird, wenn keine elitäre Bildung entsteht, wenn die ökonomische Lage der Lehrer gesichert ist.

Und an die Adresse des Finanzministers – er ist nicht hier – und der Sozialministerin – sie ist auch nicht hier – ein dringender Appell (aber das ist ja im Protokoll nachzulesen): Ich sage das jetzt nicht als Lehrer, der noch jeden Montag immer Unterricht hält,

(Zuruf von der PDS: Als Geschichtslehrer!)

sondern auch als Kenner der Situation in den Lehrerzimmern. Alle Arbeitnehmer, gleich welcher Fakultät, haben das gleiche Gehalt nach Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Die DSU ist der Meinung, daß man nun diesen so wichtigen Berufsstand nicht in der Form diskriminieren sollte, daß sie zwischen 80, 100 und mehr Mark weniger verdienen.

Wir wollen einen ausgeruhten und gut motivierten Lehrer, der sein Berufsethos und eine sichere finanzielle und materielle Lage einbringt bei der Erziehung unserer Kinder; denn wenn dieser Zustand nicht eintritt, dann überträgt sich der Unmut auf die Schüler, überträgt sich auf die Eltern – also in den Auswirkungen auf uns alle.

Ich fordere nicht wie andere Berufsstände mehr Geld, sondern lediglich das alte Salär.

Bei Ihnen müssen einige Lehrer versagt haben, zu Ihrem Geschichtslehrerzwischenruf.

Zurück zur Drucksache Nr. 99. Im § 6 wird die Frage der Anerkennung der Abschlüsse geregelt. Ich vermisse die Regelung der Kontrolle, aber gerade in dieser Frage darf es nicht den Schatten eines Verdachts geben, der nach Ungerechtigkeit oder Privilegien aussieht.

Die DSU stimmt dem Gesetzesantrag dieser Drucksache zu. Wir sehen damit einen wichtigen Schritt in der Demokratisierung des Bildungswesens erfüllt. Die Möglichkeit eines anderen Weges wird viele Eltern beruhigen und ihnen und ihren Kindern vor allem die Möglichkeit geben, wesentlich engagierter als bisher teilzuhaben am schönsten, was Eltern gegeben ist, das Wachstum und Gedeihen ihrer Kinder zu fördern und zu begleiten.

Die Drucksache Nr. 120 Gesetz über Berufsschulen wird in allen diesen Schulen sehnlichst erwartet. Normalerweise muß man diesen Entwurf durchsichtig lesen; denn in der Drucksache Nr. 121, dem Berufsbildungsgesetz, ist ja die Nachfolgegesetzgebung in hervorragender Weise garantiert. Mit der Übernahme des Berufsbildungsgesetzes wird die künftige Vergleichbarkeit der Berufsausbildungsabschlüsse im geeinten Deutschland Realität.

Die DSU ist froh, wenn auch eingeschränkt, daß die Berufsausbildung mit Abitur erhalten bleibt, und auch die Erhaltung, wenn auch in teilweise geänderter Rechtsträgerschaft, der Lehrlingswohnheime löst ein ungeklärtes Problem.

Ich hoffe, wir werden in diesem Hohen Hause noch mehrere Gelegenheiten haben, zu Volksbildungsfragen zu sprechen. Doch gestern abend in einer Diskussionsrunde zu später Nacht hörte ich, ich glaube es war SFB, hochkarätig besetzt, Schlimmes aus Berlin. Da wurde gesagt von verantwortlichen Funktionären: Erhöhung der Klassenstärke bedeutet Freisetzung von Lehrkräften, Erhöhung der Pflichtstundenzahl wiederum Freisetzung von Lehrkräften.

Ich sehe große Probleme auf Grund der finanziellen Lage auf die Schule zukommen, damit auf den Lehrerstand, und ich kann nur hoffen, daß in diesem Lande oder in der folgenden Form, die uns dann bevorsteht, hier gerechte und soziale Lösungen gefunden werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall vorwiegend bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Prof. Schwarz! Erlauben Sie einige Anfragen?

(Schwarz, DSU: Ja.)

Ich möchte hier beginnen. Es war die erste Meldung. Bitte.

Frau Ostrowski (PDS):

Herr Schwarz! Da Sie es nun schon mal angesprochen haben, würde es mich doch interessieren, wie schätzen Sie sich denn selber ein? Gehören Sie zu den Mitschuldigen, zu dem großen Teil der Mitschuldigen der Lehrer, oder würden Sie sich zu den Ausnahmen zählen?

Schwarz (DSU):

Wissen Sie, das ist eine schwierige Frage, wenn man sich selber einschätzen soll.

(Zuruf Frau Ostrowski, PDS: So ist es!)

Ich sage es mal so: Ein Schüler, der mich vor ungefähr einem halben Jahr besuchte, der also ungefähr vor acht bis zehn Jahren nach dem Westen ging, kam zu mir in die Wohnung mit einer Flasche Wein und sagte: „Herr Schwarz! Sie sind doch jetzt fein raus. Damals da waren Sie im kleinen Dorf ganz hinten einer der Lehrer der letzten Reihe, und jetzt ist doch eigentlich Ihre Zeit gekommen. Jetzt können Sie das sagen, was Sie damals uns mehr oder weniger versteckt gesagt haben.“

Und ich fühlte mich, sagen wir mal, nicht etwa als der Mann der großen Revolution, aber ich fühlte mich auch nicht als der Mann, der Ideologien verbreitet hat und die durchgesetzt hat mit Gewalt.

(Beifall vorwiegend bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Schwarz? Eine weitere Anfrage möglich?

(Schwarz, DSU: Ja.)

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Herr Schwarz! Sie haben vom Herbst 89 gesprochen. Ich gehe mal noch ein Jahr weiter zurück. Welche Haltung haben Sie gegenüber Schülern, Eltern und auch dem Lehrerkollegium zur Entlassung der Ossietzky-Schüler vertreten?

Schwarz (DSU):

Ach, wenn Sie den Grimm in mir gesehen oder gehört hätten, der auf Grund dieser Vorfälle hier in Berlin sich in uns breit gemacht hat, ich hatte die blanke Wut.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Ich meine jetzt nicht, was in Ihnen vorgegangen ist, sondern was rüber gekommen ist.

(Heiterkeit bei Bündnis 90/Grüne)

Schwarz (DSU):

Was möglich war. Was möglich war, was Sie und andere getan haben. Ich habe das Gespräch gesucht. Bleiben Sie ruhig da, Sie können nachfragen. Ich habe das Gespräch gesucht mit anderen, mit Eltern, mit Schülern. Meine Außenseiterrolle an dieser Schule wurde dadurch eher erhärtet. Ich hatte das gute Gewissen, daß viele, viele mir beipflichteten.

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Ja, dann stammten von den Schülern Ihrer Schule vielleicht die Solidaritätsgefühle.

Schwarz (DSU):

Dazu waren meine Schüler zu klein, daß sie diese großen Zusammenhänge da begriffen.

(Zuruf Frau Birthler – Bündnis 90/Grüne: Danke.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Eine letzte Anfrage.

Frau Wegener (PDS):

Herr Schwarz! Sie hatten vorhin die rhetorische Frage in Ihrem Vortrag, was ist aus diesen Menschen geworden, vor allen Dingen den Schülern und Lehrern, die alle so drangsaliert wurden? Haben Sie nicht auch, ich meine, Sie sind doch auch daraus entstanden? Ich meine, Zweifel rückwirkend würden sich auch bei mir jetzt ergeben, so schlimm kann es ja nicht gewesen sein, denn Sie existieren ja auch.

(Protest bei CDU/DA)

Schwarz (DSU):

Da es ein Problem ist, kann man es beantworten. Wissen Sie, die Schule verlangt ungefähr ein Drittel der Erziehung.

(Unverständlicher Zuruf)

Bitte, ich gebe Ihnen ja gerne die Antwort. Das zweite Drittel, das tun zu Hause die Eltern, und ich habe oft gemerkt, wenn Eltern genau wußten, was sie durchsetzen wollten, dann konnte die Schule mit allem kommen, was sie wollte, das glitt an vielen Schülern ab.

(Beifall bei der Koalition)

Und dann, mit dem damaligen Unterrichtstag in der Produktion oder mit dem praktischen Arbeiten im PA-Unterricht ESP kam bei den Schülern die Erkenntnis, das ist ja alles Theorie, was sie in der Schule erfahren, denn die Praxis in den Betrieben sah ganz anders aus, und da brach manches Weltbild zusammen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Schwarz und rufe von der Fraktion der Liberalen den Herrn Abgeordneten Schicke auf.

Schicke für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, Sie hatten das Glück der sechsten Stunde, ich habe das Pech der letzten Stunde.

Für uns Liberale sind Bildungschancen und Bildungsangebote gleichzusetzen mit Freiheits- und Lebenschancen, Orientierungshilfen und Angeboten zum Beteiligtsein. Strukturwandel erfordert zwingend mehr Wahlmöglichkeiten und mehr Wettbewerb auch im Bildungswesen, so zwischen staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil der Erziehung und Bildung zum mündigen Bürger einerseits und Chancen der Überwindung negativer Konsequenzen eines vereinheitlichten und vereinheitlichten Schulwesens. Sie sind aber andererseits ebenso gefragt als Chancen der Ermutigung zu pädagogischer Vielfalt anstelle unzureichender pädagogischer Freiräume.

Unser Eintreten für ein nach freiheitlichen Prinzipien gestaltetes Bildungswesen geht davon aus, daß ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau elementare Voraussetzung für die lebensnotwendige Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit auch unserer Wirtschaft ist. So sehen wir im heute in die Ausschüsse zu verweisenden Verfassungsgesetz über Schulen in freier Trägerschaft einen wichtigen Schritt, ein Angebot zu einem initiativfördernden, pluralistisch gegliederten und durchlässigen Schulsystem mit Leistungsmöglichkeiten für alle.

Schulen in freier Trägerschaft öffnen weitere Möglichkeiten, für die Wahl des Schultyps nur den Elternwunsch in Abhängigkeit von der Bildungsmöglichkeit ausschlaggebend sein zu lassen.

Und, meine Damen und Herren, diesem Streben von Eltern nach alternativen Schulen zu folgen, das läßt in einem wirklich demokratischen Prozeß in Verbindung mit entsprechender Unterstützung durch den Staat Reformen in unserem Land auf dem Gebiet der Bildung sich fortsetzen. Eine solche Vielfalt gibt Gelegenheit, Bildungseinrichtungen zu fördern, die auch regionale Besonderheiten widerspiegeln, berücksichtigen und

integrieren und somit vor allem auch den entstehenden Ländern die Möglichkeit zugestehen, ja, sie herausfordern, sie in ihrer Verschiedenartigkeit zu akzeptieren – wobei Einheit in der Vielfalt herrschen muß.

Das gilt auch und vor allem für die Finanzierungsfragen. Deshalb halten wir den Elternbeitrag grundsätzlich für angebracht. Doch sollten in den ausarbeitenden Länderregelungen solche Festlegungen zu Pflichtbeiträgen der Eltern getroffen werden, die eine im heute schon oft zitierten § 5 des vorliegenden Gesetzes genannte Sonderung der Schüler nach Besitzverhältnissen der Eltern nicht zuläßt. Die Finanzierung des Bildungswesens ist traditionell eine Aufgabe des Staates, und wenn wir die Schulen in freier Trägerschaft bejahen, so werden wir auch stets all das bejahen, was dazu dient, den Einzelnen zu befähigen, seine begründeten Ansprüche gegenüber dem Staat durchzusetzen und ihm eine aktive Teilnahme am Leben zu ermöglichen. Und es ist doch wohl nicht zu leugnen, daß es unter den Heranwachsenden eine stärkere Problembetroffenheit, eine hohe Sensibilität für alle Fragen des Lebens und vor allem ein stärkeres Streben, sich erproben zu wollen, gibt. Äußerungen dessen sind häufig Unzufriedenheit mit der verengten Unterrichtsschule und der Wunsch, eine Lebensschule besuchen zu können, eine Schule, die mit den Kindern freundlich und verständig umgeht.

Unsere Zustimmung gilt ihrer ergänzenden und bereichernden Funktion. Wir sehen Möglichkeiten unkonventioneller und ungewöhnlicher pädagogischer Wege. Damit fördert sie, so meinen wir, neue Ideen und belebt den pädagogischen Wettbewerb. All dies ist von großer Tragweite auch für tieferes Nachdenken über die Schulen für die Mehrheit unserer Kinder. Mit Schulen in freier Trägerschaft können wir nach unserer Auffassung der festen Verwurzelung unserer Bildung in der Geschichte der Länder auf dem Territorium der DDR in höchst produktiver Weise Rechnung tragen. Dabei darf es zu keiner Verzettlung etwa im Streit um die Struktur von Schulen kommen.

Wir meinen, Vielfalt und Ortsnähe – auch angesichts sinkender Schülerzahlen – müssen gesichert sein. Deshalb ist das heutige Gesetz notwendig, um ein möglichst breit gefächertes Angebot zu ermöglichen. Andererseits müssen die konkreten Entscheidungen in den Ländern in Kooperation mit den jeweiligen Schulträgern getroffen werden.

Wichtiger als Schulformen sind nach wie vor die Unterrichtsinhalte und die Fähigkeit der Lehrer zu ihrer Vermittlung. Erlauben Sie mir, wenn ich auch der letzte bin, in meinen letzten Bemerkungen mich vor allen Dingen einmal denen zuzuwenden, die diese Schulen besuchen sollen, werden und wollen – unserer Kindern. Das Wertvollste ist für mich eine am Kind orientierte Schule. Und die beginnt dort, wo der Lernort Schule als Lebensraum erfahrbar wird, wo nicht die Ökonomie des Lernens dominiert, sondern auch Ökologie des Lernens Beachtung findet, Individualisierung des Lernens möglich ist durch Reduzierung von Lerninhalten, mehr Diskussions- und Vertiefungszeit besteht.

Und wir meinen: Bestehende Schulvielfalt in der Bundesrepublik und entstehende Schulvielfalt in der DDR sind nach Meinung der Liberalen exakt der Schnittpunkt deutsch-deutscher Bildungspolitik, der gesamtdeutsche Grundentscheidungen anmahnt.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schicke. Keine Anfragen? – So fahren wir mit der Aussprache fort.

Ich rufe von der Fraktion Bündnis 90/Grüne Herrn Abgeordneten Pietsch auf.

Pietsch für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, daß ich nicht die abgeschlossene Meinung der Fraktion zum Ausdruck bringen kann. Wir befinden uns noch im Meinungsbildungsprozeß, nicht im Glaubenskrieg. Und ich würde allen wünschen, diese Probleme wirklich so anzugehen,

Meinungen zu bilden, Argumente auszutauschen und nicht aus Schützengräben heraus ganz feste Positionen einzunehmen, sondern Argumente wirklich abzuwägen:

Die Geschichte dieses Gesetzentwurfes über Schulen in freier Trägerschaft ist interessant und dürfte für das Parlament beispielgebend sein. Da sich in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Initiativen gebildet hat, die alternative Schulmodelle entwickelten, bestand Handlungsbedarf für eine gesetzliche Regelung. Aus mehreren Entwürfen der Ministerverordnung entstand dieser vorliegende Gesetzentwurf. Daß bei der Erarbeitung dieses Entwurfes der Bildungsausschuß und vor allem Vertreter von Initiativgruppen ständig einbezogen wurden und daß deren Meinung, Hinweise, Interessen immer wieder berücksichtigt wurden, ist außerordentlich positiv zu bewerten und beispielgebend, finde ich.

(Vereinzelt Beifall)

Der Gesetzentwurf stellt eine Grundlage für die Einrichtung von Schulen in freier Trägerschaft für das kommende Schuljahr dar. Er soll und darf nicht die Hoheit der Kultusministerien der Länder beschränken. Aber er sollte für die Länder richtungweisend sein für die Pluralität im Bildungswesen. Bei der Einrichtung bzw. Umstellung der Schulen darf es kein Entweder-Oder geben. Vielmehr muß es ein breites Angebot verschiedenster Schulmodelle und Schulen in freier Trägerschaft geben.

Schulen in freier Trägerschaft – ich bitte das zu beachten – heißt nach meinem Verständnis nicht automatisch Privatschulen und nicht automatisch Waldorf-Schulen. Es gibt darüber hinaus eine Vielzahl anderer Schultypen, die sich entwickeln oder entwickelt haben, z. B. die Nachbarschaftsschule, z. B. die alternative Angebotsschule. Wir werden mit diesen Modellen in Zukunft zu tun haben und werden sehen, daß man das Mißtrauen gegenüber diesen Schulen in freier Trägerschaft noch abzubauen hat.

Natürlich wäre es wirtschaftlich sinnvoller, nur einheitliche Staatsschulen zu betreiben. Aber Einheitlichkeit bedeutet auch immer Hermetik. Das ist nicht zu übersehen. Wir brauchen aber ein pluralistisches Schulsystem, in dem sich die verschiedensten pädagogischen Methoden entfalten können und das den Eltern ein Angebot zur Auswahl bietet.

(Vereinzelt Beifall)

Es gibt besorgniserregende Aktivitäten – aus meiner Sicht – in verschiedenen sich bildenden Ländern der DDR. Das Schulsystem der entsprechenden Partnerländer in der Bundesrepublik wird von einigen einfach übergestülpt oder soll einfach übergestülpt werden. Ich warne entschieden davor. So soll z. B. in Sachsen das mehrgliedrige Schulsystem aus Baden-Württemberg als das schönste, beste Europas übergestülpt werden, kritiklos angenommen werden. Das kann nicht sein.

Der Glaubenskrieg zwischen der integrierten Gesamtschule und dem dreigliedrigen Schulsystem ist leider bei uns schon importiert worden. Ich betrachte diese Entwicklung mit Sorge. Die verschiedenen Systeme müssen sich nebeneinander beweisen, müssen eine Chance haben, in Konkurrenz zu stehen. Die Eltern müssen entscheiden, in welche Schule sie ihre Kinder schicken.

(Beifall)

Darüber hinaus müssen die Schulen in staatlicher Trägerschaft sich den verschiedensten pädagogischen Methoden und Initiativen auch öffnen. Ich verweise darauf, daß in der Bundesrepublik eine ganze Reihe von Schulen sich in staatlicher Trägerschaft als Experimentierschulen verstehen, z. B. die Glockseeschule in Hannover oder die Laborschule in Bielefeld, was da für Modelle laufen, das ist für uns unvorstellbar, das sind Welten, die uns davon trennen. Für solche Modelle haben sich unsere Schulen zu öffnen, und dafür haben natürlich die Eltern und die Lehrer Sorge zu tragen.

(Vereinzelt Beifall)

Aber – und deswegen appelliere ich bei der Länderbildung

an Sie –, daß die Eltern und die Lehrer solche Modelle in Angriff nehmen können, die Vielfalt aufbauen können, dafür müssen die Landesparlamente natürlich Sorge tragen und dürfen nicht irgendwelche sturen Modelle einfach kritiklos übernehmen. Diese Gefahr besteht leider, muß ich so nochmals anmahnen.

In diesem Haus hat man schon sehr oft von der friedlichen Revolution im Herbst gesprochen. Ich möchte das in diesem Zusammenhang nochmals nachdrücklich unterstreichen und daran erinnern, daß im Herbst eine Reihe von Lehrern und viele Eltern sich sehr engagiert haben gegen das Staatsmonopol in der Bildung und für alternative Schulmodelle.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Und Schüler!)

Und Schüler. Danke. –

Wer die eindrucksvollen Veranstaltungen in Leipzig, die Vorlesungen, die Foren, die Religionskreise erlebt hat, der weiß, wovon ich spreche. Und unsere Freunde und Kollegen in der Bundesrepublik waren von diesen Veranstaltungen außerordentlich begeistert und haben dort außerordentlich viele Anregungen mitgenommen – auch in die Bundesrepublik. Und diese Bürger haben jetzt einen Anspruch darauf, daß ihr Engagement, ihre Konzeptionen, ihre Initiativen Niederschlag finden dürfen. Sie dürfen nicht ausgegrenzt werden.

Es gibt natürlich gegen Schulen in freier Trägerschaft auch eine Reihe von Vorbehalten – auch in meiner Fraktion gibt es die, und auch ich habe die. Man kann verschiedenen Bedenken durch gesetzliche Regelungen Rechnung tragen. Aber ganz können das gesetzliche Regelungen nicht vermeiden. Und ich meine – und da stimme ich mit den Initiativen, diesen pädagogischen Initiativen für diese Schulen in freier Trägerschaft überein, denn ich weiß, wovon ich rede, ich bin in zwei von diesen Initiativen, die demnächst Schulen in freier Trägerschaft einrichten werden –, zuviel Gesetz auf diesem Gebiet schadet, kann schaden. Das gleiche gilt für Experimentierschulen. Viele Experimentierschulen in der Bundesrepublik können ihre Konzeption deswegen nicht umsetzen, weil sie sich dauernd einem Mißtrauen des Staates ausgesetzt sehen, weil zuviel Kontrolle, zuviel Rechenschaftspflicht verlangt wird. Also ich verstehe das Anliegen, die sozialen Bedenken, daß die Lehrer sozial sichergestellt werden müssen, aber ich meine, daß Schulen in freier Trägerschaft auch hier einen gewissen Bewegungsraum innerhalb der Gesetze haben müssen. Ansonsten würde ich mich mit einigen oder mehreren Bedenken, die von der SPD vorgetragen wurden zur Änderung des Schulgesetzes, einverstanden erklären. Wir werden das im Ausschuß, ich hoffe, in sachlicher Atmosphäre klären und abstimmen. Und ich empfehle Ihnen dringend, daß Sie der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuß zustimmen.

Ich möchte gleich weitermachen, und zwar zu den Berufsbildungs- und Berufsschulgesetzen. Ich bin froh, daß diese Gesetze endlich auf der Tagesordnung stehen. Sie sind nämlich überfällig, längst überfällig. Ich hätte mir aber gewünscht, daß wichtige Rahmengesetze, die mir hier fehlen, ebenfalls gleichzeitig mit auf den Weg gebracht worden wären, z. B. das Berufsbildungsförderungsgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz und andere.

Mit dem Berufsbildungsgesetz habe ich noch einige Probleme. Ich möchte sie nicht auswalzen, und ich hoffe, daß wir im Ausschuß diese Probleme in einer kollegialen Atmosphäre aus der Welt räumen können.

Lassen Sie mich aber noch einige Bemerkungen zum Problem der Betriebsberufsschulen machen! Ich bin froh, daß dieses Gesetz endlich hier vorliegt, und ich hoffe, daß es sehr schnell in die 2. Lesung und zur Verabschiedung kommt. In diesem Gesetz ist geregelt, was mit den Betriebsberufsschulen zu geschehen hat: Sie sind in die kommunale Trägerschaft unentgeltlich mit Grund und Boden zu überführen und nach meiner Ansicht von der Kommune als Berufsschulen zu betreiben.

Dieses Gesetz, auf das wir sehr gewartet haben, bietet aber leider auch wie jedes Gesetz natürlich ein Loch, durch das die Kommune schlüpfen und sich ihrer Pflicht entledigen oder vorübergehend ausweichen kann. Da sind Sie als Politiker in Ihren

Wahlkreisen gefordert, und hier appelliere ich an Sie eindringlich.

Ich möchte an einem Modellbeispiel – es ist leider ein Modellbeispiel – deutlich machen, worum es geht: In Leipzig gibt es drei Betriebsberufsschulen des Bauwesens. Eine von den drei Berufsschulen ist ein Kasten, 150 Jahre alt, zum Teil abgerutscht, in einem kläglichen Zustand, nach meinem Dafürhalten nicht mehr als Schule zu betreiben. Eine andere Schule mit einer akzeptablen Kapazität ist eine Neubauschule, und auf diese Neubauschule spekuliert die Handwerkskammer. Sie möchte dort ein Bildungszentrum, ein Zentrum für Technologie und Bildung errichten. So wichtig solche Bildungszentren für Schulung und Umschulung jetzt sind, verstehe ich nicht, daß hier eine Berufsschule ausgeräumt werden soll, die Lehrlinge in schlechtesten Bedingungen gesetzt werden sollen, nur um der Handwerkskammer die besten Bedingungen zu sichern.

Es gibt für die Handwerkskammer für die Errichtung dieses Bildungszentrums genug Möglichkeiten, Alternativangebote. Es ist untragbar. Die Kommune hat jetzt schon Zeichen gesetzt, daß sie bereit wäre, dieses Angebot der Handwerkskammer anzunehmen. Und damit die Kommune diese Entscheidung fällt, hat die Handwerkskammer einen Betrag von etwa 2 Mio Mark blicken lassen. Ich halte das für einen Deal, und ich halte es neben unsozialen Vorgehensweisen auch für wirtschaftlich schwachsinnig. Das rechnet sich nicht. Wenn jetzt die Stadt Leipzig 2 Mio Mark von der Handwerkskammer bekommt, muß sie nach diesem Gesetz allerspätestens in einem halben Jahr an die Einrichtung einer neuen Schule oder an die Renovierung dieses alten Kastens gehen, und das kostet mindestens das Zehnfache. Das rechnet sich einfach nicht.

Ich bitte Sie, in Ihren Wahlkreisen wirklich mit dafür Sorge zu tragen, daß solche Vorgehensweisen auf Kosten der Berufsschulen nicht in Frage kommen.

Ein Hinweis noch: Ich habe mich sehr für diese Probleme engagiert, und ich muß zur Kenntnis nehmen, daß ich überall, wo ich bin, mit Personen konfrontiert werde, die ich schon sehr, sehr lange kenne. Sie haben jetzt alle andere Funktionen. Aber ich könnte Ihnen eine Latte aufzählen, welche Funktionen sie vorher hatten. Und wenn man das Verhalten vorher und das Verhalten jetzt in Rechnung stellt und vergleicht – das ist unbegreiflich. Aber jetzt sagen Sie nicht: Das sind alles SED/PDS-Leute. Da sind alle Parteien vertreten, muß ich leider so sagen. Denn es gab auch in den Altparteien Leute, die verantwortliche Funktionen in dem Bereich wahrgenommen haben und sich jetzt so verhalten. Ich könnten Ihnen gern Namen nennen. Ich würde es auch gern tun.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Erlauben Sie eine Frage?

Zwischenfrage von den Liberalen:

Sie haben eben verteidigt, daß die Kommune die Berufsschulen betreibt. Nun ist hier ein kleiner Widerspruch in dem Gesetz. In § 1 wird festgelegt, daß die Berufsschulen öffentliche Schulen sind und der Träger Kreise und kreisfreie Städte sind. In § 7 wird festgelegt: „Die Träger sind verpflichtet . . .“, also sicher Kreise und kreisfreie Städte. Und in § 8 schreiben wir:

„Die Berufsschulen und kommunalen Berufsschulen sind ab 31. August aufgelöst.“

Warum?

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Das ist doch ganz eindeutig. In § 8 ist festgelegt, daß Betriebsberufsschulen und kommunale Berufsschulen ab 31. August aufzulösen sind – der Begriff gefällt mir auch nicht so richtig – und zu diesem Zeitpunkt in kommunale Trägerschaft übergehen.

(Zuruf von den Liberalen: Da kann man doch das Wort „kommunale Berufsschulen“ streichen!)

Sie werden genauso wie ich wissen, daß sich der Begriff „kommunale Berufsschule“ verselbständigt hat – BBS, KBS. So ist das wahrscheinlich gemeint.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, bei SPD und bei PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Keine weiteren Anfragen. Dann danke ich dem Herrn Abgeordneten und eröffne die zweite Runde zu diesem Komplex mit der Fraktion der DBD/DFD. Herrn Abgeordneten Meyer-Bodemann verbleiben noch, wie ich schon sagte, fünf Minuten.

Dr. Meyer-Bodemann für die Fraktion der DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt sagen, ich bin der achte, aber das will ich bleiben lassen, sonst geht die Zählerei heute noch weiter. Ich möchte mich dementsprechend kurz fassen.

Die vorliegenden Gesetze über Berufsschulen und Berufsausbildung können eine gute Grundlage für die Berufsausbildung werden. Diejenigen, die mit der Formulierung oder Übertragung dieser Gesetze befaßt waren, haben allerdings aus meiner Sicht wenig sorgfältig gearbeitet. Nur so ist verständlich, daß in diesen Gesetzen zum Beispiel, die ja für die Noch-DDR formuliert sind, festgelegt ist, daß nach den Empfehlungen der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland die Ausbildungspläne gestaltet werden sollen.

Sicher waren unsere Länder gemeint, die es zwar noch nicht gibt, aber eine andere Formulierung wäre denkbar.

Generell werden in den Vorlagen Berufsschulen und Internate unter Einschluß des Bodens der öffentlichen Hand zugeführt. Damit wird wohl das Lehrlingswohnheim meiner Produktiverossenschaft entschädigungslos enteignet werden. Ich dachte eigentlich, wir streben Rechtsstaatlichkeit an. Auch hier vermisste ich zumindest Präzision. Gemeint war es sicherlich nicht so.

Nicht geregelt wird das Schicksal von großen Lehrausbildungsstätten. Nicht, daß ich die unbedingt vertrete, aber die sind noch da und es stecken andere Probleme dahinter, weil zwar das zukünftige finanzielle Einkommen der Berufsschullehrer gesichert ist, aber keine Förderung für Lehrausbilder vorgesehen ist. Und da es viele Lehrausbildungseinrichtungen in unserer Republik gibt, die Lehrlinge über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden, ist es denen nicht zumutbar, daß sie diesen Aufwand treiben, wenn er nicht gefördert wird.

Für meine Lehrausbildungsstätte heißt das ganz konkret, ab 1. September die 30 Lehrverträge, die wir dort abgeschlossen haben, zu kündigen, weil wir nur zwei Lehrlinge als Nachwuchs brauchen. Ich bitte also darüber nachzudenken, daß das geregelt wird, auch wenn wenig Geld da ist. Wir wollen sicherlich nicht, daß im Herbst Zehntausende von Lehrlingen sich eine Lehrstelle in der Bundesrepublik suchen. Dort werden ja zur Zeit in Größenordnungen welche gesucht. Aber ich glaube, wir brauchen unsere jungen Facharbeiter in spätestens zwei oder drei Jahren dringend.

Ich hatte gesagt, ich will das nicht weiter ausdehnen, festgelegt werden sollte aber auch eine Mindesthöhe für das Lehrlingsentgelt, und es sollte das natürlich festgelegt werden nach Alter und Branchen. Aber eine Mindesthöhe wäre schon deshalb zu empfehlen, damit nicht dasselbe passiert, was wir zur Zeit mit Lebensmittelpreisen haben, nämlich Auswucherung in jeder Hinsicht.

Meine Fraktion kann, wenn ich die vorgebrachten Einwände weglasse, den beiden Gesetzen zustimmen, und wir hoffen, daß damit eine solide Arbeit gewährleistet werden kann. – Danke.

(Beifall bei DBD/DFD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Keine Anfragen. Dann danke ich dem Herrn Abgeordneten und rufe von der Fraktion CDU/DA Herrn Abgeordneten Jork zu den verbleibenden zweieinhalb Minuten.

Dr. Jork für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zweieinhalb Minuten sind sehr knapp. Ich muß das also sehr straffen. Ich

möchte ergänzende Aussagen zu dem vorbringen, was der Kollege Albrecht sagte, und mich auf das Gesetz zur Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes und die Berufsschulen beziehen.

Es besteht dringend Handlungsbedarf zur Sicherung der Berufsbildung und zum Bestehen der Berufsschulen. Den Jugendlichen sind Ausbildungsmöglichkeiten und -plätze und Arbeit hier bei uns zu sichern, damit sie hier bleiben, damit wir längerfristig Arbeitskräfte für unsere soziale Marktwirtschaft haben und Arbeitsplätze für die in der Bildung Tätigen gesichert werden. Das war eben angesprochen. Das war für die CDU eine ganz wesentliche Wahlaussage, um deren Realisierung es mit den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen geht.

Durch die gesetzlichen Regelungen sollen Motivationen zum Lernen gefördert werden. Dazu sind den Interessen und Möglichkeiten, dem zu erwartenden Bedarf entsprechend, ausreichende Angebote erforderlich. Vor allem und zuerst ist das bisher vorhandene Ausbildungsangebot zu erhalten. Dem dienen die Gesetze. Es besteht auch deshalb Regelungsbedarf, weil der Beschluß über den Erhalt von betrieblichen Kindergärten, polytechnischen Zentren und Kapazitäten der Berufsbildung vom 25. April dieses Jahres allein nicht die erforderliche Wirkung brachte. Es besteht Bedarf zur Berufsbildung, allerdings auch zur Weiterbildung und Umschulung. Darüber ist sicher später zu sprechen.

Bis zur Länderbildung und Einheit sind jetzt dringend Übergangslösungen erforderlich. Das ist auch ein Grund, der Zeitdruck, warum immer wieder Verordnungen vorgelegt werden, nicht Böswilligkeit oder der Wunsch, den Ausschuß oder uns zu überrollen.

Ordnungspolitische Rahmen sind zu schaffen, Kompatibilität zur BRD herzustellen, dem föderativen Bildungssystem entsprechend. Die Vorentwürfe, über die wir hier diskutieren, lagen im Ausschuß vor. Wir haben dazu diskutiert, sie waren knapp, aber doch zur Verfügung, wie das in Zusammenarbeit mit dem Ministerium üblich ist. Der im Ausschuß bereits vorgeschlagene Entwurf – Sie entnehmen das bitte auch den Diskussionsbeiträgen meiner Vorredner – ist sorgfältig hinsichtlich der genannten Zielstellung – ich habe mich deshalb kurz gefaßt – zu prüfen.

Unter anderem sind vor allem die Übergabebedingungen zu Grund und Boden entsprechend § 8 bei dem Berufsschulgesetz besonders sorgfältig zu betrachten, das sprach Herr Pietsch an. Wir stehen hinter seinen Sorgen und schlagen vor, daß vier Maßnahmen angegangen werden dabei:

Der Ist-Zustand, vor allem etwa entsprechend März dieses Jahres, also nicht jetzt, sollte als erstes erfaßt werden.

Zweitens: Es sollte ein Bildungskontrollgremium in den Kommunen organisiert werden, das sichert, daß vorhandene Einrichtungen nicht verloren gehen.

Drittens sollte ein Planungsrahmen für die Kommunen vorgegeben werden, um den rechtzeitigen Bedarf an Bildung zu sichern.

Viertens sollte eine Meldepflicht bei geplanten Nutzungsänderungen vorgesehen werden.

Die CDU/DA-Fraktion stimmt diesen Gesetzentwürfen zu, ebenso der Überweisung an den Bildungsausschuß und an den hier bereits genannten Ausschuß. Wenn ich noch ein bißchen Zeit habe, wollte ich ...

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Aber vielleicht im Rahmen der Frage, die Sie zu beantworten hätten. Vielleicht ist es sowieso die Frage, die Sie beantworten wollten. Erlauben Sie, bitte, Herr Abgeordneter.

Jelen (CDU/DA):

Erlauben Sie, daß ich Ihnen eine Frage stelle? Auch zu § 8 des genannten Gesetzes: Dort ist ein Datum angegeben. Am 31. August sollen die Schulen möglicherweise aufgelöst sein. Meinen Sie nicht vielleicht mit uns allen zusammen, daß dieses Datum nicht gehalten werden kann. Es können sich ja Schulträger ein-

stellen, auch nach dem Termin. Wie soll das geregelt werden? Außerdem sind die Länder zu diesem Termin noch nicht entstanden.

Dr. Jork (CDU/DA):

Die Sorgen sind uns im Ausschuß auch gekommen. Wir haben das mit dem Beauftragten des Ministeriums besprochen, und er hat uns klar gemacht, daß das Auflösen eine juristische Formulierung ist und im Zusammenhang mit der Übernahme am folgenden Tag zu sehen ist, so daß über diese Zeitspanne lediglich die Übergabe gesichert werden soll. Das, was ich eben ansprach, diese vier Vorschläge zu Maßnahmen, soll dazu dienen, daß in dieser Zeit, die wir gegebenenfalls schnell nutzen wollen, einfach nichts schief geht. Es ist durchaus möglich, daß Betriebe innerhalb des Produktionstraktes ihrer Einrichtung, die Berufsschule bisher hatten, ich war früher in so einem Betrieb, daß Räume einfach wieder zusammenrücken und dann von der Schule einfach nichts mehr vorzufinden ist. Dort muß ein Regelungsrahmen eintreten, und das wollte ich, vielleicht ist in der Kürze etwas knapp gekommen, mit diesen vier Punkten gesagt haben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Keine weiteren Anfragen. Dann danke ich dem Abgeordneten Jork und rufe jetzt von der Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Elmer.

Dr. Elmer für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit drängt, trotzdem möchte ich kurz versuchen, die kleine Attacke von Herrn Albrecht gegen die Gesamtschule zu interpretieren. Ich denke, Herr Albrecht, wir sind uns einig: Wir wollen ein vielgestaltiges Schulsystem in unserem Land. Deswegen unterstützen wir ja auch mit Nachdruck die Bildung von Schulen in freier Trägerschaft.

Was wir nicht wollen, das habe ich wohl gehört aus Ihren Ausführungen. Sie haben viele Schultypen aufgezählt, aber Sie haben nicht die Hauptschule erwähnt, und ich denke, das mit gutem Grund. Wir sind uns, so hoffe ich, einig, daß wir alle Schultypen wollen, aber keine die Schüler und ein bißchen auch die Lehrer diskriminierenden Restschulen.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn uns das gelingt, so denke ich, wird die Koalition an der Bildungspolitik keinen Schaden nehmen. Wir werden dann aber auch gemeinsam im Lande aufpassen müssen, daß nicht doch schon jetzt im September irgendwelche Überenthusiasten diesen Schultyp einrichten. Hier hoffe ich auch, daß die CDU mit am selben Strang zieht. Denn das ist gesetzwidrig.

(Beifall, vor allem bei der SPD; Zuruf: Und in dieselbe Richtung, bitte schön!)

Wir begrüßen als SPD ausdrücklich die Einführung des Berufsbildungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Ich erinnere an den ersten Staatsvertrag. Dort ist schon darauf hingewiesen worden, aber damals sollte nur ein Teil dieses Gesetzes übernommen werden. Die Bildungsgruppe der SPD hat sich hier stark gemacht, daß das ganze Gesetz übernommen wird. Und wir freuen uns, daß das Ministerium diesem Ansinnen nun auch gefolgt ist, so daß bei uns kein Bildungsrecht zweiter Klasse Platz greift.

Interessanterweise – oder wie soll man es nennen – sollten nämlich gerade die Paragraphen, die den sozialen Schutz der Lehrlinge absichern, nicht mit übernommen werden. Sie merken auch hier den kleinen politischen Unterschied: soziale Marktwirtschaft.

Was das Gesetz im einzelnen betrifft, die Überleitungsbestimmungen, da gibt es in den Zusätzen noch einige Punkte, die wir im Ausschuß noch nachbessern möchten. Erstens möchten wir den Druck auf die Betriebe verstärken, wirklich das neue Berufsbildungsgesetz anzuwenden und die Lehrverträge darauf gleich einzustellen, damit alle Lehrlinge die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommen, die in Zu-

kunft ausgebildet werden.

Zweitens wollen wir die Mitbestimmungsregelungen unverzüglich angewendet wissen, und der soziale Schutz soll durch die Übernahme des Jugendarbeitsschutzgesetzes verstärkt werden. Denn das Berufsbildungsgesetz ist im Westen verflochten mit mehreren anderen Gesetzen, wie wir schon gehört haben. Wir sind der Meinung, es muß unbedingt das Berufsbildungsförderungsgesetz und das Ausbildungsförderungsgesetz mit allen weiteren Rechtsvorschriften zeitgleich übernommen werden. Im Ministerium scheint das bisher nicht so bewußt zu sein. Notfalls würden wir selber als Fraktion diese weiteren Gesetze hier einbringen.

Was das Berufsschulgesetz betrifft, so halten auch wir es für das dringendste, was überhaupt nötig ist gegenüber manchen Neukapitalisten im Lande, die nicht sehen, daß sie sich selbst und unserer zukünftigen Entwicklung das Wasser abgraben, wenn Ausbildungsplätze wegrutschen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Freilich haben wir vorhin schon gehört von Herrn Pietsch, daß auch die Kommune gegen Gruppenegoismus nicht gefeit ist. Deshalb empfehlen wir, daß das Ministerium hier einen Fuß in der Tür behält und bei Verkäufen Genehmigungspflicht des Ministeriums, jedenfalls für die Übergangszeit, gefordert ist.

An Änderungsvorschlägen wünschten wir uns, daß im Gesetz nicht nur steht, daß die Berufsschulen vertrauensvoll mit der Wirtschaft zusammenarbeiten sollen, sondern auch das Umgekehrte, und die Berufsschulen also nicht nur ein Anhängsel wirtschaftlicher Interessen sind.

Außerdem scheint uns der allgemeinbildende Unterricht in den Berufsschulen zu gering veranschlagt zu sein und in den Lehrlingswohnheimen ist uns die Regelung noch nicht klar genug. Alles muß zum 1. September fertig sein. Wir fragen das Ministerium, ob die Dinge mit dem Geld für diese Umstellung geregelt sind, wie die Berufspädagogen und Ausbilder bis dahin qualifiziert werden und woher die Lehrmittel und neuen Lehrmaterialien kommen. Hier ist eine rechtzeitige finanzielle Analyse notwendig. Deswegen auch Überweisung an den Finanzausschuß. Vielleicht besteht Verhandlungsbedarf für den zweiten Staatsvertrag in dieser Frage. Es darf nicht passieren wie beim ersten Staatsvertrag, daß man zu spät bemerkt, daß eine halbe Milliarde im Bildungshaushalt fehlt.

Abschließend: Die Berufsausbildung ist für uns die entscheidende Säule im Bildungswesen. Es ist die letzte Chance der Jugendlichen, sich auf das Leben und den Beruf sinnvoll und mit Perspektive vorzubereiten. Die Gesellschaft nimmt großen Schaden, wenn gerade in diesem Alter statt Perspektive Arbeitslosigkeit ins Haus stein sollte. Dies zu verhindern, das müssen wir uns etwas kosten lassen. Unser Ziel ist darum, daß Jugend und auch alle Werkstätigen entweder einen Arbeitsplatz oder einen Platz in der Aus- und Weiterbildung finden; denn auf Dauer ist die Bezahlung von Aus- und Weiterbildung billiger, als Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgeschäden zu bezahlen. Und das erstere ist vor allem sehr viel humaner. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Keine weiteren Anfragen? – Doch. Bitte schön.

Quien (SPD):

Herr Dr. Elmer, ich hätte gern noch eine Frage gestellt: Können Sie mir bitte noch eine ganz knappe Wertung geben, wie Sie das duale Berufsbildungssystem sehen? Das ist mir nicht ganz klar.

Dr. Elmer (SPD):

Auch hier wird es noch Diskussionen im Ausschuß geben. Ich sehe nur keine Chance, daß wir dem entkommen. Ich halte es für brauchbar, aber sicher nicht für das Ideale. Man verläßt sich hier unseres Erachtens zu sehr auf die Eigeninitiative der Wirtschaft. Und wie Sie wissen, hat dieses System Ende der

siebziger, Anfang der achtziger Jahre einen Bildungsnotstand in der Bundesrepublik nicht verhindern können. Wir fordern daher, daß das Recht auf Berufsbildung schon im Grundgesetz festgeschrieben wird, und dies vielleicht im Rahmen des zweiten Staatsvertrages. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Elmer und rufe jetzt von der Fraktion Die Liberalen Herrn Abgeordneten Schicke.

Schicke für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der zur Überweisung vorliegenden Übernahme des Berufsbildungsgesetzes erschließen wir uns in Einheit mit dem Gesetz über Berufsschulen ein Instrumentarium, bei dessen Anwendung eine Vielzahl guter Erfahrungen in der Durchsetzung des dualen Systems beruflicher Bildung erzielt wurde. Diese bewährten, sich gewiß nicht problemlos bewährenden Grundsätze anzuwenden ist Erfordernis, längst überfälliges Erfordernis.

Kernstück der beruflichen Bildungspolitik ist für uns Liberale das Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft bei der Wahrnehmung von Ausbildungsverantwortung und Ausbildungslasten. Wir haben in unserem Lande einen raschen und in Zukunft stetigen wirtschaftsstrukturellen, technischen und arbeitsorganisatorischen Wandel mit besonderem Nachdruck zu bewältigen. Das macht die kontinuierliche Anpassung, Erneuerung und Erweiterung der zu erwerbenden und der einmal erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Qualifikation zu einem entscheidenden Faktor für die Beschäftigungschancen des einzelnen und den Erfolg der Betriebe und der Wirtschaft insgesamt. Grundsatz ist: Ausbildung ohne anschließende realistische Beschäftigungschance im erlernten Beruf schadet, vor allem auch der enttäuschten Lebenserwartung wegen.

Deshalb gilt es, die im Arbeitsförderungsgesetz bereits beschlossenen Maßnahmen der Berufsaufklärung durch die Arbeitsverwaltungen durchzusetzen. Schulen, Berufsberater und Arbeitsämter müssen umgehend wirkungsvolle Informationen über Berufsgelder und Berufsbilder für die Schüler erarbeiten. Das gilt natürlich besonders dort, wo in wirtschaftlich strukturschwachen Regionen die Ausbildungschancen der jungen Generation nicht auf Dauer beeinträchtigt werden dürfen. Freie Ausbildungsplätze in wirtschaftsstärkeren Regionen zu nutzen muß mit Hilfe des Staates angegangen werden. Schließlich wird das auch zu bedenken sein für Lehrlinge aus Ländern der DDR, die im Heimatterritorium keinen Lehrvertrag abschließen konnten. Liberale mahnen deutsch-deutsche Überlegungen auch in dieser Frage an.

In diesem Zusammenhang erscheint es angeraten, den Wegfall der Probezeit – § 13 – in den Ausschüssen ernsthaft abzuwägen mit dem Ziel, vom 1. September 1990 an auch diesen Passus anzuwenden. Wenn Berufsausbildung für möglichst viele junge Menschen garantiert werden soll, dann ist das gar nicht möglich ohne Ausbildung gerade in Klein- und Mittelbetrieben. Mit den ihnen möglichen Ausbildungsleistungen kommt ihnen entscheidende Bedeutung zu für die Entwicklungsfähigkeit der Wirtschaft und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit. Überbetriebliche Ausbildungsstätten bedürfen staatlicher und privatwirtschaftlicher Unterstützung.

Wenn das Wort von der Zukunftsinvestition schon ein geflügeltes geworden ist, hier muß es ganz einfach zum beflügelnden werden. Soziale Verantwortung erfordert dort, wo trotz intensiver Förderung der Anerkennung der Ausbildungsberufe nicht genügt wird, dies nicht als Ausbildung auf niederem Niveau zu werten. Immerhin geht es hier um Ausbildungs-, Beschäftigungs- und auch Weiterbildungschancen für Jugendliche, die sonst ohne mögliche Berufs- und Lebensperspektive bleiben könnten.

Berufsausbildung muß aber auch für Jugendliche als Ausbildungsalternative zu Abitur und Studium noch anziehender werden. Individuell angehobenes Ausbildungsniveau, verkürzte Ausbildungszeiten, gezielte Angebote anspruchsvoller

Weiterbildung im Anschluß an die Ausbildung sind dafür nützlich und erforderlich zu fixieren.

Das uns vorliegende Berufsbildungsgesetz schließt begründbarerweise die Anforderung ein, die Weiterbildung zur gleichberechtigten Säule des Bildungswesens auszubauen.

Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu. – Ich bedanke mich.

(Vereinzelter Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Es gibt keine Anfragen.

Meine Damen und Herren! Damit beschließen wir die Aussprache. Wir stimmen die Überweisung natürlich getrennt ab. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet auf der Drucksache Nr. 99, zu überweisen – geklingelt wurde schon beim vorhergehenden Redner! – Ich wiederhole: zur Federführung an den Bildungsausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend und Sport. Die zusätzlichen Anträge werde ich danach abstimmen lassen, weil es mehrere sind, von mehreren Fraktionen und mehrere Ausschüsse betreffend. Ich halte diesen Weg für den schnellsten.

Ich bitte also diejenigen, die für den Vorschlag des Präsidiums sind, die Hand zu heben. – Ich danke Ihnen. Wer ist gegen die Überweisung? – Eine Gegenstimme.

Jetzt möchte ich über die weiteren Überweisungen abstimmen lassen, und zwar über den Überweisungsvorschlag der CDU und der PDS zur zusätzlichen Überweisung an den Haushaltsausschuß. Wer ist dafür, daß wir diesen Gesetzentwurf noch an den Haushaltsausschuß überweisen? Der möge die Hand heben. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Der Gesetzentwurf wird zusätzlich in den Haushaltsausschuß überwiesen.

Des weiteren möchte ich abstimmen lassen über den Überweisungsvorschlag der SPD und der PDS

(Heiterkeit)

zur Überweisung an den Finanzausschuß. Wer ist dafür, daß wir ihn zusätzlich an den Finanzausschuß überweisen? – Ich danke Ihnen. Jetzt die Gegenprobe. –

(Zuruf aus der PDS: Alle bemühen sich um uns!)

Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Gesetzentwurf zusätzlich in den Finanzausschuß überwiesen.

Jetzt zum Überweisungsvorschlag der PDS an den Ausschuß für Familie und Frauen. Wer für diese zusätzliche Überweisung ist, der möge die Hand heben. – Danke schön. Wer ist gegen die Überweisung? – Stimmenthaltungen? – Damit geht der Gesetzentwurf mehrheitlich auch in den Ausschuß für Familie und Frauen. Es ist hiermit so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Wenn Sie einen Geschäftsordnungsantrag haben, kann ich Ihnen das Wort nicht verwehren.

Schemmel (SPD):

Ich halte es für angemessen, daß ein Verfassungsgesetz gegebenenfalls auch in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform überwiesen wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich möchte darauf hinweisen, daß die anderen Anträge auf zusätzliche Überweisung schriftlich eingereicht wurden. Ich stimme natürlich darüber ab, würde Sie aber bitten, es auch schriftlich hereinzureichen.

Dann möchte ich über diesen Antrag des Gesetzentwurfes, verzeichnet in der Drucksache Nr. 21, zur zusätzlichen Überweisung in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform abstimmen lassen. Wer für die Überweisung in diesen Ausschuß ist, der hebe die Hand.

(Unruhe im Saal)

Ich gehe sicher und wiederhole noch einmal: Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfes, verzeichnet in der Drucksache Nr. 99 (das hatte ich falsch gesagt), in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreformen ist, der möge die Hand heben. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Die Mehrheit ist dafür, so daß es zusätzlich in diesen Ausschuß mit überwiesen wird. Ich danke Ihnen, und wir kommen jetzt zur nächsten Abstimmung.

Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet in der Drucksache Nr. 121, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend und Sport und an den Wirtschaftsausschuß. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist diese Überweisung angenommen, und ich stelle zusätzlich zur Abstimmung den Vorschlag der PDS, zusätzlich in den Finanz-, Haushalts-, Rechts- und Wirtschaftsausschuß vorzunehmen. Wer für die Überweisung in diese Ausschüsse ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen?

Die Mehrheit ist eindeutig dafür, so daß wir es zusätzlich in diese vier genannten Ausschüsse überweisen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Es ist so beschlossen. Danke schön.

Und nun die gleiche Prozedur bei der letzten Drucksache. Das Präsidium schlägt hierzu vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet in der Drucksache Nr. 120, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und zur Mitarbeit an den Ausschuß für Jugend und Sport und an den Wirtschaftsausschuß. Wer für die Überweisung ist, der möge die Hand heben. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist dann so beschlossen.

Jetzt gebe ich zur Abstimmung den zusätzlichen Überweisungsvorschlag der SPD und der PDS an den Finanzausschuß. Wer dafür ist, der hebe die Hand. Ich warte noch ein wenig. – Danke schön.

(Heiterkeit bei der PDS)

Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich kann also doch auch von hier aus eindeutig die Mehrheit erkennen für eine Überweisung.

Ich stelle jetzt zur Abstimmung den Überweisungsvorschlag der PDS, es zusätzlich noch in den Haushalts-, Rechts- und Landwirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer dafür ist, der möge die Hand heben. – Oh, jetzt wird es schwierig. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Da gibt es auch einige. Dann muß ich von hier aus feststellen, daß dieser Überweisungsvorschlag der PDS abgelehnt worden ist, so daß wir jetzt vielleicht noch einmal zusammenfassend sagen können, daß die Drucksache Nr. 120 zu überweisen ist zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend und Sport und an den Wirtschaftsausschuß und an den Finanzausschuß.

Damit ist so beschlossen. Ich danke Ihnen und komme jetzt zum Tagesordnungspunkt 10:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Wahlen zu Landtagen in der Deutschen Demokratischen Republik (Länderwahlgesetz – LWG –)
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 101)**

Das Wort zur Begründung hat der Staatssekretär im Ministerium für Innere Angelegenheiten, Herr Müller. Bitte.

Müller, Staatssekretär im Ministerium für Innere Angelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit den Wahlen zu den Landtagen am 14. Oktober 1990 entscheiden die Bürgerinnen und Bürger über die Zusammensetzung ihrer Landesparlamente. Sie werden an diesem Tag ihre politische Identität mit den Ländern Brandenburg, Mecklenburg/Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

dokumentieren.

Zugleich werden mit den Wahlen die Voraussetzungen für die Bildung der Landesorgane und die Regierungsfähigkeit der Länder geschaffen. Somit sind die Landtagswahlen für unseren gemeinsamen Weg in die deutsche Einheit für die Erfüllung des Wählerauftrages vom 18. März dieses Jahres von grundlegender Bedeutung.

Es sind die Länder, die in dem zukünftigen gesamtdeutschen Staatswesen fortbestehen, und es sind die Landesparlamente und Regierungen, die über den Tag der Vereinigung hinaus die politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen und Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger in den Ländern zu vertreten und zu realisieren haben.

Mit den Landtagswahlen sind also Körperschaften zu bilden, die den Anforderungen der Zukunft im geeinten Deutschland standhalten, die Länder allseitig zum Aufblühen bringen und im Verbund mit den übrigen Ländern Deutschlands ihren Beitrag auf dem Weg zu einem europäischen Deutschland leisten.

Aus diesen Ansprüchen ergeben sich die mit dem Wahlgesetzentwurf dem Hohen Haus unterbreiteten Wahlgrundsätze, das Wahlsystem und die Leitung und Gestaltung der Wahlen selbst.

Die Regierung ist der Auffassung, daß mit diesen Wahlen die Bürgerinnen und Bürger nach den wichtigen Wahlgrundsätzen entscheiden, die bei allen zukünftigen Wahlen im geeinten Deutschland praktiziert werden.

Deshalb wird vorgeschlagen, daß die Abgeordneten in freier, allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl mittels einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt werden. So sieht es der § 1 Absatz 2 des Gesetzentwurfes vor.

Damit hat jeder Wähler zwei Stimmen, eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten, eine zweite Stimme für die Wahl einer Landesliste einer Partei oder einer politischen Vereinigung gemäß § 5.

Diese Art zu wählen hat sich nicht nur über Jahrzehnte in der BRD und anderen demokratischen Staaten bewährt. Es ist auch unter allen Wahlsystemen das geeignetste, um den Wählerwillen auf wahrhaft demokratische Weise zu reflektieren.

Die Regierung knüpft mit dem vorliegenden Entwurf zudem an Erkenntnisse aus den Wahlen zu diesem Hohen Hause sowie zu den Kommunalparlamenten an und unterbreitet den Vorschlag, mit den Wahlen zu den Landtagen das Briefwahlsystem einzuführen gemäß § 9 Absatz 3 Ziffer 2.

Viele Bürgerinnen und Bürger hatten insbesondere zu den Kommunalwahlen kritisiert, daß diese Möglichkeit nicht bestand. Sie empfanden es als Einschränkung für die Disposition ihrer persönlichen Zeit und, soweit sie sich im Ausland befanden, für die Wahrnehmung eines grundlegenden demokratischen Rechts.

Mit der Briefwahl ist es nunmehr allen Wahlberechtigten möglich, sich an der Wahl zu ihren Landesparlamenten zu beteiligen und für den Kandidaten, die Partei oder andere politische Vereinigungen bzw. Listenvereinigungen ihrer Wahl zu stimmen. Dabei wird gesichert, daß die Stimmabgabe in dem Wahlkreis erfolgt, wo der Wahlberechtigte seinen Hauptwohnsitz hat – gemäß § 11 letzter Anstrich in Verbindung mit den §§ 35 und 38.

Die Gestaltung der Briefwahl und die Einrichtung der Wahlvorstände für die Feststellung des Briefwahlergebnisses im jeweiligen Wahlkreis bieten die Garantie dafür, daß Wahlbetrug ausgeschlossen wird. Es ist auch gesichert, daß durch die Einrichtung dieser Wahlvorstände in jedem Wahlkreis kein einseitiger Zuschlag von Wählerstimmen im Wahlgebiet erfolgt, wie das bekanntlich bei den Volkskammerwahlen, bezogen auf die Auslandswähler, der Fall war.

Ich denke, meine Damen und Herren, wir sind uns in diesem Hohen Haus in dieser Frage einig, daß damit wichtige wahlrechtliche Bedingungen für einen fairen Wahlkampf und für ein demokratisch zu erzielendes Wahlergebnis gesetzt sind. Das schließt auch die Anerkennung der Einführung einer Sperrklausel ein. Die Regierung schlägt vor, eine Sperrklausel

aufzunehmen, so daß wir auch im Hinblick auf die gesamtdeutschen Wahlen weitere Erfahrungen in der Ausprägung der demokratischen Strukturen sammeln und den Schritt in Richtung des Wahlrechts im geeinten Deutschland maßvoll gehen. Über die Höhe der Sperrklausel sollte sich das Hohe Haus verständigen.

Die mit den wahlrechtlichen Bestimmungen im Entwurf des Gesetzes vorgeschlagenen Möglichkeiten der Wahlberechtigten, Wahlvorschlagsrecht nach § 17, sichern, daß auch kleinere Parteien oder politische Vereinigungen durch Eingehen einer Listenvereinigung ihre Wählerschaft in den Landesparlamenten vertreten werden. Die Erfahrungen unserer eigenen parlamentarischen Arbeit legen dafür ein beredtes Zeugnis ab.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in konsequenter Umsetzung des Wählbarkeitsgrundsatzes nach § 10 Abs. 1, wonach jeder Bürger der DDR wählbar ist, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, sich auch bereits gewählte Abgeordnete bewerben können – gemäß § 21 Abs. 5. Die Regierung ist der Auffassung, daß damit der spezifischen Situation zu diesen Landtagswahlen auf demokratische Weise und verantwortungsvoll für das zukünftige politisch-parlamentarische Wirken aller demokratischen Kräfte Rechnung getragen wird.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Regelung über die Wahlorgane. Sowohl mit dem Vorschlag der Gliederung derselben nach § 11 als auch mit der Bildung nach § 12 erfolgt eine Annäherung an das Wahlrecht der BRD und damit an die Ausformung eines gesamtdeutschen Wahlrechtes. Die Bestimmungen über die Vorbereitung der Wahlen stecken den Rahmen für die breit gefächerten politischen Aktivitäten in den Ländern ab. Hier sind auch die wichtigsten Eckdaten und Termine für die Parteien und anderen politischen Vereinigungen fixiert. Ich verweise besonders auf die Beteiligungsanzeigen – § 18 –, die Aufstellung der Bewerber – § 21 –, die Einreichung der Wahlvorschläge nach § 22. Für die Bewältigung aller mit der Durchführung der Wahl zusammenhängenden Maßnahmen ist schließlich die für die Bekanntmachung der Wahlvorschläge getroffene Festlegung hervorzuheben – nach § 25. Die Einhaltung dieser Frist ist von zentraler Bedeutung. Nur dann ist nämlich die fristgemäße Herstellung der Stimmzettel garantiert, was wiederum für die Ausübung des Wahlrechts durch Briefwahl Voraussetzung ist.

Selbstverständlich werden mit dem Gesetzentwurf bis in die erforderlichen Einzelheiten gehende Bestimmungen für eine wahlrechtlich exakte Durchführung der Landtagswahlen und damit für die Bildung der Landesparlamente unterbreitet. Es würde hier und heute zu weit führen, alle einzelnen Bestimmungen zu begründen. Wie Sie, meine Damen und Herren, feststellen können, wurden alle Probleme bedacht und in den Regelungsvorschlägen berücksichtigt. Das betrifft sowohl notwendige Aussagen zu den Kosten, zur möglichen Nachprüfung bei auftretenden Zweifeln an der Richtigkeit der Wahl und die damit verbundenen Konsequenzen gemäß § 55 ff. als auch den außerordnungsrechtlichen Schutz der Wahl – § 63 – und den Auftrag an die Regierung, eine Wahlordnung zu erlassen – § 64.

Namens der Regierung bitte ich das Hohe Haus, mit der heutigen 1. Lesung des Gesetzentwurfes den Weg frei zu machen für seine Behandlung in den Ausschüssen entsprechend dem vorliegenden Antrag. Ich unterstreiche zugleich, daß für die 2. Lesung Dringlichkeit geboten ist. Sie werden selbst erkennen, wenn Sie, meine Damen und Herren, anhand der Fristensetzung im Gesetzentwurf einen Terminplan für die Vorbereitung der Wahlen in den Ländern aufstellen, wie knapp die Zeit bemessen ist.

Wir sind es den Wählerinnen und Wählern im Prozeß des weiteren Ausbaus des demokratischen, sozialen und rechtsstaatlich verfaßten Staatswesens schuldig, mit der Verabschiedung dieses Wahlgesetzes noch im Juli ein Zeichen zu setzen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU/DA, DSU, Liberalen und DBD/DFD)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Herr Staatssekretär, eine Anfrage!)

Ich bitte darum, diese Anfragen schriftlich zu machen. Der Minister möchte sie selbst beantworten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Sie haben gehört: Bitte schriftlich machen, und der Herr Minister wird sie beantworten. Ich danke dem Herrn Staatssekretär und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Michalk von der Fraktion CDU/DA.

Das Präsidium hat sich geeinigt, daß jede Fraktion Redezeiten bis zu 5 Minuten hat.

Frau Michalk für die Fraktion CDU/DA:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Genehmigung der Länder Brandenburg, Mecklenburg/Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durch die sowjetische Militäradministration wurde im Oktober 1945 auch auf unserem Territorium der Grundstein föderalistischer Strukturen gelegt. Die Verfassung der DDR von 1949 sah neben der Volkskammer eine Länderkammer vor. Mit Gesetz vom 23. Juli 1952 traten anstelle der fünf Länder 14 Verwaltungsbezirke und Ostberlin. Damit wurde der föderalistische Grundgedanke, den die Alliierten vereinbart hatten, völlig beiseite geschoben.

Die friedliche Revolution des vergangenen Herbstes und die zielstrebige Durchsetzung der Wahlaussagen im Frühjahr 1990 haben die Wiedereexistenz der Länder greifbar nahe gebracht.

Die Ausschüsse befassen sich bereits mit dem Ländereinführungsgesetz, und nun ist es auch da: das Länderwahlgesetz. Die dritte Wahl dieses Jahres gilt es vorzubereiten und durchzuführen. Die geschichtliche Bedeutung soll durch exakte Vorbereitung unterstrichen werden. Der vor uns liegende Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage, um an diese Arbeit zu gehen, um auch die Bevölkerung gut vorzubereiten.

Der Wahlmodus ist bei weitem nicht so kompliziert wie der z. B. bei den Kommunalwahlen. Beim Durchlesen fällt auf, daß die Erfahrungen, die die Wahlkommission der DDR am 18. März und auch zu den Kommunalwahlen gewonnen hat, in diesen Entwurf eingeflossen sind. Wahlvorschläge für Landeslisten und Kreiswahlvorschläge können Parteien und andere politische Vereinigungen einreichen, die im Parteienregister eingetragen sind. Kreiswahlvorschläge können auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Die demokratische Einhaltung des Parteiengesetzes wird hier eine entscheidende Rolle spielen.

Im Zuge des weiter andauernden Demokratisierungsprozesses in unserem Lande ist in den Ausschüssen über die Handhabung der Sperrklausel zu diskutieren. Kleine Gruppierungen haben weniger Chancen. Dies trifft aber nicht nur Bürgerinitiativen, sondern auch Bevölkerungsteile, die auf Grund ihrer Spezifik keine Chance haben, sich über ihre Organisation einen Sitz im Landtag zu erwählen. Ich denke als Sorbin hier z. B. an die Vertretung der Sorben. Das vorliegende Wahlgesetz sieht die Zuweisung eines Sondersitzes in der Landesregierung nicht vor. Zur Durchsetzung der Belange auf dem Gebiet der Kultur, Sprache und Bildung, die ja auf die Hoheit der Länder übergeht, ist dies zu überdenken. Ich möchte deshalb schon jetzt an alle Parteien appellieren, sich dieses Problems anzunehmen und in den beiden Ländern Brandenburg und Sachsen auch sorbische Kandidaten zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich in dem vorliegenden Entwurf lobend den § 44 erwähnen. Für die Auswahl der Kandidaten ist ein exaktes Modell vorgegeben. Das entspricht der Bedeutung der Aufgaben, die die Kandidaten dann in den Landesregierungen zu erfüllen haben. Ich denke schon, daß wir verpflichtet sind, all das zu tun, damit die Landtagswahlen für unsere Bevölkerung erneut einen hohen Gewinn an demokratischer Wirklichkeit bringen. Dazu ist die Bevölkerung selbst aufgerufen.

Die im Gesetz vorgesehenen und für die Wahldurchführung erforderlichen Fristen und Terminstellungen und unsere eigene Zielsetzung lassen ein Verzögern in der Bearbeitung nicht zu. So, wie in einer Familie reife, erwachsene Kinder sich selbstständig und dennoch immer wieder nach der Hand der

Familie greifen, so werden auch die neuen fünf Länder jeweils ihren Weg gestalten, aber immer ein Ganzes im Großen bleiben, weil das Erziehungsmodell – sprich der Gesetzesrahmen – eins ist. Es geht also um die innere Ordnung, um die innere wechselseitige Bindung.

Deshalb sollte bei diesem Gesetz der Innenausschuß federführend sein. Das ist ein Antrag entgegen der Empfehlung, die der Einbringer gebracht hat. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich rufe jetzt von der Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kschenka.

Frau Kschenka für die Fraktion der SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die Vorlage eines Wahlgesetzes für die Wahl zu den Landtagen. Es hatte ja in den letzten Wochen den Anschein, daß manche Vertreterinnen und Vertreter auch dieses Hohen Hauses lieber einen Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland vor der Bildung von Ländern und vor der Wahl zu den Landtagen im Auge hatten.

Wir halten die Bildung von Ländern und die Wahl zu den Landtagen für eine entscheidende Frage zur Regelung der Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger beim Übergang in ein geeintes Deutschland. Die Länder werden die in einzelnen Bereichen auch weiterhin spezifischen Probleme auf unserem DDR-Gebiet in den Landtagen zu vertreten haben.

Zur Vorlage im einzelnen: In der Gesetzesvorlage tun sich gleich am Anfang in den §§ 2 und 3 zwei offene Punkte auf. Ich hätte eigentlich erwartet, daß der Herr Staatssekretär bei der Einbringung zu diesen beiden Punkten nähere Ausführungen gibt. Zum einen der Wahltermin und zum anderen die Zahl der Abgeordneten in den Länderparlamenten: Als Wahltermin ist bereits der 14. Oktober vorgeschlagen worden, dem stimmen wir als SPD-Fraktion zu.

(Zuruf: Prima!)

Die Zahl der Abgeordneten war in einem Vorentwurf vorgeschlagen worden. Sie ist wegen der noch zu klärenden Zugehörigkeiten mancher Kreise zu Ländern und der dadurch zu erwartenden Wahlkreiseinteilung noch nicht endgültig festgelegt. Wir erwarten aber für die Behandlung im Ausschuß die Darlegung der Vorstellungen des Innenministeriums zur Wahlkreiseinteilung, da diese als Anlage zum Wahlgesetz aufgeführt worden sind.

(Vereinzelt Beifall)

Wir denken, an dieser Stelle wird es eventuell noch Diskussionen bedürfen. Und wir bitten deshalb auf jeden Fall einen Vertreter des Innenministeriums, am Ausschuß teilzunehmen.

2. Zum Wahlverfahren: Wir begrüßen den Vorschlag eines mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahlrechts. Das ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern die direkte Entscheidung über Personen ihres Vertrauens in den Wahlkreisen. Für die SPD-Fraktion fordere ich jedoch – auch im Sinne des Staatssekretärs – die Einführung einer Fünf-Prozent-Klausel in dieses Wahlgesetz.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Wir brauchen in den Ländern handlungsfähige und starke Parlamente und können eine weitgehende Zersplitterung der politischen Kräfte dort und im Vorfeld nicht befürworten.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Die Festlegung der Fünf-Prozent-Klausel ist auch in den Ländern der Bundesrepublik übliche Praxis. Unsere Forderung ist keineswegs ein Vorstoß gegen Vertreter von anderen politischen Vereinigungen.

(Unmutsäußerungen bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Diese möglicherweise kleineren Gruppierungen erhalten jedoch im Wahlgesetz die Möglichkeit, sich zu Listenvereinigen-

gen zusammenschließen, um so neben der Aufstellung von Kandidaten in Wahlkreisen auch über Landeslisten ihre Vertreter in die Länderparlamente wählen zu lassen.

(Zuruf von der PDS: Sehr großzügig!)

3. Zu weiteren Regelungen in der Gesetzesvorlage: Ich möchte hier nur die wichtigsten Punkte nennen, die im Ausschuß unbedingt nochmal beredet werden müssen. Zu den Fristen hat der Herr Staatssekretär einiges gesagt. Wir denken, die Fristen sind auf jeden Fall zu schwierig bemessen. Wenn man davon ausgeht, daß wir den 14. Oktober als Wahltag annehmen und eine Einreichfrist von 50 Tagen vor diesem Wahltermin für die Landeslisten und Kreiswahlvorschläge vorgesehen ist, kommen wir mit dieser Rechnung auf Ende August. Wenn wir uns vorstellen, daß dieses Wahlgesetz am 22. Juli verabschiedet wird, bleibt knapp ein Monat zur Vorbereitung der Kreiswahlvorschläge und der Landeslisten. Ich denke, das können sowohl die großen Parteien nicht leisten, geschweige denn kleinere Gruppierungen und auch nicht in kleineren Gebieten.

Wir denken also als SPD-Fraktion, daß die Frist auf jeden Fall auf 35 Tage oder möglichenfalls sogar auf 30 Tage verkürzt werden muß. Es muß auch für Wählergruppen möglich sein, Wahlkreisvorschläge einzureichen, die mit dieser Frist behindert würden, zumal Sommer ist, und wir die Wähler nicht daran hindern können, in Urlaub zu fahren.

Zweitens: Wir begrüßen die Möglichkeit der Briefwahl für Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag aus dringenden Gründen nicht in der DDR sind. Wir weisen jedoch darauf hin, daß bei dieser Wahl vorher ausreichend geklärt werden muß, wie sich dienstlich im Ausland befindliche Bürger in den Besitz des Wahlscheins bringen können. Das hat sowohl bei der Kommunalwahl als auch bei der Volkskammerwahl ja eine wichtige Rolle gespielt.

Zum dritten ist in § 48 der Vorlage festgelegt, daß ein Abgeordneter sein Mandat verliert, wenn er eine Partei oder politische Vereinigung wechselt. Dem können wir so nicht zustimmen. Diese Regelung gibt es bereits im Kommunalwahlgesetz und auch im Volkskammerwahlgesetz. Wir denken, ein gewählter Abgeordneter muß nach der Legislaturperiode Rechenschaft über die Ausübung seines Mandats legen. Wir können da nicht im Wahlgesetz Bedingungen festlegen.

Als vierten Punkt bitten wir zu überprüfen, wieweit Richtlinien zur Führung eines Wahlkampfes in den Ländern gegeben werden müssen. Vor der Wahl wird es noch keine Länder geben, jedenfalls nach dieser Terminsetzung nicht. Es muß festgelegt werden, wie die Wahlkampfes gebildet werden, wie eventuell auch finanzielle Mittel der Republik zur Verfügung gestellt werden, damit die Wahlen und die Wahlvorbereitung nicht an den Finanzmitteln scheitern.

Als letztes bitten wir zu prüfen – da stimme ich mit der Rednerin der CDU/DA-Fraktion überein –, inwieweit Sonderregelungen oder Schutzregelungen für die Beteiligung der Sorben an den Landtagswahlen festgelegt werden müssen.

Mit diesen Zusätzen stimmt die SPD-Fraktion dem Überweisungsantrag zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke der Abgeordneten Kschenka und rufe von der Fraktion der PDS Frau Abgeordnete Ostrowski auf.

Frau Ostrowski für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Sie werden an meiner Sprache unschwer erkennen, daß ich aus Sachsen komme. Ich wollte die Sachsenhymne heute nicht noch einmal rezitieren. Ich habe mir deshalb erlaubt, mich schwarz-gelb zu kleiden, als äußeres Zeichen meiner Verbundenheit mit der zukünftigen Landeshauptstadt Sachsens.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem fällt mir auf, daß, je später der Abend, desto schöner die Rednerinnen sind. Also es sind drei Frauen, die jetzt gesprochen haben.

(Heiterkeit)

Verehrte Abgeordnete! Wir alle hier im Hohen Hause sind uns sicher der Tatsache bewußt, daß mit der Wahl der Landtage wesentlich darüber entschieden wird, auf welche Art und Weise die Bürger der jetzt noch bestehenden DDR ihr Leben als Bürger einer deutschen Bundesrepublik beginnen werden. Der Übergang zu einer demokratischen, sozialen, ökologischen, marktwirtschaftlichen Gesellschaft wird auf unserem Territorium auch nach dem Beitritt noch sehr lange Besonderheiten aufweisen. Die Landtage werden die entscheidende Instanz sein, für diesen Prozeß im Sinne der Bürger entsprechende Lösungen zu beraten, zu beschließen und zu schaffen.

Die Landtage sind aber auch der Ort, wo die aus der gesellschaftlichen Umwälzung des Oktober 1989 entstandenen Bewegungen, Vereinigungen und Parteien der Bürger ihre Erfahrungen, ihre Geschichte, ihre Visionen und damit ein Stück Identität einbringen können.

Insofern hatten wir sehr begrüßt, daß im Gesetzentwurf keine – wie auch immer geartete – Prozentklausel enthalten war. Wir sahen dieses Fehlen der Prozentklausel nicht als ein Zugeständnis an kleine Splittergruppen an, sondern als eine logische Konsequenz zur Wahrung der gerade erst neu gewonnenen Pluralität.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

In diesem Sinne kann die PDS-Fraktion dem Vorschlag, der hier von der Regierung gemacht wurde, sicher nicht zustimmen.

Welche Regelung halten wir für überdenkenswert für die Arbeit in den Ausschüssen? Ich möchte dringend auf das Problem des Ausländerwahlrechts hinweisen, das es im Entwurf nicht gibt. Hier sollte dem Parlament das Bundeswahlgesetz, dem ja der vorliegende Gesetzentwurf in großen Zügen folgt, kein Vorbild sein. Eine Wahlrechtsregelung, die selbst einen seit Jahrzehnten im Lande lebenden Ausländer mit Entmündigten und geistig Gebrechlichen auf eine Stufe stellt, erscheint mir einfach unakzeptabel und, verehrte Abgeordnete, im Hinblick auf die Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses einfach nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Warum – frage ich – sollten wir nicht in diesem Falle einen klaren Ansässigkeitszensus in Fragen der europäischen Einigkeit hier schaffen und damit vorangehen? Es ließen sich hier Maßstäbe setzen für die zukünftigen Wahlgesetzgebungen der Länder.

Eine Stelle, an der der Entwurf sogar hinter dem Wahlgesetz zu den Wahlen zur Volkskammer zurückbleibt, ist die Festlegung in § 4, Artikel 2. Ich meine die Größe der Wahlkreise. Es wird festgelegt, daß ein Wahlkreis ungefähr 60000 Einwohner umfaßt.

Wir halten diese Zahl für zu groß. Diese Größe beträgt fast das Anderthalbfache des Durchschnitts der Wahlkreise bei den Wahlen zur Volkskammer, und ungefähr in dieser gleichen Größe ist der Vergleich zu den Wahlkreisen in der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen. Wir sehen dadurch einfach eine Erschwerung des engen Kontaktes, der Bindung der Einzelkandidaten zu den Bürgern und umgedreht. Wir meinen also, daß in den Ausschüssen überdacht werden muß, wie die Größe des Wahlkreises verändert, also verkleinert werden muß. Im Interesse einer realen Demokratie mahne ich auch zur Vorsicht, was die Abweichung von den 25 % nach oben und nach unten angeht. Nehmen wir den Fall von 60000 Einwohnern je Wahlkreis als Ausgangspunkt, so könnten zum Beispiel einige Wahlkreise 75000 Einwohner und einige Wahlkreise 45000 Einwohner haben. Das wäre also, wenn man diese beiden Extreme nimmt, fast ein Verhältnis von 1:2. Das aber berührt schon wieder das Gleichheitsprinzip der Wahl und wäre zu überdenken, zumindest muß man zur Vorsicht mahnen.

Und da wir gerade bei der Wahlkreisarithmetik sind – die Abgeordnete der SPD hatte das schon angeführt –, bekanntlich kann man ja durch die Wahlkreisstruktur eine Wahl auch wesentlich vorab beeinflussen.

Von einem Vertreter der Opposition werden Sie sicherlich er-

warten, daß ich ebenfalls darauf dränge, daß die im § 4 Absatz 2 Satz 3 angekündigte Anlage entweder in den Ausschüssen beraten wird oder, wenn das zeitlich nicht mehr gelingt, bei der 2. Lesung hier im Parlament mit zur Abstimmung gelangen muß.

Zum Schluß möchte ich noch auf eine gesetzgeberische Kuriosität ersten Ranges aufmerksam machen. Im § 6 heißt es, bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Kreiswahlleiter zu ziehende Los.

Analog wird verfahren im § 7 Absatz 2, bei gleichen Zahlenbruchteilen bei der Verteilung der Sitze auf der Landesliste. Also bei allem Respekt, ich denke, daß man es nicht dem Zufall überlassen kann, daß 50 %, das wäre im Extremfall ja so, der Wählerstimmen sozusagen dem Zufallsprinzip geopfert werden sollen. Ich halte das schlicht und einfach für undemokratisch, auch wenn das anderswo praktiziert wird. Ich denke, auch hier sollten wir überdenken, wir haben ja selbst einen Kopf zum Denken und können eigenständig handeln und diese Regelung ändern. Vielleicht wäre hier eine Frage der Modernisierung unseres Wahlrechts zu überlegen, man könnte nämlich durchaus mit Überhangmandaten arbeiten.

Um diese und weitere Fragen gründlich zu beraten, halten wir es für geboten, dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums zuzustimmen und den Gesetzentwurf an die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen. Ich danke Ihnen.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Erlauben Sie eine Anfrage?)

(Frau Ostrowski, PDS: Ja.)

Anfrage (Abgeordneter stellt sich als PDS vor):

(Große Heiterkeit, da der Abgeordnete nicht der PDS-Fraktion angehört.)

Nun haben wir noch keine EG-Verhältnisse hier. Ich hätte eine Frage zum Ausländerwahlrecht. Meinten Sie, daß meinetwegen die Angehörigen der Roten Armee bei uns zur nächsten Landtagswahl auch mitwählen dürfen?

Frau Ostrowski (PDS):

Erstens bedanke ich mich für Ihren Zukunftsblick, weil Sie sich als Angehöriger der PDS bezeichnet haben. Wissen Sie, ich denke, darüber müßte man im Detail reden. Ich meine einfach, man muß darüber beraten, und zwar die Leute, die das zu entscheiden haben. Es muß gründlich vorberaten werden. Man muß klar entscheiden, welchen Zensus man hier anlegt, wieviele Jahre ein Ausländer hier wohnen muß, auf diesem Territorium, damit er das Wahlrecht bekommt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Erlauben Sie noch eine Anfrage?

Dr. Heltzig (SPD):

Haben Sie ein Fragezeichen gesetzt bei den 50000 oder 60000 Einwohnern? Wir sind mal für Sachsen gerechnet rund 5 Millionen Einwohner. Gezielt auf 100 Sitze im Landtag ergibt das genau diese Größe. Ich glaube, die ist mit Bedacht gewählt.

Frau Ostrowski (PDS):

Herr Abgeordneter Heltzig, ich kann Ihnen nur sagen, daß wir zu den vorangegangenen Wahlen kleinere Wahlkreise hatten, und ich denke, daß einfach der Kontakt enger wird. Ich merke das ja selbst. Ich denke, wir alle merken das. Je weniger Bürger man vertritt als Abgeordneter, desto enger kann der Kontakt geknüpft werden, und die Anonymität wird kleiner.

(Dr. Heltzig, SPD: Die Zahl der Direktmandate.)

Die sind leider, wie Ihre Abgeordnete sagte, in diesem Gesetz noch nicht festgelegt. Dazu kann ich mich nicht äußern.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Noch eine Anfrage? – Bitte schön.

Dr. Kney (Die Liberalen):

Frau Ostrowski! Ich glaube, angesichts der Tatsache, daß diese Sendung hier sowohl über die Rundfunkanstalten geht als auch über das Fernsehen, kann man das, was Sie gesagt haben, doch nicht stehen lassen, was die Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte anbelangt. Das sind sowjetische Staatsangehörige, sie sind hier stationiert, aber sie werden sich keinesfalls an den Wahlen in unserem Lande beteiligen können, und das wollen die auch nicht.

Frau Ostrowski (PDS):

Das habe ich auch nicht gesagt, Herr Kney. Ich habe gesagt, man muß darüber gründlich beraten. Ich habe das keineswegs gesagt.

(Dr. Kney, Die Liberalen: Daß die von vornherein überhaupt nicht in Frage kommen.)

Es gibt ja wohl noch mehr Ausländer.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Frau Abgeordnete! Ich möchte Sie jetzt fragen, ob Sie noch eine weitere Anfrage erlauben. Dann bitte schön.

Prof. Dr. Riege (PDS):

Sind Sie mit mir der Meinung, daß das Ausländerwahlrecht überhaupt nur geprüft werden kann in bezug auf Bürger anderer Staaten und Staatenlose, die ihren Wohnsitz hier haben?

Frau Ostrowski (PDS):

Ich dachte, so hatte ich das ausgedrückt. Selbstverständlich.
(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Keine weiteren Anfragen? – Jetzt bitte ich den Abgeordneten Koch von der Fraktion der DSU, das Wort zu nehmen.

Koch für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Das Ländereinführungsgesetz ist unabdingbar verbunden mit Wahlgesetz und Wahlordnung. Deshalb begrüßt die Fraktion der DSU, daß die Beratungen über das Gesetz zu den bevorstehenden Landtagswahlen nunmehr beginnen können.

Wir stehen dem vorliegenden Entwurf aber überwiegend kritisch gegenüber. Das Wahlrecht sieht im wesentlichen vor, daß ein Teil der Abgeordneten direkt im Wahlkreis gewählt wird, der andere Teil über von Parteien beschlossene Listen in den Landtag einzieht. Dies entspricht unserem Willen, jedoch dazu einige Anmerkungen.

1. Die Landtage sehen sich umfangreichen gesetzgeberischen Aufgaben gegenüber. Wir sind deshalb der Meinung, daß sie aus relativ vielen Abgeordneten bestehen sollten. Die durchschnittliche Wahlkreisgröße, und das wiederhole ich hier ebenfalls, von 60000 Einwohnern \pm 15000 erscheint uns nicht nur deshalb zu hoch, sondern auch weil wir der Auffassung sind, daß die Hälfte der Abgeordneten direkt gewählt werden sollte. Und wenn es jetzt für Sachsen, was Herr Heltzig sagte, gerade zutreffen sollte, für die anderen Länder auf keinen Fall.

2. Bei der vielfältigen Parteienlandschaft in unseren Ländern ist damit zu rechnen, daß Wahlkreisabgeordnete mit relativ geringen Stimmenzahlen direkt gewählt werden. Die überwiegende Mehrzahl der Stimmen wird unter den Tisch fallen. Wir treten deshalb dafür ein, daß zur Ermittlung der Sitzverteilung die Erst- und Zweitstimmen einer Partei zusammengezählt werden. Dafür gibt es in der Bundesrepublik Vorbilder. Es hätte zur Folge, daß die Parteien ein hohes Interesse an bürgerlicher Wahlkreisarbeit auch derjenigen Abgeordneten haben, die nicht direkt gewählt werden.

3. Wir sollen den Wählern auch ein Mitspracherecht über die Reihenfolge der Landesliste einräumen. Dies könnte geschehen, indem der Wähler entweder die Liste ankreuzt oder einem Kandidaten auf der Liste seine Zweitstimme geben kann. Dafür gibt es im bundesdeutschen Länderwahlrecht Beispiele. Die

Zweitstimme, die ein Kandidat auf der Liste persönlich erhält, sollte zusammen mit etwaigen Erststimmen, die er als unterlegener Kandidat im Wahlkreis erhalten hat, die neue Reihung der Liste festsetzen. Damit hätten nicht nur die Parteien, sondern jeder einzelne Kandidat ein vitales Interesse an engem Kontakt zur Wählerschaft.

Meine Damen und Herren! Gerade bei diesen ersten Landtagswahlen sollte das Wahlrecht den Wählern größtmögliche Mitwirkung gestatten. Die Kandidatenauswahl von Parteigremien sollte für die Wähler nicht das letzte Wort sein. Die Vertreter der Deutschen Sozialen Union stimmen dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums zu. Wir werden in den zuständigen Ausschüssen konkrete Änderungsvorschläge unterbreiten, zumal auch einige formal erforderliche Bestimmungen im vorliegenden Gesetzentwurf noch fehlen.

An dieser Stelle ist festzuhalten, daß auch das Bundeswahlrecht, dem der vorliegende Gesetzentwurf erkennbar nachempfunden ist, nicht der Weisheit letzter Schluß sein muß. Wenn wir hier bessere, demokratischere, praktikablere Ideen haben, so sollten wir sie umsetzen, sowohl bei der Landtagswahl als auch bei der Bundestagswahl. – Ich danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Koch und rufe von der Fraktion Die Liberalen den Herrn Abgeordneten Kley.

Kley für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mittlerweile sind wir in der Situation, daß uns allen klar ist, welche wichtige Rolle die Länder spielen. Die Aufgaben der Länder sind klar, und nun wird es auch langsam Zeit, daß wir uns Gedanken machen, wie die Parlamente dieser Länder gewählt werden. Der Herr Staatssekretär hat ja schon den feststehenden Termin, 14. Oktober, genannt, ich kenne keine Entscheidung des Parlaments, aber die Fraktion der Liberalen begrüßt dieses Vorhaben.

Ich möchte mich bei den Damen, die so zahlreich sprechen durften, von vornherein dafür entschuldigen, daß dieses Gesetz von maskulinen Termini nur so strotzt. Es wurde auch der Begriff „Wähler und Wählerinnen“ zusammengefaßt: fürderhin nur „Wähler“. Aber das ist wahrscheinlich auch nicht zu vermeiden. Wenn immer nur von Wählerinnen die Rede wäre, würden die Männer aufstehen. Das bringt uns nicht weiter.

Selbstverständlich sind wir auch dafür, daß in einigen Ländern Sonderregelungen getroffen werden, daß ethnischen Minderheiten bestimmte Festsitze zugeordnet werden. Es ist einfach notwendig, damit diese vertreten sind. Andererseits können wir natürlich sagen, bei der Volkskammerwahl war diese Regelung nicht getroffen, und trotzdem ist es uns gelungen, einige Vertreter der Sorben mit in diesem Hohen Hause zu wissen.

Doch nun zu einigen Sachen, die uns im Gesetz etwas unstimmig erscheinen. Der § 7 Abs. 1 legt fest, daß die Zweitstimme von einem Wähler, der einem Bewerber auf einer Einzelliste seine Stimme gegeben hat, nicht gezählt wird. Es ist uns unverständlich, daß, wenn ein einzelner Bewerber gewinnt, der Wähler dadurch bestraft wird, daß seine Zweitstimme nicht zählt. Dieser Passus sollte überdacht werden.

Ebenfalls überdacht werden sollte, daß nach § 7 Abs. 5 keine Aufrechnung nach d'Hont erfolgt, wenn ein Überhangmandat auftritt, das heißt, wenn mehr Einzelmandate vorhanden sind, wird nicht die Gesamtstimmzahl oder Gesamtsitzzahl hochgerechnet, und damit könnten sich die Mehrheitsverhältnisse verschieben im Gegensatz zum Ergebnis der Gesamtwahl.

Wir begrüßen die Einführung einer Fünf-Prozent-Klausel. Wir sind der Meinung, daß es für die Arbeitsfähigkeit eines Parlaments günstig ist, wenn nicht zu viele kleine Splittergruppen darin vertreten sind, obwohl natürlich dadurch, daß es die Festlegung einer Personenwahl ist, von vornherein einige Einzelvertreter vertreten sein werden. Wir hoffen, daß sie sich in ihrem Wahlkreis durchsetzen können, da sie vielfach die Interessen der Einwohner ihres Wahlkreises besser vertreten.

Dazu gleich noch einiges zur Verkleinerung der Wahlkreise. Es ist nach unserer Meinung nicht möglich, die Wahlkreise weiter zu verkleinern, da die Hälfte der Abgeordneten aus den Wahlkreisen kommt, also mit Direktmandat. Wenn wir die Wahlkreise verkleinern, erhöhen wir die Zahl nicht nur um einen Sitz pro zusätzlichen Wahlkreis, sondern um zwei Sitze, und es würde wahrscheinlich handlungsunfähige Parlamente in den Ländern geben. Unserer Meinung nach ist ein kleineres Parlament handlungsfähiger als eines, das aus 500 bis 600 Mann besteht.

Im § 17 Abs. 2 wurde gestattet, daß Listenvereinigungen sich zur Wahl stellen können. Das begrüßen wir als Errungenschaft des vorigen Herbstes. Das bundesdeutsche Wahlrecht läßt das vielfach nicht zu. Aber unserer Meinung nach sollten Bürgerbewegungen oder kleinere Parteien die Möglichkeit haben, vertreten zu sein im Landtag.

Zu den Anmeldefristen wurde bereits einiges von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt: Daß die Anmeldung 65 Tage vorher erfolgen soll für eine Partei und die Einreichung der Wahlvorschläge 50 Tage vorher, wurde gerechtfertigt mit technischen Schwierigkeiten. Vielleicht sollte man da in der Bundesrepublik nachfragen. Denn viele Länder dort haben kürzere Fristen, z. B. Niedersachsen 47 Tage vorher Anmeldung und 34 Tage vorher Wahlvorschläge. Wir halten das für günstiger, da, auch bedingt durch die Urlaubszeit, viele Parteien nicht in der Lage sind, so schnell ihre Vorschläge einzureichen. Und wir wollen ja den 14. Oktober halten, um möglichst schnell handlungsfähige Länder zu haben.

Im § 21 sollte unserer Meinung nach ein Ersatzbewerber für die einzelnen Wahlkreise aufgenommen werden, denn es ist eine komische Sache, daß, wenn einer ausscheidet, dann der Nachfolger von der Liste hinterherkommt. Das heißt, wenn ein Abgeordneter ein Direktmandat erhalten hat, folgt daraufhin einer aus der Liste, also Erst- und Zweitstimmenmandate werden vermischt in der Nachfolge. Wenn ein Ersatzbewerber im Wahlkreis benannt ist, ist es eindeutig, wer nachfolgt beim Ausscheiden.

Die Briefwahl – das wurde bereits erwähnt – ist sehr zu begrüßen, denn die Kritik, daß Bürger, die sich zu der Zeit nicht am Wohnsitz befinden, nicht wählen können, ist klar. Und ich weiß nicht, wie die Schulferien dieses Jahr liegen. Es könnte sein, daß am 14. Oktober gerade Ferien sind, und da würden sich viele Familien sicher freuen, wenn sie zum Wahltag nicht unbedingt am Wohnort sein müssen, aber sie möchten bestimmt trotzdem ihre Stimme abgeben.

Zum Schluß noch zum § 48 Abs. 1 Punkt 5, der bereits erwähnt wurde, der Verlust der Mitgliedschaft im Landtag durch Parteiwahlwechsel. Es ist ein zweischneidiges Pferd,

(Heiterkeit)

ein zweischneidiges Schwert, man kann nicht überall darauf reiten, wenn es zu scharf ist. Meiner Meinung nach sollte da ebenfalls unterschieden werden zwischen direktem Wahlkreismandat und Listenmandat. Denn wenn ein Abgeordneter im Wahlkreis ein Mandat erhalten hat, dann war es bestimmt auf Grund seiner Persönlichkeit. Dann sollte ihm das auch freigestellt werden, fürderhin die Partei oder die Listenvereinigung zu wechseln, wenn er das zur Verwirklichung seiner Interessen und der Interessen seiner Wähler für geeignet erachtet. Andererseits, wer über ein Listenmandat in den Landtag gekommen ist, sollte auch die Interessen dieser Liste vertreten.

Die Fraktion Die Liberalen stimmt dem Überweisungsantrag des Präsidiums zu.

(Beifall, vor allem bei den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zum Abgeordneten Schulz von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Werner Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Frau Ostrowski, da ich noch später rede als Sie, in der Zwangsläufigkeit der von Ihnen benannten Regel, daß ich auch den Schön-

heitsansprüchen genüge.

(Gauck, Bündnis 90/Grüne: Aber sicher!; Heiterkeit und Beifall)

Ich kann es kurz machen und Sie zumindest zeitlich nicht strapazieren. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne trägt diesen vorliegenden Länderwahlgeseztentwurf inhaltlich im wesentlichen mit. Wir stimmen der Überweisung, insbesondere zur redaktionellen Bearbeitung, in die vom Präsidium der Volkskammer vorgeschlagenen Ausschüsse zu.

Das Gesetz entspricht in vielen Passagen dem Bundeswahlgesetz, die Urheberschaft ist deutlich, also einer Kombination aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht und damit einer bewährten Form der demokratischen Willensbildung.

Ich hätte fast gesagt, das Gesetz erinnert in wohlthuender Weise an die Atmosphäre des demokratischen Aufbruchs und an die Konsensfähigkeit des Runden Tisches, dessen Ausstrahlungskraft ja von sachlicher Kontroverse, Achtung Andersdenkender und Konstruktivität geprägt war, bis der Einwand oder der Vorschlag der Sozialdemokratie kam –

(Börner, PDS: der SPD, nicht der Sozialdemokratie!) der Sozialdemokraten, ich korrigiere mich gern –, eine Fünf-Prozent-Klausel festzulegen, die ja in diesem Gesetzentwurf nicht enthalten ist. Ich denke, Frau Kschenka, die Handlungsfähigkeit eines Parlaments wird nicht durch eine Prozentklausel gewährleistet. Diese Diskussion ist alt und erinnert auch fatal an die Diskussion, die wir am Runden Tisch gehabt haben mit allen den Argumenten hinsichtlich Zersplitterung des Parlaments. Das – das mögen Sie bitte selbst an dieser Kammer beweisen – ist ja nicht der Fall. Es gibt ja eine natürliche Selektivität, durch den Platz allein bedingt. Es ist eher gefährlich, wenn man politisch relevante Kräfte einer Gesellschaft durch eine Prozentklausel ausschließt.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS).

Und die Handlungsfähigkeit eines Parlaments wird von der Politikfähigkeit und der Demokratiefähigkeit seiner Abgeordneten bestimmt, Frau Kschenka. Und da, bitte, sehen Sie doch dieses Parlament an, wo man durch eine en-bloc-Wahl ehemaliger Blockparteien die Nominierung des Verwaltungsrates der Treuhand verhindern kann und damit die Opposition in ihrer Souveränität, in ihrer Würde verletzt.

(Protest- und Pfuirufe, vor allem bei CDU/DA und DSU; Zurufe: Das ist kein Thema!)

Das ist ein Thema! Das ist nämlich das Thema Ihres demokratischen Armutszeugnisses, das Sie sich hier ausgestellt haben. Ich denke, das hat sehr wohl damit zu tun.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Ich wollte auch etwas in eigener Sache sagen. Ich glaube, unabhängig vom Rednerpult sind wir ein attraktives Parlament. Das sieht man vor allen Dingen an unseren charmanten Damen, die vor allen Dingen auch viel disziplinierter sind als die Herren. Das wollte ich wirklich mal sagen.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt möchten Sie etwas zur Geschäftsordnung sagen?

Börner (PDS):

Ich bitte, daß Sie darauf achten, daß die Abgeordneten dieses Hauses nicht beleidigt werden. Und wenn ein Redner hier in diesem Haus als „Schmalzbacke“ bezeichnet wird, dann halte ich das für dieses Hauses unwürdig.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich habe es nicht gehört und habe auch durch Klingeln versucht, wieder Disziplin hineinzubringen. Ich möchte jetzt in der Aussprache mit dem Abgeordneten Holz von der Fraktion DBD/DFD fortfahren.

Holz für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich hoffe, daß ich noch ein bißchen Gehör finde, trotz der lustigen Dinge.

Mit der Aussprache zum Gesetz über die Wahlen zu den Landtagen der DDR beschreiten wir einen weiteren wichtigen Abschnitt auf dem Weg zur deutschen Einheit. Die Fraktion DBD/DFD sieht in dem Gesetz eine entscheidende Bedingung für die Bildung der Länder und zur Wirksamkeit des Ländereinführungsgesetzes. Nach über 40 Jahren werden wieder Landtage gewählt und eine föderalistische Entwicklung eingeleitet. Wir sehen in den Wahlen eine Möglichkeit, die politische Entwicklung der künftigen Länder und ihre Eigenständigkeit wesentlich zu beeinflussen.

Die Länder müssen sich in kürzester Zeit nicht nur organisatorisch herausbilden, sie müssen auch politisch wachsen, um in einem gesamten Deutschland ein gewichtiges Wort mitreden zu können. Ihr Einfluß beschränkt sich nicht nur auf die Verwaltung und Gesetzgebung in ihren Territorien, sondern geht über ihre Landesgrenze hinaus. Deshalb sollten wir mit allen Gesetzgebungen bereits jetzt die Länder in ihrer Entwicklung unterstützen. Dazu kann auch das Länderwahlgesetz beitragen.

Künftig werden zwar die Länder auf dem jetzigen Gebiet der DDR mit eigenen Länderverfassungen auch eigene Wahlgesezte schaffen. Dennoch sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein für alle Länder einheitliches Wahlgesezt annehmbar sein.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DBD/DFD hält den vorliegenden Gesetzentwurf für tragfähig. Das Gesetz vereint viele Gedanken und Erfahrungen aus den Wahlen zur Volkskammer und zu den Kommunalvertretungen. Einiges, was aus Zeitgründen zu diesen Wahlen noch nicht möglich war, wird hier berücksichtigt. Die Fraktion begrüßt, daß wieder ein ehrenamtliches Präsidium beim Wahlausschuß der DDR gebildet werden soll. Gleichfalls findet der Vorschlag zur Bildung des Wahlausschusses aus Vertretern der sich an der Wahl beteiligenden Parteien und Organisationen unsere Zustimmung. Wir sehen hierin ein Stück Demokratie, das unser Wahlgesezt von denen der Bundesländer unterscheidet und das wir unbedingt bewahren sollten.

Das vorgesehene Wahlsystem mit zwei Stimmen nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl ist zwar neu für unsere Wähler, es bietet aber dem Wähler eine bessere Möglichkeit der Entscheidung zwischen Personen und Parteien und unterstreicht den demokratischen Charakter dieses Wahlgeseztes.

Wahlgesezte berühren den Bürger weit mehr als andere Gesezte. Deshalb sollten sie so formuliert sein, daß sie vom Bürger verstanden, von ihm angenommen und mitgetragen werden. Das sollte in der Diskussion in den Ausschüssen und bei der Endfassung berücksichtigt werden.

Sollte es zu einer Sperrklauselregelung kommen, seien es drei oder fünf Prozent, müßte für eine eventuelle sorbische Liste eine Sonderregelung beschlossen werden, ähnlich wie in Schleswig-Holstein für den Südschleswigschen Wählerverband der Fall ist.

Die im Gesetz aufgeführten Termine und Fristen mahnen nicht nur eine Partei, den Wahlkampf zu beginnen, sondern auch die Bürger, sich mit den Modalitäten der Landtagswahlen vertraut zu machen, damit große Teile der Bevölkerung an der Vorbereitung der Wahl mitwirken.

Es ist für uns alle bereits die dritte Wahl in diesem Jahr. Wir sollten daher alle dafür sorgen, daß keine Wahlmüdigkeit aufkommt und die Wahlen genutzt werden, das Vertrauen des Wählers auf Personen und Parteien zu übertragen, damit sich kurzfristig arbeitsfähige Parlamente in den Ländern konstituieren.

Die Fraktion DBD/DFD stimmt der Überweisung des Geseztes in die Ausschüsse zu. Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Holz und schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet in der Drucksache 101, zu überweisen an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, an den Rechtsausschuß und den Innenausschuß. Ich möchte zunächst hierüber abstimmen und dann – weil es unterschiedliche Anträge zur Federführung waren – über die Federführung abstimmen lassen.

Wer für den Vorschlag des Präsidiums zur Überweisung in die genannten Ausschüsse ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt möchte ich darüber abstimmen lassen, wie die Federführung aussehen soll. Entsprechend dem Präsidium stelle ich jetzt zur Abstimmung, die Federführung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu delegieren. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist dagegen? – Zwei Gegenstimmen. Die Mehrheit ist dafür, daß wir die Federführung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform delegieren. Ich danke Ihnen, es ist somit beschlossen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Damen und Herren! Mir fällt also wieder die Aufgabe zu, ähnlich wie vergangene Woche Freitag die letzten Punkte der Tagesordnung zu verhandeln. Ich sage das vor allen Dingen mit dem Blick auf die Uhr – es ist gerade die kritische Zeit für Sondersitzungen.

(Heiterkeit)

Wenn sich also jemand mit dem Gedanken tragen sollte, noch irgendwo versteckt einen Geschäftsordnungsantrag herauslassen zu wollen, dem darf ich sagen, wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte, und er möge es sich bitte überlegen, daß er heute davon Abstand nimmt.

Damit rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 11:

Antrag aller Fraktionen betreffend Einsetzung eines parlamentarischen Sonderausschusses zur Untersuchung der Vorgänge um die psychiatrische Klinik in Waldheim sowie ähnlich gelagerter Fälle (Drucksache Nr. 125)

Hierzu hat der Minister Prof. Kleditzsch gebeten, eine Erklärung abgeben zu dürfen.

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag resultiert aus einem Ergebnis einer Untersuchungskommission, bestehend aus Fachärzten und Parlamentariern dieses Hauses. Ich erlaube mir aber dahingehend einige Bemerkungen und greife aber damit nicht der Begründung des Antrages vor. Herr Donaubauer wird dann von dem Gesundheitsausschuß noch den Antrag begründen. Weswegen ich mich hierher stelle und um Ihre Aufmerksamkeit bitte, ist folgende Tatsache: Ein Abgeordneter dieses Hauses namens Opitz hat der „Berliner Morgenpost“ eine Mitteilung zukommen lassen, die in meinen Augen nicht nur unseriös ist, sondern die uns allen schadet.

(Vereinzelt Beifall)

Ich möchte dagegen sehr energisch protestieren, nicht nur wegen meiner Person, sondern auch wegen der Mitarbeiter und wegen der Ärzteschaft unseres Landes. Es wird erstens in diesem Interview der Vorwurf erhoben, daß die Untersuchungskommission befangen sei. Zweitens wird mitgeteilt, daß ich eine unqualifizierte Kommission eingesetzt habe, und ich glaube, das sind schon schlimme Sachen.

Und darüber hinaus wird gesagt, daß in Waldheim – ich zitiere – „noch im vergangenen Monat Patienten nackt isoliert wurden“.

Meine Damen und Herren! Die Kommission, deren Zusammensetzung wir von seiten des Ministeriums mit führenden

Wissenschaftlern und Fachexperten unseres Landes beraten haben, und die Namen waren auch im Gesundheitsausschuß bekannt und wurden auch vom Gesundheitsausschuß mitgetragen, der Generalstaatsanwaltschaft und dem Ministerpräsidenten.

Es handelt sich um Fachexperten. Das möchte ich noch einmal betonen. Diese haben Untersuchungen durchgeführt mit dem Auftrag, die Artikel im „Stern“ zu überprüfen, zu untersetzen und uns Material zu geben, um weitere Untersuchungen überhaupt anstellen zu können.

Dieser begrenzten Aufgabe ist die Untersuchungskommission nachgekommen. In mündlichen Berichten sind wir informiert worden. Ich habe den Gesundheitsausschuß informiert, und der Gesundheitsausschuß wurde auch noch von den parlamentarischen Kollegen ebenfalls informiert.

Wir haben Diskretion vereinbart gehabt, und ich werde dies jetzt durchbrechen, weil das die Zeit verlangt. Ich bitte Sie um Verständnis, aber dieser unmögliche Artikel in der „Morgenpost“ fordert mich heraus.

Es ist so, daß in Waldheim ein eindeutiger Betreuungsmißstand vorherrscht, der sich dahingehend äußert, daß größtenteils Mißstände bezüglich der Einweisungspraxis, des Patienten-aufenthaltes, wahrscheinlich auch des Einwirkens des ehemaligen MfS und, was besonders schlimm ist, spezieller Behandlungsmethoden nachzuweisen ist.

Über diese Behandlungsmethoden wurde auch informiert, und der Leiter der Untersuchungskommission, Herr Prof. Lange aus Dresden, der ebenfalls hier sehr scharf angegriffen worden ist von Herrn Opitz, hatte darauf hingewiesen und dringend die Empfehlung gegeben, eine Beikommision einzusetzen. Dem wird ja heute auch entsprochen. Darüber hinaus fanden also auch Zellisolierungen statt. Die Zahlen möchte ich nicht nennen, aber es war so, und das wurde mir von mehreren Gutachtern auch in getrennten Aussprachen berichtet, nicht mehr im vorigen Monat, nicht mehr mit dem Eintreten der Kommission, aber es war insgesamt schlimm genug.

Und wichtig ist aber, daß der Bericht in der „Morgenpost“ unsachlich ist. Es waren auch Behandlungsmethoden dort, die wir in keiner Weise sanktionieren können. Es herrschte ferner ein eindeutiger Mißbrauch der Psychiatrie und vermutlich auch durch das ehemalige MfS.

Uns liegt ein erschütternder Zwischenbericht vor, ein erschütternder mündlicher Bericht, der uns am Montagabend gegeben wurde. Wir haben noch am gleichen Abend Maßnahmen eingeleitet und Schlußfolgerungen gezogen. Aber es liegt uns noch kein schriftlicher Bericht vor, und der war angesagt für den 15. 7. Das wußte auch Herr Opitz. Und ohne, daß man etwas in der Hand hat, kann man nicht richtig arbeiten, zumindestens lehne ich es ab.

Es sind dort derzeit über 160 Patienten, die auf verschiedener Basis eingewiesen worden sind mit ganz verschiedenen Krankheiten. Ich möchte es, bitte ersparen Sie mir das, ich habe nicht den schriftlichen Bericht vorliegen, nicht weiter fortsetzen.

Es ist aber so, daß wir Sofortmaßnahmen einleiten müssen, und der Ärztliche Direktor ist bestellt. Wir haben Details vorbereitet. Das ist auf Grund des sehr verschiedenen Patientenspektrums auch subtil vorzubereiten, und im richtigen Moment ist dann auch mit dem Personal zu sprechen. Das ist also vorbereitet.

Ich habe am Montagabend, wie gesagt, den Bericht erhalten, am Dienstag früh den Ministerpräsidenten persönlich informiert in einem längeren Gespräch. Ich habe den Generalstaatsanwalt informiert, so daß auch von dort Maßnahmen eingeleitet werden.

Unabhängig von dieser medizinischen Untersuchungskommission, die vom Gesundheitsausschuß vom Parlament mitgetragen wurde, existiert eine Untersuchungskommission von seiten des Generalstaatsanwalts, die dort derzeit gemeinsam mit der Kriminalistik detaillierte Untersuchungen vornimmt.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für notwendig, daß ich Sie in dieser ausführlichen Form jetzt informiere, damit Sie

noch besser den Antrag verstehen, den ich wärmstens unterstütze und der auch wirklich notwendig ist. Aber ich distanziere mich, wie gesagt, von solchen unqualifizierten Beiträgen, die keinesfalls dazu dienen, Licht in ein dunkles Feld zu bringen und Tatsache von Polemik, Lüge und Verdrängung zu trennen. Ich sage Ihnen: Mit solchen Beiträgen wird es nicht gelingen, unsere schwer belastete Psychiatrie in diesem Lande medizinisch zu rehabilitieren, und ich fordere von Herrn Opitz – er ist leider heute nachmittag nicht mehr da – eine Entschuldigung, was unsere Arbeit betrifft. Ich bitte das Präsidium, eine disziplinarische Maßnahme wegen des Bruchs der vereinbarten Diskretion zu erlassen. – Vielen Dank.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Minister, ich sehe eine Anfrage. Sind Sie bereit, darauf zu antworten?

(Prof. Dr. Kleditzsch: Ja.)

Frau Kögler (CDU/DA):

Herr Minister, es hat ja gewiß fast jeder die Artikel im „Spiegel“ und im „Stern“ gelesen. Das, worüber Sie sich jetzt so vorsichtig ausdrücken, ist wahrscheinlich allgemein bekannt, und da wäre es eigentlich notwendig, daß ein klares, offenes Wort gesprochen wird zu dem, was in der Psychiatrie im Lande passiert ist. Wenn Sie Maßnahmen andeuten, bitte ich Sie, zu sagen, welche Maßnahmen von seiten des Ministeriums bereits eingeleitet worden sind. Ich denke, sowohl das Parlament als auch die Menschen in unserem Lande haben ein Recht darauf, genau zu hören, wie man dagegen vorgeht, anstatt eine Geheimniskrämerei weiterhin zu veranstalten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir wollen einfach diese Verhältnisse beseitigen, das ist notwendig, und Konsequenzen ziehen. Ich höre aber hier nur, daß sich ein Abgeordneter Opitz zur Verantwortung ziehen lassen soll für etwas, was er gesagt hat. Ich denke, das ist nicht in der richtigen Relation, abgesehen davon, ich habe zwar diesen Artikel nicht gelesen, aber auch wenn darüber gesprochen worden ist, dann sind nach meinem Gefühl irgendwie die Relationen verwischt.

(Beifall)

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Nein, das stimmt nicht. Das muß ich auch zurückweisen. Dieser Artikel ist bekannt, und Recherchen haben ergeben, daß nicht jeder Satz stimmt, daß nicht alle Beispiele stimmen. Aus dem Grunde muß das sorgfältig und sauber aufbereitet werden. Das müssen Sie mir bitte glauben. Wir haben im besten Wissen auch versucht, diese Kommission einzusetzen, und sie hat sehr viel Material geliefert. Es ist aber nicht so, daß man diese Vorwürfe, diese Tatsachen in drei Wochen aufarbeiten kann. Das geht, glaube ich, nicht. Aus dem Grunde haben wir gesagt: Wir geben das bekannt und ziehen weitere Schlußfolgerungen am 15. 7., wenn wir das Material echt in der Hand haben. Es ist aber noch nicht da, und es sind natürlich auch viele Vermutungen – deswegen habe ich mich jetzt so vorsichtig ausgedrückt. Ich muß Ihnen bestätigen, daß wir natürlich Konsequenzen ziehen, nicht nur für Waldheim, sondern darüber hinaus. Aus dem Grunde bin ich so sehr froh, daß wir diesen Antrag haben, weil wir diese Untersuchungskommission für das ganze Land brauchen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Sind Sie bereit, weiter Fragen zu beantworten? Ich sehe noch drei Fragen im Moment.

(Prof. Dr. Kleditzsch: Gut.)

Frau Kögler (CDU/DA):

Herr Minister, ich stimme Ihnen zu, es muß sorgfältig aufgeklärt werden. Aber wir haben ja jetzt eine ganz bestimmte Situation, nämlich, daß in der Presse zuerst etwas veröffentlicht wurde, und da wäre die Frage: Welche Untersuchungen sind vorher gelaufen, ehe im „Stern“ oder irgendwo anders über-

haupt diese fast Ungeheuerlichkeiten aufgedeckt worden sind?

Das ist das, was die Menschen im Land interessiert. Und deshalb ist es nicht mehr die Situation, vorsichtig zu gehen, sondern ein klares Wort zu sagen: Wir haben Ermittlungen eingeleitet, das und das und die und die Maßnahmen sind ergriffen worden.

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Ja, das stimmt. Wir haben Ermittlungen eingeleitet, die ich Ihnen genannt habe. Genauso ist es gelaufen. Es ist aber so, daß wir den Bericht brauchen. Ich kann nicht auf Grund von mündlichen Informationen für das Land so weitreichende Maßnahmen festlegen. Dazu brauche ich auch die parlamentarische Sicherheit. Deswegen ist der Gesundheitsausschuß informiert worden. Deswegen habe ich den Generalstaatsanwalt informiert. Ich stimme Ihnen zu: Wir müssen das sehr sauber aufbereiten, und das will ich auch. Und das soll auch ganz schnell geschehen. Deswegen habe ich Ihnen auch gesagt: Weil das Patientengut so sehr differenziert zu sehen ist und so weitreichend die Folgen auch sind, müssen wir das im Detail durchsprechen, und das haben wir. Wir haben Maßnahmen, wie gesagt, festgelegt. Also es ist so, wie gesagt: Die Klinik muß geschlossen werden. Ich sage es. Und das muß ordentlich gemacht werden. Und sie muß sofort geschlossen werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Bitte schön, Herr Böhme.

Böhme (SPD):

Herr Minister! Ich glaube, Sie nannten es in Ihrem Fachausdruck „Patientengut“. Niemand in diesem Hause ist voyeristisch an weiteren Detailangaben über den „Stern“, den „Spiegel“ und sonstigen hinaus interessiert, voyeristischen Geschmack an dem Patientengut zu haben. Ich kenne die Äußerungen von Herrn Opitz. Ich bin ebenfalls der Meinung, daß sich Herr Opitz nicht entschuldigen muß. Weil: Meinen Sie nicht auch, daß Ihr zögerliches Vorgehen, das zögerliche Vorgehen Ihrer Kommission und das Aussparen deutlicherer Worte, die ich hier heute von Ihnen auch nicht zu hören bekommen habe, Herrn Opitz zu einem solchen Artikel veranlaßte?

(Beifall)

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Dann frage ich Sie, ob Sie jemals ein medizinisches Gutachten erstellt haben.

(Böhme, SPD: Nein, aber ich möchte ein Gutachten nicht über „Patientengut“ erstellt haben.)

Das ist ein Begriff in der Medizin.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Erlauben Sie weitere Fragen? – Der Minister läßt keine weiteren Fragen zu. Minister Kleditzsch hatte angekündigt, daß Dr. Donaubaue als Vertreter der Untersuchungskommission nach die Begründung des Antrages vornimmt.

Dr. Donaubaue (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in einer schwierigen Etappe unseres privaten und politischen Lebens, und wir sind darauf aus, eine neue Lebensform in diesem Lande aufzubauen. Es wird uns aber bei diesem Vorhaben nicht erspart, auch den Blick kritisch nach rückwärts zu wenden und alles das, was da an trüber Vergangenheit letztlich zutage tritt, auch zu bewältigen.

Wir waren zu dritt – drei Kollegen vom Ausschuß für Gesundheitswesen – der vom Minister für Gesundheitswesen gestellten Regierungskommission beigeordnet und sollten als parlamentarische Beobachter daran teilnehmen. Das haben wir auch getan.

Ich möchte heute nicht ins Detail gehen, aber ich darf vielleicht soviel sagen: Es sind Eindrücke gewesen, die mir als doch länger im Beruf stehenden Mediziner wohl bis ans Le-

bensende tiefen, nachhaltigen Eindruck und Bestürzung vermittelt haben.

Wir haben die Untersuchungen am vergangenen Mittwoch abgeschlossen, und ich habe in dieser Woche dem Gesundheitsausschuß in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Kollegen den Bericht vorgelegt. Nach Vorlage des Berichtes der parlamentarischen Untersuchungsgruppe der Regierungskommission zur Untersuchung dieser Vorgänge in der Nervenklinik Waldheim hält es nun der Ausschuß für Gesundheitswesen für dringend notwendig, daß weitere Untersuchungen durchgeführt werden, weil uns zwingende Verdachtsmomente offenkundig wurden, daß hier vermutlich nur die Spitze des Eisberges zu sehen war.

Obwohl der endgültige Bericht der Kommission – der Minister sagte es schon – noch nicht vorliegt, ist aber erkennbar, daß eindeutige Betreuungsmißstände und der dringende Verdacht auf Amtsmißbrauch vorliegen.

Der Auftrag für die zu bildende Kommission sollte sich auf weitere psychiatrische Einrichtungen auf dem Gebiete der DDR erstrecken und die Möglichkeit der Zuziehung von Fachexperten einschließen. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren! Die Psychiatrie hat ein so schweres Erbe aus der Vergangenheit, daß wir um Aufarbeitung dringend bemüht sein müssen. Das Vertrauen der Bevölkerung in dieses wichtige Teilgebiet der Medizin darf durch diese Vorermisse nicht dauerhaft belastet werden.

Ich möchte zu dem Antrag noch zwei kleine Ergänzungen erbitten, und zwar: In der Drucksache Nr. 125 a müßte es unter Punkt 1, erster Anstrich, korrekt heißen: „Fortführung der Untersuchung“. Und unter Punkt 2 bitte ich zu ergänzen:

„Fachexperten können zugezogen werden.“

Das ist unsere Bitte dafür. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Abgeordneter.

Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß Ihnen neben der Drucksache Nr. 125 noch ein Abänderungsvorschlag und eine Beschlußempfehlung des Sonderausschusses der Volkskammer zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS vorliegen. Es gab von seiten der Abgeordneten aus diesem Sonderausschuß Kompetenzbedenken hinsichtlich der Formulierung in Drucksache Nr. 125. Ich darf Sie erinnern: Wir hatten zu gegebener Zeit eine Drucksache Nr. 27 a verabschiedet, und nach Drucksache Nr. 27 a war die Untersuchung der Vorgänge in Waldheim in die Kompetenzen dieses Sonderausschusses zur Untersuchung der Kontrolle der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit und Amtes für Nationale Sicherheit gelegt. Mit der Drucksache Nr. 125 sind die Kompetenzen nicht mehr eindeutig geklärt, und die Herren Abgeordneten des Sonderausschusses hatten um die Änderung zur Klärung der Kompetenzen gebeten.

Ich darf das kurz vortragen. Sie können das alle nachlesen in der Drucksache Nr. 125 a. Es wäre zu ändern der Punkt 4 in der Drucksache Nr. 125, so daß wir eindeutig sagen:

„Der von der Volkskammer eingesetzte Ausschuß zur parlamentarischen Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS wird von dieser Aufgabe nach Drucksache Nr. 27 b entlastet.“

Und es wird ein neuer Punkt 5 eingeführt:

„Der parlamentarische Sonderausschuß möge sich in seiner Arbeit mit dem Ausschuß zur parlamentarischen Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS abstimmen und eng zusammenarbeiten.“

Der alte Punkt 5 würde neuer Punkt 6.

Wünscht dazu jemand das Wort? – Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich Ihnen sagen: Es liegt ein weiterer Änderungsantrag vor. Der Abgeordnete Reich wäre bereit, dazu eine kurze Stellungnahme abzugeben.

Prof. Dr. Reich (Bündnis 90/Grüne):

Ich würde noch eine kleine Änderung vorschlagen, und zwar in Punkt 1 bei dem zweiten Anstrich die Worte „durch das MfS/AfNS“ zu streichen, einfach um die Fälle nicht gleich wieder einzuschränken, die behandelt werden dürfen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Gut, ich finde, das ist korrekt. Das präzisiert den Antrag.

Wir haben also jetzt den Abänderungsantrag und die Beschlußempfehlung des Sonderausschusses, und wir haben die beiden Abänderungsanträge, die von Dr. Donaubauer begründet wurden, sowie die Ergänzung vom Abgeordneten Reich.

Wer den Antrag mit diesen Änderungsanträgen anzunehmen gedenkt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist also ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen. Ich bedanke mich.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 12:

Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Umwandlung volkseigener Wohnungswirtschaftsbetriebe in gemeinnützige Wohnungsgesellschaften und zur Übertragung des Grundeigentums an die Wohnungsgenossenschaften

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 124).

Zur Begründung erhält der Minister, Herr Dr. Axel Viehweger, das Wort.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt mir schwer, nach diesem Thema zur Geschäftsordnung überzugehen. Ich möchte es deshalb kurz machen, obwohl ich natürlich zu diesem Thema mehr sagen könnte.

Der gegenwärtige Prozeß der Umwandlung der volkseigenen, juristisch selbständigen Betriebe der Wohnungswirtschaft verläuft nicht mit dem erforderlichen Tempo. Von den insgesamt 311 Wohnungswirtschaftsbetrieben sind erst etwa 6% in gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften umgewandelt. Dieser unbefriedigende Zustand wird hervorgerufen durch unterschiedliche Standpunkte der kommunalen Organe und Betriebe zur Rechtsform der neuen Unternehmen sowie zur Übertragung des Eigentums an Wohngebäuden wie auch an Grund und Boden.

Auf Grund dieser Situation liegt Ihnen, verehrte Abgeordnete, heute ein Gesetzentwurf vor, der die Umwandlung der bisher volkseigenen Gebäudewirtschaftsbetriebe und kommunalen Wohnungsverwaltungen in Wohnungsbaugesellschaften mit gemeinnützigem Charakter eindeutig regelt.

Ihm liegen nicht nur deutsche, sondern zum Beispiel auch dänische und britische Erfahrungen zugrunde. Wir gehen davon aus, daß die Verwaltung, Bewirtschaftung und Erhaltung unserer Wohnsubstanz die Aufgabe von Unternehmen und Gesellschaften der Wohnungswirtschaft ist. Das ist auch eine Forderung der Regionalverbände der Wohnungswirtschaft, der wir mit dem vorliegenden Gesetz entsprechen.

Wir betrachten die Wohnungswirtschaftsbetriebe als selbständige Verwaltungs- und Bewirtschaftungseinheiten und streben deshalb ihre Umwandlung zu selbständigen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit an. Dazu gehört auch die Übertragung der Gebäude sowie des Grund und Bodens als Voraussetzung für ökonomische Handlungsfähigkeit der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften.

Argumente, daß mit der Übertragung des Eigentums den

Kommunen die Möglichkeit genommen ist, soziale Belange des Wohnens zu regeln, sind nicht stichhaltig, weil diese Fragen sich im Gesellschaftsvertrag des neuen Unternehmens eindeutig regeln lassen. Indem die Kommunen alleiniger Inhaber der Geschäftsanteile sind, legen sie die Rechte und Pflichten der Wohnungsbaugesellschaften fest. Dabei ist davon auszugehen, daß der Verkauf von Wohnungen, Wohngebäuden sowie Grund und Boden nur durch Beschluß der Gemeinden und Städte möglich ist.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird also gesichert, daß das in Rechtsträgerschaft der Wohnungsbaubetriebe befindliche Vermögen an Wohngebäuden und Gewerbeobjekten sowie der Grund und Boden in das Eigentum der neu zu bildenden Gesellschaften übergehen. Gleichzeitig wird die volle Rechtsfähigkeit dieser Betriebe unter der Aufsicht der Kommunen hergestellt.

Bezüglich der Wohnungsgenossenschaften, deren Entwicklung sehr stark durch ihre Stellung zu Grund und Boden beeinflußt wird, schlagen wir vor, den entgeltlichen Erwerb von Grund und Boden zu ermöglichen. Dieser Verfahrensweise stimmt prinzipiell der Genossenschaftsverband der DDR e. V. zu; gegenteilige Auffassungen gibt es nur zur Höhe des Erwerbsentgeltes.

Im Gesetz wurde die Notwendigkeit der Umwandlung des volkseigenen Wohnungsbestandes von Betrieben und staatlichen Einrichtungen berücksichtigt. Damit können Dienst- und Werkwohnungen sowie Wohnheime öffentlicher Bildungseinrichtungen – wir hatten das Thema heute bereits – analog nach diesem Gesetz umgewandelt werden. Die dazu notwendigen Regelungen für die Umwandlung in Wohnungsunternehmen sind durch die zuständigen Minister in eigener Verantwortung zu treffen.

Verehrte Abgeordnete! Ich bitte um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Minister. – Damit kommen wir zur Aussprache, und ich sage Ihnen, in welcher Reihenfolge die einzelnen Fraktionen sprechen, damit sich die Redner entsprechend vorbereiten können: Bündnis 90/Grüne, DBD/DFD, CDU/DA, SPD, PDS, DSU und Die Liberalen.

Die Aussprache beginnt damit die Fraktion Bündnis 90/Grüne. Es spricht der Abgeordnete Nooke.

Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1. Auf Grund der Zeit – wir stimmen der Überweisung zu. 2. Wir möchten noch einmal gern geklärt haben, inwieweit dieses Gesetz im Verhältnis zum Kommunalvermögensgesetz steht, das wir heute verabschiedet haben, denn es gibt hier Passagen, wo wir eine doppelte Eigentumsübertragung vornehmen. Das ist meiner Meinung nach nicht nötig, und dann kann das entweder hier kürzer werden oder sogar gänzlich anders gefaßt werden. Darauf kann vielleicht der Minister noch einmal antworten. Ansonsten denke ich, daß wir auf Grund der Zeit die angemessene Debatte zu den Paragraphen in die Ausschüsse verlegen. – Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Nooke. Der Minister möchte vielleicht dazu Stellung nehmen.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Ich möchte gleich darauf antworten. Hier ist sicherlich einiges zeitlich parallel gelaufen. Es gibt keine Widersprüche der beiden gesetzlichen Vorlagen. Es wäre deshalb z. B. auch denkbar, diese als eine Durchführungsverordnung zu dem bereits beschlossenen Gesetz zu handhaben. Dieses Gesetz differenziert etwas für dieses bestimmte Gebiet und führt weiter.

(Nooke, Bündnis 90/Grüne: Genauso hatte ich gedacht, dann geht es noch schneller.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Minister, für die Konkretisierung. Als nächste spricht für die Fraktion DBD/DFD die Abgeordnete Bencze.

Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD:

Werter Präsident! Werte Damen und Herren! Ich würde mich zwar auch sehr gern kurzhalten, ich versuche, im Rahmen der Zeit zu sprechen, aber das Problem ist so wichtig, und ich komme aus einem Gebäudewirtschaftsbetrieb, und zu diesem Gesetz gibt es einige grundsätzliche Bemerkungen, die ich hier doch heute machen möchte.

Nach unserer Meinung ist dieses Gesetz eigentlich in der vorliegenden Form noch nicht geeignet, hier im Haus beraten zu werden, und ich gebe da dem Herrn Nooke recht: Wir müssen die Details in den Ausschüssen gründlich ausdiskutieren. Es gibt elementare Forderungen, die gar nicht aufgenommen wurden, und es fehlt uns vor allen Dingen die Zeit, wenn man bedenkt, wir haben es heute früh bekommen, um dieses Gesetz nicht nur zu überlesen, sondern verantwortungsvoll zu prüfen und hier eventuell sogar Experten hinzuzuziehen. Das Gesetz muß gemeinsam mit anderen Rechtsvorschriften gesehen werden, die uns aber im Moment gar nicht vorliegen. Ich denke z. B. an Bestimmungen zu der Frage Wohnberechtigung, Wohngeld, zur Frage Wohnungseigentum und anderen. Diese werden aber zukünftig die Rechtslage in unserem Land prägen. Es ist auch deshalb äußerst erschwert, eine Entscheidung über diese Gesetzesvorlage zu finden, da Teilfragen der Eigentumsverhältnisse im Wohnungssektor nur im Kontext mit anderen damit in zwingendem Zusammenhang stehenden Fragen behandelt werden können.

Ich möchte mich aber noch zu einigen Sachfragen äußern. Mit diesem Gesetz wird eine schwerwiegende Entscheidung über die Kommunalverfassung, über die Lebensfähigkeit der Kommunen und die ökonomische Basis kommunalen Handelns getroffen. Es ändert die Eigentumslage des Bodens in dem Zeitraum – und nun gucken Sie sich das Gesetz an – der in der Zeit zwischen dem Lesen von § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 3 vergeht... Gemäß § 1 Abs. 1 wird das volkseigene Vermögen einschließlich Grund und Boden, das sich zur Zeit noch in Rechtsträgerschaft der Gebäudewirtschaftsbetriebe befindet, Eigentum der Städte und Gemeinden. § 2 Abs. 3 aber bewirkt die Umwandlung der Gebäudewirtschaftsbetriebe in gemeinnützige privatrechtliche Wohnungsbaugesellschaften, das mit dem Übergang des Vermögens nach § 1 Abs. 1 noch Kommunaleigentum werden sollte, in das Eigentum dieser Kapitalgesellschaften. Abgesehen davon, daß der Satz 2 des § 2 Abs. 3, wonach die Kommunen als alleinige Inhaber die Geschäftsanteile der GmbH halten sollen, in mehrerer Hinsicht aufhellungsbedürftig ist.

Es muß festgestellt werden, daß wesentliche Teile des Bodens der Kommunen nach diesem Gesetzentwurf nicht mehr Eigentum der Kommunen, sondern von privatrechtlich organisierten GmbH sind. Angesichts der existentiellen Bedeutung von Grund und Boden und angesichts dessen, daß die Kommunen ihn nach diesem Gesetz aus der Hand geben, sie sind ja nicht mehr Eigentümer, kommt der Rolle der Kommunen als alleinigem Inhaber der Geschäftsanteile natürlich große Bedeutung zu. Hier könnten einige Sorgen genommen werden, wenn der Gesetzentwurf Aussagen oder Muster dafür enthielte, wie zwingend und dauerhaft das Interesse der Kommunen gesichert wird, vergleichbar mit der Stellung von Eigentümern. Der Gesetzentwurf signalisiert den schnellen Rückzug des Staates aus der Verantwortung für die Wohnungsfrage. Für uns ergibt sich daraus die Frage, ob die im § 3 genannten Zuwendungen tatsächlich nur für Wettbewerbsfähigkeit und Chancengleichheit der Wohnungsbaugesellschaften sein sollen oder ob nicht auch soziale Ziele verfolgt werden sollten. Ebenso fraglich ist, ob die Kreditverbindlichkeiten, die auf den Gebäudewirtschaftsbetrieben lasten, und diese sind sehr erheblich, den neuen Unternehmen in die Wiege zu legen richtig ist, um die Kommunen jetzt gemäß § 3 Abs. 3 mit der Bereitstellung von

Zuwendungen zu belasten und diese damit für einen Schuldendienst bereitstehen.

Angesichts der historisch gewachsenen Gemeinsamkeit des Wohnungsfonds der Gebäudewirtschaften und der AWG muß überraschen, daß die Liquidität der Genossenschaften einer zusätzlichen Belastungsprobe unterzogen wird.

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 sollen die Genossenschaften, die zur Zeit auch außerordentlich hohe Kreditverbindlichkeiten haben, den Boden, auf dem ihre Häuser stehen, kaufen können. Das ist zwar begrüßenswert, aber die Frage besteht – Sponsoren stehen nicht bereit –: Woher sollen diese Mittel kommen für den Kauf, wenn die staatlichen Zuwendungen zurückgefahren werden und kommunale Mittel kaum zur Verfügung stehen? Sollen diese Mittel nur von den Mietern und den Genossenschaften aufgebracht werden? Unserer Meinung nach wird mit diesem Gesetz ein unerhörter Druck auf die Miethöhe ausgeübt, so daß die Frage entsteht: Wie viele Milliarden stehen im Rahmen des Wohngeldgesetzes bereit, um diese gigantische Umverteilung finanzieren zu können?

Bezogen auf § 2 Abs. 4 und § 4 Abs. 4 sollten im Interesse der Rechtssicherheit und auch im Einklang mit den Üblichkeiten des Grundstücksverkehrs nicht nur notarielle Beglaubigungen, sondern eine notarielle Beurkundung vorgesehen werden.

Das sind nur einige Punkte, die ich wichtig fand angesprochen zu haben. Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordnete Bencze. Es schließt sich an der Abgeordnete Zimmermann von der Fraktion CDU/DA.

Prof. Dr. Zimmermann für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Gesetz sind aus unserer Sicht zwei Aspekte von Bedeutung: Wie konsequent wird die soziale Marktwirtschaft berücksichtigt, und wie sind die erforderlichen sozialen Aspekte und Maßnahmen finanziell gesichert? Ich bin der Meinung, daß an sich der vorliegende Entwurf auf beide Fragen eine befriedigende Antwort nicht gibt.

Wir haben bei uns einen Wohnungsbestand von durchschnittlich 420 Wohnungen auf 1000 Einwohner. Dieser Bestand teilt sich folgendermaßen auf: Privat- und sonstiges Eigentum 41,4 %, genossenschaftliches Eigentum 17,6 % und Volkseigentum 41,2 %. Um diesen letzten Posten, um das Volkseigentum, geht es im vorliegenden Gesetzentwurf inklusive Grund und Boden von den Gebäuden, die darauf stehen.

Richtig als erster Schritt ist die konsequente Übertragung des volkseigenen Vermögens in das Eigentum der Gemeinden und Städte. So ist es in § 1 Abs. 1 enthalten, und das entspricht auch der kommunalen Selbstverwaltung. Volkseigenes Vermögen sind die Wohngebäude, die baulichen Anlagen sowie der Grund und Boden. Und das harmonisiert auch mit dem Kommunalvermögensgesetz, das wir heute vormittag in erster Lesung in die Ausschüsse verwiesen haben.

Der Absatz 2 aus Paragraph 1 legt richtig fest, daß die Städte und Gemeinden Inhaber der Anteile der neuen gemeinnützigen Wohnungsbaugemeinschaften sind, die durch Umwandlung der volkseigenen Betriebe der Wohnungswirtschaft entstehen. Wir sind der Meinung, daß aber aus marktwirtschaftlicher Sicht andere Anteilshaber zu berücksichtigen wären.

Ebenfalls ist aus marktwirtschaftlicher Sicht anzustreben, einen beträchtlichen Teil des volkseigenen Vermögens schnell und direkt an private Interessenten des In- und Auslands zu verkaufen unter Berücksichtigung heimischer Interessen. Nur so ist Kapitalzufluß zu sichern. Das gilt auch für den Verkauf von Dienst- und Werkwohnungen an die Betriebe.

In allen Fällen – und das steht in diesem Gesetzentwurf nicht drin – ist bei der Eigentumsübertragung die Treuhand und das heute vormittag in 1. Lesung gegebene Kommunalvermögensgesetz zu berücksichtigen. Die Treuhand ist einzuschal-

ten. Wir müssen beim Verkauf auch hier den Markt wirken lassen.

Zu § 3, die Zuwendung: Hier sind bei den nicht einmal kostendeckenden Mieten die flüssigen Mittel für sofortige Sanierung und Instandhaltung nicht herzuzaubern. Für den Neubau können zwar Kredite aufgenommen werden, auch hier müssen wir aber sofort marktwirtschaftliche Regulative einsetzen und wirken lassen. Ein weiterer Verfall unserer Wohnungssubstanz ist sonst zu befürchten.

Die in § 3 erwähnten Möglichkeiten und Kann-Bestimmungen für die Zuwendungen sind Gummi und mit konkreten Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung von Wohngeldregelungen zu präzisieren. So schnell wie möglich sind kostendeckende Mieten einzuführen. Offene und verdeckte Subventionen verschleiern.

Eine Bemerkung zu § 4, Eigentumserwerb: Das Anliegen, den Grund und Boden der Kommune entgeltlich zu verkaufen, entspricht den marktwirtschaftlichen Prinzipien. Bei der Präzisierung des Gesetzes, insbesondere bei der praktischen Umsetzung und auch darüber hinaus, ist folgendes zu beachten und zu klären: Eigentum des Grund und Bodens der Arbeiterwohnungs-genossenschaften außerhalb dieses Gesetzes, Zwischenschaltung der Treuhand, keine versteckten Subventionen, dafür Fördermittel und Wohngeld, Aufstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für Sanierung, Erhaltung, Neubau und Vorschläge für die Deckungsbilanz mit Veröffentlichung, möglichst in diesem Haus, konsequente Förderung des Privateigentums an Wohnungen und Wohngebäuden.

Meine Damen und Herren! Außer dem § 3 sind die anderen zu regelnden Sätze an sich in dem Kommunalvermögensgesetz von heute vormittag enthalten. Wir empfehlen die Überweisung in die Ausschüsse. Die Ausschüsse mögen überprüfen, ob unter Berücksichtigung des Kommunalvermögensgesetzes, des Treuhandgesetzes und anderer Gesetze, die wir bereits verabschiedet haben oder verabschiedet werden, dieses vorliegende Gesetz überhaupt noch notwendig ist. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Für die SPD spricht jetzt Herr Abgeordneter Stephan.

Dr. Stephan für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Wohnen hat jetzt sicher jeder von uns Assoziationen, die in eine ganz andere Richtung gehen, als sich hier mit einem Gesetz zu beschäftigen.

(Vereinzelt Beifall)

Trotzdem möchte ich doch, weil es einen ganz wesentlichen Teil der Lebensqualität vieler Bürger berührt, hier ein paar Worte verlieren. Ich streiche aber mein Manuskript auf ein Minimum zusammen.

Die Aufgaben, die vor uns stehen, werden sicher Jahre in Anspruch nehmen. Und trotzdem glaube ich, daß es wichtig ist, jetzt schon diese ersten Schritte, die wir mit diesem Gesetz jetzt gehen wollen, zu gehen, weil Weichen gestellt werden müssen und die ersten Schritte in die richtige Richtung gegangen werden müssen.

Für die SPD, für die Sozialdemokraten gibt es keinen Zweifel daran, daß nur Marktwirtschaft, natürlich sozial gesichert, und Privateigentum, also die grundsätzliche Eigentumsfähigkeit aller ökonomischen Güter, sowohl Mieter als auch Vermieter befreien kann. Wir brauchen auf dem Gebiet der DDR eine unternehmerische Wohnungswirtschaft – dafür sind wir – mit viel Initiative, aber auch mit viel sozialer Verantwortung. Und selbstverständlich gehört zu diesem Gesetz eben – das ist heute sicher noch nicht möglich, das hier gleichzeitig zu verhandeln, es wäre sicher gut – das System des Wohngeldes und genauso das System des Mieterschutzes, und es gehört natürlich dazu das in dem Gesetz vorhandene Element des Grundsatzes der Gemeinnützigkeit.

Nun, das vorliegende Gesetz schafft meiner Meinung nach – und da bin ich anderer Meinung als Herr Zimmermann – schon eine Rechtsgrundlage, die volkseigenen Betriebe in gemeinnützige Wohnungsgesellschaften umzuwandeln. Das Eigentum an Wohngebäuden, baulichen Anlagen und Grund und Boden wird in das Eigentum der Städte und Gemeinden überführt, in deren Territorien sich die Vermögenswerte befinden, und mit diesem Eigentum werden nach § 2 Anstrich 3 die Kommunen alleinige Anteilseigner in diesen Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Ich glaube, das sind klare Verhältnisse, denen man zustimmen kann.

Nun ein Wort zu den Mieten. Bis zur Wirksamkeit kostendeckender Mieten werden auf Antrag ja – im Gesetz vorgesehen – Mittel aus dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt. Das ist eine Abfederung und eine Sicherheit, die wir brauchen, für die Mieter einerseits, aber auch für die Unternehmer.

Die SPD unterstützt deshalb den Entwurf des Ministeriums. Er entspricht den Grundzügen sozialdemokratischer Wohnungspolitik und ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren! Seriöse Unternehmen sind der sicherste Schutz gegen Spekulationen auf dem Wohnungsmarkt. Wir erwarten von der Anwendung des Gesetzes im Komplex mit anderen Gesetzen, die zu erwarten sind, einen geordneten Übergang zu einer sozial gesicherten Wohnungswirtschaft, die in absehbarer Zeit die Wohnungszwangsbewirtschaftung überflüssig machen wird, in absehbarer Zeit. Es muß geprüft werden, ob und wie das Gesetz verbessert, ausgestaltet werden kann. Wir befürworten deshalb die beantragte Überweisung. Vielen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Ich erteile nun dem Abgeordneten Kober von der Fraktion der PDS das Wort.

Dr. Kober für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine werten Damen, meine Herren Abgeordneten! Den uns in erster Lesung vorgelegten Gesetzentwurf verstehe ich auch als Vervollständigung des heute beschlossenen Kommunalvermögensgesetzes. Ich teile jedoch die Bedenken von Frau Benze von der Fraktion DBD/DFD, und ich denke auch, daß gründliche Beratung in den Ausschüssen gefragt ist.

Darüber hinaus ergeben sich erhebliche praktische Fragen. Ich möchte zumindest zwei nennen. Eine erste: Die Gemeinnützigkeit der Wohnungsgesellschaften, um die es ja hier geht, ist auf jeden Fall zu begrüßen. Ich halte sie sogar für unverzichtbar. Die Frage ist nur, wie die Gemeinnützigkeit auf Dauer, das heißt auch nach der Vereinigung beider deutscher Staaten garantiert werden soll. Angesichts des Steuerreformgesetzes 1990 der Bundesrepublik Deutschland vom 8. Juli 1988 erscheint mir das mehr als problematisch. Hier müßten also schon exaktere Festlegungen getroffen werden.

Ein zweites Problem: Gehen wir von der angesagten Gemeinnützigkeit der Wohnungsgesellschaften aus, ergeben sich doch zweifelsohne praktische Probleme, vor allen Dingen aus dem Paragraphen 3. Angesichts des teilweise desolaten Zustandes der in Frage kommenden Gebäudesubstanz ist ein hoher Finanzbedarf bei deren Erhaltung und Bewirtschaftung zu erwarten. Die vorgesehene und vorgeschlagene Mittelinanspruchnahme aus dem Staatshaushalt dürfte also beträchtlich sein, und ich bezweifle, daß es den Städten und Gemeinden in kurzer Zeit gelingen wird, durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen – so die Formulierung – die notwendigen Mittel selbst zu erwirtschaften. Und ich bezweifle auch, daß dieses Problem schnell mit kostendeckenden Mieten gelöst werden könnte.

An voreilige Verkäufe von Grund und Boden ist sicher auch nicht gedacht. Notwendig ist also, für die dort vorgeschlagene Antragstellung an das Ministerium für Finanzen handhabbare Kriterien im Gesetz oder in weiteren Rechtsvorschriften zu fixieren. Im übrigen bin ich der Auffassung, daß noch eine ganze Menge von juristischen und damit im Zusammenhang stehenden auch praktischen Problemen in den Ausschüssen zu berä-

ten sein wird. Die Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus ist für die vom Präsidium vorgeschlagene Überweisung. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Es schließt sich an für die Fraktion der DSU Herr Abgeordneter Dott.

Dott für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Freitags ab eins macht jeder seins – das kann uns sicher niemand vorwerfen, aber „Freitag ab sieben wird hier weggeblieben“ – das würde ich uns schon wünschen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Ich möchte kurz auf die Äußerungen eingehen, die Sie gemacht haben als Abgeordnete der DBD/DFD-Fraktion. Sie haben hier davon gesprochen, daß elementare Forderungen nicht berücksichtigt sind oder fehlen, von einer zwingenden Sicherung der Interessen der Kommunen, von Chancengleichheit und Wettbewerb im Zusammenhang mit den Zuwendungen. Sie haben das ziemlich am Anfang gesagt, und ich habe dann anschließend aufgepaßt und auf die elementaren Forderungen gewartet. Es kamen einige Dinge, die man verbessern könnte, aber elementare Forderungen habe ich nicht gesehen. Es kommt natürlich auch auf den Blickwinkel an, aus dem man die Dinge sieht. Chancengleichheit und Wettbewerb – Sie haben das verbunden, man könnte auch sozial über Zuwendungen wirken, und das würde Ihnen fehlen.

Was ist es denn anderes, wenn Zuwendungen gemacht werden müssen, weil die Kommune im Wettbewerb die Aufgaben, die sie jetzt übernimmt, nicht wahrnimmt, d. h., sie ist nicht kostendeckend, d. h., die Mieten sind gedämpft und noch stufenweise anzuheben. Das heißt, es wird nur dann dazu kommen, wenn die sozialen Mechanismen wirken und wenn da ein Antrag gestellt wird. Dann ist der Hintergrund, daß diese Kommune sozial wirkt in diesem Zusammenhang, und so möchte ich das auch sehen.

Ich möchte mich auch noch bei den Abgeordneten, die noch hier sind, bedanken, die heute morgen zur Drucksache 107a/106a für die soziale Flankierung gestimmt haben in der Änderung. Das heißt, daß unsere Studenten bei den Bildungseinrichtungen, bei den Internaten, die sie bewohnen, jetzt wirklich eine Möglichkeit haben, entsprechend ihren Stipendien einigermaßen günstig zurechtzukommen. Dafür möchte ich mich noch einmal recht herzlich bedanken.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf zur Umwandlung volkseigener Wohnungswirtschaftsbetriebe paßt sich in den Prozeß der Aufhebung derjenigen Rechtsvorschriften ein, in denen Sonderregelungen für das vormals sozialistische Eigentum enthalten sind, ein Wandlungsprozeß also, den dieses Hohe Haus mit anerkannt großem Engagement und zielstrebigem Energie verfolgt. Zur generellen Herstellung der Verkehrsfreiheit von beweglichen und unbeweglichen Sachen, im konkreten Fall also der Wohnungsgebäude sowie des Grund und Bodens, auf dem erstere gelegen sind, bedarf es der vorliegenden Regelung, die sich als nähere Ausgestaltung des § 55 der Kommunalverfassung vom Mai dieses Jahres versteht und mit der der Weg zur Umwandlung der Gebäude und Wohnungswirtschaftsunternehmen zu gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften freigegeben wird.

Die gesetzliche Konstruktion stellt sich verkürzt mir dabei wie folgt vor: Aus der Kommunalverfassung erwächst der Kommune das Recht, zur Gewährleistung der Bürgerversorgung mit Wohnraum Sondervermögen zu verwalten und zu bewirtschaften. Was ihnen in eigener Verantwortung oder – das wird meines Erachtens der Hauptfall sein – wozu sie sich geeigneter Unternehmen bedienen wird. Die entscheidenden Voraussetzungen zur Verwirklichung dieser Aufgabe bilden deshalb die Umwandlung der bisherigen KWV in eine gemeinnützige Wohnungsgesellschaft, an der sich die Bürger durch Begründung von Wohnungseigentum beteiligen können, sowie die dafür erforderlichen gesetzlichen Normen vorliegen wer-

den. Von dieser Zielrichtung ausgehend, regelt sich der Entwurf nach dem allgemeinen Grundsatz, nach seiner Maßnahme in Rechtsträgerschaft der KWV befindliches volkseigenes Vermögen in das Eigentum der jeweiligen Gemeinde zu übertragen. In praktischer Realisierung bedeutet dies, daß das ehemalige volkseigene Gebäudevermögen sowie Grund und Boden in das Eigentum einer GmbH übergeben wird, in der die Kommune als alleinige Inhaberin sämtlicher – und das muß unterstrichen werden – Geschäftsanteile dieser GmbH wirkt. Für die Übergangszeit werden zusätzlich als flankierende Maßnahmen auf dem Weg in die soziale Marktwirtschaft Zuwendungen gewährt, zeitlich verbunden mit der Möglichkeit für die Wohnungsgesellschaften, Eigentum an Grund und Boden zu erlangen.

Eine solcher Art geschaffene rechtliche Regelung findet die Zustimmung meiner Fraktion, damit ihr aus unserer Sicht die Prämissen erfüllt werden, für deren Verwirklichung wir uns und sicher alle im Konsens befinden. Das ist zum einen die Abwehr von Spekulationsversuchen und zum anderen die Forderung, daß für eine absehbare Übergangszeit das soziale Wohnungsmietrecht bestehen bleibt.

Und die vorgenannten juristischen Mechanismen werden, so hoffen wir, für diese Zielstellung eine hilfreiche Absicherung sein. Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Dott. Als letzter in der Debatte spricht für die Fraktion Die Liberalen der Abgeordnete Gerry Kley.

Kley für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen. Es fehlen wirklich elementare Forderungen für Wettbewerb und Chancengleichheit in diesem Gesetz. Paragraph 1 verteilt das Vermögen, was sich zur Zeit im Volkseigentumsbesitz befindet, an die Kommunen. Dabei ist aber nicht abgeklärt, was mit dem Vermögen an Häusern, an Immobilien sowie an Grund und Boden geschieht, die auf Grund von politischem oder ökonomischem Druck in das Eigentum dieses Volkseigentums übergegangen sind. Eine Reihe von Häusern mußte von ihren Besitzern abgegeben werden, weil diese sich auf Grund der verfehlten Politik der vorherigen Regierung nicht mehr in der Lage sahen, diese Häuser weiter zu finanzieren.

Sollen diese Häuser jetzt einfach übergehen in kommunales Eigentum und dort dann einen Rechtsstreit auslösen, oder sollte nicht jetzt die Möglichkeit beim Schopfe gepackt werden und mit diesem Gesetz gleich eine Regelung getroffen werden, um wieder Gesetz und Recht zu Wort zu verhelfen?

(Vereinzelt Beifall, vorwiegend bei CDU/DA und Liberalen)

Im § 2 Absatz 3 wird die unentgeltliche Übergabe von Grund und Boden an die neu zu schaffenden Gesellschaften geregelt. Andererseits steht im § 4, daß die Genossenschaften die Möglichkeit haben, ihren Grund und Boden zu kaufen. Ich frage mich, wo da die Chancengleichheit bleibt?

Die alten Gesellschaften, die schon immer vom Staat hoch subventioniert waren, werden jetzt noch dadurch begünstigt, daß sie den Grund und Boden geschenkt bekommen, und die AWG, die bisher nur schwieriger wirtschaften konnten, müssen ihren Boden kaufen.

Noch mehr benachteiligt sind natürlich gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, die schon immer bestanden. Diese bekamen vom Staat kaum Subventionen, hatten eigenen Grund und Boden, was jetzt natürlich günstig ist, was ihnen aber über all die Jahre hohe Grundsteuern bescherte. Diese GWG werden jetzt nachträglich bestraft.

Zur Anfrage der Abgeordneten der DBD/DFD, wie der Kauf des Bodens zu regeln wäre. Zunächst einmal sind wir grundsätzlich für Kauf des Bodens. Es sollte dort einheitlich die Gerechtigkeit herrschen, und der Kauf könnte leicht geregelt werden über eine Erhöhung der Kapitaleinlage der einzelnen Mit-

glieder der Genossenschaft.

Wenn wir davon ausgehen, von einer Wohnung, die etwa 60 Quadratmeter hat, 6 Mietparteien wohnen übereinander, das wären bei dem Bodenpreis, der angegeben ist, 1000 Mark, eine höhere Einlage für jedes Mitglied. Ich glaube, das ist zu tragen.

Im § 3 ist weiter noch geregelt, daß die Finanzierung erfolgen soll dieser neuen Gesellschaften, d. h. die Gebäudewirtschaft, die KWV, die mit hohen Subventionen nicht besonders wirtschaftete, soll weiterhin hohe Zuschüsse vom Staat erhalten, um diese Wirtschaft weiter betreiben zu können, denn ich glaube nicht, daß sich die Leitung dort wesentlich ändert und dementsprechend die Wirtschaftspolitik. Die GWG und AWG haben gelernt, anders zu wirtschaften.

Warum erhalten diese keine Zuschüsse in der angegebenen Höhe, sondern sind jetzt schon angewiesen, sich auf Eigenerwirtschaftung umzustellen? Dieses System würde auch bei den neu zu schaffenden Gesellschaften wahrscheinlich bessere Ergebnisse tätigen.

Zum Schluß noch kurz zu § 4 Absatz 1, der den Verkauf des Bodens regelt. Mir sind einige Fälle bekannt, wo unter anderem auch Bodenreformland nach Bau von Häusern einfach in das Eigentum der AWG übergang bzw. in Volkseigentum. Das heißt, es wurde nach 1949 eine große Anzahl von Enteignungen für den Wohnungsbau durchgeführt.

Diese Fälle sollten überprüft werden und nicht jetzt der Boden verkauft werden, der rechtlich gar nicht dem Volk gehört. Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall, vorwiegend bei CDU/DA und Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Kley. Zum Abschluß hat der Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, Dr. Viehweger, noch einmal um das Wort gebeten.

Dr. Viehweger, Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe einen großen Fehler gemacht. Ich habe mein Manuskript gekürzt, weil ich dachte, es ist alles klar bei dieser kleinen Vorlage. Jetzt stelle ich fest, es ist nichts klar.

Dieses Gesetz soll weder eine Wohngeldregelung sein noch eine Mietgeldregelung, noch über Belegungsrechte etwas sagen, noch über Subventionen etwas sagen. Einzig und allein das, was im Titel steht, nichts anderes.

(Beifall bei CDU/DA)

Das Wohngeldgesetz liegt der Volkskammer zur Entscheidung vor. Das Gesetz über Belegungsrechte liegt der Volkskammer vor. Ob zur Entscheidung, das ist die Frage, ich weiß nicht, wann es das Präsidium auf die Tagesordnung setzt. Es liegt vor, kann ich nur sagen. Auch was die Subventionen betrifft, entscheidet die Volkskammer mit dem Haushalt für das zweite Halbjahr und dann anschließend für das nächste Jahr, und ein Gesetz über frei finanzierten Wohnungsbau wird im Entwurf auch vorliegen, aber noch nicht für die Volkskammer, sondern erst für das Kabinett. Was die Mietregelung betrifft, so hat sich das Kabinett eindeutig auch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten für dieses Jahr erklärt: Keine Mietregelung! Ich habe das heute früh noch einmal bekräftigt. Die Regelungen für nächstes Jahr sind erarbeitet, und wir haben momentan eine Regelung entsprechend dem bekannten Satz, daß wir die Mieterhöhung an die Einkommenserhöhung binden wollen. Diese Formel wird zur Zeit erarbeitet.

Außerdem möchte ich noch sagen – auch den Abgeordneten der CDU –: Ich finde keine elementaren Schwächen – das wollte ich damit nur sagen –, was das Treuhandgesetz betrifft. Im Treuhandgesetz ist bewußt eine Regelung für dieses Eigentum ausgespart worden. Deshalb brauchen wir diese Regelung. Das Treuhandgesetz gilt also dafür nicht. Es ist schon wichtig, daß dieses Gesetz diskutiert und, ich hoffe auch, verabschiedet wird; denn wenn wir das nicht tun, zementieren wir den Status quo. Und es ist etwas ganz anderes, ob wir funktionierende

Wohnungsbaugesellschaften haben oder nicht. Ich bitte deshalb auch darum, daß die CDU konstruktiv bei der sicherlich notwendigen Korrektur dieses Gesetzentwurfs mitwirkt.

Als ein letztes ist gesagt worden: Die AWG erhalten keine Zuschüsse. Natürlich erhalten die AWG auch Zuschüsse, sonst hätten sie die Wohnungen nie bewirtschaften können.

Ein letztes Wort zur Chancengleichheit: Im Haushalt habe ich beantragt für das zweite Halbjahr, daß diese Zuschüsse, die in den 40 Jahren den privaten Vermietern nie gegeben worden sind, dieses Jahr diesen auch zur Verfügung stehen. Das ist für mich Chancengleichheit. Aber das hat nichts mit diesem Gesetz zu tun.

(Beifall bei CDU/DA und Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Minister, für die unbedingt notwendige Präzisierung.

Damit kommen wir zur Beschlußfassung. Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates – Drucksache Nr. 124 – zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Wirtschaftsausschuß, den Rechtsausschuß sowie den Haushaltsausschuß.

Wer mit diesem Überweisungsvorschlag des Präsidiums einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe? – Stimmenthaltungen? – Der Beschluß ist ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

(Beifall bei CDU/DA)

Die Überweisung ist damit beschlossen. Damit haben wir die Tagesordnung in der im Moment möglichen Form abgearbeitet.

Offen ist noch der Tagesordnungspunkt 13. Wir hatten bekanntlich heute den zweiten Wahlgang zur Wahl des von der Opposition vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt. Damit wir diesen Punkt weiter verhandeln können, ist unbedingt eine Präsidiumssitzung notwendig. Diese ist angesetzt für nächste Woche Mittwoch, und ich denke, wir können dann diesen Punkt erneut nächste Woche an einem der beiden Sitzungstage auf die Tagesordnung bringen.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Schluß der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Tagung der Volkskammer für nächsten Donnerstag, den 12. Juli, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Tagung: gegen 19.20 Uhr

